



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/755-001 Status: öffentlich Datum: 27.01.2016 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Gutachten zur Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

In Ergänzung zur Vorlage VO/2015/755 wird mit dieser Vorlage das Gutachten zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Anlage/n:** Gutachten „Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der NS-Zeit



# GUTACHTEN

**„WISSENSCHAFTLICHE AUFARBEITUNG DER GESCHICHTE DER  
LANDRÄTE HINSICHTLICH MÖGLICHER VERSTRICKUNGEN WÄHREND  
DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS“**

Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Großbölting

Lukas Grawe, M.A.

WWU | Historisches Seminar | Domplatz 20-22 | 48143 Münster

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Landräte des Kreises Eckernförde .....	9
2.1	Dr. Walter Alnor .....	10
2.2	Hans Kolbe.....	23
2.3	Peter Matthiessen.....	37
2.4	Walter Mentzel .....	49
2.5	Heinz Loewer .....	62
2.6	Dr. Heinrich Bausch.....	69
2.7	Detlef Scheel .....	72
2.8	Wilhelm Stöcken .....	78
2.9	Hermann Dieckmann.....	81
2.10	Dr. Peter Alwin Hauschild.....	83
3	Landräte des Kreises Rendsburg .....	86
3.1	Theodor Steltzer .....	87
3.2	Wilhelm Hamkens .....	100
3.3	Julius Peters .....	114
3.4	Otto-Heinz Seybold .....	132
3.5	Dr. Wilhelm Friedrich Boyens.....	135
3.6	Detlef Struve .....	138
3.7	Otto Rohwer .....	141
3.8	Carl Jacobsen .....	144
4	Landräte des Kreises Bordesholm.....	150
4.1	Adolf Freiherr von Heintze.....	150
4.2	Arthur Zabel.....	153
5	Zusammenfassendes Urteil .....	159

## 1 EINLEITUNG

**Anlass für das vorliegende Gutachten** ist die Diskussion um die Porträtgalerie der 36 Landräte der ehemaligen Kreise Rendsburg, Eckernförde und Bordsesholm im Sitzungsraum 169 des Verwaltungsgebäudes des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Kann man diese Personen und Persönlichkeiten, von denen einige in unterschiedlicher Weise in das NS-Regime eingebunden waren, auf diese Weise verantwortlich „ehren“?<sup>1</sup>

Zunächst hingen die Porträts aller Landräte unkommentiert; eine ergänzende objektive Darstellung, wer insbesondere in die Strukturen der NS-Zeit verstrickt gewesen sein könnte, fehlte. Eine wissenschaftliche Ausarbeitung zur Rolle des ehemaligen Bordsesholmer und Bad Segeberger Landrats Waldemar von Mohl durch das Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) an der Universität Flensburg warf erstmals wissenschaftlich die Frage nach der Rolle der Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Zeit des Nationalsozialismus auf und demonstrierte zugleich die Möglichkeiten der historischen Aufarbeitung.<sup>2</sup> Die Kreisverwaltung zog in Anlehnung an das Gutachten des IZRG im Dezember 2013 erste Konsequenzen und ließ die „Ahnengalerie“ des Kreises nach einzelnen Epochen unterteilen: Jeder Landrat wurde fortan seinem Betätigungszeitraum gemäß dem Königreich Preußen, dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus oder der Nachkriegszeit und der Bundesrepublik zugeordnet. Zugleich beschloss die Kreisverwaltung, die NS-Vergangenheit der ehemaligen Landräte des Kreises wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> „Platzverweis für NS-Landräte“, Schleswig-holsteinische Landeszeitung vom 13. Dezember 2013, URL: <http://www.shz.de/lokales/landeszeitung/platzverweis-fuer-ns-landraete-id5179836.html> [22.09.2015]; „Landrats-Galerie wurde aufgearbeitet“, Kieler Nachrichten vom 18. Februar 2014, URL: <http://www.kn-online.de/News/Aktuelle-Nachrichten-Rendsburg/Nachrichten-aus-Rendsburg/Landrats-Galerie-wurde-aufgearbeitet-Wegen-ungeklaerter-NS-Vergangenheit-waren-alle-Bilder-ehemaliger-Landraete-im-Kreishaus-entfernt-worden> [22.09.2015]; „Der Kreis entlarvt die Landräte der Nazi-Zeit“, Schleswig-holsteinische Landeszeitung vom 20. Februar 2014, URL: <http://www.shz.de/lokales/landeszeitung/der-kreis-entlarvt-die-landraete-der-nazi-zeit-id5796471.html> [22.09.2015].

<sup>2</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Siehe auch LEHMANN, Sebastian unter Mitarbeit von DANKER, Uwe, Zur Rolle des Landrats Waldemar von Mohl in der NS-Zeit, in: Demokratische Geschichte 24 (2013), S. 165-200. Siehe dazu auch die mediale Berichterstattung: „Braune Flecken in der Ahnengalerie“, Eckernförder Zeitung vom 26. November 2013, URL: <http://www.shz.de/lokales/eckernfoerder-zeitung/braune-flecken-in-der-ahnengalerie-id4556521.html> [22.09.2015].

<sup>3</sup> Eistimmiger Beschluss des Hauptausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 11. Dezember 2013, URL: <http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik/kreistag-und-ausschuesse/allris/to020.asp?TOLFDNR=1000522> [22.09.2015].

Auf diesem Hintergrund ist es **das Ziel des vorliegenden Gutachtens**, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und seinen verantwortlichen Gremien eine verlässliche Bewertung der Rolle der Landräte als verantwortliche leitende Verwaltungsbeamte einer Kreisverwaltung während der nationalsozialistischen Diktatur zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser gutachterlichen Stellungnahme können anschließend Perspektiven dafür erarbeitet werden, wie mit der Landrätegalerie künftig umgegangen werden kann. Ein Abhängen der Porträts „belasteter“ Personen im Sinne einer *damnatio memoriae* erscheint wenig sinnvoll. Vielmehr gilt es, die Bildergalerie didaktisch aufzubereiten, um Betrachter zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anzuregen.

Im Zuge der wissenschaftlichen Untersuchung und kritischen Bewertung der Rolle der Landräte während des nationalsozialistischen Herrschaftssystems reicht es nicht aus, ihren beruflichen Werdegang darzustellen und eine Auflistung ihrer Mitgliedschaften in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen anzufügen. Auch das Rekapitulieren einzelner Handlungen und Taten trägt alleine nicht zu einem umfassenden Verständnis bei. Vielmehr müssen die genannten Aspekte miteinander verknüpft werden, um die beiden Kernaspekte der Untersuchung, Handlungsspielraum und Verstrickung, erfassen, analysieren und letztlich ein möglichst umfassendes und detailliertes Gesamtbild erhalten zu können. Folgende Leitfragen bilden dabei den Kern der gutachterlichen Stellungnahme:

- Wie haben die Landräte Handlungsspielräume zum Nutzen von Gegnern oder Opfern des Regimes ausgelegt?
- Bestand eine Mittäterschaft der Landräte? Trugen sie (und wenn ja, in welcher Weise) Verantwortung und Schuld?
  - Wenn nein, wie konnten sie sich aus den auch auf kommunaler Ebene verübten Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes heraushalten?
  - Wenn ja, welche Verantwortung trugen die Landräte an diesen Verbrechen, und wie wurden sie zu Tätern?
- Welche Verhaltensmuster sind zu den jeweiligen Abschnitten der NS-Zeit (Machtergreifungsphase 1933 bis 1934; Konsolidierungsphase 1935 bis 1936; Radikalisierungsphase 1937 bis 1939; Kriegsphase 1939 bis Mai 1945; Nachkriegsphase) zu erkennen?
- Wie stellt sich das Zusammenwirken zwischen Kreisverwaltung und der NS-Partei, ihren Parteidienststellen, aber auch ihrer Ideologie dar?

- Stützen und legitimieren die Landräte das NS-System durch ihre Arbeit?
- Wurden Ziele des Nationalsozialismus unabhängig von Druck und Zwang vorangetrieben?
- Welche Rolle spielten die Kreise und ihre Verwaltungen im Gefüge des Nationalsozialismus?

Diese Art der Aufarbeitung hat sich nicht nur auf die Landräte zu beschränken, die während des NS-Regimes ihr Amt ausübten, sondern auch auf jene auszugreifen, die vor oder nach dem NS-Regime als Landrat amtierten. Insgesamt handelt es sich um eine Gruppe von 20 Personen, die nicht nur als Einzelpersonen, sondern auch als Akteure verstanden werden, die innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung über gewisse Handlungsspielräume verfügten. Für die Erstellung des Gutachtens und die beiden vorangehenden Schritte der Literatur- und Quellenrecherche bzw. -auswertung standen insgesamt sechs Monate, von Mai bis Oktober 2015, zur Verfügung.

„Kein Beruf gab so sehr die Möglichkeit, sich mit ganzem Herzen für eine Lebensarbeit, für Wohl und Wehe der Einwohnerschaft und damit für Volk und Vaterland einzusetzen, wie der des Landrats.“<sup>4</sup> Mit diesen pathetischen Worten umriss ein ehemaliger preussischer Landrat sein umfangreiches Aufgabengebiet. In den Händen des Landrats lag die gesamte staatliche Verwaltung innerhalb eines Landkreises, was den Beamten gewissermaßen zum „König“ und „Vater“ „seines“ Kreises machte.<sup>5</sup> Zur allgemeinen Landesverwaltung zählte unter anderem auch die Aufsicht über die Polizei, über Bauprojekte, die Landstraßenverwaltung oder das Jagdwesen. Als staatliches und kommunales Organ und als unterer staatlicher Verwaltungsbeamter oblag seine Ernennung dem preussischen Staatsministerium.<sup>6</sup> Das Aufgabengebiet basierte bis zur Zeit des Nationalsozialismus im Wesentlichen noch auf der Verwaltungsreform von 1872, bis dahin waren der

---

<sup>4</sup> Zitiert nach: STELBRINK, Wolfgang, Der preussische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 8.

<sup>5</sup> Ebd., S. 1.

<sup>6</sup> SCHMITZ, Margun, Der Landrat. Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung. Der Wandel der funktionalen Stellung des Landrats vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Baden Baden 1991. Hier S. 53-57.

Tätigkeitsbereich des Landrats sowie seine Rechte und Pflichten nur marginal geändert worden.<sup>7</sup>

Nach dem Regierungsantritt Hitlers änderten sich die Rahmenbedingungen des Landratsamts. Die Einführung des „Führerprinzips“ auch auf Kreisebene und die damit einhergehende Ausschaltung des Kreistags sowie die Umwandlung der Kreisausschüsse zu Beratungsorganen stärkte zwar die Position des Landrats, machte ihn aber abhängiger von einem „staatskonforme[n] Verhalten“ gegenüber den vorgesetzten Stellen.<sup>8</sup> Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Bedeutungszuwachs des NSDAP-Kreisleiters wurden die Einflussmöglichkeiten des Landrats jedoch sichtbar verringert. Fortan musste sich der bis dahin als beinahe unumschränkter „Herrscher“ „seines“ Kreises geltende Verwaltungsbeamte mit dem hochrangigen Parteifunktionär abstimmen, was zuweilen zu ernsthaften Differenzen führen konnte. Der Kreisleiter war bewusst als Kontrollorgan des Landrates angelegt worden, da die NSDAP-Parteiführung der Bürokratie nicht vollkommen vertraute. Zwischen beiden Instanzen konnte der „strukturelle Dauerkonflikt“<sup>9</sup> nie abschließend gelöst werden.<sup>10</sup>

Zu den Aufgaben des Landrats gehörte es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten fortan, den „Arbeitseinsatz“ der ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu koordinieren und zu überwachen.<sup>11</sup> Um politische Gegner auszuschalten, wurde den Landräten nach 1933 das Mittel der Schutzhaft zugestanden, das ihren Kompetenzbereich als Kreispolizeibehörde tangierte.<sup>12</sup> Auf diese Weise waren die Landräte befugt, Verhaftungen von „unliebsamen Personen“ ohne ausführliche Begründungen durchzuführen. Hingegen waren die Hauptakteure der Judenverfolgung auf lokaler und regionaler Ebene zumeist die NSDAP-Funktionäre. „Als Kreispolizeibehörde waren die

---

<sup>7</sup> Zur geschichtlichen Entwicklung siehe ebd., S. 33-59 und FUCHS, Georg, *Der Landrat. Karrierewege, Stellung, Amtsführung und Amtsverständnis*, Wiesbaden 2012. Hier S. 47-62.

<sup>8</sup> STELBRINK, Wolfgang, *Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene*, Münster 1998. Hier S. 403.

<sup>9</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), *Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945*, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 13.

<sup>10</sup> Zum Verhältnis zwischen den Landräten und den NSDAP-Kreisleitern siehe auch LEHMANN, Sebastian, *Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite*. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 237-313.

<sup>11</sup> DANKER, Uwe/BOHN, Robert/KÖHLER, Nils/LEHMANN, Sebastian (Hrsg.), *„Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig Holstein 1939-1945*, Bielefeld 2001. (= IZRG-Schriftenreihe 5).

<sup>12</sup> LEHMANN, Sebastian, *Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite*. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 212 ff.

Landräte beispielsweise eingebunden in die staatliche Überwachung und Dokumentation aller jüdischen Aktivitäten“.<sup>13</sup>

Auch das Korps der Landräte erfuhr eine große Veränderung. Besonders die NSDAP-Gauleitungen setzten auf die Einsetzung politisch zuverlässiger und verdienter Nationalsozialisten als Kreisvorsteher. Von den 338 preußischen Landräten mussten daher zwischen 1932 und Ende 1934 etwa 238 Personen ihr Amt niederlegen.<sup>14</sup> Trotz dieses umfassenden Personalrevirements gab es nicht den einen typischen NS-Landrat, so hat Wolfgang Stelbrink in seiner Studie über die preußischen Landräte während der Zeit des Nationalsozialismus festgestellt. Vielmehr teilt er die Landräte der NS-Zeit in Anlehnung an Horst Matzerath **in fünf Kategorien** ein:

1. Die „Alten Kämpfer“: „Eintritt in die NSDAP bis Ende 1928; mittlerweile Inhaber hoher Funktionärsposten in der Partei. Keine juristische Ausbildung und meist auch kein anderer Hochschulabschluß.“
2. Die „NS-Akademiker“: „Parteiaustritt zwischen 1929 und dem 30. Januar 1933. Ebenfalls keine Juristen, jedoch Absolventen eines anderen Hochschulstudiums.“
3. Die „NS-Juristen“: „Parteiaustritt vor der Machtergreifung, mehrheitlich nach 1930; Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens.“
4. Die „Mai-Juristen“: „Parteiaustritt nach der Machtergreifung bis zur Aufnahme-sperre am 1. Mai 1933. Zweites juristisches Staatsexamen, teilweise bereits vor 1933 zum Landrat ernannt.“
5. Die „Weimarer Fachleute“: „Kein Parteiaustritt in die NSDAP bis 1. Mai 1933, teilweise Parteimitgliedschaft ab 1934 erworben. Zweites juristisches Staats-examen; bereits vor 1933 zum Landrat ernannt; an gleicher Stelle nach der Machtergreifung weiter im Amt.“<sup>15</sup>

---

<sup>13</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 22.

<sup>14</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 20.

<sup>15</sup> Ebd., S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.



Basierend auf diesen Kategorien sollen auch jene Landräte, die zwischen 1933 bis 1945 in Rendsburg und Eckernförde aktiv waren, einem Typus zugeordnet werden.

Erschwert wurde die wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle der Landräte durch die äußerst **problematische Quellsituation**. Während für einige der hier untersuchten Landräte eine durchaus dichte Überlieferung an personenbezogenen Unterlagen existiert, finden sich für mehrere Personen nur äußerst spärliche und/oder inhaltsarme Akten. Noch schwerer wiegen die umfassenden Quellenverluste der Bestände der Landratsämter Eckernförde und Rendsburg (LAS, Abt. 320.3 und Abt. 320.14), die zum Teil nur noch spärlich überliefertes Schriftgut für die Zeit von 1933 bis 1945 beinhalten. So wurden beispielsweise die Akten des Landratsamts Eckernförde im Mai 1945 vor dem Einmarsch britischer Truppen gezielt vernichtet.<sup>16</sup> Auch der Bestand des Landratsamts Rendsburg ist durch Kriegsverluste dezimiert worden. Zudem ist er noch nicht über ein Findbuch, sondern lediglich durch eine Zettelkartei erschlossen. Wesentlich breiter überliefert ist hingegen der Bestand des Landratsamtes Schleswig (LAS, Abt. 320.15).

Als Problem erwies sich darüber hinaus das Fehlen eines Kreisarchivs für den Kreis Rendsburg-Eckernförde. Zwar ist mit dem Aufbau einer solchen Institution kürzlich begonnen worden, doch fehlt bislang eine geordnete Bestandsübersicht. Eine Benutzung ist dadurch naturgemäß erschwert. Vor allem konnten von vielen Landräten keine Personalakten ausfindig gemacht werden. Dies hatte zur Folge, dass besonders diejenigen Landräte, die den Kreisen Eckernförde und Rendsburg nach dem Zweiten Weltkrieg vorstanden, anhand von einer äußerst schmalen Quellenbasis bewertet werden mussten.<sup>17</sup>

Im Zuge der Quellenrecherchen zur Erstellung des Gutachtens wurden verschiedene Archive aufgesucht, wobei sich das Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig als zentrale Anlaufstelle herauskristallisierte. Ebenfalls in Schleswig konnte auf Bestände des Gemeinschaftsarchivs Schleswig-Flensburg zurückgegriffen werden. Einen wichtigen Stellenwert nahmen auch die verschiedenen Standorte des Bundesarchivs ein. So wurden die Bestände der NS-Zeit im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, die Bestände der Bundesrepublik in Koblenz und die militärischen Bestände im Bundesarchiv-

---

<sup>16</sup> EISERMANN, Veronika/SCHWARZ, Hans Wilhelm, Findbuch des Bestandes Abt. 320.3. Kreis Eckernförde 1867-1950. Zweite, wesentlich erweiterte Aufl., Schleswig 1996. Hier S. I. Siehe auch SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 420.

<sup>17</sup> Für die einzelnen Bestände siehe die jeweiligen Texte zu den Landräten.

Militärarchiv in Freiburg eingesehen. Im Berliner Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wurden die Bestände der preußischen Verwaltung eingesehen.

Andere Recherchen konnten über den Postweg getätigt werden. So stellte die „Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ (WASSt) die vorhandenen Unterlagen ebenso postalisch zur Verfügung wie die Behörde des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ (BStU). Anfragen an das Kreisarchiv in Bad Segeberg, das Stadtarchiv Eckernförde und das Stadtarchiv Rendsburg lieferten ebenfalls einige relevante Unterlagen. Demgegenüber verliefen Anfragen an das Stadtarchiv in Kiel und an das Kreisarchiv in Itzehoe ergebnislos.

## **2 LANDRÄTE DES KREISES ECKERNFÖRDE**

Zwischen 1933 bis 1945 waren im Landkreis Eckernförde vier Personen als Landräte tätig: Dr. Walter Alnor (Oktober 1926 bis Januar 1943), Peter Matthiesen (März 1943 bis Dezember 1944), Hans Kolbe als Vertreter der beiden vorgenannten Personen (Juli 1941 bis Februar 1943 und Januar 1944 bis Januar 1945) sowie Walter Mentzel (Januar bis Mai 1945). Neben diesen vier Personen bedarf es aber auch einer historischen Einordnung jener Kreisvorsteher, die unmittelbar vor 1933 oder nach 1945 als Landrat die Geschicke des Kreises bestimmten. Für Eckernförde kommen hier Heinz Loewer (Mai bis Juli 1945), Dr. Heinrich Bausch (Juli 1945 bis Oktober 1945), Detlef Scheel (Oktober 1945 bis Januar 1946), Wilhelm Stöcken (Januar bis Oktober 1946), Hermann Dieckmann (Oktober 1946 bis Mai 1950) und Dr. Peter Alwin Hauschild (Mai 1950 bis Juni 1956) in Betracht. Walter Mentzel übte das Amt des Landrats noch einmal von Juli 1956 bis Januar 1965 aus. Unberücksichtigt bleibt Eduard Adler, Landrat in Eckernförde von 1920 bis 1926, der als Jude und bekennender Sozialdemokrat nicht am Nationalsozialismus beteiligt war und zudem bereits 1940 verstarb.<sup>18</sup> Auch der von 1965 bis 1970 amtierende letzte Landrat des Kreises Eckernförde, Egon von Gayl, konnte nicht berücksichtigt werden, da seine Unterlagen aufgrund von Sperrfristen noch nicht eingesehen

---

<sup>18</sup> Zu Adler siehe OSTERROTH, Franz, Adler, Eduard. Journalist, Politiker, Landrat, in: ROTHERT, Hans-F. (Hrsg.), Kieler Lebensläufe aus sechs Jahrhunderten, Neumünster 2006, S. 12-13. (= Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 55) und RICKERS, Karl, Eduard Adlers Friedenspolitik 1914. Der Vorabend des Ersten Weltkrieges in den Leitartikeln der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, in: Demokratische Geschichte 1 (1986), S. 83-121.

werden dürfen.<sup>19</sup> Gayl, geboren am 29. Februar 1928, war zudem noch zu jung, um sich an NS-Verbrechen zu beteiligen.

## 2.1 Dr. Walter Alnor

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage für Werden und Wirken von Walter Alnor ist als gut zu bezeichnen. So befindet sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein eine umfangreiche Personalakte und eine ebenso ergiebige Entnazifizierungsakte.<sup>20</sup> Kleinere Einzelheiten sind der Akte des Gerichtsverfahrens gegen Theodor Fründt und einer Akte über die Landräte Eckernfördes bis 1927 zu entnehmen.<sup>21</sup>

Recht ergiebige Akten über Walter Alnor finden sich auch im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde. So kann auf eine Personalakte aus dem Reichsinnenministerium,<sup>22</sup> eine Personalakte des „Reichskommissariats Ostland“<sup>23</sup> und auf die Parteikorrespondenz betreffend Walter Alnor zurückgegriffen werden.<sup>24</sup> Ein umfangreicher Bericht Alnors aus seiner Zeit als Gebietskommissar von Libau befindet sich ebenso in den Berliner Beständen wie Maßnahmen und Vorgaben des Generalkommissariats in Lettland zur „Behandlung einheimischer und deportierter Juden“.<sup>25</sup>

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin besitzt einige Akten zur Besetzung des Landratsamtes in Eckernförde und zu den Personalien der Landräte in Schleswig-Holstein.<sup>26</sup> Zeitungsausschnittsammlungen zur Person Alnors und seiner Tätigkeiten befinden sich im Kreisarchiv Bad Segeberg und im Stadtarchiv Eckernförde.<sup>27</sup> Geringfügige Informationen liefert zudem eine Akte zu Alnor aus der BStU.<sup>28</sup>

In der historischen Forschung ist die Person Alnors bislang nur oberflächlich und populärwissenschaftlich bearbeitet worden. Die beiden kurzen Studien von Wolf von Buchwaldt und Werner Schmidt eignen sich zwar als Materialsammlung, jedoch nicht als

---

<sup>19</sup> Gayl wurde am 29. Februar 1928 geboren. Nach § 9 Abs. 3 des schleswig-holsteinischen Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 ist personenbezogenes Archivgut erst zehn Jahre nach dem Tod der Betroffenen bzw., wenn das Todesdatum nicht feststellbar ist, neunzig Jahre nach deren Geburt frei zugänglich.

<sup>20</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und LAS, Abt 460.3, Nr. 41.

<sup>21</sup> LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253 und LAS, Abt. 320.3, Nr. 15.

<sup>22</sup> BA-B, R 1501/128005.

<sup>23</sup> BA-B, R 92-PA/11.

<sup>24</sup> BA-B, R 9361-II/10284.

<sup>25</sup> BA-B, R 92/467 und BA-B, R 90/146.

<sup>26</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und GStA-PK, Rep. 90, Nr. 1053.

<sup>27</sup> Zeitungsausschnitte zu Walter Alnor, Kreisarchiv Bad Segeberg und Zeitungsausschnitte zu Walter Alnor, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>28</sup> BStU, HA IX/11 RHE 62/69.

wissenschaftliche Analyse von Person und Wirken Alnors.<sup>29</sup> Andere Studien erwähnen Walter Alnor nur beiläufig, wie beispielsweise die Monographie Lehmanns über die Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein<sup>30</sup> oder der Aufsatz von Wulf Pingel über Schleswig-Holsteiner im „Reichskommissariat Ostland“.<sup>31</sup> Ein Bericht Alnors als Gebietskommissar in Libau hat zudem Eingang in eine Quellenedition gefunden.<sup>32</sup> Weitere relevante Studien über Walter Alnor konnten nicht ermittelt werden.

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Walter Anton Karl Adolf Alnor wurde am 29. Oktober 1892 in Kiel-Gaarden als Sohn eines Lehrers geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1899 bis 1902 besuchte er die örtliche Mittelschule, um im Anschluss auf das Reform-Realgymnasium in Kiel zu wechseln. Dort bestand Alnor Ostern 1913 sein Abitur. Noch im Sommersemester begann er mit dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Kiel und Tübingen und schloss sich der Burschenschaft „Schwarzburgbund“ an.<sup>33</sup> Als im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, meldete sich Alnor als Kriegsfreiwilliger und trat in das Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9 in Ratzeburg ein. Seit Oktober 1914 kämpfte er in Flandern, in den Karpaten, in Galizien, in Italien und in Lothringen und wurde dabei mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse. Am 13. April 1918 erlitt er bei Amiens eine schwere Verwundung, die den Verlust eines Beins zur Folge hatte.<sup>34</sup> Als Oberleutnant der Reserve wurde Alnor schließlich am 31. März 1920 aus der Armee entlassen.<sup>35</sup>

<sup>29</sup> BUCHWALDT, Wolf von, Dr. Walter Alnor, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973), S. 8-10 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17.

<sup>30</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier vor allem S. 249, 307, 380 und 396 f.

<sup>31</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier vor allem S. 454.

<sup>32</sup> HEIM, Susanne et. al. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Bd. 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien, bearbeitet von Bert Hoppe und Hiltrun Glass, München 2011. Hier vor allem S. 553-557.

<sup>33</sup> Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005; Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920 und der Regierungspräsident in Schleswig an den Preußischen Innenminister, 24. Oktober 1922, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>34</sup> Lebenslauf vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 10.

<sup>35</sup> Personal-Registerkarte vom Oktober 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und „Vieles schuf Landrat a.D. Dr. Alnor im Kreis“, Lübecker Nachrichten vom 28. Oktober 1962, Kreisarchiv Bad Segeberg.

Nach seiner Genesung nahm Alnor im Wintersemester 1918/19 erneut sein Studium auf und bestand bereits am 29. November 1919 das erste juristische Staatsexamen mit der Note „ausreichend“. Im Jahr 1920 trat er in die preußische Verwaltung über: Als Regierungsreferendar arbeitete er für die Bezirksregierung in Schleswig, das Landratsamt in Flensburg und für die Stadt- und Polizeiverwaltung in Wandsbek.<sup>36</sup> Die große juristische Staatsprüfung, das sogenannte Assessorexamen, bestand Alnor am 10. Februar 1923 mit der Note „gut“. Sechs Monate später promovierte er sich mit einer Arbeit über die „Zulässigkeit politischen Zwanges zur Benutzung kommunaler Anstalten“, die die Note „cum laude“ erhielt, zum Doktor der Rechtswissenschaften.<sup>37</sup>

Als vollausgebildeter Verwaltungsjurist und Regierungsassessor arbeitete er seit dem 8. März 1923 als Hilfsarbeiter beim Landratsamt im westfälischen Arnsberg. Bei der dortigen Bezirksregierung stieg er zwei Jahre später zum Polizeidezernenten auf.<sup>38</sup> Der Arnsberger Regierungspräsident beurteilte Alnors Leistungen durchweg als gut: Alnor sei ein „[j]unger, strebsamer, fleißiger Beamter, der sich als scharfer Denker zum Hilfsarbeiter bei einem Oberpräsidium oder bei einem Ministerium durchaus eignen wird.“<sup>39</sup> Am 25. Mai 1925 kehrte Alnor nach Schleswig-Holstein zurück und vertrat bis zum 30. Juni 1925 den Landrat des Kreises Eckernförde.<sup>40</sup> Wenige Monate später, am 1. Oktober 1925, übernahm er bei der Bezirksregierung in Schleswig das Dezernat für Bau- und Siedlungswesen.<sup>41</sup> Nach dem endgültigen Ausscheiden Eduard Adlers als Eckernförder Landrat wurde Walter Alnor am 15. Oktober 1926 mit der kommissarischen Leitung des Kreises beauftragt und am 7. März 1927 offiziell als Landrat bestätigt.<sup>42</sup> Mit gerade einmal 34 Jahren war Alnor damit zum jüngsten Landrat in Preußen avanciert.<sup>43</sup> Von sei-

<sup>36</sup> Lebenslauf Alnors vom 3. Juni 1920, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005.

<sup>37</sup> Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005 und Abschrift der Doktorurkunde, 18. August 1923, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>38</sup> „Von Beruf und Berufung Landrat“, 28. Oktober 1927, Kreisarchiv Bad Segeberg.

<sup>39</sup> Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Arnsberg, 28. Februar 1925, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>40</sup> Der preußische Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>41</sup> Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 11.

<sup>42</sup> Der Minister des Innern an Alnor, 7. Oktober 1926, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427; Personalblatt Walter Alnor, BA-B, R 1501/128005. Der preußische Minister des Innern an Alnor, 3. März 1927, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und LAS, Abt. 320.3, Nr. 15. Alnor war durch den Kreistag des Kreises Eckernförde am 28. Januar 1927 einstimmig für den Posten des Landrats vorgeschlagen worden. Siehe das Schreiben des Preußischen Innenministers an den Preußischen Ministerpräsidenten, 19. Februar 1927, GStA-PK, Rep. 90 Nr. 1053.

<sup>43</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 249.

nem vorgesetzten Regierungspräsidenten wurde seine Amtsführung wiederholt als gut beurteilt. Alnor sei „ein guter, praktischer Landrat, der seinen Kreis in der Hand hat.“<sup>44</sup> Bis in das Jahr 1943 sollte Alnor offiziell dem Kreis Eckernförde vorstehen. Dass mit der „Machtergreifung“ Hitlers andernorts einsetzende personelle Revirement ging an Alnor spurlos vorüber. Vielmehr ernannte ihn der preußische Ministerpräsident Hermann Göring am 6. Mai 1939 zusätzlich zum preußischen Provinzialrat.<sup>45</sup>

Als der Zweite Weltkrieg begann, wurde Walter Alnor als „unabkömmlich“ eingestuft. Auf Grund seiner schweren „Kriegsbeschädigung“ aus dem Ersten Weltkrieg galt er ohnehin als wehruntauglich.<sup>46</sup> Alnor folgte nun dem Ruf des Gauleiters und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, und trat in die deutsche Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete ein. Seit dem 18. Juli 1941 (offiziell seit dem 27. Juli) fungierte Alnor im sogenannten „Reichskommissariat Ostland“ (RKO) als Gebietskommissar von Libau (lettisch: Liepāja).<sup>47</sup> Die Dienstgeschäfte im Landratsamt Eckernförde für die Dauer von Alnors Abkommandierung versah der Schleswiger Kreisvorsteher Hans Kolbe.<sup>48</sup> Alnor ließ es sich allerdings nicht nehmen, auf wiederholten Heimatreisen in seinem Kreis nach dem Rechten zu schauen.<sup>49</sup> Bis zum 1. Dezember 1942 nahm er die Tätigkeit des Gebietskommissars in Libau offiziell wahr, übergab die Dienstgeschäfte an seinen Nachfolger jedoch erst am 9. Januar 1943.<sup>50</sup>

Mit dem 1. Januar 1943 schied Alnor aus dem Staatsdienst aus und arbeitete fortan in der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel als erster Direktor. Ab 1944 fungierte er zusätzlich als Vorstandsvorsteher des Sparkassen-Girowerbandes Schleswig-Holstein.<sup>51</sup> Durch den Schleswiger Regierungspräsidenten erhielt er die Erlaubnis,

<sup>44</sup> Befähigungsbericht Alnors, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 9. April 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>45</sup> Bestallung durch Hermann Göring, BA-B, R 9361-II/10284.

<sup>46</sup> Wehrersatz-Inspektion Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 20. Februar 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>47</sup> Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, an Alnor, 22. August 1941, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und BA-B, R 92-PA/11.

<sup>48</sup> Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 16. Juli 1941, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 30. Juli 1941, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>49</sup> Alnor an den Generalkommissar in Riga, 21. Mai 1942, BA-B, R 92-PA/11.

<sup>50</sup> Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, 19. Mai 1969, LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253, Bl. 177; Rosenberg an Alnor, 12. November 1942, BA-B, R 92-PA/11 und der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Reichsinnenminister, 11. Februar 1943, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>51</sup> Der Reichsminister des Innern an den Preuß. Ministerpräsidenten, 17. April 1943, BA-B, R 9361-II/10284; Vermerk des Regierungspräsidenten in Schleswig, 5. Februar 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

den Titel „Landrat a.D.“ zu führen.<sup>52</sup> Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs und dem Einzug der Briten in Schleswig-Holstein wurde Alnor Ende September 1945 von seinen Ämtern suspendiert.<sup>53</sup>

Im Anschluss an ein lang andauerndes Entnazifizierungsverfahren wurde Walter Alnor Ende 1948 als „entlastet“ eingestuft, sodass er sich fortan wieder auf sein berufliches Fortkommen fokussieren konnte. Er trat der CDU bei und engagierte sich wieder im kommunalpolitischen Bereich.<sup>54</sup> Am 12. Mai 1950 wählte ihn der Kreisausschuss von Bad Segeberg zum neuen Landrat des Kreises. Alnor übte dieses Amt bis zum 31. Oktober 1959 aus und verabschiedete sich im Anschluss in den Ruhestand.<sup>55</sup> Für seine Verdienste wurden Alnor zahlreiche Ehrungen zuteil, unter anderem erhielt er das Große Bundesverdienstkreuz und die Lornsenkette des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.<sup>56</sup> 1967 wurde er zum Ehrenbürger der Stadt Wahlstedt ernannt, wo zudem ein Altersheim nach ihm benannt werden sollte.<sup>57</sup> Hochgeehrt, starb Walter Alnor am 13. Dezember 1972. Er hinterließ eine Frau und eine Tochter.<sup>58</sup> Die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte ernannte Alnor posthum zu ihrem Ehrenmitglied.<sup>59</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Walter Alnor trat in der Zeit der Weimarer Republik in keine Partei ein, stand aber der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) nahe.<sup>60</sup> Als Landrat von Eckernförde zeigte er sich vor der „Machtergreifung“ Hitlers nicht als Unterstützer der NSDAP. So untersagte er der Partei die Veranstaltung einer Sonnenwendfeier auf dem Ascheberg, was zu Streitigkeiten mit der NSDAP-Kreisleitung führte.<sup>61</sup> Nach einem Überfall der Eckernförder SA auf das lokale Gewerkschaftshaus, bei dem zwei Gewerkschafter getö-

<sup>52</sup> Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 10. Mai 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>53</sup> SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

<sup>54</sup> „Das Porträt der Woche“, Lübecker Nachrichten vom 29. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

<sup>55</sup> SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

<sup>56</sup> Ebd., S. 9.

<sup>57</sup> „Wahlstedt ernannt Landrat a. D. Alnor zum Ehrenbürger der Industriestadt“, in: Segeberger Zeitung vom 31. Oktober 1967, Kreisarchiv Bad Segeberg.

<sup>58</sup> Anzeige über die Verheiratung, 11. Mai 1937 und Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 3. Juni 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>59</sup> BUCHWALDT, Wolf von, Dr. Walter Alnor, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 98 (1973), S. 8-10.

<sup>60</sup> Der preußische Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. Oktober 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1802 und Fragebogen vom 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>61</sup> „Zur Person des Landrates Dr. Alnor“, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch das Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Eckernförde an Alnor, 8. März 1939, und „Landrat verbietet Sonnenwendfeier“, aus „Der Angriff“ vom 35. Mai 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

tet wurden, beschuldigte Alnor während des anschließenden Gerichtsprozesses den NSDAP-Politiker und Kreisleiter von Schleswig, Joachim Meyer-Quade, die Unruhen bewusst und planmäßig herbeigeführt zu haben.<sup>62</sup> Angeklagt waren 29 Nationalsozialisten und fünf Sozialdemokraten, jedoch keine hochrangigen Parteimitglieder. Zudem lautete der Vorwurf der Anklage nicht Mord, sondern „Zusammenrottung“ und „Gewaltanwendung“. Folglich fielen auch die Strafen mild aus: Fünf Nationalsozialisten wurden freigesprochen, der Rest zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt, die nach 1933 aufgehoben wurden.<sup>63</sup>

Nach der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten zeigte sich Alnor jedoch erstaunlich anpassungsfähig. Er trat am 1. Mai 1933 unter der Mitgliedsnummer 2.736.607 in die NSDAP ein.<sup>64</sup> Als einer der sog. „Märzgefallenen“ schloss er sich nach der Wahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP als Sieger hervorging, zunächst wohl vor allem aus Opportunismus der Partei an. Offensichtlich hatte Alnor das Glück, noch vor dem verhängten Aufnahmestopp vom 1. Mai 1933 in die Partei aufgenommen zu werden.<sup>65</sup> Nach Horst Matzerath gehörte er somit zu der Kategorie der „Mai-Juristen“: „Parteieintritt nach der Machtergreifung bis zur Aufnahmesperre am 1. Mai 1933. Zweites juristisches Staatsexamen, teilweise bereits vor 1933 zum Landrat ernannt.“<sup>66</sup> Von der „Säuberungswelle“, die bis Ende 1934 238 der 338 preußischen Landräte aus ihren Ämtern entfernte, blieb Alnor dank seines Parteieintritts verschont.<sup>67</sup>

---

<sup>62</sup> Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 25. August 1932, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und „Eckernförder Vorfälle vor dem Sondergericht“, Kieler Zeitung vom 15. September 1932, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>63</sup> Zu den Ereignissen des „Eckernförder Blutsonntags“ siehe SCHUNCK, Karl Werner, Der Sturm auf das Gewerkschaftshaus in Eckernförde. Wie die Nazis die Landarbeiter Buhs und Junge ermordeten, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 104-110 und SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 401 f.

<sup>64</sup> Personalbogen Alnors, Hauptamt für Kommunalpolitik, BA-B, R 9361-II/10284.

<sup>65</sup> WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, hier vor allem S. 94 und FALTER, Jürgen W., Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 595-616.

<sup>66</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

<sup>67</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 20.



In der Folgezeit bewies sich Alnor als außergewöhnlich regierungsloyal. Die durch die neuen Machthaber geforderte Verdrängung aller Sozialisten und Kommunisten aus der kommunalen Verwaltung und Politik setzte Alnor pflichtgetreu um.<sup>68</sup> Widerstand leistete er nicht, so auch nicht gegen die Verhaftungen von 39 Gewerkschaftern und Arbeitern der Eckernförder Torpedoversuchsanstalt am 6. April 1933, an denen neben der SA auch reguläre Polizeieinheiten beteiligt waren.<sup>69</sup> Ebenso wurden die Ortsvorsitzenden von KPD, Hermann Ivers, und SPD, Richard Vosgerau, in „Schutzhaft“ genommen. Beide wurden später in Konzentrationslagern ermordet.<sup>70</sup> Alnor ließ die NSDAP-Kreisleitung auch bei der Drangsalierung von gläubigen Christen und kirchlichen Institutionen gewähren.<sup>71</sup> Zudem machte er sich fortan für die Verwendung von regimetreuen Nationalsozialisten in der Verwaltung stark.<sup>72</sup> Folglich urteilte der Regierungspräsident von Schleswig 1937 in einem Befähigungsbericht über Alnor: „[S]teht unbedingt auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung.“<sup>73</sup> Nach seiner Tätigkeit in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten schied Alnor im Januar 1943 offiziell aus dem Amt des Landrats von Eckernförde aus. Der Regierungspräsident von Schleswig, Wilhelm Hamkens, selbst verdienstvolles Mitglied der NSDAP, stellte Alnor das Zeugnis aus, „den Kreis geschickt durch die schwierige Zeit vor der Machtübernahme geführt“ und im Anschluss „die neue Linie“ verfolgt zu haben.<sup>74</sup> Alnor selbst dankte dem Kreisleiter der NSDAP, Peter Börnsen, für die – trotz zeitweise vorkommender abweichender Ansichten – stets positive Zusammenarbeit.<sup>75</sup> Ohne Aufgeschlossenheit für die Ideen des Nationalsozialismus, so konstatiert Stelbrink, war es Landräten, die bereits vor 1933 ihr Amt versahen, nicht möglich, dauerhaft ihre Stellung zu halten.<sup>76</sup> Alnor scheint diesbezüglich ein gewisses Geschick an den Tag gelegt zu haben. Schließlich hing die Amtsstabilität der Weimarer Landräte entscheidend von einem Parteieintritt und aktiver Mitarbeit ab.<sup>77</sup>

<sup>68</sup> Dies zeigt das Beispiel Stöcken: Alnor an Wilhelm Stöcken, 26. Juni 1933, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>69</sup> SCHUNCK, Karl Werner, Die Verhaftungswelle in Eckernförde vom 6. April 1933, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 159-166.

<sup>70</sup> WITT, Jann M., Eckernförde - Geschichte einer Hafenstadt, in: Ders. (Hrsg.), Eckernförde. Geschichte einer Hafen- und Marinestadt, Hamburg 2006, S. 11-64. Hier S. 58.

<sup>71</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 405-410.

<sup>72</sup> Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>73</sup> Befähigungsbericht Alnors, verfasst durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 18. März 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>74</sup> „Abschiedsfeier im Kreishause“, Eckernförder Zeitung vom 23. März 1943, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 49.

<sup>77</sup> Ebd., S. 52.

Bereits seit den 1920er Jahren war Alnor Mitglied in zahlreichen Vereinigungen, die nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ nach und nach in NS-Organisationen überführt wurden. So trat er bereits 1920 dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen“ bei, der nach 1933 in der „NS-Kriegsopferversorgung“ (NSKOV) aufging. 1923 war er dem „Bund höherer Verwaltungsbeamter“ beigetreten, der später in den „NS-Rechtswahrerbund“ (NSRB) überführt wurde.<sup>78</sup> Diese NS-Organisation setzte sich für die politische Säuberung der deutschen Gerichte und für die Entlassung jüdischer Juristen ein. Zudem verhalf sie nationalsozialistischen Juristen zum beruflichen Aufstieg und förderte deren Fortkommen.<sup>79</sup> Seit 1927 war Alnor zudem Mitglied im „Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein“, der später im „Reichsbund Deutsche Jägerschaft“ aufging. Hier bekleidete er seit 1933 das Amt des Kreisjägersmeisters, das er bis 1943 ausübte und durch das er die Aufsicht über sämtliche Jäger des Kreises führte.<sup>80</sup>

Darüber hinaus war Alnor seit 1924 Mitglied des „Deutschen Roten Kreuzes“, dem er von 1930 bis 1941 als Kreisführer vorstand. Für seine dortigen Verdienste wurde ihm 1943 die Titel „Oberstfeldführer zur besonderen Verwendung“ verliehen – ein Ausdruck der Wertschätzung Alnors durch die lokalen Eliten.<sup>81</sup> Seit 1911 war Alnor zudem Mitglied im „Verein für das Deutschtum im Ausland“, der 1933 in „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ umbenannt wurde. Dort fungierte er von 1927 bis 1941 als Kreisverbandsleiter bzw. als dessen Stellvertreter.<sup>82</sup> Der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) schloss sich Alnor ebenfalls an.<sup>83</sup> Schließlich trat Alnor nach der „nationalsozialistischen Erhebung“ der SA bei. Ein genaues Eintrittsdatum ist allerdings nicht überliefert. Im SA-Sturm „Jäger 27“ avancierte er bis zum „Sturmführer zur besonderen Verwendung“, da er – wie er nach dem Zweiten Weltkrieg angab – über besondere Beziehungen zu dem namensgebenden finnischen Truppenteil, den „Finnischen Jägern“ bzw. dem preußischen Reserve-Jägerbataillon 27, verfügte.<sup>84</sup>

---

<sup>78</sup> Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>79</sup> SUNNUS, Michael, Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>80</sup> Fragebogen Walter Alnor, 15. September 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> Ebd.

Offenbar war Alnor durch seine regimetreue Amtsführung in Eckernförde dem Gauleiter und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, positiv aufgefallen.<sup>85</sup> Dieser forderte ihn nämlich bereits im Sommer 1941 für die Zivilverwaltung des neu eingerichteten „Reichskommissariats Ostland“ (RKO) an, das Lohse als Reichskommissar leitete.<sup>86</sup> Das RKO unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und umfasste das Baltikum und weite Teile des heutigen Weißrusslands. Dem Reichskommissar unterstanden die vier Generalkommissariate Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland. Diesen waren wiederum 62 Haupt-, Stadt- und Gebietskommissare unterstellt.<sup>87</sup> Zu den Aufgaben der deutschen Zivilverwaltung im RKO gehörten polizeiliche Ordnungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes und die Erfassung der Ressourcen, die Versorgung und Überwachung der einheimischen Bevölkerung sowie die Ausschaltung möglicher Opposition gegen die Besatzung.<sup>88</sup> Lohse rekrutierte für sein neues „Imperium“ im Osten mit Vorliebe Verwaltungsfachmänner aus Schleswig-Holstein. Mehr als ein Viertel der Gebietskommissare stammten aus seiner unmittelbaren Umgebung.<sup>89</sup> Lohses „Wunschkandidaten“ mussten ihm persönlich bekannt

---

<sup>85</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 249.

<sup>86</sup> Zu Hinrich Lohse siehe DANKER, Uwe, Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse, in: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.), Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein, Kiel 1996, S. 23-44; DERS., Hinrich Lohse 1896-1964. NSDAP-Gauleiter, Oberpräsident, Reichskommissar, Rentner, in: Steinburger Jahrbuch 44 (2000), S. 280-291; DERS., Der schleswig-holsteinische NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse: Überlegungen zu seiner Biografie, in: Ruck, Michael/Pohl, Heinrich (Hrsg.) Regionen im Nationalsozialismus, Bielefeld 2003, S. 91-120 und DERS., Geschichten und Geschichtskonstruktionen für Gerichte und Öffentlichkeit: Täter narrationen am Beispiel des Hinrich Lohse, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 229-250.

<sup>87</sup> Zur Gliederung des RKO siehe vor allem PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466.

<sup>88</sup> Zum „Reichskommissariat Ostland“ allgemein siehe Ebd.; BENZ, Wolfgang/KWIET, Konrad/MATTHÄUS, Jürgen (Hrsg.), Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, Berlin 1998. (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945 6); MYLLYNIEMI, Seppo, Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973; BÄSTLEIN, Klaus, Völkermord und koloniale Träumerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung, in: Gottwalddt, Alfred (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005. (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 11), S. 217-246 und LEHMANN, Sebastian/BOHN, Robert/DANKER, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8).

<sup>89</sup> Siehe LEHMANN, Sebastian, Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt. Einleitung, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 9-34. Hier S. 17.

und zudem der NSDAP vor 1933 beigetreten sein.<sup>90</sup> Obwohl Alnor diesbezüglich nicht in das bevorzugte Schema passte, müssen seine Expertise und/oder seine regimetreue Haltung den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben haben.

Alnor folgte seinem Gauleiter zum frühestmöglichen Zeitpunkt in den Osten. Seit dem 18. Juli 1941, offiziell erst seit dem 27. Juli und damit zwei Tage nach der Gründung des RKO, fungierte er als Gebietskommissar für Libau (lettisch: Liepāja). Als solcher hatte er die Aufgabe, die Versorgung der deutschen Truppen durch einheimische Erzeugnisse sicherzustellen, die Erfassung aller Juden durch Einführung der Meldepflicht und Kennzeichnung durch gelbe Judensterne zu bewerkstelligen, die Errichtung und Verwaltung von jüdischen Gettos zu organisieren, jüdisches Vermögen zu beschlagnahmen und die landeseigene Selbstverwaltung zu überwachen.<sup>91</sup> Er setzte somit die Vorgaben des Reichskommissars oder des Generalkommissars von Lettland in die Praxis um.

Bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit wurde Alnor dabei Zeuge des Holocaust in Lettland, wie aus einem seiner Berichte an den Generalkommissar vom 11. Oktober 1941 hervorgeht: „Ein Moment der Unruhe waren die erneut aufgenommenen zahlreichen Judenerschießungen in der letzten Woche. In den Landgebieten und kleinen Landstädten sind sämtliche Juden liquidiert worden, in Libau selbst m.W. etwa 470. Es handelte sich durchweg um Frauen und Kinder. So waren z.B. in Hasenpoth noch vorhanden 121 männliche Juden und 321 Frauen und Kinder. Diese sind restlos erschossen worden. Sowohl der Festungskommandant und ich haben uns dagegen ausgesprochen, daß nachdem bereits seit Wochen völlige Ruhe eingetreten war, derartige Maßnahmen, die zudem gegen die Anordnung des Reichskommissars in Widerspruch stehen, durchgeführt werden.“<sup>92</sup> Persönlich abgestoßen notierte Alnor: „In jedem Kulturstaat und selbst im Mittelalter durften schwangere Frauen nicht hingerichtet werden. Hier hat man selbst darauf keine Rücksicht genommen.“ Er war der Auffassung, „daß sich dies eines Tages als ein schwerer Fehler erweisen wird. Es sei denn, dass man alle dabei mitwirkenden Elemente auch anschließend liquidiert.“<sup>93</sup>

---

<sup>90</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 446.

<sup>91</sup> Ebd., S. 447.

<sup>92</sup> Bericht Alnors als Gebietskommissar, 11. Oktober 1941, BA-B, R 92/467. Abgedruckt in: HEIM, Susanne et. al. (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 7: Sowjetunion mit annektierten Gebieten I, München 2011, hier S. 553-557.

<sup>93</sup> Ebd.

Reichskommissar Lohse intervenierte angesichts der ins Immense angestiegenen Zahl der Exekutionen beim Reichssicherheitshauptamt und beim Ostministerium. Hier ging es ihm allerdings nicht um die Rettung der jüdischen Bevölkerung, sondern um eine Ausnutzung ihrer Arbeitskraft für die deutschen Kriegsanstrengungen.<sup>94</sup> Der Nachsatz Alnors macht deutlich, dass auch der Gebietskommissar aus Schleswig-Holstein in ähnlichen Kategorien dachte und die jüdische Bevölkerung einzig zur wirtschaftlichen Ausnutzung verschonen wollte. Zwar war Alnor von der Art und Weise der Massenmorde angewidert, doch störten ihn die Exekutionen vor allem deshalb, da sie die von ihm als Gebietskommissar durchgesetzte Ruhe in seinem Bezirk und die Akzeptanz der deutschen Besatzungsherrschaft gefährdeten – ein Umstand, den er unbedingt vermieden wissen wollte.<sup>95</sup>

Dass Juden gesondert zu behandeln waren, ging aus mehreren Verfügungen des Generalkommissars von Lettland hervor, die auch Alnor gekannt haben muss. Dort heißt es unter anderem: „Um das flache Land von Juden zu säubern, sind folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse zu treffen: Alle Juden sind in Ghettos zusammenzuschliessen, und zwar in grösseren Städten, die schon eine grössere Anzahl an Juden beherbergen. [...] Wo Juden in grösseren Entfernungen von Ghettos zum Arbeitseinsatz gelangen, sind Arbeitslager einzurichten. Diese Arbeitslager sind so einzurichten, dass zeugungsfähige Juden getrennte Lager erhalten.“<sup>96</sup> Juden waren zudem durch sichtbare sechseckige Sterne zu kennzeichnen.<sup>97</sup>

Trotz durchaus vorhandener Skrupel leistete Alnor keinen Widerstand gegen diese Vorgaben. Auch verzichtete er auf eine Rückreise nach Deutschland und blieb auf seinem Posten. Ein Rücktritt kam für ihn – obwohl relativ leicht und ungefährlich für die eigene Position möglich – offenbar nicht in Frage.<sup>98</sup> Vielmehr wurde er auch durch seine

<sup>94</sup> „Die Botschaft lautete also: jüdische Arbeitskräfte nutzen und keine wilden, ungeordneten Erschießungen.“ DANKER, Uwe, Der gescheiterte Versuch, die Legende der „Sauberen Zivilverwaltung“ zu entzaubern. Staatsanwaltschaftliche Komplexermittlungen zum Holocaust im „Reichskommissariat Ostland“ bis 1971, in: Bohn, Robert (Hrsg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen Ländern“ 1940-1945, Stuttgart 1997, S. 159-185. Hier S. 177. Siehe auch DANKER, Uwe, Die „Zivilverwaltung“ des Reichskommissariats Ostland und der Holocaust: Wahrnehmung, Rolle und „Verarbeitung“, in: Gaunt, David/Levine, Paul A./Palosuo, Laura (Hrsg.), Collaboration and Resistance during the Holocaust. Belarus, Estonia, Latvia, Lithuania, Bern 2004, S. 45-76. Hier vor allem S. 54 f.

<sup>95</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 396 f.

<sup>96</sup> Der Leiter der Hauptabteilung II des Generalkommissariats, Bönner, an die Gebietskommissare, ohne Datum, ca. 1941/42, BA-B, R 90/146.

<sup>97</sup> Der Generalkommissar in Riga, Drechsler, an die Gebietskommissare, 30. August 1941, BA-B, R 90/146.

<sup>98</sup> DANKER, Uwe, Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland, in: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, hier S. 53.

Vorgesetzten im Reichskommissariat kontinuierlich positiv beurteilt. So bescheinigte der Generalkommissar von Lettland Alnor eine politisch und weltanschaulich einwandfreie Haltung.<sup>99</sup> Nach einem anfänglichen „Anflug von Erschütterung“ raffte sich somit auch Alnor „zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“<sup>100</sup>

Offiziell fungierte er bis zum 1. Dezember 1942 als Gebietskommissar, doch übergab Alnor seinen Dienstbereich erst am 9. Januar 1943 an seinen Nachfolger.<sup>101</sup> Seit Jahresbeginn 1943 führte Alnor die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, womit sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst verbunden war.<sup>102</sup> Unterlagen über seine dortigen Tätigkeiten liegen nicht vor. Die britischen Besatzungsbehörden suspendierten den ehemaligen Landrat schließlich erst im September 1945.<sup>103</sup>

Sein rechtzeitiges Ausscheiden aus dem Staatsdienst ersparte Alnor nach dem Zweiten Weltkrieg die Internierung durch die britische Militärregierung. Lediglich der unumgänglichen Entnazifizierung musste er sich stellen. Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Eutin schlug vor, Alnor die Wiederausübung eines Berufes zu untersagen: „Auf Grund seiner vielen hohen Ämter, die er innegehabt hat, hält der Ausschuß den Mann für zu belastet, als daß er heute überhaupt noch als Beamter tätig sein dürfte. Der Ausschuß stellt auch den Antrag, das Vermögen des A. zu beschlagnehmen.“<sup>104</sup> Alnor gelang es in den folgenden Monaten jedoch, zahlreiche Entlastungszeugen aufzutreiben, die ihn als integren und anständigen Charakter zeichneten. Sogar der durch die Nationalsozialisten Verfolgte Theodor Steltzer verwendete sich für ihn: Persönlichkeiten wie Dr. Alnor seien für den deutschen Wiederaufbau nicht zu entbehren.<sup>105</sup> Alnor selbst betonte immer wieder, sich für Verfolgte und Juden persönlich ein-

<sup>99</sup> Vorschlag zur Ernennung Alnors zum Gebietskommissar, 22. Juni 1942, BA-B, R 92-PA/11.

<sup>100</sup> Siehe das Urteil Dankers: „Aufraffen zu irgendeiner wirksamen Verhinderung konnten sie sich nicht; nicht einmal zum Verzicht auf ihre Rolle und die Heimreise ins Reich. Eine ungefährliche Option, über die sie durchaus verfügten! Nein, sie rafften sich nach einem Anflug von Erschütterung nur zur eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“ DANKER, Uwe, Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland, in: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, hier S. 53. Siehe auch DANKER, Uwe/SCHWABE, Astrid, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005. Hier S. 142.

<sup>101</sup> Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel, 19. Mai 1969, LAS, Abt. 352.3, Nr. 2253, Bl. 177; Rosenberg an Alnor, 12. November 1942, BA-B, R 92-PA/11 und der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Reichsinnenminister, 11. Februar 1943, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>102</sup> Der Reichsminister des Innern an den Preuß. Ministerpräsidenten, 17. April 1943, BA-B, R 9361-II/10284 und Vermerk des Regierungspräsidenten in Schleswig, 5. Februar 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1802.

<sup>103</sup> SCHMIDT, Werner, Walter Alnor 1892-1972, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 32 (1974), S. 9-17, hier S. 15.

<sup>104</sup> Vorschlag des Entnazifizierungsausschusses des Kreises Eutin, 30. Juli 1946, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>105</sup> Eidesstattliche Erklärung Theodor Steltzers, ohne Datum, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

gesetzt und sich auch während seiner Arbeit in der Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten nicht an Verbrechen beteiligt zu haben.<sup>106</sup>

Der Landesentnazifizierungsausschuss von Schleswig-Holstein stufte Alnor daher am 26. September 1947 in Kategorie IV (Mitläufer) ein und verzichtete auf sämtliche Auflagen wie ein Berufsverbot oder eine Vermögenssperre.<sup>107</sup> Bereits einige Monate zuvor hatten die Ausschussmitglieder betont: „Die Stellungen Alnors als Landrat und Gebietskommissar waren von politischer und repräsentativer Bedeutung. [...] Er hätte diese Stellungen nicht erhalten, wenn die nationalsozialistische Partei nicht ein besonderes Vertrauen zu ihm gehabt hätte. Es ist aber durch zahlreiche und unbedenkliche Bescheinigungen nachgewiesen, dass er politisch ein Mann gemässigter Richtung, etwa von der Richtung der Deutschen Volkspartei war und dass er unter dem nationalsozialistischen Regiment sich von persönlichem und politischem Missbrauch seiner Stellungen freigehalten hat. Es ist weiter nachgewiesen, dass er sich mit Nachdruck zur christlichen Religion und zur ev. Kirche bekannt und dass er politisch Verfolgten Hilfe geleistet hat.“<sup>108</sup> Ein Jahr später wurde Alnor schließlich in Kategorie V umgestuft und galt somit als vollkommen unbelastet. Auf eine Wiederaufnahme des Verfahrens verzichtete der öffentliche Kläger wegen fehlender Beweise.<sup>109</sup> Im Anschluss fiel es Walter Alnor nicht sonderlich schwer, wieder im politischen und verwaltungstechnischen Umfeld Fuß zu fassen. Neun Jahre lang fungierte er als Landrat des Kreises Segeberg. Wie bereits gezeigt, starb Alnor 1972 als hochgeehrter Mann.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Walter Alnor war kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde. Dies zeigen allein sein relativ später Parteieintritt am 1. Mai 1933 und seine Auseinandersetzungen mit der lokalen NSDAP vor Hitlers „Machtergreifung“. Nach 1933 passte er sich jedoch relativ rasch den neuen politischen Verhältnissen an und leistete gegen die Ausschaltung politischer Gegner der NSDAP keinen Widerstand. Loyal setzte er die neuen Maßgaben um und stellte ihre Richtigkeit nicht in Frage. Mit der Eckernförder Kreisleitung scheint er insgesamt reibungslos zusammen gearbeitet zu haben, auch wenn einzelne Meinungsverschiedenheiten vorge-

---

<sup>106</sup> Mehrere Schreiben Alnors an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses in Eckernförde, datiert vom 17. Januar 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>107</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 26. September 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>108</sup> Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein, 24. April 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>109</sup> Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde an die Landesregierung von Schleswig-Holstein, 11. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1802; Alnor an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 12. August 1948 und der öffentliche Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 13. November 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

kommen sein mögen. Auf einen Austritt aus jenen Vereinen, die nach 1933 in NS-Organisationen überführt wurden, verzichtete Alnor ebenfalls. Stattdessen übernahm er zahlreiche Posten auf Kreisebene und zeichnete sich dadurch mitverantwortlich für die nationalsozialistische Durchdringung des gesamten Alltags der Bevölkerung.

Ebenso „pflichtgetreu“ und „gewissenhaft“ agierte er als Gebietskommissar in Libau. Es lässt sich eindeutig belegen, dass Alnor von den umfangreichen Massenmorden deutscher Einsatzkommandos wusste und dass er durch die Mitverantwortung für die Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung die notwendigen Voraussetzungen für den Holocaust in seinem Bezirk schuf. Zwar widerten ihn die verbrecherischen Maßnahmen an, doch raffte er sich nicht zu Widerstand oder zu Protest, sondern – wie Uwe Danker feststellt – zu einer „eifrigen und willfährigen Vollstreckung auf.“<sup>110</sup> Dass Alnor nach dem Krieg von Entlastungszeugen bescheinigt wurde, er sei von der lettischen Bevölkerung auf Grund seiner vorbildlichen Haltung stets „unser lieber Dr. Alnor“ genannt worden,<sup>111</sup> erscheint angesichts Alnors Mitverantwortung für die Massenmorde wie blanker Hohn.

## 2.2 Hans Kolbe

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage für Hans Kolbe ist als relativ günstig anzusehen. Dies liegt zum einen daran, dass das Gemeinschaftsarchiv Schleswig-Flensburg einen umfangreichen Nachlass des Marineoffiziers und Landrats besitzt, zum anderen an den zu großen Teilen erhaltenen Akten des Landratsamts in Schleswig. So liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein die Akten des Landratsamts über Polizeiangelegenheiten,<sup>112</sup> über Ausländerangelegenheiten<sup>113</sup> und eine Akte über Maßnahmen gegen polnische Zivilarbeiter.<sup>114</sup> Zudem befindet sich dort auch Kolbes Personalakte.<sup>115</sup> Kolbes Nachlass setzt sich zu großen Teilen aus seiner Entnazifizierung und aus Unterlagen aus der Zeit seiner Internie-

---

<sup>110</sup> DANKER, Uwe, Der Judenmord im Reichskommissariat Ostland, in: Gegenwind 128 (1999), S. 46-55, hier S. 53. Siehe auch DANKER, Uwe/SCHWABE, Astrid, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Neumünster 2005. Hier S. 142.

<sup>111</sup> Eidesstattliche Erklärung von Hermann Richelsen, 8. Juli 1948, LAS, Abt. 460.3, Nr. 41.

<sup>112</sup> LAS, Abt. 320.15, Nr. 118 und Nr. 119, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129 und LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

<sup>113</sup> LAS, Abt. 320.15, Nr. 181 und Nr. 182.

<sup>114</sup> LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

<sup>115</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 1943.



rung zusammen.<sup>116</sup> Daneben beinhaltet er aber auch persönliche Unterlagen und Materialien zu seinem Werdegang.<sup>117</sup>

Das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde beherbergt die SS-Personalakte Hans Kolbes und seine Personalakte aus dem Innenministerium.<sup>118</sup> Des Weiteren finden sich im Bundesarchiv-Militärarchiv eine Personalakte zu Hans Kolbe sowie eine Materialsammlung über deutsche Admirale.<sup>119</sup> Schließlich befasst sich eine Akte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz mit der Ernennung der Landräte in Schleswig-Holstein und damit auch mit der Einsetzung Kolbes als Kreisvorsteher.<sup>120</sup>

Die historische Forschung hat sich bereits in einigen kleineren Aufsätzen und Lexikonartikeln mit dem Werden und Wirken von Hans Kolbe befasst. Vor allem der Leiter des Gemeinschaftsarchivs Schleswig-Flensburg, Matthias Scharthl, widmet sich in mehreren Studien der Person Kolbes.<sup>121</sup> Claus Olsen hatte bereits 1999 Kolbes Beteiligung an Hinrichtungen polnischer Zwangsarbeiter im Raum Schleswig-Flensburg thematisiert.<sup>122</sup> Die bereits angesprochene Monographie von Sebastian Lehmann über die Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein befasst sich auf einigen Seiten mit Hans Kolbes Rolle in der NS-Herrschaft.<sup>123</sup> Die Marinelaufbahn des ehemaligen Vize-Admirals wird hingegen im Artikel von Hans Hildebrand und Ernest Henriot beleuchtet.<sup>124</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Als Sohn eines Offiziers und Rittergutsbesitzers wurde Hans Georg Viktor Udo Kolbe am 11. Mai 1882 in Erfurt geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1888 bis 1891 besuchte er die Vorschulen in Sondershausen, Glogau und Erfurt, um im Anschluss auf

<sup>116</sup> GASIFL, NL Kolbe, J 3, ohne Nr.; GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 2; GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 3; GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 4 und GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 5.

<sup>117</sup> GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

<sup>118</sup> BA-B, R 9361-III/103042 und BA-B, R 1501/128118.

<sup>119</sup> BA-MA, PERS 6/2168 und BA-MA, MSG 225/93.

<sup>120</sup> GStA-PK, Rep. 90, Nr. 1053.

<sup>121</sup> SCHARTHL, Matthias, Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 161-222, vor allem S. 217-220; DERS., Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445 und DERS., Biedermänner – Schlägertypen – Postenjäger. Nationalsozialistische Machteroberung in Stadt und Landkreis Schleswig 1933-1935, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 57 (2012), S. 21-49.

<sup>122</sup> OLSEN, Claus, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78.

<sup>123</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 249, 274 und 276.

<sup>124</sup> HILDEBRAND, Hans H./HENRIOT, Ernest, Artikel „Hans Kolbe“, in: Bradley, Dermot (Hrsg.), Deutschlands Admirale 1849-1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang, Bd. 2, Osnabrück 1989, S. 286-287.

die Gymnasien in Erfurt, Celle und in Wismar zu wechseln. Nach der Prima verließ er die Schule und trat im Jahr 1900 in die kaiserliche Marine ein.<sup>125</sup> Dort schlug er die Berufsoffizierslaufbahn ein, die jedoch beinahe bereits in den Anfangsmonaten ihr rasches Ende gefunden hätte: Kolbe überlebte als einer der wenigen den Untergang des Segelschiffes „Gneisenau“ an der spanischen Küste.<sup>126</sup> Im Jahr 1902 bestand Kolbe seine Seeoffiziersprüfung. Fortan diente er als Offizier in verschiedenen Torpedoboot-Einheiten und absolvierte dabei auch eine Reise nach Tsingtau/China. 1909 erhielt er sein erstes Kommando über ein Torpedoboot. Im Ersten Weltkrieg befehligte er verschiedene Torpedoboot-Halbflotillen und wurde für seinen Einsatz mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse, dem Roten Adlerorden IV. Klasse und dem Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern ausgezeichnet.<sup>127</sup>

Nach der deutschen Niederlage weigerte er sich – den Vorgaben der deutschen Marineführung folgend – seine Einheit den Alliierten zu übergeben.<sup>128</sup> In den folgenden Monaten fungierte er in der Marinebrigade „von Loewenfeld“, einem berüchtigten Freikorps, als Bataillonskommandeur und nahm dabei an den Kämpfen gegen kommunistische Umsturzversuche in Berlin, Schlesien und im Ruhrgebiet teil. Während des „Kapp-Lüttwitz-Putsches“ sympathisierte er offen mit den nationalistischen Kräften.<sup>129</sup> In der neuen Weimarer Marine erhielt Kolbe 1921 das Kommando über die Küstenabwehrabteilung III und diente von 1924 bis 1926 als Chef des Stabes der Inspektion des Torpedo- und Minenwesens.<sup>130</sup> Seit 1926 befehligte er den Kreuzer „Berlin“, mit dem er eine ausgedehnte Weltreise nach Spanien, Indien, China und Japan unternahm.<sup>131</sup> Im Jahr 1929 wurde Kolbe zum Chef des Stabes der Marinestation der Ostsee ernannt, um 1931 zum Inspekteur des Torpedo- und Minenwesens zu avancieren. Inzwischen zum Konteradmi-

<sup>125</sup> Rasse- und Siedlungshauptamt-Fragebogen, 16. Februar 1940 und Lebenslauf Hans Kolbe, 16. Februar 1940, BA-B, R 9361-III/103042.

<sup>126</sup> „Der Untergang des Schulschiffes ‚Gneisenau‘“, Ostsee Zeitung vom 18. Dezember 1900, GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

<sup>127</sup> Zum militärischen Werdegang Kolbes siehe BA-MA, PERS 6/2168 und in MSG 225/93. Siehe auch HILDEBRAND, Hans H./HENRIOT, Ernest, Artikel „Hans Kolbe“, in: Bradley, Dermot (Hrsg.), Deutschlands Admirale 1849-1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang, Bd. 2, Osnabrück 1989, S. 286-287.

<sup>128</sup> SCHARTL, Matthias, Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445. Hier S. 443.

<sup>129</sup> SCHARTL, Matthias, Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 161-222. Hier S. 218.

<sup>130</sup> BA-MA, PERS 6/2168 und in MSG 225/93. Siehe auch HILDEBRAND, Hans H./HENRIOT, Ernest, Artikel „Hans Kolbe“, in: Bradley, Dermot (Hrsg.), Deutschlands Admirale 1849-1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang, Bd. 2, Osnabrück 1989, S. 286-287.

<sup>131</sup> Siehe dazu die Unterlagen in GASIFL, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

ral befördert, bestimmte die Marineführung Kolbe 1932 zum Befehlshaber der Aufklärungstreitkräfte.<sup>132</sup>

Auf dieser Position auf dem Höhepunkt seiner Dienstlaufbahn angelangt, wurde Kolbe am 30. September 1934 „aus personalwirtschaftlichen Gründen“ und unter Ernennung zum Vizeadmiral aus der Marine entlassen.<sup>133</sup> Das Angebot des Chefs der Marineleitung, Erich Raeder, einen Spitzenplatz im Deutschen Seglerverband einzunehmen, lehnte Kolbe ab.<sup>134</sup> Stattdessen schlug er einen vollkommen neuen beruflichen Weg ein: Ohne juristische Kenntnisse zu besitzen, wurde Kolbe am 1. Dezember 1934 auf Anregung des Gauleiters und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, zum kommissarischen Landrat des Kreises Schleswig ernannt.<sup>135</sup> Schnell griff Kolbe in seinem Amtsbereich durch und trieb kompromisslos die umstrittenen und von einigen Gemeinden bislang nicht entrichteten Kreissteuern ein.<sup>136</sup> So erhielt Kolbe von Seiten seines vorgesetzten Regierungspräsidenten eine überaus gute Beurteilung: Kolbe habe sich „in verhältnismässig kurzer Zeit in die nicht leichten Verhältnisse seines Kreises eingearbeitet. Seine reiche Erfahrung, sein Geschick im Umgang mit der Bevölkerung, sein fein ausgebildetes Taktempfinden und sein gewandtes Auftreten haben ihm diese Aufgabe wesentlich erleichtert. Die Stimmung der Bevölkerung im Kreise hat sich nicht zum wenigsten durch sein geschicktes Eingreifen bereits wesentlich verbessert. Wenn er fortfährt, sich die erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Verwaltung anzueignen und in rechtlichen Angelegenheiten gut beraten wird, wird der erprobte Admiral auch ein guter Verwaltungsbeamter werden.“<sup>137</sup> Kolbe hatte sich bei der Führung seines Kreises derart bewährt, dass er am 1. September 1936 auch nominell zum Landrat ernannt wurde.<sup>138</sup>

Während des Zweiten Weltkriegs erhielt Kolbe neben der Leitung seines eigenen Kreises noch die Verantwortung für den Kreis Eckernförde. Dort vertrat er von Juli 1941

<sup>132</sup> BA-MA, PERS 6/2168 und in MSG 225/93. Siehe auch HILDEBRAND, Hans H./HENRIOT, Ernest, Artikel „Hans Kolbe“, in: Bradley, Dermot (Hrsg.), Deutschlands Admirale 1849-1945. Die militärischen Werdegänge der See-, Ingenieur-, Sanitäts-, Waffen- und Verwaltungsoffiziere im Admiralsrang, Bd. 2, Osnabrück 1989, S. 286-287.

<sup>133</sup> Der Chef der Marineleitung, Erich Raeder, an Kolbe, 9. Juni 1934 und Kolbe an Raeder, 4. August 1934, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1. Siehe auch BA-MA, PERS 6/2168.

<sup>134</sup> SCHARTL, Matthias, Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445. Hier S. 444.

<sup>135</sup> Reichsminister des Innern an Kolbe, 16. November 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1943 und Aussage Hans Kolbes vom 17. April 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

<sup>136</sup> SCHARTL, Matthias, Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 161-222. Hier S. 219.

<sup>137</sup> Befähigungsbericht Kolbes, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 12. April 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>138</sup> Reichsminister des Innern an Kolbe, 13. August 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

bis März 1943 den in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete versetzten Walter Alnor, um im Anschluss den an der Ostfront eingesetzten Peter Matthiessen zu ersetzen. Auf diese Weise fungierte Kolbe seit dem 27. Januar 1944 noch einmal als Vertreter des Eckernförder Landrats, bis er am 5. Januar 1945 durch Walter Mentzel abgelöst wurde.<sup>139</sup> Nach der Besetzung Schlesiens durch britisches Militär wurde Kolbe am 15. Mai 1945 verhaftet und anschließend interniert. Als hochrangiger Beamter und Landrat fiel er unter die Bestimmungen des „automatic arrest“. Das westalliierte Oberkommando hatte Richtlinien entworfen, nach denen bestimmte Personen im Zuge der Besetzung Deutschlands automatisch in Haft zu nehmen waren. Neben NSDAP-Parteifunktionären, Mitgliedern der paramilitärischen Organisationen und der höheren Polizeiverwaltung betraf diese Anweisung auch Personen des höheren Beamtenstandes.<sup>140</sup> Am 15. August 1945 wurde Kolbe auch offiziell aus seinem Amt als Landrat des Kreises Schleswig durch die britische Militärregierung entlassen.<sup>141</sup> Bis zum 4. März 1946 blieb Kolbe im Internierungslager Gadeland interniert, sein Vermögen wurde beschlagnahmt.<sup>142</sup>

Nach seiner Entlassung und einem langwierigen Entnazifizierungsverfahren lebte Kolbe als Pensionär zurückgezogen mit seiner Frau in Hestoft bei Angeln, wo er am 8. September 1957 starb. Beerdigt wurde er auf dem Nordfriedhof in Kiel. Zur Trauerfeier erschienen zahlreiche Honoratioren von Politik, ehemaliger Reichsmarine und Bundeswehr, um den mit der kaiserlichen Reichskriegsflagge bedeckten Sarg zur Erde zu lassen.<sup>143</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Kolbe lehnte die Weimarer Republik von Beginn an ab. Er zählte sich zu jenen kaisertreuen Kräften, die ein weiteres Abdriften der Republik nach links unbedingt verhindern wollten. Folglich beteiligte sich Kolbe als Bataillonskommandeur in der Marinebrigade „von Loewenfeld“ an der Niederwerfung bewaffneter kommunistischer und spartakistischer Aufstände im Reichsgebiet und sympathisierte mit den Zielen des „Kapp-Lüttwitz-

<sup>139</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an Kolbe, 19. Juli 1941; Kolbe an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 27. Januar 1944 und Kolbe an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 10. Januar 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>140</sup> WEMBER, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 3. Aufl., Essen 2007, S. 35 ff.

<sup>141</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an Kolbe, 15. August 1945 und Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>142</sup> Vermerk der Landesregierung, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2 und der Vorsteher des Finanzamts Schleswig an Kolbe, 27. August 1946, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 5.

<sup>143</sup> Todesanzeige und zahlreiche Zeitungsartikel aus den Schleswiger Nachrichten, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

Putsches“ vom 13. März 1920.<sup>144</sup> Auch in den folgenden Jahren machte Kolbe aus seiner Verachtung der neuen deutschen Staatsform und seiner Kaiserstreue keinen Hehl. Als Kommandant des Kreuzers „Berlin“ empfing er den in Schleswig-Holstein weilenden Bruder des ehemaligen deutschen Kaisers, Prinz Heinrich, an Bord seines Schiffes. Das gemeinsame Frühstück sorgte für einen großen Skandal in der republiktreuen Presse, hatte der Marineoffizier doch damit seine Einstellung zur deutschen Republik veranschaulicht. Kolbe wurde nach Berlin zitiert und behielt nur dank der Fürsprache des Reichspräsidenten von Hindenburg sein Kommando.<sup>145</sup>

Trotz der Ablehnung des neuen Systems hielten sich viele Soldaten in der Weimarer Republik für unpolitisch. Schließlich war ihnen seit 1920 die Beteiligung an Wahlen verboten.<sup>146</sup> Auch Kolbe war bis zu seiner Entlassung aus der Marine keiner Partei beigetreten und hatte sich auch keinem völkisch-nationalen Verein angeschlossen.<sup>147</sup> Dieser Umstand änderte sich erst mit seiner Ernennung zum kommissarischen Landrat von Schleswig, die Kolbe vor allem der Fürsprache des NSDAP-Gauleiters Hinrich Lohse zu verdanken hatte.<sup>148</sup> Der Vizeadmiral a.D. sollte in erster Linie die Ordnung in seinem neuen Kreis wiederherstellen und als „eiserner Besen“ fungieren. Seine Berufung dürfte insofern „als Notlösung in Zeiten von mangelndem geeignetem Fachpersonal zu sehen sein, möglicherweise auch als personalpolitische Versöhnungsgeste Lohses in dem tendenziell angespannten Verhältnis zu den Dienststellen der Kriegsmarine in der Provinz.“<sup>149</sup> Aus diesem Grund sah man auch in den fehlenden juristischen Kenntnissen Kolbes kein Hindernis. Als Seiteneinsteiger lässt sich Kolbe in keine Kategorie nach Stelbrink/Matzerath einteilen.<sup>150</sup>

<sup>144</sup> Lebenslauf vom 11. Oktober 1934 und den Erfahrungsbericht, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

<sup>145</sup> Siehe dazu die zahlreichen Zeitungsausschnitte in GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 1 und SCHARTL, Matthias, Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445. Hier S. 444.

<sup>146</sup> SCHANBACHER, Eberhard, Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1982. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 69). Hier S. 86 f.

<sup>147</sup> Der Reichsminister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. Oktober 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>148</sup> Aussage Hans Kolbes vom 17. April 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer und der Reichsminister des Innern an Kolbe, 16. November 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>149</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 274.

<sup>150</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-

Die wichtigste Voraussetzung für das Amt als Landrat hatte Kolbe ohnehin bereits am 1. Oktober 1934 erfüllt. An diesem Tag trat er unter der Mitgliedsnummer 2.063.199 in die NSDAP ein.<sup>151</sup> Seinen Sohn schickte Kolbe zugleich auf die „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ (NAPOLA) nach Plön.<sup>152</sup> Mit diesen Maßnahmen hatte er die formale Mindestanpassung an das neue Regime vollzogen, doch ging Kolbe noch ein wenig weiter. Seit dem 1. Oktober 1934 fungierte er als Obmann des „Reichsbundes Deutscher Seegeltung“ und seit 1936 als Gauamtsleiter des „Reichskolonialbundes“.<sup>153</sup> Dem Deutschen Roten Kreuz in Schleswig stand er seit 1935 als Kreisführer vor. Zudem engagierte er sich in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), dem „Reichsluftschutzbund“, dem „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“, in der „Nordischen Gesellschaft“ und in der „Deutschen Jägerschaft“ als einfaches Mitglied.<sup>154</sup> Schließlich trat Kolbe am 1. Januar 1940 unter der Mitgliedsnummer 347.194 auch der SS bei und wurde aufgrund seiner für die zahlreichen Verbände geleisteten Verdienste zum „Standartenführer“ ernannt.<sup>155</sup> Damit zeigte sich der ehemalige Vizeadmiral, obwohl sicherlich kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, als außerordentlich engagiert und an die neuen Begebenheiten angepasst. Selbst seine Frau versagte sich der nationalsozialistischen Bewegung nicht: Sie fungierte von 1941 bis 1945 als stellvertretende Ortsfrauenschaftsleiterin von Schleswig.<sup>156</sup>

In seiner Tätigkeit als Landrat hielt Kolbe das, was sich Gauleiter Lohse von ihm versprochen haben mochte: Der Vizeadmiral a.D. setzte bei seiner Amtsführung auf Ordnung, Disziplin und Regierungsloyalität. Im Kreisblatt für Schleswig appellierte Kolbe vor allem an die Treue der Bevölkerung zum „Führer“: „Zurückblickend wollen wir uns dessen bewußt sein, daß alle Erfolge des vergangenen Jahres aber nur dank der Einsatzbereitschaft und Treue eines jeden Volksgenossen zum Führer haben erreicht werden können. Gleichzeitig wollen wir darüber im klaren sein, daß uns auch im kommenden Jahre große Aufgaben bevorstehen, die vom Führer nur dann gelöst werden können, wenn wir mit eiserner Pflichterfüllung zu ihm halten. Das Jahr 1939 wollen wir darum

---

Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

<sup>151</sup> Personalkarte Kolbes, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>152</sup> Fragebogen Kolbes vom 25. Februar 1948, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>153</sup> Personalkarte Kolbes vom 29. August 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1943 und Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>154</sup> Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>155</sup> Rasse- und Siedlungshauptamt-Fragebogen, 16. Februar 1940, BA-B, R 9361-III/103042.

<sup>156</sup> Fragebogen Hans Kolbe vom 25. Februar 1948, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

mit dem unbeugsamen Willen beginnen, unserem Führer auch in Zukunft in jeder Lage durch höchste Einsatzbereitschaft zum Siege zu verhelfen.“<sup>157</sup>

Die Vorgaben der nationalsozialistischen Regierung setzte Kolbe daher auch weitestgehend unverwässert um. Politische Gegner der NSDAP oder „Unruhestifter“, wie beispielsweise das SPD-Mitglied Gotthard Harrer, ließ er verhaften. Harrer hatte sich der „Verächtlichmachung des Führers“ schuldig gemacht.<sup>158</sup> Gegen den Kaufmann Friedrich Rathje erstattete Kolbe persönlich Anzeige, da dieser sich zu der Aussage „Das Reich ist zum Anpinkeln da“ hinreißen gelassen hatte. Obwohl der Generalstaatsanwalt eine Verurteilung zunächst ablehnte, ließ Kolbe nicht eher locker, bis Rathje eine Geldstrafe entrichten musste.<sup>159</sup> Auch von der Möglichkeit, unliebsame Personen in Schutzhaft zu nehmen und sie in ein Konzentrationslager bringen zu lassen, machte Kolbe Gebrauch.<sup>160</sup> Dabei betonte er, dass bei Personen, die in Schutzhaft genommen werden sollten, „aus politischen Gründen sofortiger Zugriff geboten“ sei.<sup>161</sup>

Während seiner Internierung im Lager Gadeland nach dem Zweiten Weltkrieg gab Kolbe solche Maßnahmen freimütig zu: „Der Vorfall ist folgendermaßen. Vor mehreren Monaten bekam ich von der Regierung oder von dem Höheren Polizeiführer den Befehl, die früheren Führer der Sozialdemokraten, Communisten etc. verhaften zu lassen. Der Grund war nicht angegeben. Ich habe pflichtgemäss diesen Befehl wiedergegeben. – Da die betreffenden Führer sich die ganzen Jahre ruhig verhalten haben, haben wir beantragt, die Haft so bald wie möglich auf zu heben. Meines Wissens ist die Entlassung auch vorzeitig erfolgt. Man kann mir nicht einen Vorwurf machen, wenn ich den Befehl meiner Vorgesetzten ausführe.“<sup>162</sup> Der ehemalige Landrat schob die Verantwortung für solche Maßnahmen somit seinen Vorgesetzten zu und wies jede Schuld von sich.

Wie viele Personen in Schleswig in der Amtszeit Kolbes in Schutzhaft genommen wurden, erhellt folgendes Schreiben der Staatspolizeistelle in Schleswig, in dem es heißt: „Der Herr Generalstaatsanwalt hat den Strafanstaltsdirektor in Neumünster sowie die

<sup>157</sup> Vorwort Kolbes im „Kreisblatt für den Kreis Schleswig“, 3. Januar 1939, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 1.

<sup>158</sup> Der Bürgermeister von Friedrichstadt an Kolbe, 12. Dezember 1934, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129. Harrer wird schließlich zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Siehe Staatspolizeistelle Altona an Kolbe, 14. Februar 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

<sup>159</sup> Kolbe an die Staatspolizeistelle in Schleswig, 21. August 1935, Kolbe an den Generalstaatsanwalt in Kiel, 13. Februar 1935, der Generalstaatsanwalt an Kolbe, 25. Februar 1935, Kolbe an den Generalstaatsanwalt, 19. März 1935 und der Oberstaatsanwalt an Kolbe, 13. Juli 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

<sup>160</sup> Geheime Staatspolizeistelle in Kiel an Kolbe, 22. Oktober 1937. Kolbe leitete das Schreiben an die Gendarmerie in Böklund weiter. LAS, Abt. 320.15, Nr. 164. Siehe auch das Schreiben eines Vertreters Kolbes an den Bürgermeister in Schleswig, 21. Juli 1938, LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

<sup>161</sup> Kolbe an den Bürgermeister in Schleswig, 17. Dezember 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

<sup>162</sup> Kolbe an den Vorsitzenden des englischen Militärgerichts, 31. Mai 1945, GASIFl, NL Kolbe, J 3, Nr. 3.

Strafanstaltsvorsteher in Kiel und Flensburg angewiesen, in den von ihnen geleiteten Gefängnissen Schutzhaftgefangene aufzunehmen, bis deren Überführung in ein Konzentrationslager erfolgt. Die genannten Gefangenenanstalten, insbesondere das Zentralgefängnis in Neumünster, sind jedoch z.Zt. erheblich überbelegt, sodass nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Benachrichtigung der Anstaltsleitung die Zuführung von Schutzhäftlingen erfolgen kann. Dieser Sachlage muss Rechnung getragen werden. Die Unterbringung der zukünftig in Schutzhaft genommenen Personen ist daher vorzugsweise in die zunächst gelegenen Justizgefängnisse (Amtsgerichtsgefängnisse), sofern sich an den Orten der Verwahrung oder in deren Nähe keine geeigneten Pol. Gefängnisse befinden, zu veranlassen.“<sup>163</sup> An der offensichtlichen Überfüllung der Gefängnisse mit politischen Häftlingen hatte – dies lässt sich festhalten – auch Hans Kolbe tatkräftig mitgewirkt.

Darüber hinaus leistete Kolbe keinerlei Widerstand, als die Schikanen gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger oder gegen solche Personen, die Juden beherbergten, zunahmen. Der Schleswiger Landrat verkaufte derartige Maßnahmen vielmehr als Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.<sup>164</sup> Diese war Kolbe auch in Bezug auf die zahlreichen ausländischen Zivil- und Zwangsarbeiter besonders wichtig. Hier setzte Kolbe die im März 1940 erlassenen „Polenerlasse“, die eine Kennzeichnung, Unterdrückung und strenge Bestrafung der polnischen Arbeiter ermöglichten, rigide um.<sup>165</sup> Gegen polnische Arbeiter, die nicht wie vorgeschrieben ein sichtbares „P“ an ihrer Kleidung trugen, sich über das Essen ihrer Arbeitgeber beschwerten, ihren Arbeitsort unerlaubt verließen oder an deutschen Jahrmärkten teilgenommen hatten, verhängte der Schleswiger Landrat Geldstrafen.<sup>166</sup> Gegen Polen, die die Arbeit verweigerten oder unangenehm auffielen, waren laut Kolbe die „allerschärfsten Maßnahmen“ zu ergreifen.<sup>167</sup> Folglich lassen sich mehrere Fälle belegen, in denen Kolbe polnische Arbeiter der Geheimen

---

<sup>163</sup> Die Staatspolizeistelle Schleswig an die Landräte des Regierungsbezirks Schleswig, 29. Mai 1935. Kolbe leitete das Schreiben an die örtlichen Bürgermeister und Polizeidienststellen weiter, LAS, Abt. 320.15, Nr. 164.

<sup>164</sup> Bericht des Polizeihauptwachtmeisters Nebbe, 18. Juli 1935. Kolbe vermerkte: „Kenntnis genommen.“ Wilhelm Behne an den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und der Bürgermeister von Friedrichstadt an Kolbe, 24. August 1935; Kolbe an Behne, 5. September 1935, LAS, Abt. 320.15, Nr. 129.

<sup>165</sup> Zu den „Polenerlassen“ siehe HERBERT, Ulrich, Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Essen 1999, hier S. 85-94.

<sup>166</sup> Kolbe an den Zivilpolen Paul Melerski, 3. Dezember 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 118; Kolbe an den Amtsvorsteher in Neuberend, 19. September 1941; Gendarmerie Schuby an Kolbe, 6. Oktober 1941 und Kolbe an den Amtsvorsteher in Neuberend, 15. Oktober 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 181.

<sup>167</sup> Gendarmerie Tolkwade an Kolbe, 1. April 1941. Handschriftlicher Vermerk: „Die Angelegenheit ist durch den Herrn Landrat persönlich erledigt.“ LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.



Staatspolizei übergeben ließ.<sup>168</sup> Zumindest einer jener Polen, die Kolbe der Gestapo übergab, wurde später in einem „Arbeitserziehungslager“ erschossen.<sup>169</sup> Auch ein polnisches Mädchen, das des Diebstahls von Lebensmitteln verdächtigt wurde, leitete Kolbe an die Gestapo weiter.<sup>170</sup> Der Landrat war daneben aber immerhin bemüht, eine ausreichende Versorgung der ausländischen Arbeiter sicherzustellen.<sup>171</sup>

Aktenmäßig lassen sich darüber hinaus zwei Fälle feststellen, in denen Kolbe über die Exekution polnischer „Zivilarbeiter“ Bescheid wusste. Die für die Absperrung des Exekutionsortes benötigten Polizeikräfte stellte Kolbe widerstandslos bereit. Die polnischen Arbeiter wurden hingerichtet, da sie in sexuellem Kontakt zu einer deutschen Frau gestanden hatten.<sup>172</sup> Die Frau selbst wurde ins Konzentrationslager gebracht und starb später in Auschwitz.<sup>173</sup> Sämtliche ausländischen Arbeitskräfte des Umfelds mussten nach Kolbes Anweisung an den Exekutionen vorbeigeführt werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Auch hier war Kolbe darum bemüht, Ordnung zu wahren: Alle Polen sollten weithin sichtbar das „P“ angenäht haben.<sup>174</sup>

Während des Krieges galt Kolbes Sorge auch der Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft der „Heimatfront“. So verhängte er empfindliche Geldstrafen gegen das Schwänzen von Brandwachen, eine unzureichende Verdunkelung des Hauses oder gegen Eltern, deren Kinder nicht am Dienst der Hitlerjugend teilgenommen hatten.<sup>175</sup> Kolbe war schließlich über ein vollstrecktes Feldurteil gegen einen deutschen Soldaten im Bilde, der am 12. Dezember 1942 in der Nähe der Arrestanstalt des Schlosses Gottorf hingerichtet wurde.<sup>176</sup> Insgesamt erwies sich Kolbe somit sowohl in Friedens- als auch in

---

<sup>168</sup> Vermerk Kolbes vom 26. Mai 1941 und Gendarmerie Groß-Rheide an die Geheime Staatspolizei Kiel, 7. Februar 1942. Vermerk Kolbes: „An Stapo geben mit der dringenden Bitte den Kerl abzuholen. K., 12.2.“ LAS, Abt. 320.15. Nr. 183.

<sup>169</sup> OLSEN, Claus, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78. Hier S. 57.

<sup>170</sup> Gendarmerie Tolkwade an Kolbe und die Staatspolizeistelle Kiel, 2. Juli 1942, LAS, Abt. 320.15. Nr. 183.

<sup>171</sup> SCHARTL, Matthias, Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445. Hier S. 445.

<sup>172</sup> Vermerk Kolbes vom 23. April 1941 und Vermerk Kolbes vom 17. November 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 183. Siehe dazu auch ausführlich: OLSEN, Claus, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78.

<sup>173</sup> OLSEN, Claus, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78. Hier S. 51 f.

<sup>174</sup> Vermerk Kolbes vom 23. April 1941, LAS, Abt. 320.15, Nr. 183.

<sup>175</sup> Kolbe an den Amtsvorsteher in Klein-Rheide, 5. Februar 1942, Kolbe an Minna Lotze, 3. Dezember 1941, Kolbe an Frau Lorenzen, 8. Mai 1942, LAS, Abt. 320.15, Nr. 118.

<sup>176</sup> Der Bürgermeister von Schleswig an Kolbe, 16. Dezember 1942, LAS, Abt. 320.15, Nr. 119.

Kriegszeiten als Landrat, der die von oben gegebenen Befehle in der Regel pflichtgetreu umsetzte und kaum Widerstand gegen verbrecherische Maßnahmen leistete.

Als amtierender Landrat fiel er nach dem Ende des Krieges unter die Bestimmungen des „automatic arrest“ und wurde durch die britische Militärregierung bis zum 4. März 1946 im Lager Gadeland interniert.<sup>177</sup> Seine anschließende Entnazifizierung brachte noch weitere Details über das Handeln Kolbes während des NS-Regimes ans Licht. So bescheinigten ihm zahlreiche Leumundszeugnisse, Verfolgte vor der Gestapo bewahrt zu haben. Viele attestierten ihm einen anständigen und geradlinigen Charakter frei von ideologischem Fanatismus und einem Blick durch die „Parteibrille“.<sup>178</sup> Zudem wurde Kolbe gutgeschrieben, die Stadt Schleswig kampfflos und unzerstört den anrückenden britischen Truppen übergeben zu haben. Auch gegen die geplante Zerstörung der Schleibrücke in Kappeln soll sich Kolbe eingesetzt haben.<sup>179</sup> Folglich stufte ihn der Entnazifizierungsausschuss Schleswig am 7. Juni 1948 in die Kategorie IV der „Mitläufer“ ein und gestand ihm die vollen Pensionsbezüge zu. Kolbe habe sein Amt stets nach sach- und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten ausgeübt.<sup>180</sup>

Erst im Anschluss daran tauchten neue Verdachtsmomente gegen Kolbe auf. So wurde er von mehreren Zeugen beschuldigt, die Bürgermeister seines Kreises zur Wahlmanipulation zu Gunsten der NSDAP aufgefordert, Geistliche bedrängt und unzureichend beschützt und einen Befehl zur Exekution notgelandeter feindlicher Flieger gegeben zu haben. Während sich die beiden ersten Vorwürfe rasch als haltlos herausstellten, beschäftigte der Aufruf zur Lynchjustiz die folgenden Entnazifizierungsinstanzen. Tatsächlich hatte Goebbels während seiner Rede im Berliner Sportpalast am 5. Juni 1943, mit der er den „totalen Kriegseinsatz“ ankündigte, vom „britisch-amerikanischen Bombenterror“ gesprochen, gegen den es nur ein wirksames Gegenmittel gebe: „Gegenterror“.<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> Vermerk der Landesregierung, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>178</sup> Siehe die zahlreichen „Persilscheine“ Kolbes in GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 4; Claus Jepsen an den Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 28. September 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer und SCHARTL, Matthias, Artikel „Hans Kolbe“, in: Hamer, Berthold (Hrsg.), Biographien der Landschaft Angeln, Bd. 2, Husum 2007, S. 443-445. Hier S. 445.

<sup>179</sup> Chr. Tress an Kolbe, 13. August 1946 und Erklärung von Carl Söhrn, 17. März 1947, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer und SCHARTL, Matthias, Eine Clique „Alter Kämpfer“. Aufstieg und Fall regionaler NSDAP-Eliten in Stadt und Landkreis Schleswig, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 161-222. Hier S. 219.

<sup>180</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Schleswig, 7. Juni 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>181</sup> Zitiert nach: HOFFMANN, Georg, Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943-1945, Paderborn 2015. (= Krieg in der Geschichte 88). Hier vor allem S. 149 ff.

Von oberster Stelle der Parteileitung war zudem 1944 die Weisung ergangen, die deutsche Bevölkerung nicht für Lynchmorde an alliierten Fliegern zu belangen.<sup>182</sup>

Mehrere ehemalige Polizeibeamte des Kreises Schleswig sagten in der Folgezeit aus, Kolbe habe während einer Sitzung im Jahr 1944 Befehle von Goebbels weitergegeben, notgelandete feindliche Flieger „umzulegen“.<sup>183</sup> Wie der Polizist Peter Petersen betonte, habe ihm der Polizist Hans Schmidt von einem Gespräch berichtet, in dem Kolbe die Exekution alliierter Flieger befahl: „Schmidt sagte, der Landrat Kolbe habe ihn telefonisch gefragt, wieviel Flieger hier gestern abgesprungen seien. Er habe geantwortet vier. Kolbe habe darauf gefragt: ‚Tot oder lebend?‘ Schmidt antwortete darauf: ‚Lebend,‘ worauf Kolbe erwidert habe: ‚Warum nicht tot?‘ Schmidt habe darauf gesagt: ‚Herr Landrat, wir können sie ja nicht umbringen.‘ Kolbe hatte darauf gesagt, ‚Warum nicht? Geben sie ihren Landwachtleuten Befehl, die Flieger umzubringen. Aber geben sie diesen Befehl nicht schriftlich sondern nur mündlich.“<sup>184</sup>

Kolbe bestritt beharrlich derartige Vorwürfe. Er habe wohl häufig über die feindlichen Flieger geschimpft, aber keinen Exekutionsbefehl gegeben. Einzig zur Bekämpfung der „abgesprungenen bewaffneten Sabotage Trupps“ habe er die Erlaubnis gegeben, „mit der größten Rücksichtslosigkeit und mit den schärfsten Mitteln vorzugehen“.<sup>185</sup> Kolbe berief sich dabei auf den sogenannten „Kommandobefehl“ Hitlers vom 18. Oktober 1942, der die Exekution feindlicher Kommandoeinheiten befahl.<sup>186</sup> Kolbes Eingeständnis, diesen verbrecherischen Befehl weitergegeben, eine Lynchjustiz an notgelandeten alliierten Fliegern jedoch nicht angeordnet zu haben, eignet sich aus heutiger Sicht nicht als Entlastung. Vor dem Entnazifizierungsausschuss von Schleswig stand der „Kommandobefehl“ jedoch nicht zur Debatte, die Lynchjustiz bestimmte die Verhandlungen. Da Kolbes Verteidiger mehr als 50 Zeugen mobilisieren konnten, die zu Gunsten Kolbes aussagten, ließ sich die Weitergabe des Befehls durch den Landrat nicht beweisen. Auch anhand der heutigen Akten ist eine solche Beweisführung nicht zu erbringen. Angesichts von Kolbes Aussage, er habe sich für ein harsches Vorgehen gegen Kommandoeinheiten ein-

<sup>182</sup> GRIMM, Barbara, Lynchmorde an alliierten Fliegern im Zweiten Weltkrieg, in: Süß, Dietmar (Hrsg.), Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007, S. 71–84.

<sup>183</sup> Aussage Asmus Nissen vom 27. August 1948, Aussage von Arthur Holz, 27. August 1948, Aussage von Friedrich Kruse vom 27. August 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2; Aussage Peter Petersen vom 15. Juli 1948 und Aussage von August Flüh, 5. Oktober 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

<sup>184</sup> Aussage Peter Petersen vom 15. Juli 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

<sup>185</sup> Kolbe an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Schleswig, 1. September 1948, GASIFI, NL Kolbe, J 3, ohne Nummer.

<sup>186</sup> Zum „Kommandobefehl“ siehe WETTE, Wolfram/MESSERSCHMIDT, Manfred, Was damals Recht war ... : NS-Militär und Strafjustiz im Vernichtungskrieg, Essen 1996, hier S. 161-190.

gesetzt, erscheint auch die Anordnung oder Tolerierung von Lynchjustiz nicht ausgeschlossen zu sein.

Tatsächlich ermordete die Geheime Staatspolizei am 29. März 1944 in Rotenhahn, einem Ortsteil von Rumohr, Kreis Rendsburg, vier alliierte Fliegeroffiziere (einen Australier, einen Neuseeländer und zwei Norweger), die sich allerdings auf der Flucht aus einem Kriegsgefangenenlager befanden.<sup>187</sup> Hinweise auf eine Beteiligung Kolbes konnten dabei nicht gefunden werden, zumal es sich beim Ort der Exekution um das Kreisgebiet Rendsburg handelte.

Nach mehreren Verfahren stufte der Entnazifizierungsausschuss Schleswig Kolbe schließlich am 8. Februar 1949 in Kategorie IV ein und kürzte sein Ruhegehalt um 25 Prozent. Der Ausschuss unterstellte ihm, „dass er als Landrat die Befehle und Erlasse der damaligen Regierung gekannt hat und somit vor allen Dingen auch den sogenannten Schießbefehl von notgelandeten feindlichen Fliegern, sowie Sabotagetrupps.“<sup>188</sup> Kolbe nahm die Kürzung seiner Pension vorerst hin, betonte aber auch: „Wenn mir der Ausschuss in seiner Entscheidung vom 8.2.1949 den Vorwurf macht, daß ich als Landrat die Befehle und Erlasse der damaligen Regierung gekannt hätte, somit vor allen Dingen auch den sogenannten Schießbefehl, (der niemals an die Civilverwaltung gegeben ist), so müßte dieser Vorwurf in demselben Maße auch den Herren von der Regierung und allen Landräten gemacht werden.“<sup>189</sup>

In den folgenden Monaten bemühte sich Kolbe jedoch beharrlich um seine Einstufung in die Kategorie V und sein volles Pensionsgehalt. Tatsächlich stufte ihn der Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein am 30. September 1950 in die gewünschte Kategorie ein.<sup>190</sup> Auf das energische Betreiben seines Anwalts, des ehemaligen NSDAP-Bürgermeisters von Eckernförde, Helmut Lemke, gestand der Landesausschuss Kolbe am 19. März 1951 schließlich auch sämtliche Ruhegehaltsansprüche zu.<sup>191</sup> Schließlich

---

<sup>187</sup> PAUL, Gerhard, Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz, Münster 2001. Hier S. 295 ff.

<sup>188</sup> Spruchentscheidung des Entnazifizierungsausschusses Schleswig vom 8. Februar 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1943.

<sup>189</sup> Ausführungen Kolbes, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>190</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 4. Oktober 1950, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>191</sup> Lemke bezeichnete Kolbe in seinen Schreiben stets als „Onkel Hans“. So betonte Lemke: „Als der Betroffene verabschiedet wurde, war er 52 Jahre alt. In diesen Jahren fühlte er sich noch kräftig, um mitzuarbeiten am Wohle des Vaterlandes. Er hat immer die Verantwortung auf sich genommen und ist ihr nicht ausgewichen. Er hat sein Leben und seine Ehre eingesetzt, um zu retten, was zu retten war, und um zu helfen, wo er helfen konnte. Er hat sich nicht zurückgezogen, sondern zugegriffen, um Besseres zu bewirken. Er hat nicht einen Augenblick lang gefragt, ob sein Tun ihm selbst schadet, sondern nur, ob sein Ausharren im Amt ändern noch helfen kann.“ Nicht abgeschickter Entwurf für den öffentlichen Kläger in Flensburg, ohne Datum, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2. Siehe auch Lemke an

habe Kolbe „als pensionierter Admiral aus dem Willen heraus, in noch rüstigen Jahren sich besonders für sein Vaterland einzusetzen, das Amt eines Landrates übernommen. Damit waren für ihn zwangsläufig verbunden, der Eintritt in die NSDAP und das sich daraus ergebende Ehrenamt eines Gauamtsleiters. Als Führer der Polizei seines Kreises erhielt er ehrenhalber die Stellung eines Standartenführers der SS. Die wenig belastenden Fälle hielten ihrer Nachprüfung in keinem Falle stand. Dagegen wird in einem umfangreichen Entlastungsmaterial bescheinigt, daß er sich bemüht hat, frei von politischem Fanatismus und mit ausgesprochenem Gerechtigkeitsgefühl sein Amt zu verwalten. Unter persönlicher Exponierung hat er sich für die Belange politisch Verfolgter eingesetzt.“<sup>192</sup> Kolbe galt somit als vollkommen entlastet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hans Kolbe in hohem Maße in nationalsozialistische Verbrechen und Gewaltmaßnahmen verstrickt war. Zwar war er kein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, doch setzte er die Befehle, die durch seine vorgesetzten Dienstbehörden erteilt wurden, widerstandslos und pflichtgetreu um. Vor allem an der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Disziplin war dem Schleswiger Landrat sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten gelegen. Einzelne Personen oder Personengruppen, die Kolbe als hinderlich bei dieser Mission einstufte, wurden durch ihn bestraft und/oder ausgegrenzt. Wie Matthias Scharl anführt, lassen sich auch Zeugnisse finden, die von der anderen Seite Kolbes zeugen: So verhalf er einigen Personen, für die er Sympathie empfand, den Fängen der Gestapo zu entkommen. Auch führte er sein Regiment in seinem Landkreis nicht unter den Gesichtspunkten der NSDAP-Ideologie. Diese wenigen „entlastenden“ Tatsachen tragen allerdings nicht dazu bei, den Gesamteindruck von Kolbes Amtsführung zu beschönigen. Als erster Beamter des Kreises leistete Kolbe von 1934 bis 1945 keinerlei Widerstand gegen verbrecherische Befehle des nationalsozialistischen Regimes, vielmehr passte er sich an die neuen Begebenheiten an und trug somit maßgeblich dazu bei, die NS-Herrschaft zu stützen.

---

den Sonderbeauftragten für Entnazifizierung, Oskar Hubert Dennhardt, 7. Dezember 1950, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

<sup>192</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 19. März 1951, GASIFI, NL Kolbe, J 3, Nr. 2.

## 2.3 Peter Matthiessen

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage über das Werden und Wirken Peter Matthiessens ist als durchwachsen zu bezeichnen. Im schleswig-holsteinischen Landesarchiv liegt seine umfangreiche Personalakte, die zahlreiche Hinweise auf Matthiessens Tätigkeiten in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft enthält.<sup>193</sup> Da Matthiessen sich bis 1954 in russischer Kriegsgefangenschaft befand, musste er sich keinem Entnazifizierungsverfahren unterziehen, sodass derartige Unterlagen nicht existieren.

Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde lagern zudem weitere Unterlagen zu Peter Matthiessen. So gibt die Personalakte des Obersten NSDAP-Parteigerichts Auskunft über sein Wirken als Jurist in Diensten der Partei.<sup>194</sup> Eine weitere Akte des ehemaligen „Berlin Document Center“ beinhaltet Parteikorrespondenz betreffend Peter Matthiessen.<sup>195</sup> Darüber hinaus befindet sich in den Berliner Beständen Matthiessens Personalakte aus seiner Tätigkeit in den deutsch-besetzten Gebieten des Baltikums und Weißrusslands, dem sogenannten „Reichskommissariat Ostland“.<sup>196</sup> Auskünfte über seine Beförderung zum Landrat des Kreises Eckernförde gibt die Personalakten des preußischen Ministerpräsidenten.<sup>197</sup>

Unterlagen in geringerem Umfang liefern zudem die Bestände der BStU,<sup>198</sup> des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz,<sup>199</sup> der WAST<sup>200</sup> und des Stadtarchivs Eckernförde.<sup>201</sup> Hingegen fehlen vielfach jene Unterlagen, die das Handeln Matthiessens in der Zeit seiner einzelnen Berufsstationen ausführlicher beleuchten.

Werden und Wirken von Peter Matthiessen wurde bislang nur beiläufig in historischen Studien thematisiert. So beschäftigt sich der Aufsatz von Wulf Pingel mit der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete und greift in diesem Zusammenhang auch Matthiessen auf.<sup>202</sup> Sebastian Lehmanns Studie über die Kreisleiter der NSDAP

---

<sup>193</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>194</sup> BA-B, R 9361-I/56397.

<sup>195</sup> BA-B, VBS 1/1070084355.

<sup>196</sup> BA-B, R 92-PA/548.

<sup>197</sup> BA-B, R 601/1688.

<sup>198</sup> BStU, HA IX/11 PA 192.

<sup>199</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>200</sup> Aufzeichnungen über Peter Matthiessen, WAST.

<sup>201</sup> Zeitungsausschnitte zu Peter Matthiessen, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>202</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier vor allem S. 451 und 453.

geht ebenfalls in geringem Umfang auf die Person Peters Matthiessens ein.<sup>203</sup> Schließlich erwähnt auch die Eckernförder Stadtgeschichte von Karl Friedrich Schinkel Matthiessens Wirken als Landrat.<sup>204</sup> Sein Lebenslauf und seine Tätigkeit nach 1945 werden zudem in knapper Form in der Online-Datenbank des Schleswig-Holsteinischen Landtags dargestellt.<sup>205</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Peter Fritz Otto Matthiessen wurde am 17. Januar 1907 als Sohn eines Rechtsanwalts und Notars in Kiel geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1917 bis 1927 besuchte er das Reform-Realgymnasium in Eckernförde, wo er Ostern 1927 das Abitur bestand. Im Anschluss studierte er bis 1931 Rechtswissenschaften an den Universitäten in Marburg, Jena und Kiel und trat in Jena der Burschenschaft „Corps Franconia“ bei.<sup>206</sup> Die erste juristische Staatsprüfung bestand Matthiessen am 16. Dezember 1931 in Kassel mit der Note „ausreichend“. In den folgenden zwei Jahren verbrachte er seinen juristischen Vorbereitungsdienst am Amtsgericht in Eckernförde, am Landgericht und in der Staatsanwaltschaft Kiel sowie bei einem Rechtsanwalt in Leipzig.<sup>207</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig beurteilte Matthiessen durchweg positiv. Er habe „die Vorbereitungszeit als Regierungsreferendar dazu ausgenutzt, sich gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht zu erwerben und seine Befähigung zum höheren Verwaltungsbeamten zu erweisen. Ich kann ihn daher zur grossen Staatsprüfung unbedenklich in Vorschlag bringen. Die Leistungen sind als ‚gut‘ zu bezeichnen.“<sup>208</sup> Da er die zweite juristische Prüfung im ersten Versuch nicht bestanden hatte,<sup>209</sup> diente Matthiessen von Dezember 1933 bis Januar 1934 zunächst als Regierungsreferendar bei der Bezirksregierung in

<sup>203</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 178 f., 261 und 381.

<sup>204</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier vor allem S. 421-428.

<sup>205</sup> Eintrag „Peter Matthiessen“ im Landtaginformationssystem Schleswig-Holstein, URL: <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samftlmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=283&format=WEBVOLLANG> [28.09.2015].

<sup>206</sup> Personalbogen Peter Matthiessen, BA-B, R 9361-I/56397 und Matthiessen an den Vorsitzenden der Kommission für die 1. juristische Staatsprüfung bei dem OLG Kassel, 25. August 1931, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>207</sup> Personalkarteikarte Z.3035 und Personalblatt Peter Matthiessen, ca. 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>208</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsinnenminister, 27. Dezember 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>209</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 9. Mai 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

Schleswig und anschließend bis Februar 1935 im Landratsamt in Eckernförde.<sup>210</sup> Anschließend fungierte er mehrere Monate als kommissarischer Bürgermeister der Schleistadt Kappeln, ehe er im September 1935 erneut als Regierungsreferendar bei der Schleswiger Bezirksregierung arbeitete.<sup>211</sup> Sein Assessorexamen bestand Matthiessen schließlich im zweiten Versuch am 17. Juni 1937. Wenige Tage später wurde er zum Regierungsassessor ernannt.<sup>212</sup>

In dieser neuen Funktion erhielt Matthiessen am 2. Juli 1937 eine Stelle beim Landratsamt in Neustettin, die er bis zum 7. August 1938 ausfüllte<sup>213</sup> und wo ihm der Regierungspräsident von Köslin eine Eignung für die höhere Verwaltung attestierte.<sup>214</sup> Daran anschließend fungierte er für wenige Monate als Regierungsassessor bei der Bezirksregierung in Breslau,<sup>215</sup> ehe er am 26. Oktober 1938 nach der Eingliederung des Sudetenlands in das Deutsche Reich der neuen Bezirksregierung in Troppau (tschechisch: Opava) zugeteilt wurde.<sup>216</sup> In dieser Tätigkeit wurde er am 27. Oktober 1939 zum Regierungsrat befördert.<sup>217</sup> Zu diesem Zeitpunkt war Matthiessen jedoch bereits eingezogen worden. Seit dem 9. Oktober 1939 diente er im Infanterie-Ersatzbataillon 372 sowie in den Infanterie-Regimentern 84 und 597 und nahm mit den beiden letzten Verbänden am Frankreichfeldzug teil.<sup>218</sup> Seit August 1940 fungierte er – zum Feldwebel befördert – als Rekrutenausbilder in Oberschlesien im Infanterie-Ersatzbataillon 486.<sup>219</sup>

Am 25. Oktober 1941 schied Matthiessen aus der Wehrmacht aus – er wurde als „unabkömmlich“ eingestuft und der deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten, dem „Reichskommissariat Ostland“ (RKO), zugeteilt. Von November 1941 bis Juli 1942 diente Matthiessen als persönlicher Referent des Stellvertreters des Reichskom-

<sup>210</sup> Personalbogen Peter Matthiessen, ca. 1943, und der Landrat des Kreises Eckernförde, Walter Alnor, an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>211</sup> Zeugnis Matthiessens, ausgestellt durch den Schleswiger Landrat Hans Kolbe, 13. November 1935 und Personalbogen Peter Matthiessen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>212</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 23. Juni 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>213</sup> Der Regierungspräsident von Köslin an den Reichsinnenminister, 11. August 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>214</sup> „Sein persönliches Verhalten auch ausserhalb des Dienstes kann ich nur als vorbildlich bezeichnen. Den Regierungsassessor Matthiessen halte ich somit für ganz besonders befähigt zur Verwaltung einer leitenden und verantwortungsvollen Stellung.“ Der Regierungspräsident von Köslin an den Reichsinnenminister, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>215</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 27. Juni 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>216</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 25. April 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973. Zur Entstehung der deutschen Verwaltung im Sudetenland siehe GEBEL, Ralf, „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), 2. Auflage, München 2000. (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 83). Hier vor allem S. 100-118.

<sup>217</sup> Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und Vorschlag zur Ernennung, BStU, HA IX/11 PA 192.

<sup>218</sup> Veränderungsmitteilung, ohne Datum (nach 1941), LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>219</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Troppau, 17. August 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.



missars und Leiters der Hauptabteilung II (Politik), Theodor Fründt.<sup>220</sup> Am 15. Juli 1942 wurde er zum Beauftragten für die Stadt Libau (lettisch: Liepāja) ernannt und amtierte dort bis zum 16. Januar 1943.<sup>221</sup> Für seine Arbeit in der Zivilverwaltung erhielt Matthiessen am 1. September 1943 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen.<sup>222</sup>

Nach seiner Tätigkeit in den besetzten Ostgebieten wurde Matthiessen am 13. März 1943 zum kommissarischen Landrat des Kreises Eckernförde berufen<sup>223</sup> und am 1. März 1944 offiziell ernannt.<sup>224</sup> Für seine Arbeit im Kreis wurde der Landrat sogar vom Reichsinnenminister Heinrich Himmler gelobt: Matthiessen habe sich „sehr schnell eingearbeitet und mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des ihm anvertrauten Kreises wohl vertraut gemacht und bei der schwierigen Unterbringung der Hamburger Bombengeschädigten Tatkraft und Geschick gezeigt.“<sup>225</sup> Ungeachtet seiner Bestallung zum Landrat befand sich Matthiessen aber bereits seit dem 26. Januar 1944 wieder bei der Wehrmacht und wurde in seiner Funktion als Landrat durch den Schleswiger Kreisvorstand Hans Kolbe vertreten.<sup>226</sup> Zunächst wurde Matthiessen dem Grenadier-Ersatz- und Ausbildungsbataillon 76 in Hamburg-Rahlstedt zugeteilt,<sup>227</sup> um schließlich in der Panzer-Propaganda-Kompanie 694 und in der Propaganda-Kompanie 666 an der Ostfront zu dienen, wo er zum Leutnant befördert wurde. Aufgabe der Propaganda-Kompanien der Wehrmacht war neben der Kriegsberichterstattung vor allem die politische Beeinflussung der eigenen Truppe und moralische Kriegsführung gegen den Gegner.<sup>228</sup>

---

<sup>220</sup> Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973, Reichsinnenminister an den Preußischen Ministerpräsidenten, 28. Dezember 1942, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und kurzer Lebenslauf in BStU, HA IX/11 PA 192. Siehe dazu auch PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 453.

<sup>221</sup> Lohse an Matthiessen, 30. Juni 1942, BA-B, R 92-PA/548; Matthiessen an den Regierungspräsidenten in Troppau, 20. November 1942 und Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>222</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 8. November 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>223</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 6. März 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 sowie der Reichsinnenminister an alle preußischen Staatsminister, 22. Februar 1944, BStU, HA IX/11 PA 192.

<sup>224</sup> Der Reichsinnenminister an Matthiessen, 18. April 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und Vorschlag zur Ernennung, 20. März 1944, BA-B, R 601/1688.

<sup>225</sup> Der Reichsinnenminister an alle preußischen Staatsminister, 22. Februar 1944, BStU, HA IX/11 PA 192.

<sup>226</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 25. Januar 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>227</sup> Ebd.

<sup>228</sup> ARANI, Miriam Y., Die Fotografien der Propagandakompanien der deutschen Wehrmacht als Quellen zu den Ereignissen im besetzten Polen 1939-1945, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 60 (2011), S. 1-49 und BOLL, Bernd, Die Propagandakompanien der Wehrmacht 1938 bis 1945, in: Stadelmann, Christian/Wonisch, Regina (Hrsg.), Brutale Neugier: Walter Hensch. Kriegsfotograf und Bildreporter, Wien 2003, S. 37-46.

Am 9. Mai 1945 geriet Matthiessen in Böhmen in russische Kriegsgefangenschaft. Bis zu seiner Entlassung am 28. Dezember 1953 wurde er in mehreren Lagern in der Tschechoslowakei und in der UdSSR gefangen gehalten.<sup>229</sup> Aus seinem Amt als Landrat von Eckernförde wurde Matthiessen durch die britische Militärregierung offiziell im August 1945 entlassen.<sup>230</sup> Auf Grund seiner langen Gefangenschaft blieb ihm ein Entnazifizierungsverfahren erspart, da die letzten Verfahren vor Verabschiedung des „Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung“ am 14. März 1951 durchgeführt wurden.

Nachdem Matthiessen Anfang Januar 1954 in seine Heimat zurückgekehrt war, bemühte er sich um eine rasche Integration in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft. Da er offiziell nie aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden war, wurde er am 1. April 1954 bis Dezember desselben Jahres der Kreisverwaltung Steinburg zur Dienstleistung überstellt, um sich in die neuen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung einzuarbeiten.<sup>231</sup> Wenige Monate später konnte Matthiessen nahtlos an seine Verwaltungskarriere vor dem Krieg anknüpfen: Am 9. Februar 1955, gerade einmal ein Jahr nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion, wurde er zum Landrat des Kreises Steinburg gewählt. Die offizielle Ernennung folgte am 22. Februar 1955.<sup>232</sup> Bis in das Jahr 1972 füllte Matthiessen dieses Amt aus. Vom 16. Mai 1967 bis zum 24. Mai 1975 saß er zudem für die CDU im schleswig-holsteinischen Landtag.<sup>233</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte sich Matthiessen in zahlreichen Organisationen, Vereinen und Gesellschaften. So war er Vorsitzender der Kreisverbände des „Un- teilbaren Deutschland“ und der „Europa-Union“, des Deutschen Roten Kreuzes, der Volkshochschule und des Heimatverbandes Itzehoe, der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ und der „Deutschen Olympischen Gesellschaft“. Zudem fungierte er als Mitglied des Aufsichtsrates der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.<sup>234</sup> Für seine Tätigkeiten wurde Matthiessen am

---

<sup>229</sup> Ilse Matthiessen an die Kreisverwaltung Eckernförde, 4. Oktober 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 und Antrag auf Gewährung einer Entschädigung, Aufzeichnungen über Peter Matthiessen, WAST.

<sup>230</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an Matthiessen, 15. August 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>231</sup> Notiz des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, 31. März 1954, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>232</sup> Matthiessen an den Landesinnenminister, 21. März 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>233</sup> Eintrag „Peter Matthiessen“ im Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, URL: <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samftlmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=283&format=WEBVOLLANG> [28.09.2015].

<sup>234</sup> Ebd.

26. Juni 1973 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz bedacht.<sup>235</sup> Er starb am 20. Mai 1995 und hinterließ eine Frau und eine Tochter.<sup>236</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Peter Matthiessen bewegte sich bereits recht früh im rechten politischen Spektrum der Weimarer Republik. Von 1924 bis 1930 war er Mitglied des nationalistischen und antisemitischen „Jungdeutschen Ordens“, aus dem er nach der Fusion des Verbands mit der „Deutschen Demokratischen Partei“ austrat. Matthiessen gab Ende der 1930er Jahre an, er habe die Organisation auf Grund des eingeschlagenen Linkskurses verlassen.<sup>237</sup> Er suchte sich nach einiger Zeit eine neue politische Heimat: Am 1. Dezember 1932 trat er in die NSDAP ein und erhielt die Mitgliedsnummer 1.408.632.<sup>238</sup> Kurz nach der „Macht-ergreifung“ Hitlers, am 10. April 1933, schloss sich Matthiessen der SA an und diente im „Sturm 1/86“ Eckernförde als diensttuender Scharführer.<sup>239</sup> Dass für ihn der Dienst in der SA mehr war als reine Pflichterfüllung, verdeutlicht Matthiessens Teilnahme an einem SA-Lehrgang in Stettin im August und September 1933.<sup>240</sup> Der Landrat des Kreises Eckernförde, Dr. Walter Alnor, urteilte 1935, Matthiessen sei „ein durchaus zuverlässiger und überzeugter Nationalsozialist, der der Partei seit Ende 1932 angehört. Auch bei seinen Parteigenossen und den SA.-Kameraden wird er, wie ich verschiedentlich habe feststellen können, sehr geschätzt und geachtet.“<sup>241</sup>

Auch in weiteren NS-Organisationen übernahm Matthiessen Ämter und Aufgaben. Als Jurist schloss er sich dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) an,<sup>242</sup> der später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde. Dort betätigte er sich als Beisitzer des Kreisgerichts der NSDAP und seit dem 25. August 1934 sogar als Parteirichter am Kreisgericht der NSDAP in Eckernförde.<sup>243</sup> „Die Zuständigkeit der Parteigerichte bezog sich naturgemäß ausschließlich auf Mitglieder

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Heiratsurkunde Peter und Ilse Matthiessen sowie der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an die Landesbezirksskasse Kiel, 27. Oktober 1953, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>237</sup> Formblatt vom Dezember 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1973; Vorschlag zur Ernennung, BStU, HA IX/11 PA 192 und Personalbogen Peter Matthiessen, BA-B, R 9361-I/56397.

<sup>238</sup> Personalbogen Peter Matthiessen, BA-B, R 9361-I/56397. In einem Schreiben des Reichsinnenministers an den Preußischen Ministerpräsidenten vom 28. Dezember 1942 lautet die Mitgliedsnummer jedoch 1.608.432. GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427.

<sup>239</sup> Zeugnis für Peter Matthiessen, ausgestellt durch den Bürgermeister der Stadt Eckernförde, 16. November 1934, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>240</sup> Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>241</sup> Alnor an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 17. Februar 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>242</sup> Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>243</sup> Gaugericht Schleswig-Holstein an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 28. Juni 1938, BA-B, R 9361-I/56397.

der NSDAP und sanktionierte auftretendes Fehlverhalten im Sinne der Parteidisziplin.“<sup>244</sup> Dies lässt vermuten, dass die Partei einen der Ihren zum Parteirichter ernannte, dem man vertrauen konnte und den man für politisch zuverlässig hielt. So berichtete der Leiter des Kreisgerichts Eckernförde an das Gaugericht Schleswig-Holstein: „Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 25. August 1934 nach dort mitteilte, ist Pg. Matthiessen ein ordentlicher Nationalsozialist. Während seiner Parteirichter-Tätigkeit hat er sich durch besondere Gründlichkeit und gutes nationalsozialistisches Urteil ausgezeichnet“.<sup>245</sup> Im Juli 1936 nahm Matthiessen zudem an einem Lehrgang für NS-Verwaltungsbeamte auf Schloss Schwindegg in Oberbayern teil.<sup>246</sup> Die Tätigkeit des Parteirichters übte Matthiessen bis zu seinem Weggang aus Eckernförde am 28. Juni 1938 aus und setzte sie im Anschluss auch am Kreisgericht in Neustettin fort.<sup>247</sup>

Nach seiner Versetzung nach Troppau in den „Reichsgau Sudetenland“ betätigte sich Matthiessen im Gauamt für Erzieher in der NSDAP-Gauleitung Niederschlesien.<sup>248</sup> Hier gehörte es zu seinen Aufgaben, die politische Einstellung jener Personen zu überprüfen, die in erzieherischen Berufen tätig waren.<sup>249</sup> Troppau war nach der Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich am 4. November 1938 zum Sitz eines Regierungspräsidenten erwählt worden.<sup>250</sup> Das nun als „Reichsgau Sudetenland“ bezeichnete Gebiet sollte zu einem „Mustergau“ werden, in dem Kompetenzstreitigkeiten zwischen staatlichen und parteilichen Instanzen nicht existierten.<sup>251</sup> Quellen über die Tätigkeit Matthiessens in Troppau liegen nicht vor. Ob er von den Deportationen der jüdischen

<sup>244</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 171.

<sup>245</sup> Kreisgericht der NSDAP in Eckernförde an das Gaugericht der NSDAP, 4. März 1935, BA-B, R 9361-I/56397.

<sup>246</sup> Teilnahmebescheinigung Matthiessens, ausgestellt durch den Lagerleiter des NS-Lagers für Verwaltungsbeamte, 18. Juli 1936, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>247</sup> Zeugnis für Peter Matthiessen, ausgestellt durch den Bürgermeister der Stadt Eckernförde, 16. November 1934 und Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>248</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Breslau, 21. Oktober 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>249</sup> Siehe die Tätigkeitsbeschreibung bei FINGER, Jürgen, Gaue und Länder als Akteure der nationalsozialistischen Schulpolitik. Württemberg als Sonderfall und Musterbeispiel im Altreich, in: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hrsg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 159-176: „Das Gauamt für Erzieher ist für den Herrn Gauleiter diejenige politische Stelle, die in der Lage sein muss, über die politische Einstellung sämtlicher in dem Erzieherberuf tätigen Volksgenossen Auskunft zu geben, ganz gleichgültig ob dieselben Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen oder des NS-Lehrerbundes sind oder nicht.“ Hier S. 172.

<sup>250</sup> GEBEL, Ralf, „Heim ins Reich!“ Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938-1945), 2. Auflage, München 2000. (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 83). Hier vor allem S. 100-118.

<sup>251</sup> Ebd., S. 102.

Bevölkerung des Sudetenlandes<sup>252</sup> oder von den Auswüchsen der „Euthanasie“ in der Gau-Heil- und Pflegeanstalt in Troppau wusste,<sup>253</sup> bleibt unklar. Für seine Mitarbeit bei der „Rückführung“ des Sudetenlandes in das Deutsche Reich erhielt er aber die Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 verliehen.<sup>254</sup>

Matthiessens Fähigkeiten und seine politische Zuverlässigkeit waren auch seinen Vorgesetzten aufgefallen. Nach einem zweijährigen Einsatz an der Front wurde er als „unabkömmlich“ eingestuft und durch den NSDAP-Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, in Personalunion „Reichskommissar für das Ostland“,<sup>255</sup> für die Zivilverwaltung der besetzten deutschen Ostgebiete angefordert. Das sogenannte „Reichskommissariat Ostland“ (RKO) unterstand dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und umfasste das Baltikum und weite Teile des heutigen Weißrusslands. Dem Reichskommissar unterstanden die vier Generalkommissariate Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland. Diesen waren wiederum 62 Haupt-, Stadt- und Gebietskommissare unterstellt.<sup>256</sup> Zu den Aufgaben der deutschen Zivilverwaltung im RKO gehörten polizeiliche Ordnungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes und die Erfassung der Ressourcen, die Versorgung und Überwachung der einheimischen Bevölkerung sowie die Ausschaltung möglicher Opposition gegen die Besatzung.<sup>257</sup> Lohse rekrui-

<sup>252</sup> OSTERLOH, Jörg, Judenverfolgung und „Arisierung“ im Reichsgau Sudetenland, in: Glettler, Monika/Liptak, Lubomir/Miskova, Alena (Hrsg.), *Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938-1945: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei*, Essen 2004, S. 211-228. (= Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 11).

<sup>253</sup> SCHMITT, Stephanie et. al., Die „Aktion T4“ im Reichsgau Sudetenland am Beispiel der Gau-Heil- und Pflegeanstalten in Sternberg, Troppau und Wiesengrund bei Pilsen auf Basis des Bestandes R 179 (1939-1941), in: Simunek, Michal/Schulze, Dietmar (Hrsg.), *Die Nationalsozialistische „Euthanasie“ im Reichsgau Sudetenland und Protektorat Böhmen und Mähren 1939-1945*, Prag 2008, S. 79-116.

<sup>254</sup> Personalkarteikarte Peter Matthiessen, nach 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>255</sup> Zu Hinrich Lohse siehe DANKER, Uwe, Oberpräsident und NSDAP-Gauleitung in Personalunion: Hinrich Lohse, in: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.), *Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein*, Kiel 1996, S. 23-44; DERS., Hinrich Lohse 1896-1964. NSDAP-Gauleiter, Oberpräsident, Reichskommissar, Rentner, in: *Steinburger Jahrbuch 44 (2000)*, S. 280-291; DERS., Der schleswig-holsteinische NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse: Überlegungen zu seiner Biografie, in: Ruck, Michael/Pohl, Heinrich (Hrsg.) *Regionen im Nationalsozialismus*, Bielefeld 2003, S. 91-120 und DERS., Geschichten und Geschichtskonstruktionen für Gerichte und Öffentlichkeit: Täter-narrationen am Beispiel des Hinrich Lohse, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), *Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt*, Paderborn 2012. (= *Zeitalter der Weltkriege 8*), S. 229-250.

<sup>256</sup> Zur Gliederung des RKO siehe vor allem PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997)*, S. 439-466.

<sup>257</sup> Zum „Reichskommissariat Ostland“ allgemein siehe Ebd., BENZ, Wolfgang/KWIET, Konrad/MATTHÄUS, Jürgen (Hrsg.), *Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“*. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, Berlin 1998. (= *Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945 6*); MYLLYNIEMI, Seppo, *Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik*, Helsinki 1973; BÄSTLEIN, Klaus, *Völkermord und koloniale Träumerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwal-*

tierte für sein neues „Imperium“ im Osten mit Vorliebe Verwaltungsfachmänner aus Schleswig-Holstein. Mehr als ein Viertel der Gebietskommissare stammten aus seiner unmittelbaren Umgebung.<sup>258</sup> Lohses „Wunschkandidaten“ mussten ihm persönlich bekannt und zudem der NSDAP vor 1933 beigetreten sein.<sup>259</sup>

Zu diesen schleswig-holsteinischen Fachkräften zählte auch Matthiessen, der ab November 1941 als persönlicher Referent des stellvertretenden Reichskommissars und Leiters der Hauptabteilung II (Politik), Theodor Fründt, in der Hauptverwaltung des RKO in Riga arbeitete.<sup>260</sup> Die Hauptabteilung II befasste sich mit „Angelegenheiten der Volkstumspflege und Siedlungspolitik, der Kulturpolitik, der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik, der Propaganda, der Rechtsprechung und des Medizinal- und Veterinärwesens“. Darüber hinaus war sie jedoch auch für die Organisation der Zwangsmaßnahmen gegen die einheimische jüdische Bevölkerung zuständig.<sup>261</sup> Darunter fielen die Gettoisierung und Kennzeichnung der Juden sowie die Beschlagnahme jüdischen Eigentums. Die deutsche Zivilverwaltung besaß gewissermaßen Definitionsmacht, wer als Jude erfasst wurde und wer nicht. So heißt es in einem Schreiben von Egon Bönner,<sup>262</sup> Chef der Sektion IIa der Hauptabteilung II, an die Gebietskommissare: „Um das flache Land von Juden zu säubern, sind folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse zu treffen: Alle Juden sind in Ghettos zusammenzuschliessen, und zwar in grösseren Städten, die schon eine grössere Anzahl an Juden beherbergen. [...] Wo Juden in grösseren Entfernungen von Ghettos zum Arbeitsein-

---

tung, in: Gottwaldt, Alfred (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005. (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 11), S. 217-246 und LEHMANN, Sebastian/BOHN, Robert/DANKER, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8).

<sup>258</sup> Siehe LEHMANN, Sebastian, Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt. Einleitung, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 9-34. Hier S. 17.

<sup>259</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 446.

<sup>260</sup> Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973, Reichsinnenminister an den Preußischen Ministerpräsidenten, 28. Dezember 1942, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5427 und kurzer Lebenslauf in BStU, HA IX/11 PA 192. Siehe dazu auch PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 453. Zur Person Fründts siehe ebd., S. 452 f.

<sup>261</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 444.

<sup>262</sup> Zu Bönner siehe JÜNGERKES, Sven, „Diese seltsame Ost-Uniform“ – Egon Bönner in Riga, in: Bulletin des Sonderarchivs des Russischen Staatlichen Militärarchivs 2 (2008), S. 77-87.

satz gelangen, sind Arbeitslager einzurichten. Diese Arbeitslager sind so einzurichten, dass zeugungsfähige Juden getrennte Lager erhalten.“<sup>263</sup>

Es lässt sich nicht feststellen, wie genau Matthiessen im Einzelnen über diese verbrecherischen Maßnahmen informiert war. Als persönlicher Referent des Abteilungsleiters dürfte er jedoch recht umfassende Kenntnisse über die zivilen Vorbereitungen des Holocaust besessen haben. Eine Auflehnung Matthiessens gegen solche Handlungen ist nicht überliefert. Selbst wenn er sie nicht befürwortete, half er pflichtgetreu bei deren Umsetzung mit.

Vom 15. Juli 1942 bis zum 16. Januar 1943 setzte Lohse Matthiessen als Beauftragten für die Stadt Libau ein.<sup>264</sup> Welche Funktionen der schleswig-holsteinische Verwaltungsjurist dort wahrnahm, ist weder anhand der Quellen noch mit Hilfe der Forschungsliteratur zu erschließen. Möglicherweise hatte er dieselben Aufgaben zu erfüllen wie ein Bürgermeister. In diesem Falle hätte Matthiessen dem Gebietskommissar von Libau, Walter Alnor, unterstanden und wäre auf diese Weise für die Umsetzung von dessen Anordnungen zuständig gewesen. Beide kannten sich aus gemeinsamer Eckernförder Zeit, sodass eine Zusammenarbeit wahrscheinlich ist. Anzunehmen ist zudem, dass Matthiessen in Libau in engen Kontakt mit der einheimischen Zivilbevölkerung gekommen ist. Weitergehende Aussagen lassen sich jedoch auf Grund fehlender Quellen nicht tätigen. Da Matthiessen für seine Arbeit in der Zivilverwaltung am 1. September 1943 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse verliehen bekam,<sup>265</sup> dürften gegen seine Amtsführung jedoch keine Beschwerden erhoben worden sein.

Nach seiner Tätigkeit in der Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete kehrte Matthiessen im März 1943 nach Schleswig-Holstein zurück. Als Landrat von Eckernförde ist Matthiessen in Anlehnung an Matzerath in die Kategorie der „NS-Juristen“ einzuteilen: „Parteieintritt vor der Machtergreifung, mehrheitlich nach 1930; Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens.“<sup>266</sup> In Eckernförde musste Matthiessen vor allem der

<sup>263</sup> Bönner an die Gebietskommissare, ohne Datum, ca. 1941/42, BA-B, R 90/146.

<sup>264</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten in Troppau, 20. November 1942 und Personalbogen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973 sowie Lohse an Matthiessen, 30. Juni 1942, BA-B, R 92-PA/548.

<sup>265</sup> Matthiessen an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 8. November 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

<sup>266</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

wachsenden Probleme Herr werden, die durch den andauernden Krieg verursacht wurden. Seine Bemühungen zur Unterbringung der zahlreichen Hamburger Bombengeschädigten ist bereits angesprochen worden. Darüber hinaus scheint sich Matthiessen aber auch in dieser Funktion um die nationalsozialistische Sache verdient gemacht zu haben. Differenzen mit dem NSDAP-Kreisleiter von Eckernförde, Peter Börnsen, sind nicht überliefert. In einem Befähigungsbericht über Matthiessen urteilte der Reichsminister des Innern und Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, Matthiessens „Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, besonders auch mit der Kreisleitung“, sei als gut zu bezeichnen.<sup>267</sup>

Schinkel erwähnt in seiner Eckernförder Stadtgeschichte, dass Matthiessen die Anweisung gegeben habe, polnische Kriegsgefangene zu foltern, die sich gegen ihre Umstufung zu „Zivilarbeitern“ sperrten.<sup>268</sup> Im Gegensatz zu Kriegsgefangenen unterstanden Zivilarbeiter nicht der deutschen Wehrmacht, sodass bei erfolgreicher Umstufung Soldaten für die Front freigemacht werden konnten. Viele ausländische Kriegsgefangene wehrten sich aber gegen eine Änderung ihres Status, da sie als Zivilarbeiter nicht mehr der Genfer Konvention unterlagen.<sup>269</sup> Allerdings nennt Schinkel für seine Episode leider keine Quelle.

Schließlich wurde Matthiessen wieder zur Wehrmacht eingezogen. Als Offizier in der Panzer-Propaganda-Kompanie 694 und in der Propaganda-Kompanie 666 war er vor allem für die Beeinflussung der eigenen Truppe und für psychologische Kriegsführung zuständig.<sup>270</sup> Die Mitglieder der Truppen mussten zwar militärisch geschult sein, wurden aber durch das Propagandaministerium ausgewählt. Im Jahr 1943 gehörten immerhin rund 15.000 Soldaten zu den Propagandatruppen, die für die Verbreitung der antisemitischen und antibolschewistischen Hetzkampagnen innerhalb der Wehrmacht verantwortlich waren, „die immer wieder in eine aktive Hilfestellung bei rasseideologisch

---

<sup>267</sup> Der Reichsinnenminister an alle preußischen Staatsminister, 22. Februar 1944, BStU, HA IX/11 PA 192.

<sup>268</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 421.

<sup>269</sup> OLSEN, Claus, „Sonderbehandlung“ auf dem Dorfe. Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener im Raum Flensburg, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 36 (1999), S. 39-78. Hier S. 45 f. und HERBERT, Ulrich, Fremdarbeiter: Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Essen 1999.

<sup>270</sup> ARANI, Miriam Y., Die Fotografien der Propagandakompanien der deutschen Wehrmacht als Quellen zu den Ereignissen im besetzten Polen 1939-1945, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 60 (2011), S. 1-49 und BOLL, Bernd, Die Propagandakompanien der Wehrmacht 1938 bis 1945, in: Stadelmann, Christian/Wonisch, Regina (Hrsg.), Brutale Neugier: Walter Henisch. Kriegsphotograf und Bildreporter, Wien 2003, S. 37-46.



motivierten Massenmorden“ mündeten.<sup>271</sup> Dabei setzten die Propagandakompanien die Vorgaben von Goebbels' Propagandaministerium um. Auch Matthiessen dürfte als Teil dieser Truppe in nationalsozialistischem Sinne gehandelt haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Peter Matthiessen in hohem Maße in Handlungen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems involviert war. Er trat vor der „Machtergreifung“ Hitlers der NSDAP bei und zeigte auch innerhalb der SA mehr Einsatz, als von einem Opportunisten zu erwarten gewesen wäre. Als Parteirichter in Eckernförde und Neustettin war er für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der NSDAP verantwortlich – eine Aufgabe, die – ebenso wie seine Tätigkeit im Gauamt für Erzieher – ein gewisses Maß an politischer Konformität verlangte. In Troppau arbeitete Matthiessen als Verwaltungsbeamter an der Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete. Auch wenn keine Quellen über seine dortige Tätigkeit existieren, ist doch davon auszugehen, dass er sich an der Gleichschaltung der neuen Gebiete in nationalsozialistischem Sinne beteiligte. Andernfalls ist sein weiteres berufliches Avancement nicht zu erklären.

Als Teil der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete half Matthiessen bei der Umsetzung der Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung und bei der Organisation des Holocaust mit. Zwar fehlen Zeugnisse, die eine direkte Mitwisserschaft Matthiessens belegen, als persönlicher Referent von Theodor Fründt musste er jedoch von den Maßnahmen Kenntnis haben. Dass Matthiessen für den Dienst in einer Propagandakompanie ausgewählt wurde, deutet auf seine regimetreue Haltung hin. Schließlich war er in dieser Funktion an der Verbreitung der NS-Ideologie innerhalb der Wehrmacht wesentlich beteiligt. Matthiessens Mitgliedschaft in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) fällt im Vergleich zu den zahlreichen anderen Belastungen kaum ins Gewicht.<sup>272</sup> Als loyaler Nationalsozialist ist seine Verstrickung in die NSDAP-Herrschaft als groß zu bewerten.

Trotz seiner Tätigkeiten für das nationalsozialistische System und seinem Beitrag zur Aufrechterhaltung des NS-Regimes gelang es Matthiessen nach seiner Entlassung aus russischer Kriegsgefangenschaft, die Vergangenheit hinter sich zu lassen und eine verwaltungstechnische und politische Karriere einzuschlagen, die ihn bis in den schleswig-holsteinischen Landtag führte. Matthiessen war dabei kein Einzelfall. Ähnlich glimpflich kamen auch zahlreiche weitere Personen davon, die in der Zeit von 1933 bis 1945 dabei

---

<sup>271</sup> BOLL, Bernd, Die Propagandakompanien der Wehrmacht 1938 bis 1945, in: Stadelmann, Christian/Wonisch, Regina (Hrsg.), Brutale Neugier: Walter Henisch. Kriegsphotograf und Bildreporter, Wien 2003, S. 37-46. Hier S. 46.

<sup>272</sup> Personalbogen Peter Matthiessen, ca. 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1973.

geholfen hatten, die nationalsozialistische Herrschaft zu unterstützen und an der Macht zu halten.

## 2.4 Walter Mentzel

### *Quellen und Literatur*

Wie bei Peter Matthiessen ist auch die Quellenlage zu Walter Mentzel als durchwachsen zu bezeichnen. Während personenbezogene Akten in relativ umfangreichem Maß zur Verfügung stehen, lässt sich das kommunal- und verwaltungspolitische Handeln Mentzels aufgrund fehlender Akten recht schwierig nachzeichnen.

Im schleswig-holsteinischen Landesarchiv in Schleswig lagern zwei umfangreiche Personalakten<sup>273</sup> und eine Entnazifizierungsakte über Mentzel.<sup>274</sup> Des Weiteren existiert im Bundesarchiv Berlin-Lichterfeld eine Personalakte des Reichsjustizministeriums.<sup>275</sup> Mentzels Nachlass befindet sich im Stadtarchiv Eckernförde.<sup>276</sup> Allerdings beinhaltet dieser hauptsächlich Unterlagen zu seinem Entnazifizierungsverfahren, das bereits durch seine E-Akte aus dem Landesarchiv erschlossen werden konnte. Des Weiteren liegt im Eckernförder Stadtarchiv eine Zeitungsausschnittsammlung zu Walter Mentzel vor.<sup>277</sup> Unterlagen von geringem Umfang befinden sich darüber hinaus in der BStU<sup>278</sup> und bei der WAST.<sup>279</sup>

In der historischen Forschung hat die Person Walter Mentzels bereits einige Aufmerksamkeit erfahren. Eine kurze Skizze von Geerd Bellmann befasst sich mit dem gesamten Lebenslauf Mentzels, blendet dabei aber die NS-Zeit kategorisch aus.<sup>280</sup> Diese wird hingegen in dem Aufsatz von Christina Schubert aufgegriffen, auch wenn sie aus Platzgründen nur wenig Raum einnimmt.<sup>281</sup> Die Tätigkeit Mentzels als Kieler Bürgermeister wird am Rande in einer Studie von Sebastian Lehmann und Uwe Danker er-

---

<sup>273</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 1978 und LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>274</sup> LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>275</sup> BA-B, R 3001/68103.

<sup>276</sup> NL Mentzel, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>277</sup> Zeitungsausschnitte Walter Mentzel, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>278</sup> BStU, HA IX/11 PA 111.

<sup>279</sup> Unterlagen zu Walter Mentzel, WAST.

<sup>280</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Walter Mentzel, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 48 (1990), S. 16-18.

<sup>281</sup> SCHUBERT, Christina, Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach 1945 und ihre nationalsozialistische Vergangenheit, in: Zankel, Sönke (Hrsg.), Skandale in Schleswig-Holstein. Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Kiel 2012, S. 71-128. Hier vor allem S. 98-102.

wähnt.<sup>282</sup> Lehmann widmet sich der Person Mentzels auch in seiner umfassenden Monographie über die NSDAP-Kreisleiter in Schleswig-Holstein.<sup>283</sup> Die Stadtgeschichte von Eckernförde von Karl Friedrich Schinkel thematisiert ebenfalls auf wenigen Seiten die Person Mentzels.<sup>284</sup> Informationen über seinen Lebenslauf liefert darüber hinaus die Online-Datenbank des Schleswig-Holsteinischen Landtags.<sup>285</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Als Sohn eines Fabrikbesitzers wurde Walter Hermann Otto Mentzel am 22. Januar 1899 in Torgelow/Pommern geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1905 bis 1907 besuchte er die lokale Volksschule, um im Sommer 1908 auf das Realgymnasium in Paseswalk zu wechseln, wo er im März 1917 sein Abitur bestand.<sup>286</sup> Anschließend nahm Mentzel seit Februar 1918 als Soldat am Ersten Weltkrieg teil, zuletzt im Range eines Unteroffiziers der Reserve. Mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse dekoriert, schied er am 17. April 1919 aus der Armee aus.<sup>287</sup> Nach dem Krieg begann Mentzel mit dem Studium der Rechtswissenschaften in Greifswald, Kiel und Gießen und trat dabei den Burschenschaften „Corps Saxonia Kiel“ und „Corps Hassia Gießen“ bei. Sein Referendarsexamen bestand Mentzel am 23. Oktober 1923 mit der Note „ausreichend“. Viereinhalb Jahre später, am 27. Januar 1928, wurde er durch die erfolgreiche Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens („vollbefriedigend“) zum Volljuristen.<sup>288</sup>

Als Gerichtsassessor wurde Mentzel ab dem 2. Februar 1928 kommissarisch mit Richtertätigkeiten in Stettin und Kiel beauftragt, schied jedoch schon 1929 aus dem Staatsdienst aus und machte sich als Rechtsanwalt mit Zulassung am Oberlandesgericht Kiel selbstständig. Seine Kanzlei in Kiel etablierte sich und verschaffte Mentzel einen derart hohen Bekanntheitsgrad, dass er am 28. April 1933 für 12 Jahre zum Bürgermeister der

<sup>282</sup> LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier vor allem S. 101 f. und 120 f. Ebenso kurz bei: LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter und Parteiorganisation der NSDAP in Kiel, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 84 (2008), S. 115-152, hier vor allem Anm. 89.

<sup>283</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier vor allem S. 381 und 389-392.

<sup>284</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier vor allem S. 426-430 und 443-446.

<sup>285</sup> Eintrag „Walter Mentzel“ im Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, URL: <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samtfllmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=278&format=WEBVOLLLANG> [29.09.2015].

<sup>286</sup> Personalblatt Walter Mentzel, LAS, Abt. 786, Nr. 1450 und Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>287</sup> Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>288</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und Personalblatt Walter Mentzel, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

Stadt Kiel gewählt wurde.<sup>289</sup> Zusätzlich zu seinem Amt wurde Mentzel am 1. April 1936 zum Mitglied des Justizprüfungsamts beim Kieler Oberlandesgericht ernannt.<sup>290</sup> Glücklicherweise schien Mentzel mit seiner Tätigkeit in Kiel jedoch nicht zu sein, da er sich im Juli 1937 erfolglos auf die vakante Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover bewarb.<sup>291</sup> Bis er am 26. August 1939 zur Wehrmacht einberufen wurde und in Polen, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und an der Ostfront als Artillerist, Batteriechef und Führer einer Artillerie-Abteilung im Artillerie-Regiment 66 eingesetzt wurde, blieb Mentzel als Bürgermeister in Kiel.<sup>292</sup> Mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse sowie dem Frontkämpferehrenkreuz, schied Mentzel am 30. November 1941 im Range eines Hauptmanns der Reserve aus der Wehrmacht aus.<sup>293</sup>

Sein Ausscheiden war mit seiner Zuteilung zur deutschen Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten, dem „Reichskommissariat Ostland“ (RKO), verbunden. Seit dem 1. Dezember 1941 fungierte Mentzel als Stadtkommissar (später umbenannt in Gebietskommissar) von Reval-Stadt.<sup>294</sup> Ab 1943 übernahm er die Leitung der Hauptabteilung II (Verwaltung) des Generalkommissars in Reval (estnisch: Tallinn) und übte dieses Amt bis Sommer 1944 aus.<sup>295</sup>

Nach seiner Rückkehr nach Schleswig-Holstein nahm Mentzel seine Tätigkeit als Kieler Bürgermeister kurzzeitig wieder auf,<sup>296</sup> übernahm anstelle des Schleswiger Landrats Hans Kolbe jedoch am 5. Januar 1945 die kommissarische Leitung des Landratsamts in Eckernförde.<sup>297</sup> Noch einmal sollte Mentzel im Mai 1945 zur Wehrmacht einberufen werden, doch kam das Kriegsende dieser Anordnung zuvor.<sup>298</sup> Nach der Besetzung

---

<sup>289</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel an den preußischen Justizminister, 17. Februar 1928; Ausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe), Nr. 101/2 vom 30. April 1933, BA-B, R 3001/68103 und LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 101.

<sup>290</sup> Der Reichsjustizminister an den Oberlandesgerichtspräsidenten in Kiel, 12. März 1936, BStU, HA IX/11 PA 111.

<sup>291</sup> Der Regierungspräsident von Hannover an den Reichsinnenminister, 30. Juli 1937, BStU, HA IX/11 PA 111.

<sup>292</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und „Staatsrat Mentzel 70 Jahre“, Eckernförder Zeitung vom 22. Januar 1969, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch Unterlagen zu Walter Mentzel, WAST.

<sup>293</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>294</sup> Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844. Siehe auch BRÜGGEMANN, Karsten, Tallinn. Kleine Geschichte der Stadt, Köln 2011. Hier S. 262.

<sup>295</sup> Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>296</sup> LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 120.

<sup>297</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an Mentzel, 30. Dezember 1944 und Mentzel an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 6. Januar 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

<sup>298</sup> Vermerk der Wehr-Ersatz-Inspektion Schleswig-Holstein, 1. Mai 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

Eckernfördes durch britische Truppen wurde Mentzel am 13. Mai 1945 inhaftiert und bis Juni 1947 in Zivilinternierungslagern untergebracht, anschließend jedoch ohne Spruchgerichtsverfahren entlassen.<sup>299</sup> Als kommissarischer Landrat fiel er unter die Bestimmungen des „automatic arrest“. Das westalliierte Oberkommando hatte Richtlinien entworfen, nach denen bestimmte Personen im Zuge der Besetzung Deutschlands automatisch in Haft zu nehmen waren. Neben NSDAP-Parteifunktionären, Mitgliedern der paramilitärischen Organisationen und der höheren Polizeiverwaltung betraf diese Anweisung auch Personen des höheren Beamtendienstes.<sup>300</sup>

Nach der Entlassung aus der Internierung schlug sich Mentzel zunächst mit Gelegenheitsarbeiten durch. Im Anschluss an eine langwierige Entnazifizierung wurde Mentzel nach mehrfacher Umstufung schließlich am 20. Februar 1951 in Kategorie V eingereiht und galt seitdem offiziell als unbelastet.<sup>301</sup> Seit dem 3. November 1950 arbeitete Mentzel wieder als selbstständiger Rechtsanwalt mit Zulassungen am Oberlandesgericht in Schleswig, beim Amtsgericht in Eckernförde und beim Landgericht in Kiel.<sup>302</sup> Am 17. Februar 1956 wurde er zudem zum Notar ernannt.<sup>303</sup> Auf diese Weise beruflich und finanziell abgesichert, fasste Mentzel auch wieder in der Kommunalpolitik Fuß. Bereits seit 1945 war er Mitglied des Landesvorstandes der nationalkonservativen Deutschen Partei, die als Auffangbecken vieler ehemaliger Nationalsozialisten diente.<sup>304</sup> Im Jahr 1952 schloss sich Mentzel aber der CDU an.<sup>305</sup> Schon 1951 zog er in den Kreistag von Eckernförde ein und fungierte als Mitglied des Kreisausschusses und stellvertretender Landrat.<sup>306</sup>

Am 1. Juli 1956 wurde Mentzel schließlich zum Nachfolger von Dr. Peter Alwin Hauschild zum Landrat des Kreises Eckernförde gewählt und nahm damit jenes Amt wahr,

---

<sup>299</sup> Lebenslauf Walter Mentzel, 4. Januar 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450 und RATHJEN-COUSCHERUNG, Ilse, Eckernförde unter britischer Besatzung. Eine schleswig-holsteinische Stadt 1945-1955, Kiel 2009. (= Schriftenreihe der Heimatgemeinschaft Eckernförde 14). Hier S. 38.

<sup>300</sup> WEMBER, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 3. Aufl., Essen 2007, S. 35 ff.

<sup>301</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde, 20. Februar 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>302</sup> Kurzer Lebenslauf, BStU, HA IX/11 PA 111 und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, 21. Juli 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>303</sup> Personalblatt Walter Mentzel, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>304</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 430.

<sup>305</sup> LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 121.

<sup>306</sup> Todesanzeige Mentzels, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978 und „Staatsrat Walter Mentzel zieht sich aus der aktiven Politik zurück“, Eckernförder Zeitung vom 24. Mai 1971, Stadtarchiv Eckernförde.

dass er bereits 1945 für einige Monate kommissarisch inne gehabt hatte.<sup>307</sup> 1962 wurde Mentzel sogar einstimmig in seinem Amt bestätigt. Bis zum 31. Januar 1965 führte er die Landratsgeschäfte, um anschließend in den Ruhestand zu treten.<sup>308</sup> Neben seiner kommunalen Tätigkeit engagierte sich Mentzel auch auf landespolitischer Ebene. Von 1954 bis 1971 vertrat er die CDU im schleswig-holsteinischen Landtag und fungierte von 1958 bis 1970 sogar als Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.<sup>309</sup> Daneben betätigte sich Mentzel als Vorstandsvorsitzender der Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde, als Vorsitzender des Stiftungsrates der „Stiftung Pommern“ und als Mitglied des Aufsichtsrates des Werbefernsehens.<sup>310</sup> Für seine Verdienste verlieh der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Helmut Lemke Mentzel am 27. Juli 1964 den Titel des „Staatsrats“.<sup>311</sup> Zudem wurde der langjährige Eckernförder Landrat mit dem Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern und mit der Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille ausgezeichnet.<sup>312</sup> Hochgeehrt, starb Mentzel am 28. März 1978.<sup>313</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Wie sein Amtsvorgänger Peter Matthiessen fasste auch Walter Mentzel frühzeitig im rechten politischen Spektrum der Weimarer Republik Fuß. Als Mitglied des rechtskonservativen Freikorps „Marine-Brigade Erhardt“ nahm Mentzel an der Niederschlagung kommunistischer Räterepubliken teil.<sup>314</sup> Im Milieu der Burschenschaften und als ehemaliger Frontsoldat stand Mentzel der jungen Weimarer Republik ablehnend gegenüber. In seinem Entnazifizierungsverfahren betonte er: „Die Gedanken über die Gestaltung des

<sup>307</sup> Mentzel an Landesjustizminister, 28. Juni 1956, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>308</sup> „Landrat Mentzel vom Kreistag einstimmig wiedergewählt“, Eckernförder Zeitung vom 15. Juni 1962 und Todesanzeige Mentzels, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>309</sup> „Staatsrat Walter Mentzel mit 79 Jahren verstorben“, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde und Eintrag „Walter Mentzel“ im Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, URL: <http://liss.h.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samtfmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=278&format=WEBVOLLANG> [29.09.2015].

<sup>310</sup> Todesanzeige Mentzels, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978 und „Staatsrat Walter Mentzel zieht sich aus der aktiven Politik zurück“, Eckernförder Zeitung vom 24. Mai 1971, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>311</sup> „Staatsrat Walter Mentzel mit 79 Jahren verstorben“, Eckernförder Zeitung vom 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>312</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Walter Mentzel, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 48 (1990), S. 16-18. Hier S. 18.

<sup>313</sup> Todesanzeige Mentzels in der Eckernförder Zeitung, 29. März 1978, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>314</sup> Ausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe) vom 30. April 1933, BA-B, R 3001/68103 und LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 101. Zur „Marine-Brigade Erhardt“ siehe THOß, Bruno, Brigade Ehrhardt, 1919/20, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_44457](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44457) [29.09.2015].

Staates und die Beobachtung der Vorgänge im politischen Leben führten mich immer mehr zu der Ansicht, daß die Ideen und Vorstellungen der bürgerlichen Parteien nicht ausreichen würden, eine Lösung der Gegensätze herbeizuführen.“<sup>315</sup> Gegen Ende der 1920er Jahre kam er daher in Kontakt zur NSDAP, da er der Meinung war, „daß die NSDAP wohl die Partei wäre, die politischen Gegensätze zu lösen, die unser Volk spalten.“<sup>316</sup> Nachdem er am 2. Februar 1928 zum Gerichtsassessor ernannt worden war, setzte er sich im Justizdienst für die Belange und Interessen der Partei ein.<sup>317</sup> Bald darauf fungierte Mentzel als „juristischer Berater“ der NSDPA in Kiel und machte sich in Parteikreisen somit schon frühzeitig einen Namen. Sein Einsatz scheint immerhin derart weitreichend gewesen zu sein, dass Mentzel „aus politischen Gründen“ aus dem Justizdienst ausscheiden und sich 1929 in Kiel als Rechtsanwalt selbstständig machen musste.<sup>318</sup>

Am 1. Oktober 1930 folgte schließlich Mentzels Eintritt in die NSDAP. Er erhielt die Mitgliedsnummer 341.755.<sup>319</sup> Ein Jahr später, am 1. November 1931, trat er auch der SA bei<sup>320</sup> – zu einem Zeitpunkt, da die Organisation noch massiv an Straßenschlachten, Schlägereien und politischen Morden beteiligt war.<sup>321</sup> Mentzel betätigte sich in der 187. Standarte und stieg bis zum Obersturmbannführer auf. Für seine Verdienste in der SA erhielt er am 9. November 1942 sogar den Rang eines Standartenführers ehrenhalber verliehen.<sup>322</sup> Später rechtfertigte sich Mentzel mit der banalen Behauptung, er sei als Bürgermeister der Stadt Kiel auf die Uniform der SA angewiesen gewesen, um Eindruck zu hinterlassen.<sup>323</sup> Ebenso trat Mentzel als Jurist im Jahr 1931 dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) bei,<sup>324</sup> der später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde. Die NS-Organisation setzte sich für die

---

<sup>315</sup> Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>316</sup> Ebd.

<sup>317</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter und Parteiorganisation der NSDAP in Kiel, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, 84 (2008), S. 115-152, hier S. 150, Anm. 89.

<sup>318</sup> Ausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung (Itzehoe) vom 30. April 1933, BA-B, R 3001/68103 und LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 101.

<sup>319</sup> Land Commissioner's Office an das Landesjustizministerium, 23. Oktober 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>320</sup> Ebd.

<sup>321</sup> Siehe LONGERICH, Peter, Geschichte der SA, Nördlingen 2003. Hier S. 151-178.

<sup>322</sup> Land Commissioner's Office an das Landesjustizministerium, 23. Oktober 1950, LAS, Abt. 786, Nr. 1450.

<sup>323</sup> „Im Gegensatz zu den Staatsbeamten (z.B. auch Justizbeamten) hatten die leitenden Gemeindebeamten keine besondere Amtsuniform bekommen. Ich war also, da ich kein Parteiamt und daher keine Parteiuniform hatte, zum mindesten auf die Uniform einer Gliederung der Partei angewiesen.“ Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>324</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

politische Säuberung der deutschen Gerichte und für die Entlassung jüdischer Juristen ein. Zudem verhalf sie nationalsozialistischen Juristen zum beruflichen Aufstieg und förderte deren Fortkommen.<sup>325</sup> Mentzel fungierte innerhalb der Organisation als Vorsitzender des Gauehrengerichts.<sup>326</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg warf der Entnazifizierungsberufungsausschuss in Kiel Mentzel vor, den Aufstieg des Nationalsozialismus in der Region wesentlich gefördert zu haben: „Als Angehöriger zweier studentischer Corps, als Weltkriegsteilnehmer, als Mitglied des Yachtclubs für Deutschland, in dem er Vereinsführer war, hatte der Betroffene schon damals einen grossen Bekanntenkreis; man kann ohne weiteres davon ausgehen, dass er durch sein mitreissendes Beispiel seit 1930 dem Nationalsozialismus manches Mitglied zugeführt und ihn damit unterstützt hat in einer Zeit, in der die Bewegung im schweren Kampf um die Macht stand und auf jede Förderung noch sehr angewiesen war.“<sup>327</sup> Diesem Urteil ist ohne Abstriche zuzustimmen.

Mentzel förderte aber nicht nur den Fortschritt der Partei, sondern bemühte sich auch um sein eigenes Fortkommen. Mit Hilfe seiner hervorragenden Kontakte innerhalb der Kieler NSDAP gelang Mentzel ein beruflicher Aufstieg. Auf Wunsch von Walter Behrens, dem Kreisleiter der NSDAP in Kiel, wurde Mentzel zum Kandidaten der Partei für die Bürgermeisterwahl im Frühjahr 1933 aufgestellt.<sup>328</sup> Mentzel hatte Behrens vor 1933 mehrfach bei juristischen Verfahren unterstützt.<sup>329</sup> Tatsächlich wurde Mentzel formell am 28. April 1933 zum Bürgermeister der Stadt Kiel gewählt, verdankte dieses Amt aber – wie auch der Landesausschuss Schleswig-Holsteins für Entnazifizierung nach dem Krieg betonte – in der Hauptsache seinem frühen Eintritt in die NSDAP und die SA.<sup>330</sup> Als Bürgermeister unterstand er dem neuen Oberbürgermeister der Stadt – seinem alten Freund Walter Behrens. Dieser setzte in den folgenden Wochen die Vorgaben der neuen

<sup>325</sup> SUNNUS, Michael, *Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation*, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>326</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>327</sup> Beschluss des Entnazifizierungsberufungsausschusses für den Bezirk Kiel, 4. Juli 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>328</sup> LEHMANN, Sebastian, *Kreisleiter und Parteiorganisation der NSDAP in Kiel*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte*, 84 (2008), S. 115-152. Hier S. 150, Anm. 89. Zu Walter Behrens siehe ebd., LEHMANN, Sebastian, *Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite*. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13), vor allem S. 131-145 und 413-465 und LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, *Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte* 87 (2013), S. 93-125.

<sup>329</sup> LEHMANN, Sebastian, *Kreisleiter und Parteiorganisation der NSDAP in Kiel*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte*, 84 (2008), S. 115-152. Hier S. 134.

<sup>330</sup> Beschluss des Landesausschusses Schleswig-Holstein für Entnazifizierung, 22. Oktober 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.



Regierung in Berlin gewissenhaft um und beseitigte zahlreiche „unerwünschte Elemente“ aus der Stadtverwaltung. Ersetzt wurden sie durch „alte Kämpfer“. Bis 1934 wurden auf diese Weise 292 alte Parteigenossen mit Ämtern versorgt.<sup>331</sup>

Als Mitglied des Personalausschusses dürfte auch Mentzel bei solchen Personalentscheidungen mitgewirkt haben. Über seine Tätigkeit als „zweiter Mann“ in Kiel liegen allerdings keinerlei Unterlagen vor, was bereits durch Sebastian Lehmann bedauernd angemerkt wurde.<sup>332</sup> Auch die Personalakten sparen diesen Zeitabschnitt konsequent aus. Schinkel behauptet in seiner Studie, Mentzel sei in Kiel als „überaus stramme[r] Nazi“ bekannt gewesen.<sup>333</sup> Für diese Behauptung spricht der weitere berufliche Weg Mentzels, der ihn bis in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete führte – eine Berufung, die er vor allem Gauleiter Hinrich Lohse zu verdanken hatte.

Während seiner Zeit als Bürgermeister von Kiel trat Mentzel zahlreichen weiteren NS-Organisationen bei. Seit 1934 war er Mitglied im „Reichsbund der deutschen Beamten“, in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), im „Nationalsozialistischen Altherrenbund der Deutschen Studenten“ (NSAhB), im Deutschen Reichskriegerbund „Kyffhäuser“ (später umbenannt in „NS-Reichskriegerbund“) und im NS-Reichskolonialbund.<sup>334</sup> Zwar handelte es sich bei allen Organisationen um weniger wichtige Verbände, doch verdeutlicht die Menge der Mitgliedschaften Mentzels politischen Standpunkt.

Seine erfolglose Bewerbung für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover im Jahr 1937 deutet auf Mentzels Wunsch hin, eine berufliche Veränderung umzusetzen.<sup>335</sup> Möglicherweise war er mit seiner bisher erreichten Position nicht zufrieden. Schließlich schützte ihn als erfahrenen Soldaten sein Amt nicht davor, bei Beginn des Zweiten Weltkriegs zur Wehrmacht einberufen zu werden. Erst mit dem Ruf in die Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete erfolgte am 1. Dezember 1941 seine „Unabkömmlichkeitseinstufung“.<sup>336</sup>

---

<sup>331</sup> LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 99 ff.

<sup>332</sup> Ebd., S. 101 f. Zur Geschichte Kiels in der Zeit des „Dritten Reichs“ siehe WULF, Peter/JENSEN, Jürgen (Hrsg.), Geschichte der Stadt Kiel, Neumünster 1991. Hier vor allem S. 359-400.

<sup>333</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 428.

<sup>334</sup> Fragebogen Walter Mentzel, 25. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>335</sup> Der Regierungspräsident von Hannover an den Reichsinnenminister, 30. Juli 1937, BStU, HA IX/11 PA 111.

<sup>336</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsinnenminister, 23. März 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

Wie bereits erwähnt, unterstand das sogenannte „Reichskommissariat Ostland“ (RKO) dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und umfasste das Baltikum und weite Teile des heutigen Weißrusslands. Dem Reichskommissar unterstanden die vier Generalkommissariate Estland, Lettland, Litauen und Weißrussland. Diesen waren wiederum 62 Haupt-, Stadt- und Gebietskommissare unterstellt.<sup>337</sup> Zu den Aufgaben der deutschen Zivilverwaltung im RKO gehörten polizeiliche Ordnungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes und die Erfassung der Ressourcen, die Versorgung und Überwachung der einheimischen Bevölkerung sowie die Ausschaltung möglicher Opposition gegen die Besatzung.<sup>338</sup> Hinrich Lohse, in Personalunion Gauleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein und „Reichskommissar für das Ostland“, rekrutierte für sein neues „Imperium“ im Osten mit Vorliebe Verwaltungsfachmänner aus seinem Heimatgau. Mehr als ein Viertel der Gebietskommissare stammten aus seiner unmittelbaren Umgebung.<sup>339</sup> Lohses „Wunschkandidaten“ mussten ihm persönlich bekannt und zudem der NSDAP vor 1933 beigetreten sein.<sup>340</sup>

Diesen Kriterien entsprach auch Walter Mentzel. Er hatte mehrfach gesellige Treffen auf Lohses Gut Lindhof bei Eckernförde besucht und dabei freundschaftliche Beziehungen zum Hausherrn geknüpft.<sup>341</sup> Mentzel erhielt am 1. Dezember 1941 die Leitung des Stadtkommissariats Reval-Stadt, das später in ein Gebietskommissariat umbenannt wurde.<sup>342</sup> Als Stadtkommissar hatte Mentzel die Aufgabe, die Versorgung der deutschen Truppen durch einheimische Erzeugnisse sicherzustellen, die Erfassung aller Juden

<sup>337</sup> Zur Gliederung des RKO siehe vor allem PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466.

<sup>338</sup> Zum „Reichskommissariat Ostland“ allgemein siehe Ebd., BENZ, Wolfgang/KWIET, Konrad/MATTHÄUS, Jürgen (Hrsg.), Einsatz im „Reichskommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, Berlin 1998. (= Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945 6); MYLLYNIEMI, Seppo, Die Neuordnung der baltischen Länder 1941-1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973; BÄSTLEIN, Klaus, Völkermord und koloniale Träumerei. Das „Reichskommissariat Ostland“ unter schleswig-holsteinischer Verwaltung, in: Gottwaldt, Alfred (Hrsg.), NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung, Berlin 2005. (Publikationen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz 11), S. 217-246 und LEHMANN, Sebastian/BOHN, Robert/DANKER, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8).

<sup>339</sup> Siehe LEHMANN, Sebastian, Reichskommissariat Ostland – Tatort und Erinnerungsobjekt. Einleitung, in: Lehmann, Sebastian/Bohn, Robert/Danker, Uwe (Hrsg.), Reichskommissariat Ostland. Tatort und Erinnerungsobjekt, Paderborn 2012. (= Zeitalter der Weltkriege 8), S. 9-34. Hier S. 17.

<sup>340</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 446.

<sup>341</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 428.

<sup>342</sup> Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844. Siehe auch BRÜGGEMANN, Karsten, Tallinn. Kleine Geschichte der Stadt, Köln 2011. Hier S. 262.

durch Einführung der Meldepflicht und Kennzeichnung durch gelbe Judensterne zu bewerkstelligen, die Errichtung und Verwaltung von jüdischen Gettos zu organisieren, jüdisches Vermögen zu beschlagnahmen und die landeseigene Selbstverwaltung zu überwachen.<sup>343</sup> Er setzte somit die Vorgaben des Reichskommissars oder des Generalkommissars von Estland in die Praxis um. Inwieweit Walter Mentzel die verbrecherischen Anordnungen seiner vorgesetzten Dienststellen umsetzte, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht nachvollziehen. Dass er nichts von ihnen gewusst hat, ist jedoch unwahrscheinlich. Als Stadt-, später Generalkommissar war er über die geplanten Maßnahmen durchaus im Bilde und widersprach weder der wirtschaftlichen Ausbeutung seines Bezirks noch den verbrecherischen Maßnahmen von SS und SD.<sup>344</sup>

Im Jahr 1943 avancierte Mentzel schließlich zum Leiter der Hauptabteilung II im Generalkommissariat Estland, das sich mit Verwaltungsfragen beschäftigte.<sup>345</sup> Seine genauen Tätigkeiten bleiben auf Grund fehlender Quellen im Dunkeln. Auch hier dürfte Mentzel jedoch an der Durchsetzung der deutschen Besatzungspolitik mitgewirkt haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab er an, wegen Differenzen mit dem Generalkommissar von Estland, Karl-Siegmund Litzmann, über die Art der Verwaltung des besetzten Gebiets von diesem Posten enthoben worden zu sein.<sup>346</sup>

Nach kurzem Aufenthalt in Kiel<sup>347</sup> wurde Mentzel am 5. Januar 1945 zum kommissarischen Landrat des Kreises Eckernförde ernannt.<sup>348</sup> Als Parteigenosse von 1930 und Volljurist lässt er sich in Anlehnung an Matzerath in die Kategorie des „NS-Juristen“ einordnen.<sup>349</sup> Wie Schinkel in seiner Stadtgeschichte betont, kam Mentzel als „Zuchtrute“ nach Eckernförde. Der bisherige Bürgermeister der Stadt, Friedrich Böhm, war wegen

---

<sup>343</sup> PINGEL, Wulf, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439-466. Hier S. 447.

<sup>344</sup> BRÜGGEMANN, Karsten, Tallinn. Kleine Geschichte der Stadt, Köln 2011. Hier S. 262 f.

<sup>345</sup> Bescheinigung durch Oskar Angelus, 16. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 2844 und LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 390, Anm. 1700.

<sup>346</sup> Rechtfertigung Mentzels vom 22. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>347</sup> LEHMANN, Sebastian/DANKER, Uwe, Begegnungen – Das Kieler Rathaus in der NS-Zeit, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 87 (2013), S. 93-125. Hier S. 120.

<sup>348</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an Mentzel, 30. Dezember 1944 und Mentzel an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 6. Januar 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 1978.

<sup>349</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

„Unregelmäßigkeiten“ nach Sylt verbannt und durch den zuverlässigen, aber vorsichtigen Heinz Loewer ersetzt worden. Mentzel sollte daher die Verwaltung von Stadt und Kreis Eckernförde in nationalsozialistischem Sinne gewährleisten.<sup>350</sup> „Auffallend, dass bei allen Maßnahmen die Parteidisziplin Vorrang hatte und nicht die Fürsorge für die Menschen“, schreibt Schinkel über Mentzels Tätigkeit als Landrat.<sup>351</sup> Kurz vor Kriegsende, am 4. Mai 1945, strandete bei Bookniseck in der Nähe von Waabs ein Schiff mit überwiegend weiblichen KZ-Häftlingen, die aus dem KZ Stutthof bei Danzig evakuiert worden waren.<sup>352</sup> Laut Aussage des späteren Landrats von Eckernförde, Detlef Scheel, habe Mentzel „für ordnungsmäßige Unterbringung und Verpflegung eines Transportes von 60 Juden, die von einem an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins, in der Nähe von Booknis untergegangenen Schiffes gerettet worden waren, gesorgt.“<sup>353</sup> Schinkel hingegen betont in seiner Stadtgeschichte, Mentzel habe sich bemüht, Hilfeleistungen für die Gestrandeten zu untersagen.<sup>354</sup> Tatsächlich starben von den völlig entkräfteten Häftlingen bereits zwei auf dem Weg nach Kappeln, wo man ihnen die Aufnahme verweigerte. Bis zum 5. Mai starben noch zwanzig weitere Personen.<sup>355</sup>

Nach seiner Entlassung aus britischer Internierung musste sich Mentzel einem langwierigen Entnazifizierungsverfahren unterziehen. Der Entnazifizierungsausschuss Kiel stufte ihn am 14. Februar 1949 in Kategorie IV als Mitläufer ein und verurteilte ihn zu einer Zahlung von 200,- DM für den Wiederaufbaufonds. Zwar habe Mentzel durch seine Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Kiel „die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert oder gefestigt“, doch habe er sich als Amtsträger zurückgehalten und „politischen Gegnern gegenüber loyal verhalten“.<sup>356</sup> Trotz der milden Einreihung und der Gewährung des vollen Ruhegehalts legte Mentzel Einspruch gegen das Urteil ein. In seinem Amt als Bürgermeister sei er beinahe gar nicht hervorgetreten, vielmehr habe er dem Nationalsozialismus überall dort Widerstand geleistet, wo es ohne persön-

---

<sup>350</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 429.

<sup>351</sup> Ebd., S. 429.

<sup>352</sup> BEVENDORFF, Else, Gestrandete Jüdinnen vor Bookniseck, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 220-221.

<sup>353</sup> Bestätigung Scheels, 30. Oktober 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>354</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 430.

<sup>355</sup> Ebd., S. 89 f. und WITT, Jann M., Eckernförde - Geschichte einer Hafenstadt, in: Ders. (Hrsg.), Eckernförde. Geschichte einer Hafen- und Marinestadt, Hamburg 2006, S. 11-64. Hier S. 61.

<sup>356</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 16. Februar 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

liche Gefahren möglich gewesen sei.<sup>357</sup> Der Berufungsausschuss wies den Einspruch Mentzels zurück, verwarf aber die Zahlung für den Wiederaufbaufonds. Mentzel habe zwar in allen seinen Ämtern „geradezu vorbildlich gewirkt“, doch habe er der NSDAP in Kiel zweifellos zu ihrem Aufstieg und Durchbruch zur Macht verholfen.<sup>358</sup>

Damit war die „Causa Mentzel“ jedoch noch keineswegs abgeschlossen. Der Landesausschuss für Entnazifizierung legte nunmehr Berufung gegen das milde Urteil ein und beschloss am 4. Oktober 1949, das Ruhegehalt Mentzels in vollem Umfang zu streichen. Seine Einteilung in Kategorie IV behielt der Ausschuss bei. Die Tatsache, dass Mentzel als charaktervolle Persönlichkeit bekannt sei, „hätte ihm nämlich bei dem ihm auch bekannt gewordenen zum Teil verbrecherischen Treiben der SA und der politischen Machthaber zu einer Abkehr veranlassen müssen. Das hat er aber nicht getan und damit in einer exponierten Stellung die Gewaltpolitik gebilligt, obwohl es ihm leicht gewesen wäre, in seinen alten Beruf zurückzukehren. Wenn der Betroffene auch formell zum Bürgermeister am 28.4.1933 ‚gewählt‘ worden ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß er dieses Amt nur erhalten hat, weil er ein alter Kämpfer sowohl in der Partei als auch in der SA war. Die Bürger der Stadt Kiel würden nicht verstehen, daß an den Betroffenen, der nur 6 Jahre dieses politische Amt geführt hat, nach dem Unheil, das die Politik seiner Partei über die Stadt Kiel und seine Bewohner gebracht hat, noch die Pension eines Bürgermeisters von mehr als 616,85 DM gezahlt werden müßte. Ein Ruhegehalt konnte daher nicht zugebilligt werden.“<sup>359</sup>

Gegen die Streichung seiner Pension legte Mentzel Einspruch ein und bekam in weiteren Verfahren schließlich Recht. Nachdem ihm der Landesausschuss am 7. Juli 1950 bereits 20 Prozent seines Ruhegehalts gewährt hatte,<sup>360</sup> revidierte der Entnazifizierungsausschuss in Kiel am 20. Februar 1951 endgültig die vorherigen Spruchurteile, stufte Mentzel in Kategorie V und somit als „unbelastet“ ein und sprach ihm die volle Pension zu. Schließlich habe Mentzel in „allen seinen Stellungen geradezu vorbildlich gewirkt [...], auch wenn er sich bewusst war, damit nicht nach parteilichen Wünschen zu handeln.“<sup>361</sup>

---

<sup>357</sup> Mentzels Rechtsanwalt Beyersdorff an den Entnazifizierungsausschuss Kiel, 7. Juni 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>358</sup> Beschluss des Entnazifizierungsberufungsausschusses Kiel, 4. Juli 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>359</sup> Beschluss des Landesausschusses Schleswig-Holstein für Entnazifizierung, 22. Oktober 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>360</sup> Beschluss des Landesausschusses Schleswig-Holstein für Entnazifizierung, 13. Juli 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

<sup>361</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 20. Februar 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 2844.

Damit hatte sich Mentzel nach zweijährigen Verhandlungen seine „weiße Weste“ erstritten und noch dazu seine finanzielle Absicherung geregelt. In der Folge reüssierte er erneut als Rechtsanwalt und Notar in Eckernförde und avancierte zum Landrat und schließlich sogar zum Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein. Als Mitglied des Landesvorstandes der rechtskonservativen Deutschen Partei warb Mentzel nach 1945 ehemalige Nationalsozialisten für die Partei an.<sup>362</sup> In seiner Zeit als Landtagsmitglied holte ihn Ende der 1960er Jahre noch einmal seine Vergangenheit ein. Als Mentzel innerhalb der CDU-Landtagsfraktion nach höheren Ämtern strebte und sich um den Posten des Landtagspräsidenten bemühte, bremste ihn der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Helmut Lemke, aus. Brieflich erinnerte Lemke, der während der NS-Herrschaft als NSDAP-Bürgermeister der Stadt Eckernförde vorstand, seinen Parteifreund an seine Nazivergangenheit, um ihn so von seinem Vorhaben abzubringen. Lemkes Plans scheiterte, gelangte an die Öffentlichkeit und stürzte die CDU in Schleswig-Holstein in einen handfesten Skandal.<sup>363</sup> Mentzel selbst ging daraus jedoch nahezu unbeschädigt hervor. Hoch geehrt, verbrachte er seinen Lebensabend in Eckernförde.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Walter Mentzel vor allem in den Aufstiegsjahren der NSDAP in Schleswig-Holstein massiv am Durchbruch der Partei mitgearbeitet und somit ihren Weg zur Macht mitermöglicht hat. Als Rechtsberater der NSDAP in Kiel und SA-Führer beriet er die hochrangigen Parteichargen und half bei der gewaltsamen Durchsetzung der Ziele. Auch als Bürgermeister der Stadt Kiel dürfte sich Mentzel im Einklang mit der NS-Führung befunden haben, andernfalls ist sein weiterer beruflicher Aufstieg nicht zu erklären. Zumindest an der Gestaltung der Personalpolitik nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten scheint Mentzel beteiligt gewesen zu sein.

Mit seiner Tätigkeit in der deutschen Zivilverwaltung der besetzten Ostgebiete wirkte Mentzel bei der Umsetzung verbrecherischer und räuberischer Maßnahmen gegen die einheimische Zivilbevölkerung mit. Dass Gauleiter und Reichskommissar Hinrich Lohse auf Mentzel baute, deutet auf die parteikonforme Haltung des späteren Eckernförder Landrats hin. Inwieweit Mentzel selbst an der Konzeption und Umsetzung von Verbrechen beteiligt war, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor. Dass er als Gebiets-

<sup>362</sup> Siehe Mentzels Aufruf „Wir wenden uns an alle ehemaligen Nationalsozialisten unter den Einheimischen und Heimatvertriebenen Schleswig-Holsteins!“, URL: [http://www.europeana.eu/portal/record/2022022/11088\\_3DEEFFEF\\_9C98\\_4B2A\\_AA2E\\_560CACF397CE.html](http://www.europeana.eu/portal/record/2022022/11088_3DEEFFEF_9C98_4B2A_AA2E_560CACF397CE.html) [08.10.2015].

<sup>363</sup> Siehe dazu [ANONYMUS], Hosen im Wind, in: Der Spiegel, 07.04.1969, S. 101, [ANONYMUS], Scherze am Meer, in: Der Spiegel, 10.05.1971, S. 60 und ASMUS, Hannelore, Alte Freunde. Ministerpräsident Lemkes Streit mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Mentzel, in: ZEIT Online, URL: <http://www.zeit.de/1969/15/alte-freunde> [29.09.2015]. Siehe auch „Lemke verteidigt seinen Brief an Staatsrat Walter Mentzel“, Die Welt vom 23. April 1969, BStU, HA IX/11 PA 111.

kommissar von Reval-Stadt allerdings nichts von solchen Maßnahmen gewusst haben sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte er über den Umfang der Verbrechen voll im Bilde gewesen sein.

Als Landrat sollte Mentzel in erster Linie als nationalsozialistische „Zuchtrute“ dienen und den eher zurückhaltend agierenden Bürgermeister von Eckernförde ergänzen. Auch diese Aufgabe löste er im Sinne der untergehenden deutschen Regierung und versah den Posten als Landrat in nationalsozialistischem Sinne bis zum Kriegsende.

## 2.5 Heinz Loewer

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage zu Heinz Loewer ist sehr dürftig. Über ihn existiert eine recht umfangreiche Entnazifizierungsakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein.<sup>364</sup> Dort befindet sich auch eine Personalakte, die jedoch nur das Entlassungsschreiben Loewers als Landrat beinhaltet.<sup>365</sup> Im Stadtarchiv Eckernförde lagert eine Zeitungsausschnitt- und Materialsammlung über Heinz Loewer, die einige Stationen seines Lebens etwas aufhellen kann.<sup>366</sup>

In der Forschungsliteratur findet Loewer nur in der Studie von Jessica von Seggern,<sup>367</sup> in der Monographie von Ilse Rathjen-Couscherung<sup>368</sup> und in der Eckernförder Stadtgeschichte von Schinkel beiläufig Erwähnung.<sup>369</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Heinz Loewer wurde am 19. August 1902 in Hamburg geboren, evangelisch-lutherisch getauft und besuchte von 1908 bis 1911 die Vorschule der Realschule in Hamburg-Eilbek. Im Anschluss daran besuchte er die Gelehrtenschule des Johanneums, wo er Ostern 1921 sein Abitur bestand. Im folgenden Sommer begann er ein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Freiburg, wo er sich der Burschenschaft „Corps Palatia

---

<sup>364</sup> LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>365</sup> LAS, Abt. 301, Nr. 6205.

<sup>366</sup> Zeitungsausschnitte und Materialien zu Heinz Loewer, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>367</sup> SEGGERN, Jessica von, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, München 2005. Hier vor allem S. 57 und 84.

<sup>368</sup> RATHJEN-COUSCHERUNG, Ilse, *Eckernförde unter britischer Besatzung. Eine schleswig-holsteinische Stadt 1945-1955*, Kiel 2009. (= Schriftenreihe der Heimatgemeinschaft Eckernförde 14). Hier vor allem S. 17-20 und 38.

<sup>369</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, *Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte*, Eckernförde 2001. Hier vor allem S. 90, 397 und 429.

Straßburg“ anschloss, wechselte aber im Winter 1922 auf die Universität Hamburg, wo er am 3. Juli 1924 die erste juristische Staatsprüfung bestand. Drei Jahre später absolvierte Loewer auch die zweite Prüfung, das sog. Assessorexamen, erfolgreich.<sup>370</sup> Er schlug die richterliche Beamtenlaufbahn ein und arbeitete in den folgenden zwei Jahren an verschiedenen Hamburger Gerichten.<sup>371</sup> Vom 1. März 1930 bis zum 28. Februar 1931 war er in der Kanzlei des Rechtsanwalts Leo Smith als Assessor tätig, wechselte am 1. März 1931 jedoch wieder in den städtischen Dienst: Als Hilfsrichter wurde er nun im Grundbuchamt der Stadt Hamburg angestellt.<sup>372</sup> Bereits am 1. September 1931 wechselte er wieder den Arbeitgeber und fungierte bis zum 4. Februar 1932 als Angestellter in der Rechtsabteilung der Hamburger Sparkasse. Vom 5. Februar 1932 bis zum 31. Dezember 1934 arbeitete er schließlich wieder als Hilfsrichter bei der Stadt Hamburg, dieses Mal in der Justizverwaltung.<sup>373</sup>

Im Anschluss daran machte sich Loewer als Rechtsanwalt und Notar selbstständig und ließ sich in Eckernförde nieder, wo er den Rest seines beruflichen und privaten Lebens verbringen sollte.<sup>374</sup> Loewer leistete seinen Wehrdienst bei der Artillerie in Rendsburg und in Lüneburg im August 1939, wurde wegen ungenügender Tauglichkeit jedoch vom weiteren Militärdienst zurückgestellt.<sup>375</sup> Als etablierter städtischer Anwalt avancierte Loewer am 8. Mai 1942 zum ersten Beigeordneten der Stadt Eckernförde und hatte somit auch die Vertretung des Bürgermeisters zu übernehmen.<sup>376</sup> Seit Juli 1943 war er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgermeisters beauftragt, da Bürgermeister Friedrich Böhm wegen „Unregelmäßigkeiten“ nach Westerland abberufen worden war.<sup>377</sup>

Auf Grund seiner Arbeit für die Stadtverwaltung und seines chronischen Asthmas wurde Loewer wiederholt zurückgestellt und diente während des Zweiten Weltkriegs lediglich als Schreiber im Wehrmeldeamt Eckernförde und in den letzten Wochen des

---

<sup>370</sup> Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>371</sup> Loewer an den Präsidenten des Oberlandesgerichts in Kiel, 17. Juli 1945, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>372</sup> Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>373</sup> Ebd.

<sup>374</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>375</sup> Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>376</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412 und Informationen zu Loewer, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>377</sup> RATHJEN-COUSCHERUNG, Ilse, Eckernförde unter britischer Besatzung. Eine schleswig-holsteinische Stadt 1945-1955, Kiel 2009. (= Schriftenreihe der Heimatgemeinschaft Eckernförde 14). Hier S. 38.



Krieges in der Vorbereitung zum Volkssturm.<sup>378</sup> Nach der Besetzung Eckernfördes durch die Briten wurde Loewer am 12. Mai 1945 zusätzlich zu seinen Aufgaben als stellvertretender Bürgermeister noch zum kommissarischen Landrat des Kreises ernannt. Beide Ämter musste er jedoch am 4. Juli 1945 aufgeben.<sup>379</sup> Einen Monat später, am 21. August, wurde Loewer durch die alliierte Militärregierung verhaftet und in Neumünster-Gadeland interniert. Wegen seiner chronischen Asthmaerkrankung wurde er jedoch bereits am 27. Februar 1946 aus der Internierung entlassen.<sup>380</sup> Danach bemühte sich Loewer um eine erneute Zulassung als Rechtsanwalt und Notar, bekam aber nur die Genehmigung zu einer Beschäftigung als angestellter Kanzleijurist.<sup>381</sup> Am 24. April 1953 starb der ehemalige Landrat an Bronchialasthma in seiner Wohnung.<sup>382</sup> Er hinterließ eine Frau und sechs Kinder.<sup>383</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Dank einer recht umfangreichen Entnazifizierungsakte lässt sich im Hinblick auf die Rolle Heinz Loewers in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes ein recht verlässliches Urteil fällen.

Loewer trat im Jahr 1930 der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), später umbenannt in Deutsche Staatspartei, bei und blieb dieser bis 1933 treu. Nach dem Zweiten Weltkrieg betonte Loewer immer wieder, dass er aufgrund seiner Mitgliedschaft in der DDP als Hilfsrichter bei der Stadt Hamburg aus dem Staatsdienst entlassen worden sei.<sup>384</sup> Diese Darstellung erscheint allerdings wenig glaubwürdig, schließlich betätigte sich Loewer bereits im Frühjahr 1933 als „Konjunkturritter“: Am 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Als einer der sog. „Märzgefallenen“ schloss er sich nach der Wahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP als Sieger hervorging, vor allem aus Opportunismus der Partei an. Offensichtlich hatte Loewer das Glück, noch vor dem verhängten Aufnahme-

---

<sup>378</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946 und Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>379</sup> Oberpräsident Otto Hoevermann an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 4. Juli 1945, LAS, Abt. 301, Nr. 6205. Die britische Militärregierung hatte bereits am 29. Juni 1945 die Ablösung gefordert. Siehe LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>380</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>381</sup> Ebd.

<sup>382</sup> Auszug aus dem Sterbeprotokoll der Stadt Eckernförde, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>383</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>384</sup> Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, und Hermann Schwenke an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 4. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

stopp vom 1. Mai 1933 in die Partei aufgenommen zu werden.<sup>385</sup> Loewer selbst betonte in seinem Entnazifizierungsverfahren, sein Parteibeitritt sei aus reinem Opportunismus erfolgt.<sup>386</sup>

Auch in anderen Bereichen passte sich Loewer dem neuen herrschenden System äußerst flexibel an. Am 18. Mai 1933 trat er dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) bei,<sup>387</sup> der drei Jahre später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde und dem bis 1939 ein Großteil der deutschen Juristen angehörte. Dabei gab es für Juristen keinen Zwang, der Organisation beizutreten, auch wenn eine Mitgliedschaft im NSRB in vielen Fällen das berufliche Fortkommen erleichterte.<sup>388</sup> Zum Zeitpunkt von Loewers Eintritt waren allerdings weniger als 2000 Juristen Mitglied der Organisation.<sup>389</sup> Loewer betätigte sich nach seiner Ankunft in Eckernförde bis 1940 als Kreiswalter des NS-Rechtswahrerbundes und war qua Amt für alle Mitglieder der Organisation im Kreis Eckernförde verantwortlich. Loewer rechtfertigte sich nach dem Krieg, er habe dieses Amt nur schwer ablehnen können und habe während der gesamten Zeit keine einzige Mitgliederversammlung einberufen.<sup>390</sup> Darüber hinaus füllte er innerhalb des NSRB auch das Amt des Kreisamtsleiters des Kreisrechtsamts aus, bis es im Jahr 1942 aufgelöst wurde.<sup>391</sup> Somit oblagen ihm auch die Rechtsberatung von Parteimitgliedern und alle weiteren juristischen Angelegenheiten des Kreises Eckernförde. Die NSDAP wählte für solche Ämter sicher keine „unzuverlässigen“ Personen aus, sodass man davon ausgehen muss, dass die Partei von der Linientreue von Heinz Loewer überzeugt war.

---

<sup>385</sup> WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, hier vor allem S. 94 und FALTER, Jürgen W., *Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 595-616.

<sup>386</sup> Loewer an den Entnazifizierungsausschuss des Landes Schleswig-Holstein, 15. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>387</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 18. Oktober 1946 und Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>388</sup> SUNNUS, Michael, *Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation*, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>389</sup> SUNNUS, Michael, *Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation*, Frankfurt am Main 1990, S. 25.

<sup>390</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946 und Heinz Erichsen an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 12. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>391</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

Daneben trat Loewer 1935 der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) bei,<sup>392</sup> die in erster Linie Wohlfahrtspflege und Volksfürsorge im nationalsozialistischen Sinne betrieb.<sup>393</sup> Auch in dieser Organisation versah Loewer ein Amt und fungierte seit 1935 als Kreissachbearbeiter – ohne offizielle Ernennung, wie Loewer während seiner Entnazifizierung betonte.<sup>394</sup> Im „Nationalsozialistischen Altherrenbund der Deutschen Studenten“ (NSAHB), der vor allem ehemalige Akademiker und – nach dem Verbot der Studentenverbindungen – Burschenschaftler zusammenfasste,<sup>395</sup> versah Loewer seit 1938 das Amt des Ortsverbandsleiters und stand somit allen Mitgliedern des Verbandes in Eckernförde vor. Zudem fungierte Loewer von 1938 bis 1942 als Sportkreisführer des „Nationalsozialistischen Reichsbunds für Leibesübungen“ (NSRL) und hatte somit auch im Sportbereich eine wichtige Funktion innerhalb des Kreises Eckernförde.<sup>396</sup> Seine Bemühungen im Sportwesen dürften in erster Linie auf seine Segelpassion zurückzuführen sein, schließlich war Loewer seit 1937 Vorsitzender des Eckernförder Segelclubs.<sup>397</sup>

Neben seinen Aufgaben in den verschiedenen NS-Organisationen fand Loewer auch noch die Zeit, dem „Reichsluftschutzbund“ (RLB) und im Jahr 1940 dem „Reichsbund Deutsche Familie“ beizutreten.<sup>398</sup> Vor allem der als „Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie“ gegründete Verein propagierte eine „erbgesunde“ und biologisch „reinrassige“ deutsche Familie und den Ausschluss aller „asozialen“ und „nicht-arischen“ Elemente bei der Fortpflanzung der deutschen Bevölkerung.<sup>399</sup> Ob Loewer diesen rassehygienischen Gedanken nahestand, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht sagen. Eine ablehnende Haltung gegen solches Gedankengut scheint aber angesichts der fünf Jahre andauernden Mitgliedschaft Loewers unwahrscheinlich zu sein.

<sup>392</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 18. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412. In seinem Fragebogen hatte Loewer zunächst noch den 28. Juli 1937 als Beitrittsdatum angegeben. Siehe Fragebogen Heinz Loewer, 1. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>393</sup> VORLÄNDER, Herwart, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*, Boppard am Rhein 1988, S. 1 f. und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f.

<sup>394</sup> Loewer an den Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein, 15. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>395</sup> GRÜTTNER, Michael, *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn 1995. Hier vor allem S. 321 f.

<sup>396</sup> Loewer an den Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holstein, 15. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>397</sup> MEWE, Klaus, *100 Jahre Segelclub Eckernförde*, in: *Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde* 58 (2000), S. 51-62.

<sup>398</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 18. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>399</sup> STEPHENSON, Jill, „Reichsbund der Kinderreichen“. *The League of Large Families in the Population Policy of Nazi Germany*, in: *European History Quarterly*, 9 (1979), S. 351-375.

Belastend wirkt sich darüber hinaus die Tätigkeit Loewers in der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Eckernförde ab Ende 1943 aus. Hier übernahm er – in Form einer Kriegsvertretung – das Amt eines Parteirichters.<sup>400</sup> „Die Zuständigkeit der Parteigerichte bezog sich naturgemäß ausschließlich auf Mitglieder der NSDAP und sanktionierte auftretendes Fehlverhalten im Sinne der Parteidisziplin.“<sup>401</sup> Obwohl die Kreisgerichte theoretisch nicht dem NSDAP-Kreisleiter unterstanden und strikte Unabhängigkeit bewahren sollten, war eine Einflussnahme in der Praxis kaum zu vermeiden. Ein Vertrauensverhältnis zwischen NSDAP-Kreisleiter und Parteirichter war somit eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit.<sup>402</sup> Dass die NSDAP eine Person zum Kreisrichter ernannte, die der Partei innerlich ablehnend gegenüberstand, erscheint mehr als zweifelhaft. Loewer selbst verteidigte sich während seiner Entnazifizierung, er habe dieses Amt nur erhalten, da die Verhandlungen stets im Eckernförder Rathaus stattgefunden hätten und er als stellvertretender Bürgermeister ohnehin dort anzutreffen gewesen sei – eine überaus typische und häufig anzutreffende Schutzbehauptung.<sup>403</sup>

Für seine mehr und mehr dem Nationalsozialismus hinneigende Haltung zeugt auch Loewers vergebliches Bemühen, in die SS aufgenommen zu werden.<sup>404</sup> Schinkel charakterisiert ihn in seiner Eckernförder Stadtgeschichte als „gewissenhafte[n] Parteigenossen“, der sich allerdings eher ängstlich gegenüber anderen Parteigrößen verhielt.<sup>405</sup>

Fasst man die Tätigkeiten Loewers zusammen, dürfte aus seinem anfänglichen Opportunismus bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft eine gewisse Zuneigung zur nationalsozialistischen Bewegung entstanden sein. Schließlich sprechen vor allem die zahlreichen Ämter in verschiedenen NS-Organisationen dafür, dass Loewer nicht nur um sein eigenes Fortkommen besorgt war, sondern dass er sich den Ideen des Nationalsozialismus nicht vollkommen verschließen konnte. Loewer ist sicher nicht als überzeugter Nationalsozialist zu bezeichnen, doch lehnte er das Regime offenbar nicht vollkommen ab und leistete keinerlei Widerstand gegen die Durchdringung des gesam-

---

<sup>400</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>401</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 171.

<sup>402</sup> Ebd., S. 172 ff.

<sup>403</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>404</sup> SCHINKEL, Karl Friedrich, Eckernförde. Ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte, Eckernförde 2001. Hier S. 90.

<sup>405</sup> Ebd., S. 90 und S. 429.

ten gesellschaftlichen Lebens der deutschen Bevölkerung durch die NSDAP. Dieser Ansicht schien auch die britische Militärregierung gewesen zu sein, die Loewer zwar zunächst noch im Amt beließ und ihn sogar zum kommissarischen Landrat ernannte, ihn nach Bekanntwerden seiner NSDAP-Tätigkeit jedoch entließ und für mehrere Monate mit anderen politischen Größen des Regimes internierte.<sup>406</sup>

Anders sah dies der Landesentnazifizierungsausschuss Schleswig-Holsteins, der Loewer am 12. September 1947 in Kategorie IV („Mitläufer“) einstufte und sein Vermögen unangetastet ließ.<sup>407</sup> Trotz seiner zahlreichen Mitgliedschaften sei Loewer nicht als aktivistisches Mitglied einzuschätzen, er habe die Ämter „überhaupt nicht oder ganz unpolitisch geführt.“<sup>408</sup> Allerdings durfte Loewer in den kommenden zwei Jahren nicht als selbstständiger Jurist tätig werden.<sup>409</sup> Tatsächlich wurden wiederholte Gesuche Loewers um die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in den folgenden Monaten abgelehnt.<sup>410</sup> Am 16. Dezember 1948 bat Loewer um die Einreihung in Kategorie V und ersuchte bei dieser Gelegenheit den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde noch einmal um die Zulassung zur Anwaltschaft.<sup>411</sup> Mit seiner erfolgten Umstufung in Kategorie V galt Loewer seit dem 1. Februar 1949 offiziell als Unbelasteter,<sup>412</sup> sodass auch einer selbstständigen Rechtsanwaltschaft samt Notariat keine rechtlichen Hindernisse mehr entgegenstanden. Bis zu seinem Tode am 24. April 1953 wirkte Loewer daher erneut als Rechtsanwalt und Notar in Eckernförde.<sup>413</sup>

---

<sup>406</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412. Dieser Meinung ist auch SEGGERN, Jessica von, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, München 2005. Hier S. 84.

<sup>407</sup> Spruchentscheidung des Landesentnazifizierungsausschusses, 12. September 1947, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>408</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 18. Oktober 1946 und Begründung der Spruchentscheidung, 28. November 1947, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>409</sup> Beschluss des Landesentnazifizierungsausschusses Schleswig-Holstein, 18. Oktober 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>410</sup> Loewer an den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Schleswig-Holstein, 9. Juli 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>411</sup> Loewer an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 16. Dezember 1948, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>412</sup> Der öffentliche Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Eckernförde an den Landesausschuss, 24. Januar 1949, LAS, Abt. 460.1, Nr. 412.

<sup>413</sup> Dies geht aus den zahlreichen Nachrufen und Todesanzeigen in der Zeitungsausschnittsammlung des Eckernförder Stadtarchivs hervor.

## 2.6 Dr. Heinrich Bausch

### *Quellen und Literatur*

Für Dr. Heinrich Bausch liegt eine Entnazifizierungsakte und ein Entnazifizierungsfragebogen im Landesarchiv Schleswig-Holstein vor.<sup>414</sup> Beide lassen Rückschlüsse auf seine politische Haltung während der nationalsozialistischen Herrschaft zu. Seine Personalakte fehlt indes. Darüber hinaus befinden sich NSDAP-Parteiunterlagen betreffend Heinrich Bausch im Bundesarchiv in Berlin.<sup>415</sup> Andere Materialien konnten nicht ausfindig gemacht werden.

In der historischen Forschung ist Bausch bislang nicht behandelt worden. Einzig die Studie von Jessica von Seggern geht knapp auf seine Person ein.<sup>416</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Heinrich Bausch wurde am 23. Januar 1899 in Nieder-Gemünden in Hessen geboren und evangelisch-lutherisch getauft. 1917 bestand er auf dem Realgymnasium in Gießen sein Abitur, um im Anschluss zum Kriegsdienst herangezogen zu werden. Ohne Einsatz an der Front wurde Bausch im August 1918 aus Krankheitsgründen wieder aus der Armee entlassen.<sup>417</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg begann er mit dem Studium der Nationalökonomie und der Rechtswissenschaften in Gießen und Frankfurt am Main und promovierte dort im Jahr 1921 mit Auszeichnung zum Dr. rer. pol. Die erste juristische Staatsprüfung bestand er 1922 mit der Note „gut“, die zweite Staatsprüfung absolvierte er 1925 mit der Beurteilung „sehr gut“. Seinen juristischen Vorbereitungsdienst durchlief er zwischen 1922 und 1925 bei verschiedenen Gerichten, Rechtsanwälten und Landratsämtern.<sup>418</sup>

Von 1925 bis 1929 arbeitete Bausch als juristischer Hilfsarbeiter bei der Hessischen Landeshypothekenbank in Darmstadt und avancierte dort am 1. Dezember 1929 zum Finanzrat und stellvertretenden Vorstandsmitglied. Seit 1934 leitete er die Bank in alleiniger Verantwortung.<sup>419</sup> Wie Bausch nach dem Zweiten Weltkrieg angab, wurde er wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP)

<sup>414</sup> LAS, Abt. 460.1, Nr. 34 und LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>415</sup> BA-B, R 9361-II/53433.

<sup>416</sup> SEGGERN, Jessica von, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, München 2005. Hier vor allem S. 57 und 84.

<sup>417</sup> Lebenslauf Heinrich Bausch, Bausch an die britische Militärregierung in Eckernförde, 6. Juni 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>418</sup> Ebd.

<sup>419</sup> Ebd. und Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

am 17. September 1940 in den Wartestand versetzt.<sup>420</sup> Am 20. Januar 1941 wurde Bausch als Referent für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in das Reichsministerium des Innern berufen und stieg dort am 20. April 1942 zum Oberregierungsrat auf.<sup>421</sup> Während des gesamten Zweiten Weltkriegs wurde Bausch wiederholt als „unabkömmlich“ eingestuft, da er dienstlich benötigt wurde.<sup>422</sup> Am 27. April 1945 wurde Bausch an das Landratsamt in Eckernförde abgeordnet und übernahm dort am 7. Juli 1945 die Aufgaben des kommissarischen Landrats von seinem soeben abgesetzten Vorgänger Heinz Loewer. Drei Monate später, am 16. Oktober 1945, enthob die britische Militärregierung auch Heinrich Bausch vom Amt des kommissarischen Landrats,<sup>423</sup> sein offizielles Ausscheiden aus dem Dienst der Kreisverwaltung Eckernförde wurde auf den 30. Januar 1946 datiert.<sup>424</sup>

Nach Bauschs Entlassung verliert sich seine Spur. Über seine weiteren beruflichen Stationen, sein Entnazifizierungsverfahren oder sein Todesdatum können daher keine Angaben gemacht werden. Bausch war verheiratet und hatte zwei Kinder.<sup>425</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Dr. Heinrich Bausch trat bereits 1919 in die „Deutsche Demokratische Partei“ (DDP) ein und blieb dieser Partei bis 1933 treu. Seit 1922 war er nach eigenen Angaben Mitglied im „Republikanischen Richterbund“,<sup>426</sup> was seine grundsätzlich positive Einstellung zur Weimarer Republik charakterisiert.<sup>427</sup> Ähnlich wie im Falle von Heinz Loewer passte sich Bausch jedoch den neuen Begebenheiten an und trat nach dem Verbot der DDP (28. Juni 1933) am 5. November 1933 in die SA ein, wo er die Mitgliedsnummer 1.474.965 erhielt.<sup>428</sup> In der Folge trat er mehreren anderen NS-Organisationen bei, um seine berufliche Laufbahn nicht zu gefährden. So war Bausch seit dem 1. August 1934 Mitglied der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), seit dem 13. Oktober 1934 Mitglied des

<sup>420</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945 und Lebenslauf Heinrich Bausch, Bausch an die britische Militärregierung in Eckernförde, 6. Juni 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>421</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>422</sup> Ebd.

<sup>423</sup> SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005. Hier vor allem S. 52.

<sup>424</sup> Brief der Kreisverwaltung vom 1. Februar 1946 und Schreiben der britischen Militärregierung an den Landrat von Eckernförde, Ende Januar 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 34.

<sup>425</sup> Personalblatt Heinrich Bausch, BA-B, R 9361-II/53433.

<sup>426</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>427</sup> Zum „Republikanischen Richterbund“ siehe KEMPNER, Robert M. W., Der Republikanische Richterbund – Eine Kampforganisation für die Weimarer Republik, in: Recht und Politik 3 (1967), S. 129-139.

<sup>428</sup> Personalblatt Heinrich Bausch, BA-B, R 9361-II/53433.

„Reichsluftschutzbundes“ (RLB),<sup>429</sup> seit 1934 Mitglied im „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ), der zwei Jahre später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde, von 1937 bis 1941 Mitglied im Reichskolonialbund und von 1938 bis 1939 Mitglied im „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“.<sup>430</sup>

Am 1. Mai 1937 trat Bausch zudem unter der Mitgliedsnummer 5.117.300 in die NSDAP ein.<sup>431</sup> Er profitierte davon, dass die Partei seit jenem Tag die Mitgliederaufnahme-Sperre etwas gelockert hatte, die bereits am 1. Mai 1933 verhängt worden war.<sup>432</sup> Es ist daher wahrscheinlich, dass Bausch bereits einige Zeit früher den Mitgliedsantrag gestellt hatte.<sup>433</sup> Dabei ist anzunehmen, dass es sich bei Bauschs Parteieintritt mehr um einen Eintritt aus Opportunismus als um einen solchen aus Überzeugung handelte. Bauschs spätere Behauptung, wegen seiner Mitgliedschaft in der SA automatisch in die NSDAP eingereiht worden zu sein,<sup>434</sup> kann allerdings als falsch entlarvt werden. Einem Parteieintritt musste in jedem Falle eine eigenhändige Unterschrift vorausgehen, Zwang war dabei nicht im Spiel.<sup>435</sup>

Darüber hinaus räumte Bausch in seinem Fragebogen zur Entnazifizierung ein, von 1942 bis 1945 als Kriegsveteran Mitglied im Korps der „Politischen Leiter“ der NSDAP gewesen zu sein.<sup>436</sup> Dies war die offizielle Bezeichnung für Funktionsträger der Partei, beispielsweise eines Kreis- oder eines Ortsgruppenleiters.<sup>437</sup> Das Korps der „Politischen Leiter“ wurde 1946 bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher als „verbrecherische Organisation“ eingestuft, da es bei der Deportation von Juden sowie der verbrecherischen Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter eine entscheidende Rolle gespielt hatte.<sup>438</sup> Welches Amt Bausch in dieser Zeit in der NSDAP versah, bleibt

---

<sup>429</sup> Ebd.

<sup>430</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>431</sup> Personalblatt Heinrich Bausch, BA-B, R 9361-II/53433.

<sup>432</sup> WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, hier S. 92.

<sup>433</sup> WETZEL, Juliane, *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90, hier S. 76 f.

<sup>434</sup> Lebenslauf Heinrich Bausch, Bausch an die britische Militärregierung in Eckernförde, 6. Juni 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>435</sup> WETZEL, Juliane, *Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90, hier S. 81.

<sup>436</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>437</sup> DREßEN, Willi, Artikel „Politische Leiter“, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, 4. Aufl., München 2001, S. 647.

<sup>438</sup> Ebd.



unklar. So oder so deutet seine Ernennung jedoch darauf hin, dass er von vorgesetzten Parteistellen trotz seiner DDP-Vergangenheit als politisch zuverlässig eingeschätzt wurde.

Fasst man Bauschs Tätigkeiten während des nationalsozialistischen Regimes zusammen, ergibt sich ein zwiespältiges Bild. Sicherlich war er kein überzeugter Anhänger der Partei und ihrer Ideologie, vielmehr hatte er sich während der Weimarer Republik durchaus republikanischem Gedankengut geöffnet. Nach der „Machtergreifung“ Hitlers passte er sich aber den neuen Begebenheiten flexibel an. Durch Beitritte in mehrere NS-Organisationen versuchte er sich vom „Makel“ seiner republikanischen Vergangenheit zu befreien. Dies gelang ihm offensichtlich so gut, dass die NSDAP ihm im Jahr 1942 das Amt eines „Politischen Leiters“ antrug, das Bausch bis Kriegsende ausübte.

Bauschs Version, während der NS-Herrschaft stets Gegner der NSDAP gewesen zu sein und dadurch einige berufliche Nachteile erfahren zu haben, wird durch den Umstand in Frage gestellt, dass Bausch wegen beruflicher Unabkömmlichkeit während des ganzen Krieges von der Wehrpflicht befreit wurde. Solche Privilegien wurden politischen Gegnern äußerst selten gewährt, selbst wenn sie fachlich benötigt wurden. Auch wurde Bausch nach seinem Ausscheiden bei der Hessischen Landeshypothekenbank nach kurzer Übergangsphase im Reichsinnenministerium beschäftigt und dort sogar zum Regierungsrat befördert. Dies widerspricht Bauschs Angaben, wegen seiner politischen Einstellung wiederholt an einem beruflichen Aufstieg gehindert worden zu sein. Dass Bausch im Jahr 1941 wegen der Dauer seiner Mitgliedschaft zum SA-Scharführer ehrenhalber ernannt wurde,<sup>439</sup> spricht ebenfalls für eine äußerst erfolgreiche Anpassungsgabe des späteren Eckernförder Landrats. Verbrecherische Handlungen konnten Bausch anhand des vorliegenden Aktenmaterials indes nicht nachgewiesen werden.

## 2.7 Detlef Scheel

### *Quellen und Literatur*

Zu Detlef Scheel liegt eine Entnazifizierungsakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein vor, die die wichtigsten Unterlagen zwecks Bewertung seiner Tätigkeiten von 1933 bis 1945 beinhaltet.<sup>440</sup> Im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde lagert eine Personalakte Scheels.<sup>441</sup> Da Scheel nach seiner Zeit als Eckernförder Landrat in den diplomatischen

---

<sup>439</sup> Fragebogen Heinrich Bausch, 16. Juli 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 3180.

<sup>440</sup> LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>441</sup> BA-B, R 16/21863.

Dienst der Bundesrepublik wechselte, befindet sich seine ausführliche Personalakte im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin. Hier konnten auf Grund der 30-jährigen Sperrfrist jedoch nur die Unterlagen zu seiner Landratszeit eingesehen werden.<sup>442</sup> In der BStU liegen ebenfalls einige Unterlagen über Detlef Scheel, die das Ministerium für Staatssicherheit der DDR gesammelt hat.<sup>443</sup> Das Stadtarchiv Eckernförde besitzt schließlich einige Zeitungsausschnitte zu Werden und Wirken von Detlef Scheel.<sup>444</sup>

Eine umfassende Studie über Detlef Scheel liegt bisher noch nicht vor. Seine Person wird lediglich in einigen Monographien erwähnt, so zum Beispiel in Seppo Hentiläs Buch über Deutschland und Finnland im Kalten Krieg<sup>445</sup> oder in Jessica von Seggerns Studie.<sup>446</sup> Kurze Lebenslauf-Skizzen über Scheel sind im „Handbuch der Diplomatie“ von Tobias Bringmann<sup>447</sup> und in der 29. Ausgabe von „Wer ist wer?“ aus dem Jahr 1991 zu finden.<sup>448</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Detlef Christian Richard Scheel wurde am 6. Oktober 1909 als Sohn eines Rechtsanwalts, Notars und Justizrats in Flensburg geboren und evangelisch-lutherisch getauft.<sup>449</sup> Von 1916 bis 1919 besuchte er die Elementarschule Wolff, von 1919 bis 1928 das Humanistische Gymnasium in Flensburg, wo er am 1. März 1928 sein Abitur mit der Note „ausreichend“ bestand.<sup>450</sup> Im Anschluss daran begann Scheel mit dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften an den Universitäten in Marburg und Kiel und schloss sich dort der Burschenschaft „Landsmannschaft Nibelungia“ an.<sup>451</sup> Am 28. März 1932 bestand er sein Referendarsexamen in Kiel mit der Note „ausreichend“, drei Jahre später,

<sup>442</sup> PA-AA, Personalakte Detlef Scheel.

<sup>443</sup> BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>444</sup> Zeitungsausschnitte zu Detlef Scheel, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>445</sup> HENTILÄ, Seppo, Neutral zwischen den beiden deutschen Staaten. Finnland und Deutschland im Kalten Krieg, Berlin 2006. (= Schriftenreihe des Finnland-Instituts in Deutschland 7). Hier vor allem S. 114 f. und 128-131.

<sup>446</sup> SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005. Hier vor allem S. 57, 65, 69 und 89.

<sup>447</sup> BRINGMANN, Tobias C., Handbuch der Diplomatie 1815-1963: Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001. Hier S. 149.

<sup>448</sup> Wer ist Wer? 29. Ausgabe, Lübeck 1991. Hier S. 1161.

<sup>449</sup> „Wir stellen vor: Landrat Scheel – Eckernförde“, Kieler Kurier vom 14. November 1945, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>450</sup> Fragebogen Detlef Scheel, 8. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>451</sup> Fragebogen Detlef Scheel, 8. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

am 25. September 1935, bestand er auch die zweite juristische Staatsprüfung mit „ausreichend“.<sup>452</sup>

Seinen juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte Scheel von 1932 bis 1935 an den Gerichten in Bordesholm, Wuppertal, Flensburg und Kiel sowie bei der Staatsanwaltschaft in Flensburg.<sup>453</sup> Nach bestandenem Assessorexamen begann Scheel seine Berufstätigkeit im Oktober 1935 als Sachbearbeiter für Entschuldungssachen bei der Genossenschaftstreuhandgesellschaft mbH in Kiel, wo er die rechtliche Beratung der dörflichen Spar- und Darlehenskassen und deren Vertretung vor Gericht und vor Entschuldungsämtern zu übernehmen hatte.<sup>454</sup> Die Leistungen Scheels wurden zu diesem Zeitpunkt durch seine Vorgesetzten gemischt beurteilt. Scheel habe „in den ersten Abschnitten seines Vorbereitungsdienstes keine erfreulichen Leistungen gezeigt. Er hat es, wie in mehreren Zeugnissen hervorgehoben wird, an dem erforderlichen Fleiß und Interesse fehlen lassen. Im weiteren Verlauf des Vorbereitungsdienstes hat er aber grössere Mühe auf seine Arbeiten verwandt und so Leistungen gezeigt, die über dem Durchschnitt liegen.“<sup>455</sup> Scheels Bitte, in den anwaltlichen Probendienst aufgenommen zu werden, lehnte der Oberlandesgerichtspräsident wegen durchwachsener Leistungen ab.<sup>456</sup>

Bis 1939 arbeitete Scheel bei der Genossenschaftstreuhandgesellschaft in Kiel, bis er am 17. November 1939 als Geschäftsstellenleiter der Landesfachschaft im Gartenbauwirtschaftsverband Niedersachsen in Hannover eingestellt wurde.<sup>457</sup> Dort überzeugten seine Leistungen derart, dass Scheel neben seiner Arbeit in Hannover auch in der Geschäftsstelle der Reichsfachschaft für Obst-, Gemüse- und Südfrucht-Kaufleute in Berlin-Charlottenburg, einer Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, eingesetzt wurde. Seit dem 15. Mai 1943 vertrat Scheel dort den kriegsbedingt abwesenden Geschäftsführer.<sup>458</sup> Scheel selbst war während des Krieges wegen Magengeschwüren wie-

---

<sup>452</sup> Personalbogen Detlef Scheel, 20. Oktober 1939, BA-B, R 16/21863.

<sup>453</sup> Handschriftlicher Lebenslauf, Scheel an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 2. Juli 1936, BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>454</sup> Personalbogen Detlef Scheel, 20. Oktober 1939, BA-B, R 16/21863 und Scheel an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 2. Juli 1936, BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>455</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident an den Reichsjustizminister, 28. Oktober 1936, BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>456</sup> Ebd.

<sup>457</sup> Fragebogen über die Nebentätigkeit und Nebenbezüge im Rechnungsjahr 1941, 27. April 1942, BA-B, R 16/21863.

<sup>458</sup> Reichsfachschaft für Obst-, Gemüse- und Südfrucht-Kaufleute, Berlin-Charlottenburg, an die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, 1. Oktober 1942 und Gartenbauwirtschaftsverband Niedersachsen an die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, 20. April 1943, BA-B, R 16/21863.

derholt als wehruntauglich eingestuft worden.<sup>459</sup> Nach der Besetzung Berlins durch die Alliierten wurden alle Reichsfachschaften aufgelöst, sodass Scheel am 30. Juni 1945 aus dem Dienst entlassen wurde.<sup>460</sup>

Scheel kehrte in seine schleswig-holsteinische Heimat zurück und wurde dort nur wenige Monate später, am 17. Oktober 1945, zum Landrat des Kreises Eckernförde ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum 28. Februar 1946 inne, ehe er bis zum 15. Mai 1950 die Geschicke des Kreises Eckernförde als Oberkreisdirektor mitbestimmte.<sup>461</sup> Am 1. Dezember 1950 wurde er in den Ruhestand versetzt.<sup>462</sup> Im Anschluss begann Detlef Scheel mit seiner zweiten Karriere als Berufsdiplomat. So fungierte er von 1962 bis 1967 als deutscher Generalkonsul bzw. Botschafter in Singapur,<sup>463</sup> von 1967 bis 1969 als Gesandter bei der deutschen Botschaft in Spanien<sup>464</sup> und von 1969 bis 1974 als deutscher Generalkonsul bzw. Botschafter in Finnland.<sup>465</sup> Für seine Verdienste erhielt Scheel unter anderem das Große Bundesverdienstkreuz, das Großkreuz des finnischen Löwenordens und den spanischen Zivilverdienstorden.<sup>466</sup> Detlef Scheel starb 1992.<sup>467</sup> Er war verheiratet und hatte vier Kinder.<sup>468</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Detlef Scheel unterhielt vor 1933 Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und besuchte ihre Versammlungen, ohne offiziell Mitglied zu werden.<sup>469</sup> Nach der „Machtergreifung“ Hitlers hielt sich Scheel von der NSDAP fern, Mitglied der Partei wurde er nicht. Als formale Mindestanpassung trat er im Oktober 1933 unter der Mitglieds-

<sup>459</sup> Fragebogen Detlef Scheel, 8. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>460</sup> Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft und Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse als Überwachungsstelle an Detlef Scheel, 11. Februar 1946, BA-B, R 16/21863.

<sup>461</sup> Erläuterungen für den Herrn Kreisdirektor a.D. Detlef Scheel, 14. Dezember 1950, Personalakte Detlef Scheel, PA-AA und SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005, S. 52.

<sup>462</sup> Erläuterungen für den Herrn Kreisdirektor a.D. Detlef Scheel, 14. Dezember 1950, Personalakte Detlef Scheel, PA-AA und Wer ist Wer? 29. Ausgabe, Lübeck 1991, S. 1161.

<sup>463</sup> BRINGMANN, Tobias C., Handbuch der Diplomatie 1815-1963: Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer, München 2001. Hier S. 149.

<sup>464</sup> Information zu Scheel, Detlef, BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>465</sup> HENTILÄ, Seppo, Neutral zwischen den beiden deutschen Staaten. Finnland und Deutschland im Kalten Krieg, Berlin 2006. (= Schriftenreihe des Finnland-Instituts in Deutschland 7). Hier S. 243.

<sup>466</sup> Wer ist Wer? 29. Ausgabe, Lübeck 1991. Hier S. 1161.

<sup>467</sup> Email-Auskunft des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts.

<sup>468</sup> Bescheinigung der Eheschließung, 21. August 1944, BA-B, R 16/21863 und Wer ist Wer? 29. Ausgabe, Lübeck 1991. Hier S. 1161.

<sup>469</sup> „Wir stellen vor: Landrat Scheel – Eckernförde“, Kieler Kurier vom 14. November 1945, Stadtarchiv Eckernförde.

nummer 22.233 in den „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) ein,<sup>470</sup> der drei Jahre später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde und dem ein Großteil der deutschen Juristen angehörte. Auch wenn es für Juristen keinen Zwang gab, der Organisation beizutreten, entschied der NSRB in vielen Fällen über das berufliche Fortkommen.<sup>471</sup> Als angehender Jurist durchlief Scheel von Juni bis August 1935 das NSDAP-Juristenausbildungslager „Hanns Kerrl“ in Jüterbog. Die Teilnahme an dem achtwöchigen Kurs war für junge Juristen obligat und konnte ohne Nachteile nicht abgesagt werden.<sup>472</sup>

Als passionierter Segelflieger trat Scheel zudem im März 1934 in den „Deutschen Luftsportverband“ ein, der 1937 aufgelöst und in das „Nationalsozialistische Fliegerkorps“ (NSFK) eingegliedert wurde. Seitdem gehörte Scheel dem „Fliegersturm Flensburg“ an, wurde jedoch 1941 wegen mangelnden Interesses aus dem Verband ausgeschlossen.<sup>473</sup> Beide Mitgliedschaften Scheels sollten nicht überbewertet werden. Neben einer formalen Mindestanpassung war in seinem Fall auch ein reges Interesse an juristischen Fragen bzw. segelfliegerischen Aspekten der ausschlaggebende Punkt zum Beitritt. Sein Ausschluss aus dem Fliegerkorps verdeutlicht das fehlende Engagement Scheels für nationalsozialistische Belange.

Der NSDAP-Kreisleitung seines Heimatkreises war Scheel vollkommen unbekannt. Kreisleiter Magnus Jensen betonte: „Es wird angenommen, daß er den heutigen Staat bejaht, da Nachteiliges in politischer und charakterlicher Hinsicht über ihn diesseits nicht bekannt geworden ist.“<sup>474</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident hatte Scheel bereits im Jahr 1936 als „politisch zuverlässig“ bezeichnet.<sup>475</sup> Diese Aussagen sollten ebenfalls nicht überbewertet werden, handelte es sich bei derartigen Formulierungen häufig um standardisierte Floskeln. Scheel fiel während der nationalsozialistischen Herrschaft nicht negativ auf, engagierte sich nicht politisch und leistete keinen Widerstand gegen das Vordringen der NSDAP auf allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen

<sup>470</sup> Fragebogen Detlef Scheel, 20. Oktober 1939, BA-B, R 16/21863.

<sup>471</sup> SUNNUS, Michael, Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>472</sup> Zum „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ siehe SCHMERBACH, Folker, Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ für Referendare in Jüterbog 1933-1939, Tübingen 2008. Hier S. 131-136.

<sup>473</sup> Fragebogen Detlef Scheel, 8. August 1946, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>474</sup> Der NSDAP-Kreisleiter des Kreises Kiel, Magnus Jensen, an die Landesbauernschaft Niedersachsen, 14. Dezember 1939, BA-B, R 16/21863.

<sup>475</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident an den Reichsjustizminister, 28. Oktober 1936, BStU, HA IX/11 PA 762.

Ebenen. Während seiner beruflichen Tätigkeit in Kiel, Hannover und Berlin dürfte Scheel kaum Gelegenheit gehabt haben, sich an verbrecherischen Handlungen des Systems zu beteiligen. Handfeste Beweise liegen über seine Tätigkeiten allerdings nicht vor.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Scheel durch die britische Militärregierung bedenkenlos zum Landrat von Eckernförde ernannt, was für seine unbelastete Vita spricht.<sup>476</sup> Im Kieler Kurier tauchte in dieser Zeit die Meldung auf, Scheel habe in Kontakt zu oppositionellen Kreisen gestanden.<sup>477</sup> Hinweise für diese Tätigkeit ließen sich in den Quellen jedoch nicht ausfindig machen. Als Scheel im diplomatischen Dienst der Bundesrepublik Karriere machte, wurde in der Veröffentlichung „Nazidiplomaten in Bonner Diensten“, die durch das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR herausgegeben wurde, die Behauptung aufgestellt, Scheel sei Mitglied der SA gewesen.<sup>478</sup> Auch für diese These konnten indes keine Belege gefunden werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Scheel in den Jahren 1933 bis 1945 weitgehend unpolitisch agiert hat und weder als Parteigänger noch als Widerständler hervorgetreten ist. Hinweise auf eine Nähe zur NSDAP oder zur nationalsozialistischen Ideologie konnten anhand der vorliegenden Quellen nicht gefunden werden. An Verbrechen war Scheel in seinem Tätigkeitsbereich höchstwahrscheinlich nicht beteiligt. Der Entnazifizierungsausschuss Eckernförde stellte Scheel folgerichtig ein günstiges Zeugnis aus: „Die gegen den Betroffenen eingeleiteten Ermittlungen haben ergeben, daß der Obengenannte lt. Vorblatt vom 18.8.1946 politisch nicht belastet ist. Lediglich im NSFK war der Betroffene von 1934-1935 aktiv, und von 1935-1941 gehörte er dieser Gliederung als förderndes Mitglied an. Auf Grund dieses Sachverhaltes wird dem Obengenannten eine Bestätigung, daß er gemäß § 27 d des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung nicht betroffen ist, zugestellt.“<sup>479</sup>

---

<sup>476</sup> Military Government of Germany, 3. Oktober 1945, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>477</sup> „Wir stellen vor: Landrat Scheel – Eckernförde“, Kieler Kurier vom 14. November 1945, Stadtarchiv Eckernförde. Siehe auch SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005, S. 57.

<sup>478</sup> „Nazidiplomaten in Bonner Diensten“, BStU, HA IX/11 PA 762.

<sup>479</sup> Der öffentliche Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Eckernförde an den Entnazifizierungsausschuss Eckernförde, 2. Juni 1948, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

## 2.8 Wilhelm Stöcken

### *Quellen und Literatur*

Über Wilhelm Stöcken liegen nur wenige Unterlagen im Landesarchiv Schleswig-Holstein vor. Sowohl seine Entnazifizierungsakte als auch seine Entschädigungsakte weisen einen geringen Umfang auf.<sup>480</sup> Immerhin lässt vor allem seine Entschädigungsakte Rückschlüsse auf Stöckens Tätigkeiten während der NS-Herrschaft zu. Darüber hinaus liegt im Stadtarchiv Eckernförde eine Zeitungsausschnitt- und Materialsammlung zu Wilhelm Stöcken vor.<sup>481</sup>

In der historischen Forschung wurde Wilhelm Stöcken bislang kaum beachtet. Lediglich ein Aufsatz von Karl-Werner Schunck über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Eckernförde erwähnt auch die Person Wilhelm Stöckens,<sup>482</sup> ebenso wie die Studie von Jessica von Seggern.<sup>483</sup> Weitere Studien mit Bezug auf Stöcken ließen sich nicht ausfindig machen.

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Am 4. Dezember 1876 wurde Wilhelm Stöcken als Sohn eines Schiffszimmermanns in Eckernförde geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Borby folgte er dem Beispiel seines Vaters und begann eine Lehre als Zimmermann. Im Anschluss an seine Ausbildung erweiterte Stöcken sein Berufsfeld auf die Tätigkeit als Steinfischer. In den folgenden Jahren arbeitete Stöcken daher in den Sommermonaten als Zimmermann, in den Wintermonaten fuhr er hinaus auf die Ostsee zum Steine fischen.<sup>484</sup> Diese Beschäftigung wurde bis 1933 lediglich für zwei Jahre durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen, an dem Stöcken von 1914 bis 1916 als Soldat teilnahm.<sup>485</sup> Neben seinem Beruf engagierte sich Stöcken auch politisch. Von 1918 bis 1933 war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und von 1922 bis 1933 fungierte er zusätzlich als Kreistagsabgeordneter der SPD für den Kreis Eckernförde.<sup>486</sup>

<sup>480</sup> LAS, Abt. 460.11, Nr. 519 und LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>481</sup> Zeitungsausschnitte und Materialien zu Wilhelm Stöcken, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>482</sup> SCHUNCK, Karl Werner, Widerstand in Eckernförde, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 167-181.

<sup>483</sup> SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005. Hier vor allem S. 62, 65 und 81.

<sup>484</sup> „Landrat Stöcken“, Kieler Kurier vom 23. Februar 1946, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>485</sup> Ebd.

<sup>486</sup> Bescheinigung der Stadt Eckernförde, 15. September 1955 und Bescheinigung des Kreises Eckernförde, 16. September 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten nahmen die Beschränkungen und Schikanen gegen Stöcken zu. Er wurde nicht mehr durch öffentliche Aufträge bedacht, sodass sein Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges erhielt der Steinfischer als einer der ersten keinerlei Betriebsstoffe mehr. Stöcken musste daraufhin seine Arbeit einstellen.<sup>487</sup>

Nach dem Krieg wurde Wilhelm Stöcken am 25. Januar 1946 zum Landrat des Kreises Eckernförde ernannt und übte bis zum 30. Oktober des Jahres dieses Amt aus. Von Oktober 1948 bis April 1951 fungierte er noch einmal als Kreistagsabgeordneter für die SPD. Stöcken starb am 2. Dezember 1956 an einer Leuchtgasvergiftung.<sup>488</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Wilhelm Stöcken trat bereits im Jahr 1895 in die SPD ein<sup>489</sup> und vertrat die Sozialdemokraten von 1918 bis 1933 in der Eckernförder Stadtverordnetenversammlung und von 1922 bis 1933 im Eckernförder Kreistag.<sup>490</sup> Ebenso war er von 1922 bis 1933 Vorstandsmitglied der städtischen Fischer-Genossenschaft.<sup>491</sup> Sämtliche Ämter musste Stöcken als bekennender Sozialdemokrat jedoch mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft auf Grund von § 1 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 – auch als „Reichstagsbrandverordnung“ bekannt – niederlegen. Diese bot die juristische Grundlage für Verhaftungen von Regimegegnern und von Hausdurchsuchungen. Zudem schränkte sie mehrere persönliche Freiheiten der Bürger ein.<sup>492</sup> Der Eckernförder Landrat Dr. Walter Alnor setzte die Maßgabe der neuen Regierung pflichtgetreu um und drohte Stöcken mit Schutzhaft, sollte er der Anordnung nicht Folge leisten.<sup>493</sup> Zwar blieb er in der Folgezeit von einer Schutzhaft oder Verschleppung in ein Konzentrationslager verschont, doch wurde Stöckens wirtschaftliche Grundlage beschnitten. Öffentliche Aufträge durch die Stadt oder den Kreis wurden an andere Steinfischer vergeben, Stöckens Betrieb wurde hingegen immer sel-

---

<sup>487</sup> Bescheid in dem Entschädigungsverfahren, 3. Februar 1956 und Rechtsanwälte Bokelmann und Bruns an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, 23. März 1956, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>488</sup> Auszug aus dem Sterbebuch von Eckernförde, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>489</sup> Bescheinigung des SPD-Ortsvereins Eckernförde, 13. September 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>490</sup> Bescheinigung der Stadt Eckernförde, 15. September 1955 und Bescheinigung des Kreises Eckernförde, 16. September 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>491</sup> Bescheinigung der Fischer-Genossenschaft Eckernförde, 15. September 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>492</sup> RAITHEL, Thomas/STRENGE, Irene, Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustandes, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), S. 413-460.

<sup>493</sup> Siehe Alnor an Stöcken, 26. Juni und 7. September 1933, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.



tener bedacht.<sup>494</sup> Seit 1941 – und damit wesentlich früher als andere Steinfischer – erhielt er zudem keine Betriebsstoffe mehr zugeteilt, weshalb er seine Tätigkeit vollkommen einstellen musste.<sup>495</sup>

Stöcken blieb auch während der nationalsozialistischen Herrschaft der sozialdemokratischen Partei treu und organisierte wiederholt heimliche Treffen der SPD-Spitze in seinem Haus.<sup>496</sup> Nicht hinlänglich bewiesen ist jedoch die Geschichte, Stöcken habe einen prominenten schleswig-holsteinischen SPD-Politiker per Fischerboot ins Exil nach Dänemark gebracht.<sup>497</sup> Eckernförde war einer der zentralen Fluchtpunkte von Regimegegnern ins Ausland.<sup>498</sup> Sicher belegen lässt sich hingegen die Tatsache, dass Stöcken während der NS-Herrschaft niemals die Nähe zur NSDAP oder einer ihrer Organisationen gesucht hat. Dies konstatierte auch der Eckernförder Entnazifizierungsausschuss und bescheinigte dem Steinfischer, dass er „von dem Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung nicht betroffen“ sei.<sup>499</sup> Seine im Landesarchiv Schleswig-Holstein liegende Entnazifizierungsakte beinhaltet nur ein Blatt mit dem Vermerk: „SPD“.<sup>500</sup> Stöcken setzte sein politisches Engagement für die SPD auch nach dem Kriege fort und diente von 1945 bis 1951 als Stadtverordneter den Eckernförder Bürgern. Mitte der 1950er Jahre bemühte sich Stöcken um eine Entschädigung für das während der nationalsozialistischen Herrschaft erlittene Unrecht. Das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein musste eingestehen, dass Stöcken sowohl in seinem beruflichen als auch in seinem wirtschaftlichen Fortkommen auf Grund seiner politischen Einstellung behindert worden war und gestand ihm eine Entschädigung in Höhe von 5.300,- DM zu.<sup>501</sup>

---

<sup>494</sup> Bescheid in dem Entschädigungsverfahren, 3. Februar 1956, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>495</sup> Rechtsanwälte Bokelmann und Bruns an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, 23. März 1956, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>496</sup> SCHUNCK, Karl Werner, Widerstand in Eckernförde, in: Kurt Hamer (Hrsg.), *Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde*, Eckernförde 1984, S. 167-181. Hier S. 171.

<sup>497</sup> Ebd.

<sup>498</sup> WITT, Jann M., *Eckernförde - Geschichte einer Hafenstadt*, in: Ders. (Hrsg.), *Eckernförde. Geschichte einer Hafen- und Marinestadt*, Hamburg 2006, S. 11-64. Hier S. 58.

<sup>499</sup> Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde, 21. September 1948, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

<sup>500</sup> Vorblatt zum Fragebogen, ohne Datum, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>501</sup> Bescheid des Landesentschädigungsamtes Schleswig-Holstein vom 3. Februar 1956 und Vergleich zwischen dem Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein und Wilhelm Stöcken, 8. Mai 1956, LAS, Abt. 761, Nr. 15077.

## 2.9 Hermann Dieckmann

### *Quellen und Literatur*

Über Hermann Dieckmann liegen im Landesarchiv Schleswig-Holstein zwei Akten vor, die auf seine Entnazifizierung eingehen<sup>502</sup> sowie eine Akte, die anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Dieckmann angelegt wurde.<sup>503</sup> Eine Personalakte fehlt indes, auch im Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde ließen sich keine weiteren Unterlagen über Dieckmann finden. Des Weiteren konnte auf eine Zeitungsausschnitt- und Materialsammlung über Dieckmann zurückgegriffen werden, die im Stadtarchiv Eckernförde lagert.<sup>504</sup>

In der historischen Forschung ist Dieckmann bislang noch nicht beachtet worden. Einige Informationen über seinen Lebenslauf konnten jedoch der Online-Datenbank des Schleswig-Holsteinischen Landtags entnommen werden.<sup>505</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Hermann Dieckmann wurde am 25. Dezember 1885 als Sohn eines Landwirts in Klausdorf geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Er besuchte von 1891 bis 1900 die dortige Volksschule, ehe er auf die landwirtschaftliche Fachschule in Hohenwestedt wechselte.<sup>506</sup> Seit seiner Jugend arbeitete er auf dem Bauernhof des Vaters, bis er später als selbstständiger Landwirt einen eigenen Hof in Schilksee bewirtschaftete. Ob der Erste Weltkrieg diese Tätigkeit unterbrach, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht feststellen. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs fungierte Dieckmann als Gemeindevertreter und stellvertretender Bürgermeister in Schilksee, bis er im Jahr 1933 nach der „Machtergreifung“ Hitlers sämtliche Ämter aufgeben und sich auf seine landwirtschaftliche Tätigkeit beschränken musste.<sup>507</sup> Ebenso war Dieckmann nach 1933

---

<sup>502</sup> LAS, Abt. 460.1, Nr. 221 und LAS, Abt. 460.19, Nr. 663.

<sup>503</sup> LAS, Abt. 605, Nr. 13429.

<sup>504</sup> Zeitungsausschnitte und Materialien zu Hermann Dieckmann, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>505</sup> Eintrag „Hermann Dieckmann“ im Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, URL: <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samtflmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=486&format=WEBVOLLLANG> [27.09.2015].

<sup>506</sup> Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 12. April 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 13429 und Fragebogen Hermann Dieckmann, 2. April 1946, LAS, Abt. 460.19, Nr. 663.

<sup>507</sup> Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 12. April 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 13429 und Fragebogen Hermann Dieckmann, 2. April 1946, LAS, Abt. 460.19, Nr. 663.

gezwungen, aus dem landwirtschaftlichen Ausschuss des Kreises und aus dem Schulkuratorium der Landwirtschaftsschule auszuschneiden.<sup>508</sup>

Seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs fungierte Hermann Dieckmann als Obermaat im Flugmeldedienst, wo es zu seinen Aufgaben gehörte, die deutsche Luftabwehr und die Zivilbevölkerung rechtzeitig vor alliierten Luftangriffen zu warnen.<sup>509</sup> Nach dem Krieg wurde Dieckmann durch die alliierte Militärregierung wieder zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Schilksee berufen und nahm dieses Amt bis 1948 wahr. Zugleich leitete er seit dem 30. Oktober 1946 als ehrenamtlicher Landrat die Geschicke des Kreises Eckernförde, bis er am 15. Mai 1950 durch Dr. Peter Alwin Hauschild abgelöst wurde.<sup>510</sup> Einen Monat später, am 9. Juli 1950, zog Dieckmann als Abgeordneter der CDU in den schleswig-holsteinischen Landtag ein und behielt sein Mandat bis zum 12. September 1954.<sup>511</sup> Seit 1950 nahm er zudem das Amt des Kreispräsidenten des Kreises Eckernförde wahr.

Darüber hinaus engagierte sich Hermann Dieckmann in zahlreichen Verbänden, Vereinen und Organisationen. Seit 1945 war er Kreisbauernvorsteher und Vorsitzender des Eckernförder Schulkuratoriums, von 1947 bis 1953 amtierte er als Vorsitzender der Kreisbauernkammer. Der Landwirtschaftskammer gehörte Dieckmann bis 1953 als Vorstandsmitglied, dann als Delegierter an. Seit 1950 war er ehrenamtlicher Leiter der Kreislandwirtschaftsbehörde in Eckernförde. Weitere Ämter und Posten schlossen sich an. Für sein Engagement erhielt Dieckmann am 12. Dezember 1955 durch den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen.<sup>512</sup> Dieckmann starb am 9. November 1957 an Kreislaufversagen infolge einer schweren Krebserkrankung.<sup>513</sup>

---

<sup>508</sup> Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 12. April 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 13429.

<sup>509</sup> Siehe die Definition im Lexikon der Wehrmacht: „Die Aufgabe des Flugmeldedienstes besteht darin, frühzeitig den Anflug und die Flugrichtung feindlicher Flugzeuge zu erkennen. Schnellstes Weitermelden der Beobachtungen nimmt der feindlichen Luftwaffe den Vorteil der Überraschung und lässt sie eine vorbereitete Abwehr vorfinden. Der Flugmeldedienst ermöglicht weiter die rechtzeitige Durchführung der passiven Luftschutzmaßnahmen (Warnung der Bevölkerung, Abblenden usw.).“ Lexikon der Wehrmacht, URL: <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Vorschriften/Dienste.pdf> [10.09.2015].

<sup>510</sup> Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 12. April 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 13429.

<sup>511</sup> Ebd. Der Eintrag „Hermann Dieckmann“ im Landtagsinformationssystem Schleswig-Holstein, gibt hingegen den Zeitraum vom 7. August 1950 bis 6. August 1954 an. URL: <http://lissh.lvn.parlanet.de/cgi-bin/starfinder/0?path=samtflmore.txt&id=fastlink&pass=&search=R=486&format=WEBVOLLLANG> [10.09.2015].

<sup>512</sup> Undatierte Aktennotiz in seiner Ordensakte, LAS, Abt. 605, Nr. 13429.

<sup>513</sup> Auszug aus dem Sterbebuch Eckernförde, Stadtarchiv Eckernförde.

### *Rolle im NS-Regime*

Soweit die vorliegenden Akten eine Bewertung zulassen, hat Hermann Dieckmann in keinerlei Beziehungen zur NSDAP gestanden. Nach seinen Angaben im Entnazifizierungs-Fragebogen war er weder Mitglied der Partei noch in einer der ihr angeschlossenen Verbände oder Organisationen.<sup>514</sup> Vielmehr musste Dieckmann sämtliche öffentliche Ämter nach der „Machtergreifung“ Hitlers aufgeben, was darauf schließen lässt, dass er dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg konnte Dieckmann seine öffentlichen Tätigkeiten wieder aufnehmen, die britische Militärregierung ernannte ihn sowohl zum Amtsvorsteher von Schilksee als auch zum ehrenamtlichen Landrat des Kreises Eckernförde – vermutlich die positive Folge seiner fehlenden NS-Verbindungen. Dieses Urteil fällte auch der Entnazifizierungsausschuss des Kreises Eckernförde: „Die gegen den Betroffenen eingeleiteten Ermittlungen haben ergeben, daß der Obengenannte lt. Fragebogen vom 29.11.1946 politisch nicht belastet ist. Auf Grund dieses Sachverhalts wird dem Obengenannten eine Bestätigung, daß er gemäß § 27 d des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung nicht betroffen ist, zugestellt.“<sup>515</sup> Weitere Informationen über Dieckmanns Haltung in der NS-Zeit liegen nicht vor.

## **2.10 Dr. Peter Alwin Hauschild**

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage für Peter Alwin Hauschild ist als äußerst lückenhaft zu bezeichnen. Zwar liegt im Gemeinschaftsarchiv Schleswig-Flensburg eine Personalakte vor, doch beginnt diese erst mit der Nachkriegstätigkeit Hauschilds.<sup>516</sup> Eine Personalakte, die auch den Zeitraum vor 1945 abdeckt oder eine Entnazifizierungsakte konnten nicht gefunden werden. Trotz eines ausgedehnten Einsatzes in der Intendantur verschiedener höherer Wehrmachtsstäbe ließ sich auch im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg keine Personalakte Hauschilds finden.

Darüber hinaus existieren lediglich einige wenige Materialien in der WAST, im Stadtarchiv von Eckernförde und im Kreisarchiv des Kreises Rendsburg-Eckernförde.<sup>517</sup>

---

<sup>514</sup> Fragebogen Hermann Dieckmann, 2. April 1946, LAS, Abt. 460.19, Nr. 663.

<sup>515</sup> Der Öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Eckernförde an den Entnazifizierungsausschuss in Eckernförde, 2. Juni 1948, LAS, Abt. 460.1, Nr. 221.

<sup>516</sup> GASIF, B 1.0/588.

<sup>517</sup> Aufzeichnungen über Peter Alwin Hauschild, WAST; Zeitungsausschnitte Peter Alwin Hauschild, Stadtarchiv Eckernförde; Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

Auch die historische Forschung hat sich bislang nicht mit Peter Alwin Hauschild und seinem Werden und Wirken befasst. Einzig eine dreiseitige Studie von Werner Schmidt geht auf die Lebensstationen des Landrats ein, bleibt dabei angesichts des Raums jedoch sehr oberflächlich.<sup>518</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Peter Alwin Hauschild wurde am 1. April 1896 als Sohn eines Seemanns in Büsum geboren und besuchte einige Jahre die dortige Vorschule, wechselte aber auf die Unteroffizierschule in Treptow und die Vorschule in Greifenberg.<sup>519</sup> Bevor er die allgemeine Hochschulreife erlangte, brach der Erste Weltkrieg aus. Von 1914 bis 1918 nahm er als Soldat an den Gefechten teil. Dabei wurde er an der Ost- und an der Westfront sowie in Palästina eingesetzt und mehrfach verwundet. Zudem erkrankte er an Ruhr, Typhus und Malaria. Am Kriegsende wurde Hauschild als Oberzahlmeister aus der Armee entlassen.<sup>520</sup>

Sein Abitur machte Hauschild im Jahr 1919 an der Oberrealschule in Berlin-Lichterfelde.<sup>521</sup> Anschließend studierte er Rechts-, Staats-, Finanz- und Volkswissenschaften an der Universität und an der Handelshochschule in Berlin. Seine Ausbildung schloss Hauschild schließlich mit der Promotion zum Dr. rer. pol. über „Kreditnot und Bekämpfungsmittel im Jahre 1922, ein Beitrag zum Inflationsproblem“ ab.<sup>522</sup>

Im Jahr 1926 fand Hauschild eine Beschäftigung im Kassen-, Rechnungs- und Finanzwesen des Magistrats in Spandau. Schnell kehrte er jedoch zur Deutschen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin zurück, wo er bereits während seines Studiums gearbeitet hatte. Bis 1939 arbeitete er dort im Kassen-, Rechnungs-, Prüfungs- und Bankwesen und kümmerte sich dabei vor allem um die finanzielle Sanierung der Landkreise in Ostpreußen und der Banken in Schlesien.<sup>523</sup> Am 1. Mai 1939 übernahm er schließlich die Leitung

---

<sup>518</sup> SCHMIDT, Werner, Dr. Peter Alwin Hauschild 1896-1981, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 39 (1981), S. 17-19.

<sup>519</sup> Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde und „Landrat Dr. Hauschild zum 60. Geburtstag“, in: Eckernförder Zeitung vom 31. März 1956, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>520</sup> Personalnachweis vom 5. Januar 1946, GASIFI, B 1.0/588 und Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>521</sup> „Landrat Dr. Hauschild zum 60. Geburtstag“, in: Eckernförder Zeitung vom 31. März 1956, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>522</sup> Personalnachweis vom 5. Januar 1946, GASIFI, B 1.0/588; Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde und SCHMIDT, Werner, Dr. Peter Alwin Hauschild 1896-1981, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 39 (1981), S. 17-19. Hier S. 17.

<sup>523</sup> Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

der Zweigstelle der Deutschen Zentralgenossenschaftsbank in Köln anstelle des erkrankten Leiters.<sup>524</sup>

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, seit dem 10. September 1939, wurde Hauschild wieder zur Wehrmacht eingezogen. Als Oberzahlmeister und Intendanturrat leistete er zunächst beim Heeresverpflegungs-Amt in Guben und seit Januar 1940 bei der Wehrkreisverwaltung III seinen Dienst. Am 2. März 1943 wurde Hauschild dem Oberkommando der Wehrmacht zugeteilt und fungierte im Wehrmachtführungsstab, Zweigstelle „Heimatstab Übersee“, als Oberstabsintendant. Seine letzte aktenkundige Versetzung erfolgte am 22. Juli 1944. Fortan diente Hauschild als Chefintendant beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich.<sup>525</sup>

Nach dem Ende des Krieges kehrte Hauschild in seine Heimat Schleswig-Holstein zurück. Am 5. Januar 1946 wurde er zum Kreiskämmerer und zum Leiter der Finanz- und Steuerverwaltung bei der Kreisverwaltung in Flensburg ernannt, konnte diese Stelle aber nicht antreten, da er bereits am 28. Januar durch die britische Militärregierung zum Oberkreisdirektor berufen wurde. Wenige Wochen später, am 12. April 1946, wurde Hauschild offiziell auf 12 Jahre zum Oberkreisdirektor des Kreises Flensburg gewählt.<sup>526</sup> Seine Vorgesetzten lobten Hauschild als energischen Arbeiter, „der unermüdlich mit Eifer und grossem Geschick von morgens früh bis abends spät für den Kreis arbeitete“.<sup>527</sup>

Hauschild füllte sein Amt nur bis zum 30. Juni 1950 aus, da er am 15. Mai des Jahres zum neuen Landrat des Kreises Eckernförde gewählt worden war. Seine Ernennung erfolgte am 1. Juli 1950. Hauschild war zunächst parteilos, trat aber später der FDP bei und beteiligte sich während seiner Amtszeit als Landrat an mehreren Gremien des Kreistages. Zudem übte er mehrere Ehrenämter aus. Am 30. Juni 1956 verabschiedete er sich in den Ruhestand.<sup>528</sup> Hier zeigte er sich jedoch weiterhin sozial engagiert: So fungierte er von 1957 bis zum 12. Juni 1975 als ehrenamtlicher Sozialrichter bei den Sozialgerichten in Schleswig und Kiel.<sup>529</sup> Peter Alwin Hauschild starb am 30. Januar 1981.<sup>530</sup>

---

<sup>524</sup> „Landrat Dr. Hauschild zum 60. Geburtstag“, in: Eckernförder Zeitung vom 31. März 1956, Stadtarchiv Eckernförde.

<sup>525</sup> Alle Angaben entnommen aus WAST, Aufzeichnungen über Peter Alwin Hauschild. Siehe auch Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>526</sup> Notiz des Landrates von Flensburg, 15. März 1946 und Kreisverwaltung Flensburg an die deutsche Zentralgenossenschaftskasse, 2. Mai 1946, GASIFI, B 1.0/588.

<sup>527</sup> Auszug aus der Niederschrift über die Kreistagsitzung vom 30. Januar 1947, GASIFI, B 1.0/588.

<sup>528</sup> Todesanzeige vom 2. Februar 1981, in: Eckernförder Zeitung vom 3. Februar 1981, Stadtarchiv Eckernförde und Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>529</sup> Lebenslauf Peter Alwin Hauschild, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>530</sup> Todesanzeige vom 2. Februar 1981, GASIFI, B 1.0/588.

### *Rolle im NS-Regime*

Über Hauschilds Tätigkeit während der nationalsozialistischen Herrschaft liegen keinerlei Zeugnisse oder Materialien vor. Vor allem das Fehlen einer Entnazifizierungsakte lässt weitausholende Schlussfolgerungen und Bewertungen nicht zu. Mehrfache Recherchen im Landesarchiv Schleswig-Holstein blieben ergebnislos. Wenn Werner Schmidt in seiner Studie die Behauptung aufstellt, Hauschild sei „unbelastet durch politische Ämter“ gewesen,<sup>531</sup> so ist dies angesichts von Hauschilds Tätigkeiten zwar wahrscheinlich, lässt sich aber nicht belegen. Hinweise auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP konnten allerdings nicht gefunden werden. Für eine integre Haltung Hauschilds spricht zudem, dass die britische Militärregierung ihn nach dem Zweiten Weltkrieg zum Oberkreisdirektor des Kreises Flensburg ernannte. Inwieweit Hauschild als Finanzintendant während des Zweiten Weltkriegs an Verbrechen beteiligt war, lässt sich anhand des vorliegenden Materials ebenfalls nicht ermitteln.

### **3 LANDRÄTE DES KREISES RENDSBURG**

In Rendsburg fungierten Theodor Steltzer (September 1920 bis April 1933), Wilhelm Hamkens (April 1933 bis August 1938) und Julius Peters (März 1939 bis Mai 1945) zur Zeit des Nationalsozialismus als Landräte. Neben diesen drei Personen bedarf es aber auch einer historischen Einordnung jener Kreisvorsteher, die unmittelbar vor 1933 oder nach 1945 als Landrat die Geschicke des Kreises bestimmten. Unter diesem Gesichtspunkt sind für den Kreis Rendsburg die Landräte Otto Seybold (Mai bis Oktober 1945), Dr. Wilhelm Friedrich Boyens (November 1945 bis Januar 1946), Detlef Struve (Januar 1946 bis Mai 1950), Otto Rohwer (Mai 1950 bis Mai 1956) und Carl Jacobsen (Juni 1956 bis April 1970 sowie Landrat in Rendsburg-Eckernförde von Juni 1970 bis Mai 1975) miteinzubeziehen. Theodor Steltzer fungierte noch einmal von Oktober bis Mitte November 1945 als Landrat.

---

<sup>531</sup> SCHMIDT, Werner, Dr. Peter Alwin Hauschild 1896-1981, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 39 (1981), S. 17-19. Hier S. 19.

### 3.1 Theodor Steltzer

#### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage zu Theodor Steltzer ist als gut zu bezeichnen. Vor allem auf der Ebene der personalen Bestände liegen zahlreiche Akten vor. So bewahrt das schleswig-holsteinische Landesarchiv in Schleswig unter anderem den umfangreichen Nachlass Steltzers auf, der allerdings für die Fragen des Gutachtens nur bedingt hilfreich ist.<sup>532</sup> Die Berufslaufbahn Steltzers kann anhand von zwei umfangreichen Personalakten,<sup>533</sup> vier Akten über ein gegen Steltzer angestrebtes Dienststrafverfahren,<sup>534</sup> zwei in ihrem Umfang recht begrenzten Entnazifizierungsakten,<sup>535</sup> zwei Entschädigungsakten,<sup>536</sup> einer Gefangenenakte<sup>537</sup> und einer Ordensakte<sup>538</sup> rekonstruiert werden.

Daneben befindet sich eine recht umfangreiche Korrespondenz Steltzers mit Historikern über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Bundesarchiv in Koblenz.<sup>539</sup> Eine Rede Steltzers zur Bedeutung des Widerstands im Nationalsozialismus befindet sich zudem im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg.<sup>540</sup> Akten von geringerer Bedeutung konnten zudem in der BStU,<sup>541</sup> dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin,<sup>542</sup> bei der WAST<sup>543</sup> und im Stadtarchiv Rendsburg eingesehen werden.<sup>544</sup>

Die Geschichtswissenschaft hat sich bereits in zahlreichen Studien, Aufsätzen und Monographien mit dem Lebenslauf und dem Handeln Steltzers beschäftigt. Hervorzuheben ist hier vor allem die umfangreiche Steltzer-Biographie von Klaus Alberts aus dem Jahr 2009. Die auf umfangreichem Quellenmaterial basierende Arbeit krankt allerdings an der Nichtexistenz eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates, die das Nachvollziehen der Zitate erschwert.<sup>545</sup> Kürzere, gleichwohl aber informative Lebensabrisse liefern Hans-Otto Kleinmann, Hans-Jürgen Perrey, Eckardt Opitz und Michael Klein.<sup>546</sup> Per-

---

<sup>532</sup> LAS, Abt. 399.55.

<sup>533</sup> LAS, Abt. 605, Nr. 1992 und LAS, Abt. 605, Nr. 4262.

<sup>534</sup> LAS, Abt. 605, Nr. 4258 bis 4261.

<sup>535</sup> LAS, Abt. 460, Nr. 2280 und LAS, Abt. 460, Nr. 7476.

<sup>536</sup> LAS, Abt. 352.3, Nr. 12571 und LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>537</sup> LAS, Abt. 357.2, Nr. 1172.

<sup>538</sup> LAS, Abt. 605, Nr. 14219.

<sup>539</sup> BA-K, N 1433/15; BA-K, N 1433/111; BA-K, N 1166/149 und BA-K, N 1166/151.

<sup>540</sup> BA-MA, N 246/113.

<sup>541</sup> BStU, HA IX/11 AK 4652/88.

<sup>542</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469.

<sup>543</sup> WAST, Aufzeichnungen über Theodor Steltzer.

<sup>544</sup> Stadtarchiv Rendsburg, Findbuch D, Nr. 1212.

<sup>545</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009.

<sup>546</sup> KLEIN, Michael, Protestant in engagierter Distanz – Der Widerstandskämpfer und Ministerpräsident Theodor Steltzer (1885-1967). In: Mitteilungen zur kirchlichen Zeitgeschichte 1 (2007), S. 9-26, KLEINMANN, Hans-Otto, Theodor Steltzer (1885-1967). Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, in: Ders./Buchstab, Günter/Kaff, Brigitte (Hrsg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung



rey liefert als ersten Überblick auch eine ausführliche Chronologie und ein Literaturverzeichnis zum Werden und Wirken Steltzers.<sup>547</sup> Die Liste der kurzen biographischen Skizzen über Steltzer ließe sich beliebig verlängern.<sup>548</sup>

Daneben thematisieren zahlreiche Werke Steltzers politische Rolle am Rande ihrer Ausführungen.<sup>549</sup> Steltzers Memoiren wurden nach seinem Tod veröffentlicht und liefern seine eigene Sicht der Dinge.<sup>550</sup> Zahlreiche Reden des Landrats und kurzzeitigen Ministerpräsidenten haben zudem Eingang in eine Dokumentzusammenstellung gefunden, die für die Beschäftigung mit Steltzer wichtige Ansätze liefert.<sup>551</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Theodor Steltzer wurde am 17. Dezember 1885 in Trittau/Holstein als Sohn eines Amtsgerichtsrates geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Er besuchte die Gymnasien in Schleswig, Lüneburg und Göttingen und bestand im Februar 1904 sein Abitur.<sup>552</sup> Direkt im Anschluss trat Steltzer in die preußische Armee ein und schloss sich dem Infanterieregiment Nr. 82 in Göttingen an. 1907 unterbrach er seine Soldatenlaufbahn für ein Studium der Nationalökonomie in München, das er nach drei Semestern jedoch wieder beendete, da ihm die finanziellen Mittel zur Fortführung fehlten.<sup>553</sup> Auch besuchte er staatswissenschaftliche Seminare in München, Berlin und Göttingen.<sup>554</sup> Danach trat Steltzer wieder in sein altes Göttinger Regiment ein, wo er nach kurzer Zeit zu einem hoffnungsvollen Offizier avancierte. Von 1912 bis 1914 besuchte er die Kriegsakademie in Berlin, die junge Offiziere auf eine Laufbahn im preußischen Generalstab vorbereiten

---

und Widerstand zur Union, Freiburg im Breisgau 2004, S. 482-491; OPITZ, Eckardt, Die unser Schatz und Reichtum sind. 60 Portraits aus Schleswig-Holstein, Kiel 1990, hier S. 313-317 und PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170.

<sup>547</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Chronologie und Literatur zur Biographie Theodor Steltzers, URL: [http://www.perrey.info/media/download\\_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf](http://www.perrey.info/media/download_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf) [15.10.2015].

<sup>548</sup> Siehe hierzu die Literaturangaben in Perreys Chronologie.

<sup>549</sup> So zum Beispiel SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950. Stuttgart 2005; JÜRGENSEN, Kurt, Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein unter dem ersten Ministerpräsidenten Theodor Steltzer 1945-1947. Neumünster 1969 und GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger – Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Rendsburg 2000. (= Rendsburger Jahrbuch Beihefte 1).

<sup>550</sup> STELTZER, Theodor, Sechzig Jahre Zeitgenosse, München 1966.

<sup>551</sup> STELTZER, Theodor, Reden, Ansprachen, Gedanken 1945-1949. Grundlegende Ausführungen des letzten Oberpräsidenten und ersten Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins. Hrsg. u. erläutert von Kurt Jürgensen, Neumünster 1986.

<sup>552</sup> Personal-Registerkarte, ca. September 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>553</sup> Bewerbung Steltzers, Juli 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>554</sup> Personal-Registerkarte, ca. September 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

sollte. Als einer von sechs Offizieren war Steltzer für ein Kommando nach Japan vorgesehen, das im April 1915 beginnen sollte.<sup>555</sup> Schließlich verhinderte einzig der Ausbruch des Ersten Weltkriegs Steltzers Reisewunsch.

Erneut kehrte Steltzer zu seinem Göttinger Regiment zurück und kämpfte mit diesem in den folgenden Monaten an der West- und an der Ostfront. Am Silvestermorgen 1914 wurde Steltzer als Brigadeadjutant der 43. Infanterie-Brigade schwer verwundet.<sup>556</sup> Nach seiner Genesung wurde er daher in den Stab des Feldeisenbahnwesens versetzt, wo er in den folgenden Monaten zur rechten Hand des späteren Weimarer Verkehrs- und Reichswehrministers Wilhelm Groener avancierte. Von 1916 bis 1918 hielt sich Steltzer auf diese Weise fast durchgängig im Großen Hauptquartier auf. 1917 wurde er Groener unmittelbar unterstellt und fungierte seitdem als Bearbeiter aller wirtschaftlichen Fragen, die mit der Eisenbahn zusammen hingen.<sup>557</sup> Nur gelegentlich wurde diese Tätigkeit durch Stellungen als Generalstabsoffizier von Truppenverbänden unterbrochen.<sup>558</sup>

Nach dem Ende des Krieges und der Revolution war Steltzer im Mobilmachungsdepartement tätig, um anschließend als Verbindungsoffizier der Armee zu Matthias Erzberger zu dienen. Als Generalstabsoffizier der 3. Garde-Infanterie-Division in Berlin nahm Steltzer im Frühjahr 1919 seinen Abschied. Offiziell schied er am 31. Juli 1919 aus der Armee aus und erhielt den Charakter eines Majors verliehen. Bis zum 1. Januar 1920 übte Steltzer jedoch noch sein Amt in der Waffenstillstandskommission aus.<sup>559</sup>

Nach seiner militärischen Karriere bemühte sich Steltzer, in der preußischen Verwaltung Fuß zu fassen. So bewarb er sich bereits im Juli 1920 beim preußischen Innenminister um die Versetzung in den Verwaltungsdienst.<sup>560</sup> Sein ehemaliger Vorgesetzter Groener setzte sich für ihn ein und so wurde Steltzer – ohne juristische oder verwaltungsfachliche Vorkenntnisse zu besitzen – am 1. September 1920 zum kommissarischen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt.<sup>561</sup> Bei seinem Dienstantritt protestierte

---

<sup>555</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 108 ff.

<sup>556</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Chronologie und Literatur zur Biographie Theodor Steltzers, URL: [http://www.perrey.info/media/download\\_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf](http://www.perrey.info/media/download_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf) [15.10.2015].

<sup>557</sup> Lebenslauf Steltzers, 8. November 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>558</sup> Der Präsident des Reichsarchivs an die Bezirksregierung Schleswig, 6. September 1924, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>559</sup> Lebenslauf Steltzers, 8. November 1920 und Versorgungsamt Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 3. April 1928, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>560</sup> Lebenslauf Steltzers, 8. November 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

<sup>561</sup> Steltzer an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 1. September 1920, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

der Kreisausschuss Rendsburgs gegen die Wahl Steltzers, da der zunächst favorisierte Kandidat nicht bestätigt wurde. Steltzer gelang es jedoch rasch, das anfängliche Misstrauen zu zerstreuen. Er bewährte sich derart in seinem ungewohnten Amt, dass er am 24. Januar 1921 offiziell zum Landrat ernannt und am 15. Februar des Jahres vereidigt wurde.<sup>562</sup>

Nach mehr als zwölf Jahren im Amt wurde Steltzer nach Hitlers „Machtergreifung“ am 6. April 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Wartestand versetzt.<sup>563</sup> Neben Steltzer fielen bis Ende 1934 238 der 338 preußischen Landräte der „Säuberungswelle“ zum Opfer.<sup>564</sup> Seit dem 1. August 1933 erhielt er sein erdientes Ruhegeld und zog mit der Familie ins Ostseebad Prerow, wo er sich für den „Verein für das Deutschtum im Ausland“ engagierte.<sup>565</sup> Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde Steltzer am 12. September 1933 in den Ruhestand versetzt.<sup>566</sup> In der Zwischenzeit begann sein Amtsnachfolger in Rendsburg, der NSDAP-Kreisleiter Wilhelm Hamkens, einen Pressefeldzug gegen Steltzer und warf dem ehemaligen Landrat finanzielle Ungereimtheiten vor.<sup>567</sup> Steltzer, der zu diesem Zeitpunkt in der Tschechoslowakei weilte, beantragte ein Dienststrafverfahren gegen sich selbst und kündigte seine sofortige Rückkehr an, um die Vorwürfe persönlich zu entkräften.<sup>568</sup>

Der beginnende Prozess gegen Steltzer erregte großes Aufsehen. Wilhelm Hamkens setzte sich immer wieder für eine harte Bestrafung seines Vorgängers ein. Tatsächlich ging Steltzer bei der Finanzierung einer Volksschule äußerst unkonventionell und trickreich vor, ohne sich dabei persönlich zu bereichern.<sup>569</sup> Am 31. August 1934 verurteilte das Landgericht Kiel Steltzer unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einem Jahr

---

<sup>562</sup> Zeitungsausschnitt aus der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 2. Oktober 1920 und der preußische Innenminister an Steltzer, 28. Januar 1921, LAS, Abt. 605, Nr. 4260. Siehe auch PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 121.

<sup>563</sup> Der preußische Innenminister an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 6. April 1933, LAS, Abt. 605, Nr. 4260 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469.

<sup>564</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 20.

<sup>565</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Chronologie und Literatur zur Biographie Theodor Steltzers, URL: [http://www.perrey.info/media/download\\_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf](http://www.perrey.info/media/download_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf) [15.10.2015].

<sup>566</sup> Der preußische Innenminister an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 12. September 1933, LAS, Abt. 605, Nr. 4260 und Vermerk der Landesverwaltung Schleswig-Holstein, Amt für Finanzen, 3. Juni 1946, LAS, Abt. 605, Nr. 4262.

<sup>567</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 74.

<sup>568</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an den Oberstaatsanwalt in Kiel, 4. November 1933, LAS, Abt. 605, Nr. 4261.

<sup>569</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 75.

und drei Monaten Gefängnis.<sup>570</sup> Steltzer legte gegen dieses Urteil Widerspruch ein.<sup>571</sup> Tatsächlich stellte das Reichsgericht am 4. April 1935 das Verfahren gegen ihn ein, was jedoch mit einer Amnestierung Steltzers zusammenhing.<sup>572</sup> Mehrmalige Versuche von Hamkens, seinen Vorgänger verurteilen zu lassen, scheiterten. Am 10. März 1937 stellte das preußische Oberverwaltungsgericht das Dienststrafverfahren gegen Steltzer wegen eines Verfahrensfehlers endgültig ein.<sup>573</sup>

Zeitgleich mit dem Dienststrafverfahren bemühte sich Hamkens um eine Verurteilung Steltzers wegen Hochverrats. Steltzer hatte während seines Aufenthalts in der Tschechoslowakei seine selbstverfasste kritische Schrift „Grundsätzliche Gedanken über die deutsche Führung“ verteilt.<sup>574</sup> Im Frühjahr 1934 lehnten der Oberreichsanwalt und der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Altona ein Einschreiten gegen Steltzer jedoch ab, da die Schrift nicht innerhalb des Deutschen Reichs verbreitet worden war.<sup>575</sup> Fortan konnte sich Steltzer wieder auf seine Ruhestandstätigkeiten konzentrieren. Als Sekretär der Michaelisbruderschaft, einer evangelischen Reformbewegung mit Sitz in Marburg, konnte Steltzer ab 1936 sein Ruhegehalt etwas aufbessern.<sup>576</sup>

Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, am 1. Juli 1939, wurde Steltzer als erfahrener Logistiker wieder zur Armee eingezogen und zum Transportoffizier des Armeeober-

---

<sup>570</sup> Der Oberstaatsanwalt von Kiel an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 3. September 1934, LAS, Abt. 605, Nr. 4261.

<sup>571</sup> Der Oberstaatsanwalt von Kiel an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 27. September 1934, LAS, Abt. 605, Nr. 4261.

<sup>572</sup> Der Regierungspräsident in Schleswig an den Untersuchungsführer, Dr. Sundermeyer, 16. April 1935, LAS, Abt. 605, Nr. 4259 und der Oberstaatsanwalt von Kiel an den Regierungspräsidenten, 16. April 1935, LAS, Abt. 605, Nr. 4261. Siehe auch ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S.76.

<sup>573</sup> Das Preußische Oberverwaltungsgericht an den Regierungspräsidenten von Schleswig, LAS, Abt. 605, Nr. 4261. Der Reichsinnenminister an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 28. Juli 1937 und der Reichsinnenminister an Steltzer, 29. Mai 1940, LAS, Abt. 605, Nr. 4258. Hamkens ließ auch im Anschluss nicht locker und bemühte sich noch einmal im Jahr 1940 um eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Steltzer. Siehe Reichsinnenminister an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 5. Januar 1940 und das OKH an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 15. Mai 1940 sowie der Reichsminister des Innern an Steltzer, 29. Mai 1940, LAS, Abt. 605, Nr. 4258.

<sup>574</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an den preußischen Innenminister, 15. Februar 1934, Hamkens an den Regierungspräsidenten, 19. Februar 1934, LAS, Abt. 605, Nr. 4261 und Hamkens an Lohse, 24. Juni 1935, LAS, Abt. 605, Nr. 4259.

<sup>575</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 19. Juli 1935, LAS, Abt. 605, Nr. 4259. PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 132 und ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 80 f.

<sup>576</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 136 f.

kommandos 8 ernannt.<sup>577</sup> Am 6. November 1939 übernahm er dieselbe Aufgabe beim 2. Armeeoberkommando. Nach dem Sieg über Frankreich wurde Steltzer am 1. August 1940 als Oberstleutnant im Generalstab dem Stab des Wehrmachtbefehlshabers in Norwegen zugeteilt und fungierte dort ebenfalls als Transportoffizier. Seit 1943 diente er sogar als Dienststellenleiter und als „Wehrmachtstransportoffizier Skandinavien“.<sup>578</sup> Am 1. August 1944 wurde Steltzer zu einer Besprechung nach Deutschland befohlen und nach der Landung in Berlin-Tempelhof aufgrund seiner vermeintlichen Beteiligung am Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 direkt verhaftet.<sup>579</sup>

Am 11. Oktober 1944 wurde Haftbefehl gegen Steltzer erlassen, in dem es unter anderem hieß: „Sie werden beschuldigt, gemeinschaftlich es unternommen zu haben, mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern und den Führer seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben und damit zugleich im Inland während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten.“<sup>580</sup> Der ehemalige Rendsburger Landrat kam in das Berliner Gefängnis Moabit in der Lehrter Straße und verlor während seiner Haft 30 Kilogramm Körpergewicht.<sup>581</sup> Am 14. September 1944 wurde Steltzer aus der Wehrmacht entlassen, nicht jedoch ausgestoßen. Seine unehrenhafte Entlassung aus dem Beamtenverhältnis folgte im Dezember 1944.<sup>582</sup> Zu Beginn des Jahres 1945, am 17. Januar, fällte der Volksgerichtshof das Todesurteil gegen Theodor Steltzer. Durch die Intervention skandinavischer Freunde bei Reichsführer-SS und Reichsinnenminister Heinrich Himmler wurde die Vollstreckung immer wieder aufgeschoben und letztlich gänzlich aufgehoben.<sup>583</sup> Am 25. April 1945 wurde Steltzer sogar aus der Haft entlassen.<sup>584</sup>

Bereits am 31. Mai 1945 begann Steltzer wieder zu arbeiten. Bis zum 30. September des Jahres war er als stellvertretender Leiter des Amtes für Ernährung und Landwirt-

<sup>577</sup> Teilbescheid des Landesentschädigungsamtes Schleswig-Holstein, 27. Juni 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>578</sup> WAST, Aufzeichnungen über Theodor Steltzer und eidesstattliche Erklärung von Hans Meyer, Vorstand des Eisenbahnverkehrsamts Kiel, 12. Januar 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>579</sup> Eidesstattliche Erklärung von Hans Meyer, Vorstand des Eisenbahnverkehrsamts Kiel, 12. Januar 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>580</sup> Steltzer an den Kreissonderhilfsausschuss bei der Sozialverwaltung Lübeck, 16. Dezember 1949 und Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofes, 11. Oktober 1944, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>581</sup> Eidesstattliche Erklärung des Bundesministers für Angelegenheiten der Vertriebenen, Dr. Lukaschek, 11. Januar 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>582</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 42.

<sup>583</sup> Vermerk des Kreissonderhilfsausschusses Lübeck, 17. April 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053 und ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 43-51.

<sup>584</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 152.

schaft in Groß-Berlin tätig.<sup>585</sup> Daran anschließend kehrte Steltzer in seine schleswig-holsteinische Heimat zurück, wo er am 1. Oktober 1945 seinen alten Kreis Rendsburg als Landrat übernahm.<sup>586</sup> Bereits am 30. November 1945 wurde er durch die britische Militärregierung zum Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ernannt.<sup>587</sup> Nach der Gründung des Landes Schleswig-Holstein wurde Steltzer am 3. August 1946 erster Ministerpräsident, bis er im Anschluss an die erste freie Wahl am 28. April 1947 von seinem Posten zurücktrat.<sup>588</sup> Anschließend wurde er in den Ruhestand versetzt.

Als einer der Gründungsväter der CDU auf Bundes- und Landesebene blieb Steltzer aber nach wie vor politisch interessiert.<sup>589</sup> Darüber hinaus arbeitete er in zahlreichen nichtpolitischen Organisationen mit. So war er einer der Mitbegründer der „Gesellschaft Mundus Christianus“, er fungierte als Mitglied des deutschen Kunstrats und der deutschen UNESCO-Kommission und er war Mitglied des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten/Institut für europäische Politik und Wirtschaft sowie der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik.<sup>590</sup> Für seine zahlreichen Verdienste wurde ihm schließlich am 7. Dezember 1955 das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen.<sup>591</sup> Theodor Steltzer starb am 27. Oktober 1967. Er hinterließ eine Frau und vier Kinder.<sup>592</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Steltzers politische Anschauungen zur Zeit der Weimarer Republik sind äußerst schwer auf einen Nenner zu bringen. Nach dem Ersten Weltkrieg stand er einerseits der „Deut-

---

<sup>585</sup> Personalabteilung Berlin-Wilmersdorf an den Senator für Inneres, 6. Dezember 1957, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>586</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Hoevermann, an Steltzer, 1. Oktober 1945, LAS, Abt. 605, Nr. 4262.

<sup>587</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an den Regierungspräsidenten, 5. Dezember 1945, LAS, Abt. 605, Nr. 4262.

<sup>588</sup> Vermerk des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, Juni 1947, LAS, Abt. 605, Nr. 4262.

<sup>589</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 153 ff.

<sup>590</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 10 f., KLEINMANN, Hans-Otto, Theodor Steltzer (1885-1967). Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, in: Ders./Buchstab, Günter/Kaff, Brigitte (Hrsg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, Freiburg im Breisgau 2004, S. 482-491. Hier S. 489 f. und PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 163 ff.

<sup>591</sup> Der Chef des Bundespräsidialamtes an Ministerpräsident Hassel, 9. Dezember 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 14219.

<sup>592</sup> Personal-Registerkarte, ca. September 1920 und der Regierungspräsident an Steltzer, 19. Februar 1925, LAS, Abt. 605, Nr. 4260.

schen Demokratischen Partei“ (DDP) und den Jungkonservativen nahe, ohne allerdings Mitglied einer Partei zu werden.<sup>593</sup> Andererseits wurde ihm zeitweise auch eine Nähe zum Kommunismus vorgeworfen,<sup>594</sup> der Steltzer seine Berufung zum Landrat verdanke.<sup>595</sup> Steltzers Biograph beschreibt den Landrat als einen Mann, der sich gegen Ende der 1920er-Jahre in rechten Kreisen tummelte und der, nach dem Aufkommen des Nationalsozialismus, mit den Kreisdeputierten der NSDAP weitgehend reibungslos zusammenarbeitete.<sup>596</sup> Kurz vor seiner Entlassung als Landrat gab Steltzer beispielsweise eine Anweisung des preußischen Innenministeriums weiter, in der überraschende Durchsuchungen bei sämtlichen kommunistischen Funktionären des Kreises befohlen wurden.<sup>597</sup>

Am 6. April 1933 wurde Steltzer aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Amt des Landrats entlassen und in den Wartestand versetzt.<sup>598</sup> Mit dessen Hilfe konnten Beamte, die als politische Gegner der Nationalsozialisten in Erscheinung getreten waren, problemlos von ihrem Posten entfernt werden.<sup>599</sup> Wie bereits erwähnt, war Steltzer einer von insgesamt 238 preußischen Landräten, die bis Ende 1934 aus ihren Ämtern entfernt wurden.<sup>600</sup> Offensichtlich hielt ihn die Gauleitung von Schleswig-Holstein, die bei solchen Entlassungen eine gewichtige Rolle spielte,<sup>601</sup> Steltzer für politisch unzuverlässig. Der NSDAP war Steltzer bis dahin nicht beige-

---

<sup>593</sup> KLEINMANN, Hans-Otto, Theodor Steltzer (1885-1967). Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, in: Ders./Buchstab, Günter/Kaff, Brigitte (Hrsg.), *Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union*, Freiburg im Breisgau 2004, S. 482-491. Hier S. 484.

<sup>594</sup> „Im Kreise Rendsburg regiert auch noch ein roter Landrat. Er ist zwar Hauptmann a.D. was ihn aber wohl nicht davon abgehalten hat, Freund aller Sozis zu sein. Es wird behauptet, dass er sogar Mitglied dieser Partei sei und von seinen Freunden mit Genosse angeredet worden sein soll. Dafür könnte man in Rendsburg wohl leicht Beweise erbringen, wie mir bekannt ist. Auch hier ist eine sehr genaue Prüfung am Platze.“ Horst Thürmer an das Kultusministerium in Berlin, 1. März 1933, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469.

<sup>595</sup> „Landrat Steltzer war als Mitglied der volkskonservativen Vereinigung rechts gerichtet trotz seiner unruhigen und scheinbar schwankenden Haltung in politischen Dingen. Jedenfalls hat er nach seiner Angabe im Fragebogen der sozialdemokratischen oder der demokratischen Partei nicht angehört. Das bei seiner Ernennung umlaufende Gerücht, Steltzer verdanke seine Berufung zum Landrat seiner Linkseinstellung, scheint unzutreffend zu sein“. Teilbescheid des Landesentschädigungsamtes Schleswig-Holstein, 27. Juni 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>596</sup> ALBERTS, Klaus, *Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie*, Heide 2009. Hier S. 63.

<sup>597</sup> GLADE, Felicitas, *Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime*, Norderstedt 2000. Hier S. 100 f.

<sup>598</sup> Der preußische Innenminister an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 6. April 1933, LAS, Abt. 605, Nr. 4260 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469.

<sup>599</sup> Siehe dazu MÜHL-BENNINGHAUS, Sigrun, *Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, Düsseldorf 1996. Hier S. 1-93.

<sup>600</sup> STELBRINK, Wolfgang, *Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene*, Münster 1998. Hier S. 20.

<sup>601</sup> Ebd., S. 19-24.

treten und sollte dies bis Kriegsende auch nicht mehr tun.<sup>602</sup> Nach seiner Entlassung biederte sich Steltzer aber zunächst bei den neuen Machthabern an. So erklärte er in seiner Abschiedsrede vom 7. April 1933, die er zwar nicht öffentlich hielt, die aber in der lokalen Presse erschien: „Ich möchte auch von mir aus erklären, dass ich dieses Volksgerecht für durchaus berechtigt halte und die neue Entwicklung aus vollster Überzeugung begrüße. Von Beginn meiner Rendsburger Tätigkeit an habe ich den liberalen Staats- und Wirtschaftsgedanken in Reden und Aufsätzen bekämpft. Es hat kaum einen schärferen Kritiker unserer bisherigen Staatsführung gegeben als mich. [...] Ich befinde mich in keinem Gegensatz zur Regierung. Eher könnte ich sagen, dass gerade erst die neue Regierung die Verwirklichung von Zielen näher gerückt hat, die ich immer vertreten habe. Aber ich verstehe, dass man in revolutionären Zeiten Persönlichkeiten der führenden Organisation in den politischen Vertrauensstellungen zu haben wünscht. [...] Und ich hoffe zuversichtlich, auch in Zukunft im Rahmen der nationalen Bewegung auf einem der Gebiete aktiv mitarbeiten zu können, auf denen ich gerade hier wertvolle praktische Erfahrungen sammeln konnte.“<sup>603</sup>

Steltzer zeigte sich hier als Freund der „nationalsozialistischen Revolution“. Alberts urteilte daher, dass der entlassene Landrat „mit seinen unverantwortlichen Reden und seiner unterlassenen Verteidigung der Republik Adolf Hitler den Boden mitbereitet hat.“<sup>604</sup> Erst die gegen ihn gerichtete öffentliche Hetzkampagne seines Nachfolgers Wilhelm Hamkens trieb Steltzer in die Opposition zum neuen Regime. Alberts mutmaßt, dass sich Steltzer ohne diese Kampagne durchaus dem Nationalsozialismus angepasst hätte.<sup>605</sup> So aber verfasste er eine Denkschrift mit dem Titel „Grundsätzliche Gedanken über die deutsche Führung“, in der Steltzer der neuen Regierung ein schlechtes Zeugnis ausstellte. Sie habe keinerlei klare Vorstellungen, es fehle eine Gesamtlinie. Kritisch äußerte sich der gläubige Christ auch über die NS-Kirchenpolitik und über die Behandlung

---

<sup>602</sup> Fragebogen Steltzers vom 15. September 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 7476 und „Betreff: Entschädigungssache Theodor Steltzer“, 4. März 1955, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>603</sup> Steltzers Abschiedsrede vom 7. April 1933, nicht mehr gehalten, aber abgedruckt in der Presse, zitiert nach: ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 63-68.

<sup>604</sup> So das Urteil in ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 71.

<sup>605</sup> Ebd., S. 87.



der Juden.<sup>606</sup> Es folgte eine mehrmonatige Untersuchungshaft im Polizeigefängnis in Altona und im Justizgefängnis in Kiel.<sup>607</sup>

Bis 1940 hatte sich Steltzer jedoch nicht in grundsätzliche Opposition zur NSDAP begeben. Zwar hatte er 1937 eine illegale ökumenische Arbeit in Kirchenkreisen aufgenommen, bei der er verbotene Literatur innerhalb kirchlicher Kreise verteilte,<sup>608</sup> doch begann der Widerstand erst mit Steltzers Tätigkeit in Skandinavien. Dort fühlte sich Steltzer nach eigener Aussage „von Anfang an als ein Botschafter des eigentlichen Deutschlands“.<sup>609</sup> Durch seine kirchlichen Tätigkeiten hatte er bereits im Frieden Verbindungen nach Norwegen aufgebaut, die während seines Dienstes als Transportoffizier nun wieder aktiviert wurden. Seine beruflich bedingte Reisetätigkeit nach Schweden vermehrte diese Kontakte zusätzlich. So nahm Steltzer Kontakt zu bedeutenden Kirchenführern Norwegens auf, beispielsweise zu Bischof Eivind Berggrav, heute eine Symbolfigur des norwegischen Widerstands gegen die deutsche Besatzung.<sup>610</sup> Diese stellten die Verbindung zum norwegischen Widerstand her. Steltzer war ihnen bereits durch öffentliche Kritik an Hitler und durch sein Lob für englische Sitten aufgefallen.<sup>611</sup>

In der folgenden Zeit avancierte Steltzer zum deutschen Verbindungsmann des norwegischen Widerstands.<sup>612</sup> So organisierte er zusammen mit dem schwedischen Außenminister Günther die Flucht von norwegischen Juden in das neutrale Nachbarland.<sup>613</sup> Ende November 1943 verhinderte er die Verhaftung von oppositionellen norwegischen Professoren und Studenten, in dem er den Widerstand rechtzeitig vor den anstehenden Maßnahmen warnte.<sup>614</sup> Zudem machte Steltzer dem norwegischen Widerstand Berichte des Sicherheitsdienstes der SS zugänglich.<sup>615</sup> Ob er auch Informationen über Stärke, Gliederung und Verteilung der deutschen Wehrmacht weitergab, ist umstritten.<sup>616</sup> Nach

---

<sup>606</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 132-135.

<sup>607</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Chronologie und Literatur zur Biographie Theodor Steltzers, URL: [http://www.perrey.info/media/download\\_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf](http://www.perrey.info/media/download_gallery/Steltzer-Chronologie.pdf) [15.10.2015].

<sup>608</sup> Fragebogen Steltzers vom 15. September 1945, LAS, Abt. 460, Nr. 7476.

<sup>609</sup> STELTZER, Theodor, Sechzig Jahre Zeitgenosse, München 1966. Hier S. 144.

<sup>610</sup> HEIENE, Gunnar, Eivind Berggrav. Eine Biographie, Göttingen 1997.

<sup>611</sup> „Anlage zum Aktenvermerk vom 11.9.89“, BStU, HA IX/11 AK 4652/88.

<sup>612</sup> Ebd.

<sup>613</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 140.

<sup>614</sup> Ebd.

<sup>615</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 99.

<sup>616</sup> Der norwegische Soziologe Arvid Brodersen berichtet in seinen Memoiren von solchen Informationsweitergaben. Steltzer verneinte solche Angaben jedoch nach dem Krieg in einer Rechtfertigung vor dem schleswig-holsteinischen Landtag. Siehe STELTZER, Theodor, Reden, Ansprachen, Gedanken

dem Zweiten Weltkrieg musste sich Steltzer jedenfalls juristisch gegen derartige Behauptungen zur Wehr setzen.<sup>617</sup> Allgemein wurde seine Tätigkeit in Norwegen in konservativen deutschen Kreisen nach 1945 durchaus kritisch gesehen.<sup>618</sup>

Neben seiner Unterstützung des norwegischen Widerstands beteiligte sich Steltzer seit 1941 auch an Treffen des sogenannten „Kreisauer Kreises“, einer Gruppe von Intellektuellen, Sozialisten, Offizieren, Politikern und kirchlichen Vertretern unterschiedlicher Herkunft, vereint in der Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes.<sup>619</sup> Bereits im Sommer 1940 war er dem Kopf der Gruppe, Helmuth James Graf von Moltke, begegnet und war von dessen Charakter beeindruckt.<sup>620</sup> Fortan nahm Steltzer an zahlreichen Versammlungen des Kreises teil, auf denen vor allem die Nachkriegsordnung nach dem Sturz des NS-Regimes besprochen wurde, und avancierte zu den wichtigsten Mitgliedern der Vereinigung.<sup>621</sup> Steltzer referierte dabei zumeist über „Fragestellungen für das Gespräch über Staat und Kirche“.<sup>622</sup> Für den „Kreisauer Kreis“ verfasste Steltzer zudem am 15. Juli 1944 eine grundlegende Denkschrift, in der die Ziele der Kreisauer dargelegt wurden und die sich ausführlich mit Problemen der Nachkriegsordnung beschäftigte.<sup>623</sup>

---

1945-1949. Grundlegende Ausführungen des letzten Oberpräsidenten und ersten Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins. Hrsg. u. erläutert von Kurt Jürgensen, Neumünster 1986. Hier S. 88 ff. und 222 f. Willy Brandt erklärte in seinen Memoiren, Steltzer habe nie etwas tun wollen, was ihn als Offizier in einen Gewissenskonflikt treiben könne. Siehe PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 139 f. Alberts ist der Meinung, dass Steltzer sehr weit bei der Weitergabe von Informationen gegangen sei, dabei aber nicht das Leben deutscher Soldaten gefährdet habe. Siehe ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 104.

<sup>617</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 141.

<sup>618</sup> So hieß es sogar im Schriftverkehr anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Steltzer: „Ihnen ist bekannt, daß insbesondere unter Angehörigen der früheren Wehrmacht die Meinungen über das Verhalten Steltzers in Norwegen geteilt sind. Es ist dies ein Tatbestand, an dem man nicht vorbeigehen kann.“ Der Chef der Landeskanzlei an den Ministerialdirektor Dr. Clausen, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein bei der Bundesrepublik, 25. November 1955, LAS, Abt. 605, Nr. 14219.

<sup>619</sup> Zum „Kreisauer Kreis“ siehe VAN ROON, Ger, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967 und ULLRICH, Volker, Der Kreisauer Kreis, Reinbek 2008.

<sup>620</sup> KLEINMANN, Hans-Otto, Theodor Steltzer (1885-1967). Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, in: Ders./Buchstab, Günter/Kaff, Brigitte (Hrsg.), Christliche Demokraten gegen Hitler. Aus Verfolgung und Widerstand zur Union, Freiburg im Breisgau 2004, S. 482-491. Hier S. 482.

<sup>621</sup> „Anlage zum Aktenvermerk vom 11.9.89“, BStU, HA IX/11 AK 4652/88. Grundsätzlich zu Steltzers Rolle im Kreisauer Kreis siehe WINTERHAGER, Wilhelm Ernst, Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe. Begleitband zu einer Ausstellung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1985. Hier vor allem S. 62-66.

<sup>622</sup> PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 145.

<sup>623</sup> Steltzer, Denkschrift vom 15. Juli 1944, Findbuch D, Nr. 1212, Stadtarchiv Rendsburg.

Im Januar 1943 machte Steltzer Bekanntschaft mit Claus Schenk Graf von Stauffenberg, der den ehemaligen Landrat in die Attentatspläne auf Hitler einweihte.<sup>624</sup> Steltzer lehnte einen „Tyrannenmord“ allerdings kategorisch ab<sup>625</sup> und informierte daher seinen militärischen Vorgesetzten, Bernhard von Loßberg, über das Gespräch mit Stauffenberg. Dieser teilte die Attentatspläne pflichtgemäß dem Chef der deutschen Abwehr, Wilhelm Canaris, mit. Da Canaris selbst bereits seit längerem den Sturz des „Führers“ befürwortete, ließ er diese Information jedoch im Sand verlaufen.<sup>626</sup>

Obwohl Steltzer somit nicht an der Planung des Attentatsversuchs vom 20. Juli 1944 beteiligt gewesen war, er das Handeln Stauffenbergs und seiner Mitverschwörer sogar ablehnte, geriet nun auch der Wehrmachttransportoffizier in das Visier von SD und Gestapo. Zwar wäre es Steltzer durchaus möglich gewesen, in das neutrale Schweden zu fliehen, doch hielt er es für seine Pflicht, seine Überzeugungen zu verteidigen. Bei seiner Ankunft am Berliner Flughafen Tempelhof wurde er am 1. August 1944 verhaftet.<sup>627</sup> Die Anklage beschuldigte ihn, an dem gescheiterten Attentat von Stauffenberg beteiligt gewesen zu sein.<sup>628</sup> Wie bereits gezeigt, wurde Steltzer am 17. Januar 1945 zum Tode verurteilt, doch durch die Initiative schwedischer Freunde schließlich begnadigt und am 24. April 1945 aus der Haft entlassen.<sup>629</sup>

Nach dem Krieg war Steltzers Ablehnung des Nationalsozialismus allgemein bekannt. Als Gegner des NS-Regimes und Widerständler hatte er sich keinem Entnazifizierungsverfahren zu unterziehen, sondern musste lediglich einen verkürzten Fragebogen ausfüllen.<sup>630</sup> Am 16. Dezember 1949 beantragte er Haftentschädigung für seine Zeit im Gefängnis in der Lehrter Straße, die ihm Ende April 1950 in Höhe von 1200,- DM gewährt wurde.<sup>631</sup> Vier Jahre später beantragte er eine Entschädigung für den Schaden in seinem Vermögen und seinem beruflichen Fortkommen, den er durch die Nationalsozialisten

---

<sup>624</sup> „Anlage zum Aktenvermerk vom 11.9.89“, BStU, HA IX/11 AK 4652/88.

<sup>625</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 21-36.

<sup>626</sup> „Anlage zum Aktenvermerk vom 11.9.89“, BStU, HA IX/11 AK 4652/88.

<sup>627</sup> Eidesstattliche Erklärung von Hans Meyer, Vorstand des Eisenbahnverkehrsamts Kiel, 12. Januar 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>628</sup> Steltzer an den Kreissonderhilfsausschuss bei der Sozialverwaltung Lübeck, 16. Dezember 1949 und Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Volksgerichtshofes, 11. Oktober 1944, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>629</sup> Vermerk des Kreissonderhilfsausschusses Lübeck, 17. April 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053 und ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 43-51.

<sup>630</sup> Der Öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Kiel an Theodor Steltzer, 8. Januar 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 2280.

<sup>631</sup> Steltzer an den Kreissonderhilfsausschuss bei der Sozialverwaltung Lübeck, 16. Dezember 1949; Vermerk des Landesinnenministeriums vom 29. April 1950 und das Landesinnenministerium an Steltzer, 17. Mai 1950, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

erlitten hatte. Nach einem zähen Rechtsstreit erhielt Steltzer schließlich am 16. Dezember 1957 eine Entschädigung von 940,73 DM zugesprochen.<sup>632</sup>

Über die Bedeutung des „Kreisauer Kreises“ und den deutschen Widerstand im Allgemeinen hielt Steltzer nach seinem Rückzug aus der Politik zahlreiche Reden, auch um das Andenken an jene Männer zu bewahren, die anders als er nicht begnadigt worden waren.<sup>633</sup> Schließlich wurden viele Widerstandskämpfer in der jungen Bundesrepublik oftmals als Verräter gebrandmarkt, weshalb es Steltzer notwendig erschien, die Leistungen des Widerstandes herauszustreichen.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Nachdem Steltzer als Landrat von Rendsburg entlassen worden war, biederte er sich kurzzeitig der NSDAP an. Erst die Hetzkampagne gegen ihn, die in erster Linie durch seinen Amtsnachfolger Wilhelm Hamkens und die NSDAP-Gauleitung betrieben wurde, trieb Steltzer in die Arme der Opposition. Bis in das Jahr 1940 verhielt sich der geschasste Beamte jedoch noch weitgehend bedeckt. Erst mit seiner Versetzung nach Norwegen intensivierten sich Steltzers oppositionelle Aktivitäten. Als wichtiges Bindeglied unterstützte er den norwegischen Widerstand und half bei der Rettung von Juden und oppositionellen Akademikern.

Daneben beteiligte sich Steltzer in großem Umfang an der Arbeit des „Kreisauer Kreises“ um Helmuth James Graf von Moltke. Hier setzte sich der ehemalige Landrat vor allem für eine christlich-soziale Nachkriegsordnung und ein friedliches europäisches Miteinander ein. Aktive Umsturz- oder gar Attentatspläne bearbeitete Steltzer nicht. Einen „Tyrannenmord“ lehnte er aus ethischen Gründen ausdrücklich ab. Insofern lässt sich dem Urteil von Perrey zustimmen, der betonte: „Theodor Steltzer ist kein Widerstandskämpfer. Man sollte ihn als Widerständler bezeichnen. Als Angehöriger des Kreisauer Kreises kämpfte er nicht aktiv gegen das Nazi-Regime. Er plante auch keinen Staatsstreich oder Tyrannenmord, wie Claus Graf Schenk von Stauffenberg es versuchte.“<sup>634</sup> Doch ist allein diese Tätigkeit angesichts einer Zeit, in der es unglaublich schwer war, „anständig“ zu bleiben und sich dem Opportunismus zu versagen, gar nicht hoch genug einzuschätzen.

---

<sup>632</sup> Bescheid des Landesentschädigungsamtes Schleswig-Holstein, 16. Dezember 1957, LAS, Abt. 761, Nr. 15053.

<sup>633</sup> Siehe Steltzer, Der 20. Juli und die Bewältigung der Zukunft, BA-MA, N 246/113 und die Korrespondenz mit Zechlin und Ritter, BA-K, N 1433/15 und 111 sowie BA-K, N 1166/149 und 151.

<sup>634</sup> So das Urteil von PERREY, Hans-Jürgen, Theodor Steltzer. „Mann mit Rückgrat – aber ohne Ellenbogen“, in: Ders. (Hrsg.), Die Trittauer Sieben Bedeutende Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart, Kiel 2009, S. 99-170. Hier S. 140.

### 3.2 Wilhelm Hamkens

#### *Quellen und Literatur*

Von dem Fehlen der Akten des Landratsamtes Rendsburg abgesehen ist die Quellenlage für Wilhelm Hamkens als gut zu bezeichnen. So befinden sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein allein fünf Personalakten<sup>635</sup> und zwei Entnazifizierungsakten über Hamkens.<sup>636</sup> Des Weiteren lagert dort eine Personalakte der NSDAP-Gauleitung von Schleswig-Holstein, die Auskunft über das Verhältnis zwischen Hamkens und oberen Parteibehörden gibt.<sup>637</sup>

Eine Personalakte über Wilhelm Hamkens befindet sich auch im Bestand des Reichsjustizministeriums im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde.<sup>638</sup> Hinweise auf seine Person finden sich auch in einer Akte der Präsidialkanzlei.<sup>639</sup> Auskunft über den Aufenthalt von Hamkens in der britischen Internierung geben zwei Schriftstücke in den Spruchgerichtsakten im Bundesarchiv in Koblenz.<sup>640</sup>

Kleinere Hinweise auf den Werdegang und das Wirken von Hamkens geben eine Akte im Geheimen Staatsarchiv in Berlin und einige Unterlagen aus dem Stadtarchiv in Rendsburg.<sup>641</sup>

Über Wilhelm Hamkens liegt darüber hinaus eine wissenschaftliche Biographie vor, die durch die Historikerin Felicitas Glade verfasst wurde und die sich mit allen vorliegenden Quellen zu Hamkens auseinandersetzt.<sup>642</sup> Eine Einordnung und Bewertung von Hamkens und seiner Tätigkeit während der NS-Zeit kann sich demnach bereits auf ein solides Fundament stützen. Des Weiteren befasste sich Glade in mehreren Aufsätzen und Buchabschnitten mit der Person Hamkens'.<sup>643</sup>

Gönnna Hamkens verfasste eine Studie zur Familie Hamkens, in der auch der Rendsburger Landrat Erwähnung findet.<sup>644</sup> Dessen Werden und Wirken werden zudem in der

---

<sup>635</sup> LAS, Abt. 309, Nr. 37280 bis 37283 und LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>636</sup> LAS, Abt. 460, Nr. 1690 und LAS, Abt. 611, Nr. 5371.

<sup>637</sup> LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>638</sup> BA-B, R 3001/58808.

<sup>639</sup> BA-B, R 601/1688.

<sup>640</sup> BA-K, Z 42-I/196 und BA-K, Z 42-I/490.

<sup>641</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469 und Stadtarchiv Eckernförde, Findbuch D, Nr. 1204.

<sup>642</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000.

<sup>643</sup> GLADE, Felicitas, Hohenwestedt. Geschichte, Menschen, Ereignisse. Hohenwestedt 1994, vor allem S. 235-269; DIES., Rechtsanwalt Weber und die Moral der Rendsburger Kreisleitung, in: Information zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 33/34 (1998), S. 97-111; DIES., Artikel „Wilhelm Hamkens“, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, Neumünster 2006, S. 152-156.

<sup>644</sup> HAMKENS, Gönnna, Die Familie Hamkens aus Eiderstedt. Eine Chronik, Lübeck 1972, vor allem S. 112-119.

Studie von Lehmann,<sup>645</sup> in einem Aufsatz von Schwarz,<sup>646</sup> in der Steltzer-Biographie von Alberts<sup>647</sup> und in der Jubiläumsschrift des Kreises Rendsburg<sup>648</sup> thematisiert.

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Wilhelm Hamkens wurde am 24. Februar 1883 in Hoyerswort als Sohn eines Gutsbesitzers geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Seit 1893 besuchte er das Gymnasium in Husum, wo er zu Ostern 1903 sein Abitur bestand.<sup>649</sup> Als sogenannter Einjährig-Freiwilliger trat Hamkens am 1. Oktober 1903 in das Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9 ein, wo er zum Leutnant der Reserve avancierte.<sup>650</sup> Im Anschluss an seine Wehrdienstzeit begann Hamkens mit dem Jurastudium in Freiburg, Kiel und Altona. Die erste juristische Staatsprüfung, das Referendarexamen, bestand er am 11. Januar 1908 mit der Note „ausreichend“. Seinen anschließenden juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte Hamkens in Schroda/Posen und am Landgericht sowie bei der Staatsanwaltschaft in Altona.<sup>651</sup> Nach bestandener zweiter juristischer Staatsprüfung („ausreichend“) wurde Hamkens am 28. August 1912 zum Gerichtsassessor ernannt und beim Amtsgericht in Tönning eingestellt.<sup>652</sup>

Im Juli 1914 begann Hamkens eine Reise nach Deutsch-Südwest-Afrika, die er wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs jedoch bereits auf Teneriffa unterbrechen musste. Im Oktober des Jahres gelang es ihm, nach Deutschland zurückzukehren und seinen Dienst bei den Lauenburger Jägern aufzunehmen.<sup>653</sup> In den folgenden Jahren machte Hamkens die Stellungskämpfe in der Champagne und im Oberelsass, die Maischlacht in Mazedonien sowie erneut schwere Kämpfe im Elsass mit und erlitt dabei eine lebensbedrohliche Halsverletzung. Für seine Verdienste erhielt Hamkens das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse sowie den Hohenzollern-Hausorden.<sup>654</sup> Nach dem Krieg wurde er am 6.

<sup>645</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier vor allem S. 128-144, und 240-262.

<sup>646</sup> SCHWARZ, Hans-Wilhelm, Die Gemeindezusammenlegungen im Kreis Rendsburg im Jahre 1938, in: Rendsburger Jahrbuch 38 (1988), S. 76-109.

<sup>647</sup> ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009.

<sup>648</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 50.

<sup>649</sup> Fragebogen Wilhelm Hamkens, 5. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>650</sup> Personal- und Qualifikationsnachweisung, ohne Datum, ca. 1919, LAS, Abt. 309, Nr. 37282.

<sup>651</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 50.

<sup>652</sup> Vermerk des Regierungspräsidenten, 6. November 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280.

<sup>653</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 54.

<sup>654</sup> Personalkarte Hamkens, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und Lebenslauf Wilhelm Hamkens, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 334.

Dezember 1918 als Hauptmann der Reserve und Kommandeur des Garde-Schützen-Bataillons aus der Armee entlassen.<sup>655</sup>

Am 1. Januar 1919 nahm Hamkens seine juristische Tätigkeit wieder auf und arbeitete für einige Monate als Gerichtsassessor am Amtsgericht in Schleswig.<sup>656</sup> Doch bereits am 25. Juli 1919 schied er aus dem Staatsdienst aus und machte sich als Rechtsanwalt selbstständig. Er erhielt die Zulassung am Amtsgericht in Hohenwestedt und beim Landgericht in Kiel und fungierte zudem seit dem 25. November 1919 auch als Notar.<sup>657</sup> Bis April 1933 blieb Hamkens als Anwalt in seiner neuen Wahlheimat Hohenwestedt aktiv.

Nach der „Machtergreifung“ Hitlers wurde Hamkens am 11. April 1933 mit der Vertretung des entlassenen Landrats Theodor Steltzer im Kreis Rendsburg beauftragt, bis er am 21. Oktober 1933 offiziell zum Landrat ernannt wurde.<sup>658</sup> Am 30. Januar 1935 folgte seine Ernennung zum Preußischen Provinzialrat, die am 19. Februar 1937 bestätigt wurde.<sup>659</sup> In seiner Tätigkeit als Landrat erhielt Hamkens ausgezeichnete Beurteilungen. So beschrieb ihn der Regierungspräsident von Schleswig im April 1934 als „[b]egabt, praktisch veranlagt, mit gutem Blick für politische Möglichkeiten, gewandt im Auftreten, geschickt in der Behandlung der Bevölkerung“. Hamkens verspreche „ein ausgezeichneter Beamter, auch für führende Stellungen, zu werden. Regierungsvizepräsident oder Vizepräsident des Oberpräsidiums.“<sup>660</sup> Ein Jahr später sprach der Regierungspräsident gar von einer „mustergültigen“ Verwaltung des Kreises Rendsburg durch Hamkens. Gleichwohl hielt der Regierungspräsident Hamkens noch für zu unerfahren für ein höheres Amt.<sup>661</sup>

Trotz dieser Einschränkung setzte Hamkens seinen beruflichen Aufstieg rasch fort. An Stelle des bisherigen Amtsinhabers Anton Wallroth wurde er am 1. März 1938 zum kommissarischen Regierungspräsidenten von Schleswig bestimmt und am 25. August

---

<sup>655</sup> Lebenslauf Wilhelm Hamkens, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 334 und Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge, 22. Mai 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>656</sup> Personal- und Qualifikationsnachweisung, ohne Datum, ca. 1919, LAS, Abt. 309, Nr. 37282.

<sup>657</sup> Hamkens an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 19. Juni 1937, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>658</sup> Der preußische Innenminister an Hamkens, 11. April 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469; Hamkens an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 25. April 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280; Wallroth an den preußischen Innenminister, 27. April 1933, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 324; der preußische Innenminister an Hamkens, 28. Oktober 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 338.

<sup>659</sup> Der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Lohse, an Hamkens, 15. März 1935, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>660</sup> Befähigungsbericht für Wilhelm Hamkens, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 12. April 1935, LAS, Abt. 309, Nr. 37280.

<sup>661</sup> Befähigungsbericht für Wilhelm Hamkens, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 9. April 1934, LAS, Abt. 309, Nr. 37280.

des Jahres nominell zum Nachfolger Wallroths ernannt.<sup>662</sup> Damit befand sich Hamkens auf dem Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn. Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs sollte Hamkens im Juni 1940 als Verwaltungsfachmann in den besetzten Gebieten Frankreichs eingesetzt werden, doch wurde seine Kommandierung nach seiner Ankunft in Paris auf seinen Wunsch hin wieder rückgängig gemacht, vermutlich mit Hilfe der Unterstützung Hermann Görings.<sup>663</sup> Am 7. September 1943 bat Hamkens um seine Versetzung in den Ruhestand, da es zwischen ihm und dem Oberpräsidenten und Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, vermehrt zu Missstimmungen gekommen war.<sup>664</sup> Hamkens wurde daraufhin am 15. Dezember 1943 beurlaubt und sechs Wochen später in den Wartestand versetzt.<sup>665</sup>

Als hochrangiger Regierungsbeamter fiel Hamkens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unter die Bestimmungen des „automatic arrest“ und wurde durch die britische Militärregierung in den Lagern Eselheide und Staumühle interniert.<sup>666</sup> Da ihm ein Spruchkammerverfahren erspart blieb, wurde Hamkens Anfang September 1947 aus der Internierung entlassen und vorläufig in Kategorie III eingereiht.<sup>667</sup> Allerdings sperrte die britische Militärregierung Hamkens' Ruhegehalt.<sup>668</sup>

Die Frage des Ruhegehalts bestimmte zu großen Teilen auch das anschließende Entnazifizierungsverfahren, das sich über zahlreiche Instanzen erstreckte und bei dem mehrfache Urteilsänderungen die Gemüter erregten. Nach äußerst langwierigen und zähen Verhandlungen erreichte Hamkens am 12. August 1952 die volle Anerkennung seiner Ruhegehaltsansprüche als Landrat, nicht jedoch als Regierungspräsident.<sup>669</sup> Zuvor war er am 5. August 1948 durch den Entnazifizierungsausschuss Schleswig in Kategorie IV eingestuft worden.<sup>670</sup> Nach der letztlich erfolgreichen Teilrehabilitierung lebte

<sup>662</sup> Der Reichsinnenminister Frick an Hamkens, 17. Februar 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 377 und der Reichsinnenminister an Hamkens, 6. September 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 381.

<sup>663</sup> Telegramm des OKH an Hamkens, ohne Datum, ca. 18. Juni 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 1905; Fragebogen Wilhelm Hamkens, 5. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 1690 und GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 179.

<sup>664</sup> Hamkens an den Reichsinnenminister, 7. September 1943, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>665</sup> Antrag auf Versetzung in den Wartestand, 7. Dezember 1943, BA-B, R 601/1688, Bl. 256 und der Reichsinnenminister an Hamkens, 27. Januar 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>666</sup> Lageranwalt Windelschmidt an den Leiter der Rechtsauskunftsstelle, 23. Juni 1947, BA-K, Z 42-I/196, Bl. 132 und Internierte bestimmter Kategorien im Lager Staumühle, 15. April 1947, BA-K, Z 42-I/490.

<sup>667</sup> Fragebogen Wilhelm Hamkens, 5. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>668</sup> Hamkens an das Landesinnenministerium, 5. April 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>669</sup> Urteil des Dienststrafgerichts Schleswig vom 12. August 1952, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>670</sup> Spruchentscheidung des Entnazifizierungsausschusses in Schleswig, 6. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und LAS, Abt. 460, Nr. 1690. Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses



Hamkens zurückgezogen in seinem Haus in Husum-Rödemis, wo er am 4. Oktober 1962 verstarb.<sup>671</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Hamkens engagierte sich von 1920 bis 1924 in der „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP) und stand dem nationalkonservativen und völkischen Lager nahe.<sup>672</sup> Als Rechtsanwalt in Hohenwestedt organisierte er eine örtliche Selbstschutztruppe, die vor allem die SPD in ihre Schranken weisen sollte. Für Hamkens bedeutete Sozialismus und Sozialdemokratie Umsturz und Revolution.<sup>673</sup> Sein Bruder Otto stellte Ende der 1920er Jahre den Kontakt zur NSDAP her, für deren Ziele sich auch Wilhelm Hamkens rasch begeistert. Am 1. September 1929 trat der bekannte Hohenwestedter Anwalt unter der Mitgliedsnummer 148.476 in die Partei ein.<sup>674</sup> Schnell avancierten die Gebrüder Hamkens zu lokalen NSDAP-Größen: Während Otto bereits im August 1929 die Parteikreisleitung des Kreises Eiderstedt übernahm, fungierte Wilhelm Hamkens als Spitzenkandidat der NSDAP in Rendsburg bei der Kreistagswahl am 17. Dezember 1929, in deren Anschluss er in den Kreistag einziehen konnte.<sup>675</sup> Nach dem Krieg sollte Hamkens seinen NSDAP-Eintritt herunterspielen: „Ich trat im Jahre 1930 der NSDAP bei. Ich war damals Mitglied des Kreistages in Rendsburg und hatte täglich den politischen Kampf und die wirtschaftliche Not vor Augen und durch Propaganda der NSDAP wurde ich beeinflusst [sic], Mitglied zu werden. An sich stehe ich einer politischen Tätigkeit innerlich fern. Ich habe mich damals nur beteiligt, weil ich in dieser Not keinen Ausweg sah.“<sup>676</sup>

Neben seinem Kreistagsmandat übernahm Hamkens eine weitere Aufgabe, für die er sich als bekannter Anwalt und ausgewiesener Kriegsveteran eignete: Er avancierte zum Leiter der seit 1925 bestehenden NSDAP-Ortsgruppe in Hohenwestedt.<sup>677</sup> Hamkens' Biographin Felicitas Glade betont hierzu: „Wenn eine vertraute Führungspersönlichkeit

---

Schleswig an die Landesregierung, 11. Januar 1949, Hamkens an die Landesregierung, 19. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>671</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 211.

<sup>672</sup> Personalkarte Hamkens, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und Fragebogen Wilhelm Hamkens, 5. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>673</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 62.

<sup>674</sup> Personalkarte Hamkens, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>675</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 38.

<sup>676</sup> Aussage Wilhelm Hamkens, 5. Januar 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>677</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel an den preußischen Justizminister, 15. August 1930, BA-B, R 3001/58808.

wie der geachtete Rechtsanwalt und bewunderte Kriegsheld Wilhelm Hamkens an die regionale Spitze der Bewegung trat, wirkte das als Signal für andere, ihm auf diesem Weg ohne Bedenken zu folgen.“<sup>678</sup> Als Ortsgruppenführer hatte er die uneingeschränkte Führungsposition in der Hohenwestedter NSDAP inne. Alle „Politischen Leiter“ und Parteimitglieder des Ortes unterstanden fortan Hamkens.<sup>679</sup>

Als Redner und Werber neuer Mitglieder bewährte sich Hamkens derart gut, dass der Gauleiter von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, sich für seine Ernennung zum Kreisleiter des Kreises Rendsburg einsetzte, die am 1. August 1930 erfolgte.<sup>680</sup> Als Mittelinstanz zwischen der Gauleitung und den Ortsgruppenleitungen besaßen die NSDAP-Kreisleitungen eine außerordentlich wichtige Funktion. Ihnen oblag die disziplinarische Aufsicht über sämtliche „Politischen Leiter“ des Kreises. Auch unterstand dem Kreisleiter ein kompletter Mitarbeiterstab, der im Laufe der Zeit immer mehr anwuchs und der die verschiedenen Aufgaben der Kreisleitungen ausführte. Als Kreisleiter war Hamkens gewissermaßen der Koordinator sämtlicher parteipolitischen Tätigkeiten des Bezirks.<sup>681</sup>

Den Anlass zur raschen Beförderung von Hamkens hatte darüber hinaus ein weiteres Ereignis gegeben: Adolf Hitler machte auf seiner Wahlkampftour in Schleswig-Holstein Station in Rendsburg und übernachtete dabei in der Villa des neuen Kreisleiters. Hamkens chauffierte den „Führer“ anschließend zu einer Kundgebung nach Kiel. „Die Funktionen als Gastgeber und ‚Betreuer des Führers‘ hoben den Hohenwestedter Rechtsanwalt in eine Ausnahmestellung innerhalb der Partei.“<sup>682</sup> Fortan war er einer der Fixpunkte der aufstrebenden Bewegung in Schleswig-Holstein. Als einer der Söhne des abgedankten deutschen Kaisers, Prinz Wilhelm August, in Hohenwestedt bei einer Großkundgebung in SA-Uniform zur begeisterten Menge sprach, geleiteten Gauleiter Lohse und Wilhelm Hamkens den hohen Gast durch die Zuhörer.<sup>683</sup>

Hamkens warb auch innerhalb der Kirche um neue NSDAP-Mitglieder. 1925 war er aus der evangelischen Kirche ausgetreten, doch schloss er sich 1933 den „Deutschen

---

<sup>678</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 78.

<sup>679</sup> REIBEL, Carl-Wilhelm, Das Fundament der Diktatur: die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945, Paderborn 2002. Hier S. 75-98.

<sup>680</sup> Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel an den preußischen Justizminister, 15. August 1930, BA-B, R 3001/58808.

<sup>681</sup> Zu den Aufgaben der Kreisleiter siehe LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 98-125.

<sup>682</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 91 ff.

<sup>683</sup> Ebd., S. 93.

Christen“ an, die sich selbst als „Brückenkopf der NSDAP in der Kirche“ verstanden und sich an der NS-Ideologie von Rasse, Volkstum und Nation orientierten.<sup>684</sup>

Nach der „Machtergreifung“ Hitlers erfuhr der Einfluss von Hamkens einen weiteren Zuwachs. An Stelle des als politisch unzuverlässig geltenden Theodor Steltzer wurde er am 11. April 1933 auf Empfehlung vom neuernannten Oberpräsidenten Hinrich Lohse zum stellvertretenden Landrat des Kreises Rendsburg bestimmt und am 21. Oktober des Jahres zum Landrat ernannt.<sup>685</sup> Damit lässt er sich in Anlehnung an Matzerath in die Kategorie der „NS-Juristen“ einordnen, da er der NSDAP vor 1933 beigetreten war und beide juristische Staatsprüfungen absolviert hatte.<sup>686</sup> „Durchaus positiv zur nationalsozialistischen Idee und zur Partei stehend“,<sup>687</sup> begann Hamkens damit, den Kreis in nationalsozialistischem Sinne zu verwalten. Bereits einen Monat nach seinem Dienstantritt konnte er als Zwischenbilanz 35 neue Gemeindevorsteher vermelden, die sich vorwiegend aus „alten Kämpfern“ der NSDAP rekrutierten.<sup>688</sup> Den ihm unliebsamen Bürgermeister von Rendsburg, Dr. Heinrich de Haan, ersetzte Hamkens beispielsweise durch einen Parteifreund, wobei er die vorgesetzten Behörden umging, die dieses *fait accompli* erst nachträglich billigten.<sup>689</sup>

Auch von der Möglichkeit, Personen in Schutzhaft zu nehmen, Häuser und Büros zu durchsuchen und dabei „staatsfeindliches“ Material zu beschlagnahmen, machte der neue Landrat reichlich Gebrauch.<sup>690</sup> So erließ er am 12. Januar 1934 einen Schutzhaftbefehl gegen den Frisör Willy Nottelmann, der sich als Gegner der NSDAP bekannt hatte. Die SA warf in der folgenden Nacht die Schaufenster des Frisörgeschäfts ein.<sup>691</sup> Später

---

<sup>684</sup> Ebd., S. 124.

<sup>685</sup> Der preußische Innenminister an Hamkens, 11. April 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469 sowie der preußische Innenminister an Hamkens, 28. Oktober 1933, LAS, Abt. 309, Nr. 37280 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 338.

<sup>686</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

<sup>687</sup> Befähigungsbericht für Wilhelm Hamkens, ausgestellt durch den Regierungspräsidenten von Schleswig, 12. April 1935, LAS, Abt. 309, Nr. 37280.

<sup>688</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 109.

<sup>689</sup> Vertrag zwischen Dr. de Haan, Franz Krabbes und Hamkens, 17. April 1934, Stadtarchiv Rendsburg, Findbuch D, Nr. 1204.

<sup>690</sup> Beispiele sind zu finden bei GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 126-131.

<sup>691</sup> Siehe Regierungsdirektor Steppat an den Sonderbeauftragten der Entnazifizierung, Karl Feldmann, 20. August 1948 samt Anlage und Weber an den Sonderbevollmächtigten für Entnazifizierungssachen

sollte Hamkens verharmlosend von „Wogen des Sturms“ sprechen, die sich durch die Gleichschaltung auf allen Ebenen bald geglättet hätten.<sup>692</sup> Gegen Gegner von NSDAP oder von Gauleiter Hinrich Lohse ging Hamkens brutal vor. So ließ er das Haus von Eduard Schulze durch SA und SS komplett räumen und anschließend beschlagnahmen, um es fortan der Partei zur Verfügung zu stellen.<sup>693</sup> Schreiben der Geheimen Staatspolizei leitete Hamkens ebenfalls bedenkenlos weiter.<sup>694</sup>

Auf der letzten Kreistagsitzung vor der Auflösung des Gremiums am 15. Juni 1933 stellte Hamkens gewissermaßen seine politischen Glaubensgrundsätze vor: „Die politische Umgestaltung ist in unserem Vaterlande in großem Ausmaße eingetreten. Die Umwandlung haben wir einzig und allein dem Führer der nationalsozialistischen Bewegung zu verdanken. Eine andere Auffassung wäre naiv. An Stelle eines korrupten Systems ist eine sichere Hand getreten. Überall stehen jetzt verantwortliche Führer. [...] Wir Nationalsozialisten sind gezwungen, mit äußerster Vorsicht vorzugehen; man darf auch als Sieger nicht sorglos sein. Dem Sieger aber steht auch die Ritterlichkeit an. Ich habe von der Verpflichtung, Leute in Schutzhaft zu nehmen, keinen übertriebenen Gebrauch gemacht. Ich bin durchaus bereit, jedem die Hand zu bieten, auf der anderen Seite aber auch die Faust, wenn es nicht verstanden wird. Die Kreise rechts hinter uns im Schatten der Braunhemden zeigen jetzt eine große Aktivität, die besser früher am Platze gewesen wäre. Auch diese treudeutschen Kräfte weisen aber einen gefährlichen Geist auf, den Geist der Reaktion, der dazu mit beigetragen hat, dass wir die Zustände des 9. November bekommen haben. Es ist zu hoffen, dass alle Kreise durch die Not der Zeit erkennen werden, dass es jetzt notwendig wird, sich dem einen großen Manne zu beugen.“<sup>695</sup>

Weiteren Einfluss verschaffte sich Hamkens durch die Übernahme des Amtes des Gaujägermeisters der Provinz Schleswig-Holstein im Jahr 1935. Die Position brachte Hamkens in den Bekanntenkreis des Reichsjägermeisters und Ministerpräsidenten von Preußen, Hermann Göring. Mit Gauleiter Hinrich Lohse, der ihm den Posten verschafft

---

bei der Landesregierung, 9. September 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690. Siehe dazu auch GLADE, Felicitas, Rechtsanwältin Weber und die Moral der Rendsburger Kreisleitung, in: *Information zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte* 33/34 (1998), S. 97-111.

<sup>692</sup> Hamkens an Lohse, 23. November 1937, LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>693</sup> Schulze an den Ministerialdirektor Schellen, 8. Februar 1934, Hamkens an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 15. Februar und 20. Februar 1934, Schulze an Schellen, 1. März 1934, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 339-353. Siehe dazu auch GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 112 f.

<sup>694</sup> Siehe das Schreiben der Gestapo an alle Landräte des Bezirks Schleswig, 12. Januar 1937, LAS, Abt. 320.14, Bündel 286, Nr. 2. Siehe auch das Schreiben vom 8. Oktober 1936, LAS, Abt. 320.14, Bündel 286, Nr. 1.

<sup>695</sup> Rede von Hamkens am 15. Juni 1933, zitiert nach: ALBERTS, Klaus, Theodor Steltzer. Szenarien seines Lebens. Eine Biographie, Heide 2009. Hier S. 73 f.

hatte, war Hamkens eng befreundet, beide gingen zusammen jagen, pachteten sogar gemeinsam ein Revier.<sup>696</sup> Als Gaujägermeister unterstanden Hamkens sämtliche aktiven Jäger der nördlichsten preußischen Provinz. In dieser Position gab er auch die Weisung Hermann Görings weiter, die Jagdscheine von Juden einzuziehen.<sup>697</sup>

Im Jahr 1935 verzichtete Hamkens auf sein Amt des NSDAP-Kreisleiters und konzentrierte sich anschließend auf den Ausbau seiner Verwaltungskarriere. Damit setzte er die Anweisung Hitlers um, die eine Trennung der Ämter von Landrat und Kreisleiter vorschrieb.<sup>698</sup> „Die Geschäfte der Kreisleitung überließ er dabei zunehmend seinem treuen Faktotum, dem Kreisgeschäftsführer Heinrich Carl, der bereits im Ersten Weltkrieg unter Hamkens als Unteroffizier gedient hatte und der ihm nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst als Rechtsanwaltsgehilfe in Hamkens' Hohenwestedter Kanzlei treu geblieben war.“<sup>699</sup> Was im ersten Moment nach einem beruflichen Abstieg aussah, war in Wirklichkeit konsequente Karriereplanung: Schließlich verfügte Hamkens als Landrat über polizeiliche Befugnisse, auf die er als NSDAP-Kreisleiter nicht zurückgreifen konnte. Trotz gleichbleibender ideologischer Verbundenheit zum Nationalsozialismus übernahm Hamkens damit fast übergangslos die Organisationsperspektive der Verwaltung, wie Sebastian Lehmann konstatiert.<sup>700</sup> Zugleich behielt Hamkens durch die Inthronisierung eines persönlichen Vertrauten als neuen Kreisleiter auch seinen Einfluss innerhalb der Rendsburger NSDAP bei.<sup>701</sup> So erhielt Hamkens von Hitler persönlich die Erlaubnis, auch weiterhin die Uniform eines Kreisleiters tragen zu dürfen.<sup>702</sup>

Am 1. März 1938 machte Hamkens den nächsten Karriereschritt: Als Nachfolger von Anton Wallroth wurde er zum kommissarischen Regierungspräsidenten von Schleswig ernannt.<sup>703</sup> Gauleiter und Oberpräsident Hinrich Lohse musste bei der Durchsetzung seines Wunschkandidaten jedoch größere Widerstände beseitigen. Vor allem der einflussreiche Chef des Sicherheitsdienstes der SS, Reinhard Heydrich, äußerte Bedenken

---

<sup>696</sup> Personalkarte Hamkens, LAS, Abt. 611, Nr. 1905; Fragebogen Wilhelm Hamkens, 5. September 1947, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>697</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 149.

<sup>698</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 237-247.

<sup>699</sup> Ebd., S. 140.

<sup>700</sup> Ebd., S. 142.

<sup>701</sup> Ebd., S. 144.

<sup>702</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 158.

<sup>703</sup> Der Reichsinnenminister Frick an Hamkens, 17. Februar 1938, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 377.

gegen die Ernennung Hamkens'.<sup>704</sup> Zwischen Hamkens und der SS war es mehrfach zu Reibereien und Zwistigkeiten gekommen, einmal sogar in alkoholisiertem Zustand in Form einer Kneipenrangelei.<sup>705</sup> Der Landrat hatte sich wiederholt gegen die Einmischung der SS in seinen Amtsbereich und gegen die persönliche Bespitzelung durch SD-Spitzel beschwert.<sup>706</sup> Unmittelbar nach seiner Amtsübernahme hatte Hamkens zudem randalierende SS-Leute kurzzeitig festnehmen lassen.<sup>707</sup> Aus Sicht der SS war Hamkens somit nicht der richtige Mann für das hohe Amt. Doch Lohse gelang es, Heydrich und auch Heinrich Himmler von der Eignung Hamkens' zu überzeugen.<sup>708</sup> Altgediente Parteigenossen des Kreises Rendsburg begrüßten ohnehin die Wahl eines der Ihren.<sup>709</sup>

Als Regierungspräsident von Schleswig trug Hamkens die Verantwortung der Juden-Pogrome in der sogenannten „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938, da alle betreffenden Anweisungen und Schreiben über seinen Schreibtisch liefen.<sup>710</sup> Über die bald anlaufenden Deportationen jüdischer Bürger aus Schleswig-Holstein in die Vernichtungslager dürfte Hamkens ebenfalls unterrichtet gewesen sein, da seine ihm untergeordneten Dienststellen entsprechende Vorbereitungen trafen. Dies hätten sie sicherlich nicht ohne das Wissen des Regierungspräsidenten getan.<sup>711</sup> Ausländische Arbeiter ließ er als Regierungspräsident scharf überwachen und ordnete für diesen Zweck eigens einen Streifendienst an.<sup>712</sup>

Mit dem Fortschreiten des Krieges vertieften sich allerdings die Gegensätze zwischen Hamkens und Lohse. Vor allem über den Beitrag der Bevölkerung zum „Winterhilfswerk“ war es zwischen den beiden zu einem erbitterten Streit gekommen. Hamkens kritisierte zudem, dass ihm mehr und mehr Befugnisse seines Amtsbereiches genommen wurden. So setzte Lohse, der seit Sommer 1941 als „Reichskommissar für das Ostland“ in den besetzten Ostgebieten weilte, Waldemar Vöge als seinen Stellvertreter ein und verlieh ihm den Titel eines Regierungspräsidenten. Auch missfiel es Hamkens, dass Lohse immer mehr fachlich fähige Verwaltungsbeamte aus Schleswig-Holstein in das

---

<sup>704</sup> Helms an Lohse, 11. Januar 1938, LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>705</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 133.

<sup>706</sup> Siehe Hamkens an Lohse und an Heydrich, 20. Januar 1939, LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>707</sup> Hamkens an Lohse, 23. November 1937, LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>708</sup> Lohse an Heß, 29. Januar 1938, LAS, Abt. 454, Nr. 3.

<sup>709</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 157.

<sup>710</sup> Ebd., S. 160 f.

<sup>711</sup> Ebd., S. 186.

<sup>712</sup> Hamkens an alle Landräte des Regierungsbezirks Schleswig, 24. Oktober 1941, LAS, Abt. 320.14, Bündel 287, Nr. 29.

RKO abzog.<sup>713</sup> Folgerichtig reichte Hamkens am 7. September 1943 eine Bitte um die Versetzung in den Ruhestand ein, die Lohse schließlich annahm. Am 1. Februar 1944 wurde Hamkens daraufhin in den Wartestand versetzt.<sup>714</sup>

Nach dem Ende des Krieges wurde Hamkens interniert, jedoch ohne Spruchgerichtsverfahren Anfang September 1947 wieder entlassen. Fortan musste er sich seiner Entnazifizierung stellen. Hamkens gelang es dabei, zahlreiche Leumundszeugnisse zu sammeln, die ihm einen anständigen Charakter bescheinigten. Er sei zwar zunächst überzeugter Nationalsozialist gewesen, habe aber später die Falschheit des Systems erkannt, weshalb er sich dann vom NS-Regime abgewandt habe.<sup>715</sup> Hamkens selbst stellte sich als Opfer des Systems hin: „Ich war mit verschiedenen Tendenzen der SS nicht einverstanden, weswegen es zu Zusammenstößen mit der SS-Führung kam. Die 6 Jahre meiner Tätigkeit als Reg. Präs. in Schleswig habe ich zum grossen Teil ausgefüllt mit stetem Kampf gegen die Übergriffe des Parteiregiments. Ich bin im Jahre 1943, nach Rücksprache mit dem Minister Frick auf meinen Wunsch in den Ruhestand getreten, da ich eine weitere Verantwortung für die Durchführung meines Amtes nicht übernehmen konnte. Ich habe mich von der Partei vollständig gelöst, ohne aber aus der Partei ausgetreten zu sein, denn durch meinen Austritt hätte ich kaum etwas erreicht.“<sup>716</sup> Als Amtsinhaber habe er nie politisch Andersdenkende verfolgt, sondern vielmehr beschützt.<sup>717</sup>

---

<sup>713</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 407.

<sup>714</sup> Der Reichsinnenminister an Hamkens, 27. Januar 1944, LAS, Abt. 611, Nr. 1905. Als Begründung wurde angegeben: „Zwischen dem Regierungspräsidenten Hamkens und dem Gauleiter Lohse in Kiel bestehen seit längerer Zeit Meinungsverschiedenheiten, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen beiden nicht mehr gewährleisten. Gauleiter Lohse hat deshalb beantragt, Hamkens von dem Posten des Regierungspräsidenten in Schleswig abzuberufen.“ Antrag auf Versetzung in den Wartestand, 7. Dezember 1943, BA-B, R 601/1688, Bl. 256.

<sup>715</sup> Siehe die zahlreichen Entlastungsschreiben in LAS, Abt. 460, Nr. 1690, beispielsweise das Schreiben von [Milberg], 13. Oktober 1948, oder das Schreiben von Dr. Brinkhaus vom 14. Oktober 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>716</sup> Aussage Wilhelm Hamkens, 5. Januar 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690. Später dramatisierte Hamkens seine Darstellung: „In dieser Beziehung können aber nur sehr wenige mit mir verglichen werden; denn kaum einer, selbst von denen nicht, die innerlich dem Nationalsozialismus von vornherein ablehnend gegenüberstanden, hat es gewagt, daraus die Konsequenzen zu ziehen, und Amt und Stellung aufzugeben. Das aber ist bei mir, wie in der Bevölkerung allgemein bekannt, in sehr offensichtlicher Weise der Falle gewesen. [...] In den sogenannten Kampfjahren und auch noch in den ersten Jahren habe ich den Nationalsozialismus, wenn auch nicht in allem, so doch im wesentlichen bejaht. Aber schon bald nach der Machtergreifung brachte das immer stärker und bedenklicher werdende Parteiregiment bei mir Bedenken und Widersprüche hervor, die so stark wurden, dass sie zu grundsätzlichen Differenzen zwischen mir und dem Gauleiter und zu meiner Entbindung vom Amtes des Kreisleiters im Jahre 1935 führten. Im Laufe der weiteren Jahre wurde aus dieser innerlichen Einstellung eine so starke offene Opposition, dass im Sommer 1943 der Gauleiter meine Abberufung als Regierungspräsident beim Minister des Innern beantragte. In einer längeren Aussprache habe ich dem Innenminister Dr. Frick, der zunächst eine Überbrückung meiner Gegensätze zum Gauleiter wollte, meine grundsätzlichen Bedenken gegen die Willkürherrschaft des entarteten Nationalsozialismus eröffnet und ihn um Pensionierung gebeten. [...] Daß es bei meinem völligen Bruch mit dem Gauleiter

Am 9. Februar 1948 stufte ihn der Entnazifizierungsausschuss von Schleswig in Kategorie IV („Mitläufer“) ein und kürzte seine Pension um 50 Prozent.<sup>718</sup> Hamkens akzeptierte zunächst das Urteil und beantragte Anfang April des Jahres seine gekürzte Pension.<sup>719</sup> Andernorts, vor allem innerhalb des Landesinnenministeriums, regte sich jedoch Widerstand gegen das milde Urteil gegen Hamkens. Das Ministerium hielt den ehemaligen Regierungspräsidenten für einen „ausgesprochenen Parteibuchbeamten“.<sup>720</sup> In einem neuen Verfahren stufte ihn der Ausschuss in Schleswig am 6. August 1948 erneut in Kategorie IV ein, kürzte aber die Pension von Hamkens auf nur noch 25 Prozent und erhob einen Beitrag zum Wiederaufbaufonds von 200,- RM.<sup>721</sup>

Auch mit diesem Urteil fand das Entnazifizierungsverfahren jedoch nicht sein Ende. Vielmehr wurde im September 1948 ein neues Verfahren begonnen, da weiteres „Tatsachenmaterial über Durchführung von Verhaftungen und Überstellung in Lager bekannt geworden“ war.<sup>722</sup> Vor allem der von Hamkens hartnäckig verfolgte ehemalige Landrat Theodor Steltzer sprach seinem Kontrahenten jeden vornehmen Charakterzug ab: „Ich halte Hamkens für einen ungewöhnlich oberflächlichen, faulen, untüchtigen und charakterlich minderwertigen Menschen, der sein persönliches Interesse mit dem der Partei verbunden und alles getan hat, um den Nationalsozialismus zur Macht zu bringen.“<sup>723</sup> Der Staatsanwalt Goswin Dörmann erhob ebenfalls schwere Vorwürfe. Hamkens habe

---

und der Partei die Gefahr des K.Z. in sich barg, habe ich bei all den Warnungen, die mir zuzingen, sehr wohl gewußt. [...] Nur eins sei, gewissermaßen Kuriositätshalber [sic] erwähnt: ein jetzt noch als Landesdirektor bei der Landesregierung in sehr einflußreicher Stellung fungierender Beamter, der trotz früherer anderer politischer Einstellung bis zuletzt in ständig steigendem Maße im Nationalsozialismus machte [sic], erstattete noch während meiner Amtstätigkeit dem Gauleiter und Oberpräsidenten nach einem Besuch auf der Regierung Bericht, dass von mir und meiner Regierung eine anti-nationalsozialistische Opposition getrieben werde, über die sogar ein Teil meiner eigenen Beamten beunruhigt sei.“ Hamkens an den öffentlichen Kläger beim Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 31. Mai 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>717</sup> Aussage Wilhelm Hamkens, 5. Januar 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>718</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Schleswig, 9. Februar 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>719</sup> Hamkens an das Landesinnenministerium, 5. April 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>720</sup> Der Landesinnenminister an den Sonderbeauftragten für Entnazifizierung in Kiel, 12. April 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905. Siehe auch der Sonderbeauftragte für Entnazifizierung, Karl Feldmann, an den Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 1. Juni 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>721</sup> Spruchentscheidung des Entnazifizierungsausschusses in Schleswig, 6. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und LAS, Abt. 460, Nr. 1690. Der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses Schleswig an die Landesregierung, 11. Januar 1949, Hamkens an die Landesregierung, 19. August 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>722</sup> Vermerk der Landesregierung vom 15. Januar 1949 auf der Rückseite des Schreibens von Hamkens vom 27. September 1948, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>723</sup> Steltzer an den öffentlichen Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 20. Oktober 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.



sich für seine Ablösung eingesetzt, da er sich geweigert habe, Anklage gegen Steltzer zu erheben.<sup>724</sup>

Schließlich betonte auch der öffentliche Kläger des Entnazifizierungsausschusses in Schleswig: „Zweifellos ist Hamkens schwer durch seine Mitgliedschaften, seinen schnellen Aufstieg und durch Einzelmaßnahmen während seiner Amtszeit belastet, jedoch ist nicht an den zahlreichen Entlastungen vorüber zu gehen. Hamkens ist nur dank seines früheren restlosen und energischen nationalsozialistischen Einsatzes als kleiner Rechtsanwalt 1933 schlagartig Landrat und Kreisleiter und dann Regierungspräsident geworden und hat seine mangels Verwaltungserfahrung fehlende Eignung durch rücksichtsloses Vorgehen gegen seine Amtsvorgänger zu ersetzen gesucht. [...] Auf sein altes Kämpfertum und namentlich auf seine persönlichen Beziehungen zu Hitler basierend, hat er entsprechend seinem Wesen sich willkürlich und autokratisch gegeben, indem er einerseits [sic] schroff in nationalsozialistischen [sic] Sinne handelte, andererseits den großzügigen, großmütigen Machthaber in gewisser Popularitätshascherei spielte und so manches ‚Gute‘ bewirkte. Dies ist typisch für alte stark befestigte Nationalsozialisten, die sich aufgrund ihrer starken Position grosse Freiheiten auch gegen rangmässig übergeordnete nationalsozialistische Machthaber wie Gauleiter usw. herausnahmen. Hierfür bestehen Beispiele an anderen Orten. Seine Differenzen mit Lohse können so m. E. nicht als Entlastungen gewertet werden. In jedem Falle erscheint H. als Parteibuchbeamter und Nutzniesser des Nationalsozialismus“.<sup>725</sup>

Trotz der neuen Belastungszeugen sah der Schleswiger Ausschuss jedoch von einem erneuten Urteil ab und beließ es bei den bisherigen Beschränkungen.<sup>726</sup> In den folgenden Monaten kämpfte Hamkens um das Zugeständnis seines vollen Ruhegehalts, was die Landesregierung jedoch wiederholt ablehnte.<sup>727</sup> Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung am 17. März 1951 beantragte Hamkens erneut sein volles Ruhegehalt als Regierungspräsident.<sup>728</sup> Letztlich klagte der ehemalige Landrat und Regierungspräsident vor dem Dienststrafgericht in Schleswig und bekam am 12.

---

<sup>724</sup> Dörmann an den öffentlichen Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Schleswig, 22. November 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>725</sup> Der öffentliche Ankläger an den Sonderbeauftragten für Entnazifizierung, 7. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 1690.

<sup>726</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 202.

<sup>727</sup> Hamkens an die Landesregierung, 12. Juli 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1905. Letzte Ablehnung: Landesinnenministerium an Hamkens, 6. Oktober 1949, LAS, Abt. 611, Nr. 1905.

<sup>728</sup> GLADE, Felicitas, Ernst Bamberger - Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime, Norderstedt 2000. Hier S. 205.

August 1952 teilweise Recht. Der Dienststrafhof war der Ansicht, dass die Beförderung Hamkens' zum Regierungspräsidenten einzig seiner Parteizugehörigkeit zuzuschreiben sei, nicht aber seine Ernennung zum Landrat. Als studierter Jurist habe Hamkens die nötigen Anforderungen erfüllt. Daher gestand das Gericht Hamkens die volle Pension eines Landrates zu.<sup>729</sup> Das Urteil veranlasste die lokale Presse dazu, von einer vollständigen Rehabilitierung des Landrats Hamkens zu sprechen.<sup>730</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Wilhelm Hamkens entscheidenden Anteil am Aufstieg der NSDAP in Schleswig-Holstein hatte und dass er der Partei in großem Maße zum Durchbruch zur Macht auf der lokalen Ebene verhalf. Als „Alter Kämpfer“ beteiligte sich Hamkens aktiv an der Werbung neuer Parteigenossen und am Aufbau der Kreisleitung der NSDAP im Kreis Rendsburg. Als Ortsgruppenführer von Hohenwestedt und als Kreisleiter gehörte Hamkens dem „Korps der Politischen Leiter“ an, das in einem wesentlichen Maße die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes durchführte und umsetzte. Zudem erhielt Hamkens durch den Besuch Hitlers einen beinahe mythenhaften Ruf als „Gastgeber des Führers“, der seinen Stellenwert innerhalb der Partei enorm steigerte und der ihm bei der Werbung neuer Mitglieder zusätzliche Glaubwürdigkeit verlieh.

Als überzeugter Nationalsozialist profitierte Hamkens in den folgenden Jahren nach der „Machtergreifung“ von dem einsetzenden personellen Revirement. So wurde er bereits im April 1933 zum Nachfolger des unliebsamen Steltzer zum Landrat ernannt und konnte in dieser Funktion die Polizeibefugnisse des Amtes in den Dienst der Partei stellen. Von der Möglichkeit, politische Gegner in Schutzhaft zu nehmen, machte Hamkens schließlich auch ausgiebig Gebrauch. Gegen den Terror der SA und der SS erhob der Landrat nur dann Einspruch, wenn er seinen eigenen Kompetenzbereich betraf. Ansonsten ließ er dem verbrecherischen Treiben freien Lauf.

Sein Einfluss in der Partei und seine freundschaftliche Verbindung mit Gauleiter Hinrich Lohse ermöglichten Hamkens schließlich mit der Ernennung zum Regierungspräsidenten den finalen Karrieresprung. Hamkens war zwar ausgebildeter Jurist, besaß aber vor seiner Zeit als Landrat keinerlei Erfahrung in der kommunalen Verwaltung. Seine Aufwertung zum Regierungspräsidenten war somit einzig seinen Verbindungen zum NS-

---

<sup>729</sup> Urteil des Dienststrafgerichts Schleswig vom 12. August 1952, LAS, Abt. 611, Nr. 1905 und LAS, Abt. 611, Nr. 5371.

<sup>730</sup> „Alter Kämpfer‘ als Landrat rehabilitiert“, Hamburger Echo vom 14. August 1952, „Regierungspräsident a.D. Hamkens erhält Pension eines Landrats“, Flensburger Tageblatt vom 13. August 1952, LAS, Abt. 611, Nr. 5371.

Regime und nicht seiner Kompetenz geschuldet. Als Regierungspräsident segnete er die weiteren verbrecherischen Maßnahmen wie die Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung am 9. und 10. November 1938 ab. Widerstand von Hamkens gegen Vorgaben von oben ist hingegen nicht überliefert.

Wilhelm Hamkens verstand es nach 1945 geschickt, seinen Rücktritt als Regierungspräsident zu einer beruflichen Kaltstellung umzudeuten, die aus seiner vermeintlichen Abwendung vom NS-System resultiert habe. Tatsächlich hatte sich Hamkens jedoch in keiner Weise vom Nationalsozialismus abgewandt. Vielmehr war er erbost über den Einflussverlust, den sein Amt während des Krieges hinnehmen musste und protestierte mit seinem Rücktritt gegen diese Tatsache. Von Läuterung kann demnach keine Rede sein. Wilhelm Hamkens war bis Kriegsende und vermutlich auch darüber hinaus ein überzeugter Nationalsozialist, der alles tat, um der NS-Ideologie zum Durchbruch zu verhelfen.

### 3.3 Julius Peters

#### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage zu Julius Peters ist als gut zu bezeichnen. Zwar macht sich auch hier das Fehlen zahlreicher Akten des Landratsamts Rendsburg negativ bemerkbar, doch lassen sich reichlich personenbezogene Bestände verwerten. So liegen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv drei Personalakten<sup>731</sup> und zwei Entnazifizierungsakten zu Peters vor.<sup>732</sup> Auch das Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde beherbergt eine Personalakte Peters' aus dem Justizministerium.<sup>733</sup>

Einen überaus wichtigen Beitrag liefert zudem die Spruchgerichtsakte von Julius Peters, die sich im Bundesarchiv in Koblenz befindet und die nicht nur Unterlagen zum Spruchgerichtsverfahren enthält, sondern auch zu Peters' Werdegang in der NSDAP.<sup>734</sup> Dort befindet sich auch der Nachlass von Otto Stahmer, der in dem Verfahren gegen Peters als sein Anwalt fungierte und zahlreiche Unterlagen über die Verhandlungen aufbewahrt hat.<sup>735</sup> Weitere Unterlagen über Peters befinden sich zudem in geringerem Umfang im Geheimen Staatsarchiv in Berlin<sup>736</sup> und im Stadtarchiv Rendsburg.<sup>737</sup>

---

<sup>731</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 2005; LAS, Abt. 786, Nr. 1507 und Nr. 1508.

<sup>732</sup> LAS, Abt 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 460.11, Nr. 357.

<sup>733</sup> BA-B, R 3001/70560.

<sup>734</sup> BA-K, Z 42-III/3726.

<sup>735</sup> BA-K, N 1583/100, 103, 104 und 106.

<sup>736</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469.

Die historische Forschung hat sich bereits in einigen Aufsätzen der Rolle von Julius Peters im Landkreis Rendsburg gewidmet. So untersuchte Felicitas Glade das über Peters kursierende Gerücht, eine Unterhaltung mit einer Jüdin geführt zu haben.<sup>738</sup> In einer weiteren Studie zeigte Glade auf, wie sich Peters und sein Vorgänger Hamkens eines unliebsamen politischen Gegners entledigten.<sup>739</sup> Eine bedeutsame Rolle nimmt Peters und sein Handeln auch in der Kreisleiterstudie von Sebastian Lehmann ein.<sup>740</sup> Nur wenige Informationen liefert hingegen ein Aufsatz von Markus Oddey.<sup>741</sup> Der Lebenslauf von Peters wird in der Jubiläumsschrift des Kreises Rendsburg thematisiert. Darin verfasste Peters selbst einen Beitrag zu Rendsburg in der Zeit des Nationalsozialismus.<sup>742</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Julius Fritz Peters wurde am 22. Juli 1900 in Hadersleben als Sohn eines Kaufmanns geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1906 bis 1908 besuchte er zur vorschulischen Erziehung das Gymnasium in Hadersleben, von 1908 bis 1915 die Privatschule in Bad Bramstedt, um nach der Obertertia auf die Oberrealschule in Neumünster zu wechseln. Seine schulische Ausbildung wurde durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen: Peters wurde am 21. Juni zur Armee eingezogen, musste aber nicht mehr an den Kämpfen teilnehmen, da das Ende seiner militärischen Ausbildung mit dem Kriegsende zusammenfiel. Im Anschluss daran holte Peters von Januar bis Mai 1919 sein Abitur im Kriegsteilnehmerkurs nach.<sup>743</sup>

Bald darauf begann Peters mit dem Medizinstudium in Kiel und Hamburg, brach dieses jedoch nach sieben Semestern ab und setzte sein Studium 1922 mit Rechts- und

---

<sup>737</sup> Stadtarchiv Rendsburg, Findbuch D, Nr. 1212 und Findbuch D, Nr. 1216.

<sup>738</sup> GLADE, Felicitas, Das Gerücht vom Techtelmechtel. Wie Landrat Julius Peters wegen einer Jüdin in Bedrängnis geriet, in: Rendsburger Jahrbuch 48 (1998), S. 196-207.

<sup>739</sup> GLADE, Felicitas, Rechtsanwalt Weber und die Moral der Rendsburger Kreisleitung, in: Information zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 33/34 (1998), S. 97-111.

<sup>740</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier vor allem S. 242 f. 261 f., 264 f., 324 f., 418-429 und 462-466.

<sup>741</sup> ODDEY, Markus, Lizenzen, Entnazifizierung und Konzentration. Die Presse in Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus nach 1945, in: Demokratische Geschichte 18 (2007), S. 151-165

<sup>742</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 50 und PETERS, Julius, Die nationalsozialistische Zeit, in: 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 50-58.

<sup>743</sup> Informationen aus dem Fragebogen von Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343; Personalkarte, LAS, Abt. 611, Nr. 2005; Personalfragebogen 2 der NSDAP, 5. November 1935, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 409 und Personalblatt, BA-B, R 3001/70560.

Staatswissenschaften fort.<sup>744</sup> In Kiel trat er auch der Burschenschaft „VC Turnerschaft Hansea“ bei, die später in Kameradschaft Holstenland aufging.<sup>745</sup> Am 25. November 1926 bestand Peters die erste juristische Staatsprüfung mit „ausreichend“ und wurde anschließend in den juristischen Vorbereitungsdienst übernommen. Als Gerichtsreferendar arbeitete er von Dezember 1926 bis zum 29. Oktober 1930 am Oberlandesgericht in Kiel.<sup>746</sup> Nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung am 29. Oktober 1930 („ausreichend“) machte sich Peters am 25. Dezember des Jahres als Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Wandsbek und beim Landgericht in Altona selbstständig.<sup>747</sup>

Sein Betätigungsfeld erfuhr eine Erweiterung, als Peters nach nur drei Jahren Anwaltschaft am 11. September 1933 zum Notar ernannt wurde.<sup>748</sup> Im April und Juni 1937 ließ er sich zudem am Oberlandesgericht und am Landgericht in Hamburg als Rechtsanwalt zulassen.<sup>749</sup> Nach der Ernennung des bisherigen Rendsburger Landrats Wilhelm Hamkens zum Regierungspräsidenten von Schleswig wurde Peters am 14. März 1939 zunächst zum stellvertretenden, am 16. September 1939 zum kommissarischen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt.<sup>750</sup> In dieser Stellung erhielt Peters außerordentlich positive Beurteilungen. Er sei „ein Mann von klarem Urteil, energisch und eifrig, gewandt und sicher in seinem Auftreten und geschickt im Umgang mit Menschen. Mit großem Eifer hat er sich schnell in die nicht einfachen Verhältnisse des großen Kreises eingearbeitet und sich durch seine Art das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Mit anderen Dienststellen, Militär und Partei arbeitet er gut zusammen.“<sup>751</sup> Folglich wurde Peters am 6. März 1940 durch die Urkunde des „Führers“ zum etatmäßigen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt und blieb in dieser Stellung bis zu seiner Absetzung durch die briti-

---

<sup>744</sup> Handschriftlicher Lebenslauf von Julius Peters, 29. April 1938, NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 361 und Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 1. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>745</sup> Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>746</sup> Personalblatt, BA-B, R 3001/70560 und Vermerk des Landesinnenministers vom 8. Januar 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>747</sup> Der Landgerichtspräsident an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 1. Dezember 1930, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>748</sup> Der Preußische Justizminister an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 11. September 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>749</sup> Der Landgerichtspräsident an den Reichsjustizminister, 29. April 1937, LAS, Abt. 786, Nr. 1507; Reichsinnenminister an Peters, 14. März 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005 und Personalblatt, BA-B, R 3001/70560.

<sup>750</sup> Der Reichsinnenminister an Peters, 14. März 1939, BA-B, R 3001/70560, Bl. 26 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 419 und 425 sowie der Reichsinnenminister an Peters, 1. September 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>751</sup> Der Regierungspräsident von Schleswig an den Reichsminister des Innern, 25. August 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

sche Militärregierung am 9. Mai 1945.<sup>752</sup> Seit dem 4. September 1939 fungierte Peters zudem als stellvertretender Kreisleiter der NSDAP in Rendsburg<sup>753</sup> und war auf diese Weise zum uneingeschränkten „Herrscher“ des Kreises avanciert. Aufgrund dessen wurde Peters auch nicht mehr zum Heeresdienst eingezogen, sondern dauerhaft zurückgestellt.<sup>754</sup>

Als hochrangiges Parteimitglied und als leitender Kreisbeamter wurde Peters nach dem Einmarsch der britischen Armee dem sogenannten „automatic arrest“ zugeführt<sup>755</sup> und im Zuchthaus Rendsburg (38 Tage), im Gefängnis Rendsburg (14 Tage) und in den Lagern Neumünster-Gadeland und Eselheide bei Stukenbrock bis zum 4. März 1948 interniert.<sup>756</sup> Ein Selbstmordversuch des demoralisierten Zivilinternierten im Sommer 1945 scheiterte,<sup>757</sup> und so musste sich Peters einem langwierigen Verfahren vor einem britischen Spruchgericht unterziehen. Zunächst zu 20.000 Reichsmark Geldstrafe verurteilt, stellte das Spruchgericht Bergedorf das Verfahren nach dem Einspruch Peters' am 4. Mai 1949 ein.<sup>758</sup>

Zurück in Schleswig-Holstein, musste sich Peters aber auch einem Entnazifizierungsverfahren vor deutschen Ausschüssen stellen. Nach mehrmaliger Umstufung gelang es Peters in erbitterten Rechtsstreiten am 9. September 1950, eine Einstufung in Kategorie V (Entlastete) zu erreichen.<sup>759</sup> Zudem erhielt er am 24. Mai 1951 sein volles Ruhegehalt zugesprochen.<sup>760</sup> Auf diese Weise nahezu vollständig rehabilitiert, reüssierte Peters auch nach dem Zweiten Weltkrieg und machte Karriere. Seit dem 3. Oktober 1950 arbeitete er wieder als Rechtsanwalt beim Amtsgericht in Rendsburg und beim Landgericht in Kiel.<sup>761</sup> Seine erneute Ernennung zum Notar folgte nur drei Monate später.<sup>762</sup> Zur

---

<sup>752</sup> Der Reichsinnenminister an Peters, 12. März 1940, BA-B, R 3001/70560, Bl. 27 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 426 sowie der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein an Peters, 15. August 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>753</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 1. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>754</sup> Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und der Regierungspräsident von Schleswig an das Wehrbezirkskommando, 21. November 1940, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>755</sup> WEMBER, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 3. Aufl., Essen 2007, S. 35 ff.

<sup>756</sup> Der öffentliche Ankläger bei dem Spruchgericht in Bielefeld, 10. Juli 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 4.

<sup>757</sup> Übersetzung aus dem Englischen (CI-Fragebogen), BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 11.

<sup>758</sup> Urteil des Spruchgerichts Bergedorf vom 4. Mai 1949, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 235 f. und Vermerk des Ministerpräsidenten, 21. August 1951, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>759</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 9. September 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>760</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 4. Juni 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>761</sup> Vermerk des Landesjustizministers vom 26. September und 3. Oktober 1950 und Lebenslauf Julius Peters, 19. Oktober 1958, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

<sup>762</sup> Vermerk des Landesjustizministers, 20. Januar 1951, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

gleichen Zeit trat Peters als Gesellschafter in die Kieler Zeitung KG ein.<sup>763</sup> Im Jahr 1955 wurde ihm die Rückkehr in den Landesdienst angeboten, doch Peters lehnte mit dem Hinweis auf seine schlechte Gesundheit ab.<sup>764</sup> Bis an sein Lebensende arbeitete er als Rechtsanwalt. Zu seinem 70. Geburtstag erhielt er sogar die Glückwünsche des Landesjustizministers.<sup>765</sup> Als geehrter, geachteter und wohlhabender Mann starb Peters am 6. Oktober 1970 in Rendsburg. Nachrufe würdigten ihn als „Retter“ Rendsburgs, dem die Stadt viel zu verdanken habe.<sup>766</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Julius Peters kam erstmals in seiner Kieler Studentenzeit mit der Politik in Berührung. Hier beteiligte er sich als Mitglied der „Marinebrigade Erhardt“ am „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ und schloss sich nach dessen Scheitern der „Organisation Escherich“ an, die ebenfalls die Beseitigung der jungen Demokratie zum Ziel hatte. Seit dem 12. August 1920 war Peters Mitglied im „deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund“, einem der einflussreichsten antisemitischen Verbände der Weimarer Zeit. Im Jahr 1923 trat er dem „Wikingbund“ bei, der ebenfalls republikfeindliche Ziele verfolgte.<sup>767</sup> Seine frühen Mitgliedschaften zeigen die Werte- und Politikvorstellungen von Peters, die sich im Verlauf der 1920er Jahre weiter verfestigen sollten.<sup>768</sup>

Anfang der 1930er Jahre kam Peters erstmals in Kontakt zur NSDAP. Ohne Mitglied der Partei zu sein, beteiligte sich der kurze Zeit zuvor zum Rechtsanwalt avancierte Peters am Aufbau des Gaurechtsamtes und fungierte fortan als Strafverteidiger der NSDAP bei der Gauleitung Schleswig-Holstein.<sup>769</sup> Am 1. Februar 1932 trat Peters schließlich unter der Mitgliedsnummer 960.799 in die NSDAP ein.<sup>770</sup> Zu seinem Parteieintritt äußerte sich Peters nach dem Krieg: „Für meinen Parteieintritt war die Überzeugung aus-

<sup>763</sup> ODDEY, Markus, Lizenzen, Entnazifizierung und Konzentration. Die Presse in Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus nach 1945, in: Demokratische Geschichte 18 (2007), S. 151-165. Hier S. 159.

<sup>764</sup> Der Landesinnenminister an Peters, 8. Januar 1955 und Peters an den Landesinnenminister, 9. Februar 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>765</sup> Der Landesjustizminister an Peters, 21. Juli 1970, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

<sup>766</sup> Der Landgerichtspräsident an den Landesjustizminister, 16. Oktober 1970, LAS, Abt. 786, Nr. 1508 und GLADE, Felicitas, Das Gerücht vom Techtelmechtel. Wie Landrat Julius Peters wegen einer Jüdin in Bedrängnis geriet, in: Rendsburger Jahrbuch 48 (1998), S. 196-207. Hier S. 204.

<sup>767</sup> Personalfragebogen 2 der NSDAP, 5. November 1935, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 409 und Peters an den Leiter der Geheimen Staatspolizei, Außenstelle Neumünster, 21. November 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>768</sup> Siehe zum Komplex der Freikorps und antirepublikanischen Organisationen die kurze Überblicksdarstellung von SAUER, Bernhard, Freikorps und Antisemitismus in der Frühzeit der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 56 (2008), S. 5-29.

<sup>769</sup> Bescheinigung des stellvertretenden Gauleiters, 12. Juli 1940, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 400.

<sup>770</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 1. Dezember 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

schlaggebend, daß eine Gesundung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nur auf dem Wege des Zusammengehens aller Deutschen in einer sozial ausgerichteten Gemeinschaft zu erzielen war. Die Möglichkeit eines solchen Zusammenschlusses sah ich damals nur in einer neuen Partei wie der NSDAP gegeben. [...] Als beherrschende Idee des Nationalsozialismus habe ich den Gedanken der auf freiem Entschluß beruhenden Volksgemeinschaft, die die Beseitigung aller sozialen Ungerechtigkeiten zur Voraussetzung hatte, angesehen.“<sup>771</sup> In der Folgezeit profitierte er davon, dass er in Wandsbek einer der wenigen jungen Juristen war, die früh zur Partei gestoßen waren. Hatte seine Kanzlei zunächst Probleme, sich zu etablieren, konnte Peters nach seinem NSDAP-Eintritt die zahlreichen „aussichtslosen“ Fälle für NSDAP-Mitglieder übernehmen.<sup>772</sup>

Als einer der ersten Juristen war Peters Ende 1931 dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) beigetreten, der später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde und dem bis 1939 ein Großteil der deutschen Juristen angehörte.<sup>773</sup> Hier avancierte Peters schnell zu einem der wichtigsten Männer im Gau Schleswig-Holstein, auch dank einer persönlichen Freundschaft zum Gaujuristenobmann Theodor Fründt. Seit dem 1. Februar 1932 bis zur Auflösung des Bezirks 1936 fungierte Peters als Bezirksführer des BNSDJ für den Landgerichtsbezirk Altona.<sup>774</sup> Zeitgleich nahm er auch das Amt des Kreisrechtsamtsleiters in Wandsbek wahr und übte es bis 1940 aus. Zusätzlich fungierte er von 1932 bis 1934 auch als Kreisrechtsamtsleiter in Stormarn und Altona.<sup>775</sup> In jenen Orten riss er zudem das Amt des Ortsgruppenführers des NRSB an sich.<sup>776</sup>

Mit diesen zahlreichen Tätigkeiten innerhalb des NS-Rechtsberaterwesens ließ es Peters aber nicht auf sich beruhen. Vielmehr übernahm er 1933 die Position des Gaufachgruppenwalters für Rechtsanwälte im Gau Schleswig-Holstein sowie 1934 das Amt des Gauhauptstellenleiters im Gaurechtsamt Schleswig-Holstein und die Leitung

---

<sup>771</sup> Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>772</sup> Dr. Hans Schönemann an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, 8. August 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 57.

<sup>773</sup> SUNNUS, Michael, *Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation*, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>774</sup> NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 360-362 und Peters an den Preußischen Justizminister, 15. Juli 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>775</sup> NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 360-362 und Bescheinigung des stellvertretenden Gauleiters, 12. Juli 1940, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 400.

<sup>776</sup> Tätigkeitsliste Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 391 f.



der NS-Rechtsbetreuung.<sup>777</sup> Damit gehörte er dem „Korps der Politischen Leiter“ an, das 1946 bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher als „verbrecherische Organisation“ eingestuft wurde, da es bei der Deportation von Juden sowie der verbrecherischen Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter eine entscheidende Rolle gespielt hatte.<sup>778</sup>

Im Jahr 1936 avancierte er zum Kreisgruppenführer des NSRB im Gau Hamburg.<sup>779</sup> Sein Aufrücken in den Führungszirkel des Rechtswahrerbundes in Schleswig-Holstein und Hamburg lässt darauf schließen, dass es sich bei Peters um einen überzeugten Nationalsozialisten handelte, der vehement für die Interessen der NSDAP eintrat und diese auch vor Gericht durchzusetzen wusste. Seine Vorgesetzten in der NSDAP und im BNSDJ rechneten ihn zu „den ersten Verfechtern nationalsozialistischer Ideen im Rechtswesen im hiesigen Kreisgebiet“,<sup>780</sup> der „mit grosser Umsicht und mit grossem Fleiss diese Organisation des Rechtsamtes weiter ausgebaut“ habe.<sup>781</sup> Peters wurde als „bewegungstreu, einsatzbereit und verlässlich“ charakterisiert.<sup>782</sup> Spätere Belastungszeugen führten die personelle Gleichschaltung des Präsidiums des Landgerichts in Altona vor allem auf die Betätigung Peters‘ zurück.<sup>783</sup>

Als Verteidiger der nationalsozialistischen Idee nahm Peters fortan aber auch Vorteile für sich persönlich in Anspruch. Obwohl er in seinem Tätigkeitsbezirk der dienstjüngste Rechtsanwalt war, bewarb sich Peters im Juli 1933 um die Zulassung zum Notar. Dabei wies er explizit auf seine zahlreichen Tätigkeiten für die NS-Bewegung hin: „Da ich bis zum März dieses Jahres der einzige nationalsozialistische Anwalt beim Amtsgericht Wandsbek war und gleichzeitig Kreisrechtsstellenleiter der N.S.D.A.P. für die Kreise Al-

<sup>777</sup> NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 360-362.

<sup>778</sup> DREßEN, Willi, Artikel „Politische Leiter“, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 4. Aufl., München 2001, S. 647.

<sup>779</sup> Rechtsanwaltskammer Hamburg, 5. Juli 1937, BA-B, R 3001/70560, Bl. 24 und Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 367 und 404 sowie das NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 360-362.

<sup>780</sup> Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 21. August 1935, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 419.

<sup>781</sup> Begutachtungsbogen von Julius Peters, ausgestellt durch den Gaurechtsamtsleiter Fründt, 19. August 1935, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 420.

<sup>782</sup> Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 17. August 1936 und Begutachtungsbogen von Julius Peters vom 10. August 1936, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 417 und 418.

<sup>783</sup> Rechtsanwalt Dr. Metzger an den Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, 29. Juli 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 59. Dort heißt es weiter: „Ich halte Rechtsanwalt Peters für einen typischen Nutznießer des Regimes und mache ihn insbesondere für den im Jahre 1933 auf die Altonaer und Wandsbeker Anwälte und Juristen ausgeübten Druck, der Partei beizutreten, verantwortlich.“ Die Verteidigung von Peters versuchte im Anschluss mehrfach, die Glaubwürdigkeit Metzgers zu erschüttern. Siehe Ruff an das Spruchgericht in Bielefeld, 11. Oktober 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 98 f. und die eidesstattliche Versicherung von Willi Eggers, 11. Oktober 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 100.

tona, Wandsbek und Stormarn und ferner Bezirksobmann des B.N.S.D.J. bin, trat naturgemäß mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die N.S.D.A.P. und die Erfassung fast aller Volksgenossen durch die Bewegung eine noch stärkere Entwicklung meiner Praxis in Erscheinung. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß meine Mandanten auch das Bedürfnis haben, ihre Notariatssachen durch mich erledigen zu lassen.“<sup>784</sup> Peters betonte zudem, dass nach der Entlassung der jüdischen Notare schließlich genügend freie Stellen vorhanden seien.<sup>785</sup> Der Landgerichtspräsident und der Vorstand der Kieler Anwaltskammer befürworteten sein Gesuch, da sich Peters sehr um die „nationale Bewegung“ verdient gemacht und er ihr seine „ganze Arbeitskraft zu Verfügung gestellt“ habe.<sup>786</sup> Letztlich wurde Peters am 11. September 1933 vor allem aufgrund seines NSDAP-Hintergrundes zum Notar ernannt.<sup>787</sup> Auch seine Berufung in den Vorstand der hanseatischen Anwaltskammer hatte Peters in erster Linie seinem Parteiengagement zu verdanken.<sup>788</sup>

Seinen Einsatz für die NSDAP behielt Peters kontinuierlich bei. Im Oktober 1937 besuchte er die Gauführerschule in Bahrsbüttel, um sich an Kursen für das nationalsozialistische Rechtswesen zu beteiligen.<sup>789</sup> Darüber hinaus trat er weiteren NS-Organisationen wie der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), dem „Nationalsozialistischen Altherrenbund der Deutschen Studenten“ (NSAHB), dem „Reichsluftschutzbund“ (RLB) und dem „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) bei.<sup>790</sup> Seit 1939 fungierte er im Kreis Rendsburg als Kreisführer des Deutschen Roten Kreuzes und erhielt den Rang eines Oberstführers. Schließlich schloss er sich im Jahr 1940 der „Deutschen Jägerschaft“ an.<sup>791</sup>

Auch die Politik der NS-Regierung unterstützte Peters vorbehaltlos. Wie er nach dem Zweiten Weltkrieg einräumte, habe er als „positiv eingestellter Nationalsozialist“ die Ausschaltung der SA-Führung im Jahr 1934 und die Pogrome gegen die jüdische Bevöl-

---

<sup>784</sup> Peters an den Preußischen Justizminister, 15. Juli 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>785</sup> Ebd.

<sup>786</sup> Der Landgerichtspräsident an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 1. August 1933 und der Vorstand der Kieler Anwaltskammer an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 21. August 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>787</sup> Der Preußische Justizminister an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 11. September 1933, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>788</sup> Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Schleswig-Holstein an den öffentlichen Kläger beim Spruchgericht in Bielefeld, 29. Juli 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 55.

<sup>789</sup> NSDAP-Stammbuch von Julius Peters, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 360-362.

<sup>790</sup> Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>791</sup> Ebd.

kerung in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 bejaht und gutgeheißen.<sup>792</sup> Im Jahr 1943 trat Peters zudem aus der evangelischen Kirche aus, wobei er in seinem Entnazifizierungsverfahren stets betonte, dass hierfür keinerlei weltanschauliche Gründe vorlagen.<sup>793</sup>

Dank seines ausgedehnten Parteiengagements gelang es Julius Peters im Jahr 1939, die nächste Stufe der Karriereleiter zu erklimmen. Auf Fürsprache seines Freundes Fründt und des NSDAP-Gauleiters von Schleswig-Holstein, Hinrich Lohse, wurde Peters am 14. März 1939 zum stellvertretenden und am 16. September 1939 zum kommissarischen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt.<sup>794</sup> Lohse war es zuvor erfolgreich gelungen, die Bedenken von Hitlers Stellvertreter, Rudolf Heß, und des Reichsinnenministeriums gegen die Person Peters' zu zerstreuen.<sup>795</sup> Schließlich lägen seine Befähigungen und dienstlichen Leistungen „über dem Durchschnitt“, er sei ein „besonders agiler Anwalt, von verlässlichem Charakter, Parteimitglied unter Nr. 960.799, vielfach für Partei und Gliederungen tätig, war stellvertretender Gauführer im NSRB Gau Schleswig-Holstein, Mitglied der Anwaltskammer, Kreisrechtsamtsleiter, Kreisgruppenführer im NSRB, hat bei der neuen Wehrmacht freiwillig geübt.“<sup>796</sup> Im Fall von Julius Peters zeigte sich deutlich, dass die Gauleitungen bei der Besetzung der Landratsämter ein gewichtiges Wort mitzureden hatten und dass parteipolitisches Engagement und politische Zuverlässigkeit wichtigere Qualifikationen darstellten als Erfahrung in der lokalen Verwaltung.<sup>797</sup> Am 6. März 1940 wurde Peters offiziell zum etatmäßigen Landrat von Rendsburg ernannt.<sup>798</sup> Als Jurist, der vor der „Machtergreifung“ Hitlers der NSDAP beigetreten war, lässt sich Peters der Landrats-Kategorie der „NS-Juristen“ zuordnen.<sup>799</sup>

<sup>792</sup> Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung an Otto Stahmer, 5. Januar 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>793</sup> Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>794</sup> Der Reichsinnenminister an Peters, 14. März 1939, BA-B, R 3001/70560, Bl. 26 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 419 und 425 sowie der Reichsinnenminister an Peters, 1. September 1939, LAS, Abt. 611, Nr. 2005

<sup>795</sup> Siehe Pfundtner an Lohse, 2. Januar 1939, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 384 f. und GLADE, Felicitas, Das Gerücht vom Techtelmechtel. Wie Landrat Julius Peters wegen einer Jüdin in Bedrängnis geriet, in: Rendsburger Jahrbuch 48 (1998), S. 196-207. Hier S. 197 f.

<sup>796</sup> Personal- und Befähigungsnachweisung betreffend den Rechtsanwalt und Notar Julius Peters, nach 1938, BA-B, R 3001/70560, Bl. 21 f.

<sup>797</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 31-36.

<sup>798</sup> Der Reichsinnenminister an Peters, 12. März 1940, BA-B, R 3001/70560, Bl. 27; LAS, Abt. 611, Nr. 2005 und GStA-PK, Rep. 77, Nr. 5469, Bl. 426.

<sup>799</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 42 ff.; MATZERATH, Horst, Oberbürgermeister im Dritten Reich, in: Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart

Um neben seinem verwaltungstechnischen Amt im Kreis Rendsburg auch die höchste Parteiautorität vertreten zu können, wurde Peters bereits am 4. September 1939 zum stellvertretenden Kreisleiter der NSDP ernannt – ein Hinweis darauf, wie sehr Peters von der NS-Führung Schleswig-Holsteins geachtet wurde.<sup>800</sup> Mit dem Vertrauensbeweis Lohses war zugleich eine hohe Erwartungshaltung verbunden, denn Peters sollte die Wogen in der Rendsburger Partei glätten, die durch eine Unterschlagungsaffäre entstanden waren.<sup>801</sup> Als Mittelinstanz zwischen der Gauleitung und den Ortsgruppenleitungen besaßen die NSDAP-Kreisleitungen eine außerordentlich wichtige Funktion. Ihnen oblag die disziplinarische Aufsicht über sämtliche „Politischen Leiter“ des Kreises. Auch unterstand dem Kreisleiter ein kompletter Mitarbeiterstab, der im Laufe der Zeit immer mehr anwuchs und der die verschiedenen Aufgaben der Kreisleitungen ausführte. Als Kreisleiter war Peters gewissermaßen der Koordinator sämtlicher parteipolitischen Tätigkeiten des Bezirks.<sup>802</sup> Er gehörte nun erneut dem „Korps der Politischen Leiter“ an.<sup>803</sup> Ursprünglich sollte er in dieser Funktion lediglich kurz den zur Wehrmacht einberufenen Kurt Meenen vertreten, doch blieb Peters schließlich bis zum 20. März 1945 Kreisleiter, und dies obwohl Hitler eine Personalunion von Landrat und Kreisleiter ausdrücklich verboten hatte.<sup>804</sup>

Mit dem NSDAP-Rang eines Abschnittsleiters war Peters' Dienstrang nominell nicht hoch genug für das höchste Amt auf Kreisebene, doch scheint seine parteitreue Haltung eine Ausnahme ermöglicht zu haben.<sup>805</sup> Wiederholt wurde Peters zwischen 1939 und 1945 durch die NSDAP ausgezeichnet. So erhielt er die Dienstauszeichnung der NSDAP in Bronze<sup>806</sup> und Silber, das Ehrenkreuz für deutsche Volkspflege als Kreisführer des

---

1981, S. 228-253, hier S. 239 ff. Siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 256-276.

<sup>800</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 369.

<sup>801</sup> Ebd., S. 264 f. und GLADE, Felicitas, Das Gerücht vom Techtelmechtel. Wie Landrat Julius Peters wegen einer Jüdin in Bedrängnis geriet, in: Rendsburger Jahrbuch 48 (1998), S. 196-207. Hier S. 198.

<sup>802</sup> Zu den Aufgaben der Kreisleiter siehe LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 98-125.

<sup>803</sup> DREßEN, Willi, Artikel „Politische Leiter“, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 4. Aufl., München 2001, S. 647.

<sup>804</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 237-247.

<sup>805</sup> Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>806</sup> Verleihung am 30. Januar 1941, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 405.

DRK sowie das Kriegsverdienstkreuz I. und II. Klasse als Landrat und stellvertretender Kreisleiter während des Krieges.<sup>807</sup>

Als Kreisleiter, der fast während des gesamten Konflikts sein Amt versah, machte sich Peters in hohem Maße an Verbrechen schuldig – sei es als ausführendes Organ oder als Mitwisser. So mussten ihm sämtliche Rundschreiben der Partei bekannt gewesen sein, in denen beispielsweise unverhohlene Andeutungen über die „Endlösung der Judenfrage“ gemacht wurden.<sup>808</sup> Von den Konzentrationslagern und der schlechten Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter musste Peters als ranghöchstes NSDAP-Kreismitglied ebenfalls Kenntnis haben, schließlich waren die Kreisleitungen in hohem Maße an der Organisation des „Ausländereinsatzes“ beteiligt.<sup>809</sup> Peters selbst leitete im Oktober 1941 eine Anordnung des Regierungspräsidenten weiter, die zu schärferer Beobachtung der „aufmüpfigen“ „Zivilarbeiter“ anhielt. Der Landrat betonte, der Ungehorsam der Polen resultiere aus dem „inkorrekten und schlappen Verhalten der bäuerlichen Arbeitgeber, welche die ihnen obliegende Aufsichts- und Anzeigepflicht nicht erfüllen.“<sup>810</sup> Zudem war die Schutzhaft gegen politische Gegner des NS-Systems gewissermaßen als Herrschaftsmittel der Kreisleiter auserkoren worden.<sup>811</sup> Auch die Aufforderung Martin Bormanns, die deutsche Bevölkerung für Lynchjustiz an abgeschossenen alliierten Fliegern nicht zu belangen, musste Peters gekannt haben.<sup>812</sup>

Mit dem Dienstantritt Peters' als Landrat und NSDAP-Kreisleiter waren die ersten Verhaftungswellen von Regimegegnern oder politisch unliebsamen Personen bereits Vergangenheit. Doch auch Peters führte im Kreis Rendsburg ein parteitreues und linienkonformes Regiment. So leitete er gewissenhaft Befehle weiter, die von standrechtlichen Erschießungen, Beschlagnahme von Vermögen und Maßnahmen gegen Defätisten han-

<sup>807</sup> Fragebogen Julius Peters, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>808</sup> So informierte Martin Bormann die Kreisleitungen am 9. Oktober 1942 über „Vorbereitende Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage – Gerüchte über die Lage der Juden im Osten“. Die Kreisleitungen sollten dabei jeder Gerüchtebildung im Reichsgebiet entgegentreten. Siehe LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 417.

<sup>809</sup> Ebd., S. 319-332.

<sup>810</sup> Peters an die Bürgermeister des Kreises Rendsburg, 31. Oktober 1941, LAS, Abt. 320.14, Bündel 286, Nr. 29. Zum Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein siehe allgemein DANKER, Uwe/BOHN, Robert/KÖHLER, Nils/LEHMANN, Sebastian (Hrsg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig Holstein 1939-1945, Bielefeld 2001. (= IZRG-Schriftenreihe 5).

<sup>811</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 212-236.

<sup>812</sup> GRIMM, Barbara, Lynchmorde an alliierten Fliegern im Zweiten Weltkrieg, in: Süß, Dietmar (Hrsg.), Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007, S. 71-84.

delten.<sup>813</sup> Einen arbeitsunwilligen landwirtschaftlichen Gehilfen ließ Peters verhaften und erbat um eine Aburteilung im Schnellverfahren.<sup>814</sup>

Auch bei der Behandlung von ausländischen Zwangsarbeitern war Peters um die Aufrechterhaltung der Ordnung bemüht. Als ein deutsches Mädchen auf dem Heimweg von lettischen Arbeitern belästigt wurde, drohte Peters mit der Abholung durch die Geheime Staatspolizei und verurteilte die beiden zu empfindlichen Geldstrafen.<sup>815</sup> Zudem musste Peters nach dem Krieg eingestehen, dass er von den zum Teil katastrophalen Verhältnissen in den Arbeitslagern wusste, da er nach eigener Aussage ein solches Lager besucht hatte.<sup>816</sup>

Schließlich ordnete sich Peters auch bei der „Lösung der jüdischen Frage“ auf Parteilinie ein. Als ihn 1942 die beiden letzten ortsansässigen Juden, der Textilkaufmann Julius Magnus und seine Frau, baten, von ihrer Deportation abzusehen, erklärte Peters lapidar, daß Ausnahmen nicht gemacht würden. Julius und Sara Magnus nahmen sich daraufhin das Leben.<sup>817</sup>

Trotz der sich abzeichnenden deutschen Niederlage hielt Peters in seinem Kreis bis zum Schluss „Durchhaltereden“.<sup>818</sup> Noch im Frühsommer 1944 appellierte er an den Siegesglauben der Wehrmachtssoldaten, „der einst die nationalsozialistische Bewegung befähigte, den gleichen jüdischen Gegner in Deutschland zu Boden zu schlagen“.<sup>819</sup> Peters gab nach dem Krieg an, „bis kurz vor der Kapitulation an die Sauberkeit und Ehrlichkeit des Wollens der nationalsozialistischen Bewegung geglaubt“ zu haben. „Ich war der Überzeugung, daß den leitenden Ideen des Nationalsozialismus ein Verhalten entsprach, wie ich in dem mir anvertrauten Kreise versucht habe, es in die Praxis umzusetzen.“<sup>820</sup> So bemühte sich Peters auch nach dem gescheiterten Attentatsversuch auf Hitler vom 20. Juli 1944, die Lage innerhalb seines Kreises zu stabilisieren. Dabei war er sogar

---

<sup>813</sup> Siehe die zahlreichen Schreiben in LAS, Abt. 320.14, Bündel 101, Nr. 58.

<sup>814</sup> Peters an den Amtsanwalt in Neumünster, 18. Juni 1940, LAS, Abt. 320.14, Bündel 101, Nr. 59.

<sup>815</sup> Die Mädcheluntersuchungsführerin der Hitler-Jugend Nordmark an Peters, 30. Januar 1943 und Peters an den Amtsvorsteher in Schenefeld, 7. März 1943, LAS, Abt. 320.14, Bündel 101, Nr. 58.

<sup>816</sup> Stellungnahme von Peters, 15. Februar 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 38.

<sup>817</sup> Siehe HOOP, Edward, Geschichte der Stadt Rendsburg, Rendsburg 1989. Hier S. 594.

<sup>818</sup> Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung an Otto Stahmer, 5. Januar 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>819</sup> Grußwort von Peters in „Der Rendsburger Bote. Heimatblätter für die Soldaten des Kreises Rendsburg“, Folge 4 (Mai/Juni 1944), zitiert nach: LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 466.

<sup>820</sup> Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

bereit, die Offiziere der Wehrmacht in Rendsburg verhaften zu lassen, sollten sie sich gegen Hitler stellen.<sup>821</sup>

Als am 8. Mai 1945 die ersten britischen Truppen in Rendsburg einrückten, setzte sich Peters immerhin vehement für eine kampflose Übergabe der Stadt ein und überstimmte damit hochrangige SS-Offiziere, die den Kampf fortsetzen wollten.<sup>822</sup> Nach seiner Gefangennahme versuchte Peters, der laut britischer Militärbehörden einen völlig demoralisierten Eindruck machte,<sup>823</sup> sich durch die Einnahme von Gift der Verantwortung zu entziehen. Peters gab später zu Protokoll: „Die Aufschlüsse, die ich im Jahre 1945 in den letzten Wochen vor dem Zusammenbruch über die von meiner Auffassung völlig abweichenden Wege und Methoden erhielt, die in der höchsten Parteiführung beschritten worden waren, haben im Hinblick auf den furchtbaren Mißbrauch des von großen Teilen unseres Volkes gläubig geschenkten Vertrauens meinen Glauben so endgültig und restlos erschüttert, daß mir das Leben sinnlos erschien.“<sup>824</sup> Realistischer scheint allerdings die Einschätzung der Anklagebehörde im Spruchgerichtsverfahren zu sein, die Peters' Selbstmordversuch als Schuldeingeständnis wertete.<sup>825</sup>

Die Zivilinternierten mussten in der Regel recht lange auf den Beginn ihrer Verfahren warten. Auch im Falle von Julius Peters begann die Staatsanwaltschaft erst im April 1947 mit den ersten Vernehmungen.<sup>826</sup> Schnell fühlten sich die Gefangenen ungerecht behandelt, ein eigenes Unrechtsbewusstsein fehlte bei den meisten Insassen jedoch völlig, so auch bei Julius Peters.<sup>827</sup> Als erfahrener Jurist avancierte der ehemalige Landrat und Kreisleiter Rendsburgs im Lager zum Rechtsberater der übrigen Gefangenen und zum „Leiter der Rechtsabteilung“. Als „Leiter der systematischen Vertuschung“ verfasste er eine Verteidigungsschrift für das „Korps der Politischen Leiter“ seines Kreises, das in

<sup>821</sup> „Bericht über den Verlauf des 20. Juli 1944 im Kreise Rendsburg“, Peters an die NSDAP-Gauleitung Schleswig-Holstein, 31. Juli 1944, Stadtarchiv Rendsburg, Findbuch D, Nr. 1212, Bl. 44-48.

<sup>822</sup> Eidesstattliche Erklärung von Walter Ebeling, 26. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Julius Petersen, 25. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Herbert Markowski, 23. August 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>823</sup> Übersetzung aus dem Englischen (CI-Fragebogen), BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 11.

<sup>824</sup> Peters an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 3. Juli 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>825</sup> Anklageschrift des Staatsanwalts Dr. Koch an die Spruchkammer in Bielefeld, 31. August 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 67-72, hier Bl. 71.

<sup>826</sup> Schreiben eines Insassen an Otto Stahmer, 4. April 1947, BA-K, N 1583/103, Bl. 23.

<sup>827</sup> Schreiben eines Insassen an den Erzbischof von Paderborn, 19. Februar 1947, BA-K, N 1583/103, Bl. 36. Siehe dazu auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 412.

erster Linie auf dem Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ fußte.<sup>828</sup> Eine von Peters organisierte Umfrage innerhalb der Lagerinsassen kam schließlich zu dem „absurden Ergebnis“, dass von den bei Kriegsbeginn in Schleswig-Holstein lebenden Juden bis 1945 nur acht verstorben seien – und dies eines natürlichen Todes.<sup>829</sup>

Für sein eigenes Verfahren organisierte Peters zahlreiche Entlastungszeugen, darunter ehemalige Parteigrößen wie Hinrich Lohse oder den ehemaligen stellvertretenden Gauleiter Wilhelm Sieh. Beide sagten aus, dass Peters als stellvertretender Kreisleiter nicht dem „Korps der Politischen Leiter“ angehört und dass er sich während des Krieges kontinuierlich für seine Einberufung durch die Wehrmacht eingesetzt habe.<sup>830</sup> Auch andere Zeugen bescheinigten Peters, sich für Verfolgte eingesetzt zu haben und vom Völkermord sowie von der Einrichtung der Konzentrationslager nichts gewusst und sich immer anständig verhalten zu haben.<sup>831</sup>

Belastende Aussagen gegen Peters waren zumeist persönlich motiviert und stammten von Personen, die mit dem ehemaligen Landrat noch eine Rechnung offen hatten. Überzeugender waren hingegen die Aussagen des neuen Rendsburger Landrats Detlef Struve und der SPD-Vorsitzenden des Kreises. Struve betonte, er „halte es für ausgeschlossen, dass der damalige Landrat von diesen Dingen weniger gewusst haben soll, als jeder Durchschnittseinwohner des Kreises. Dass gegen die Juden laufend besondere Massnahmen ergriffen wurden, darunter auch Zusammenziehungen und Verschickungen, wird in weiten Kreisen bekannt gewesen sein. Sehr wenig bekannt gewesen ist allerdings, welchem Schicksal die Juden nach ihrer Verschickung ausgesetzt waren.“<sup>832</sup> Der SPD-Ortsvorsitzende Emil Jahn stellte Peters das Zeugnis „eines guten aktiven Nationalsozialisten“ aus, „welcher immer bestrebt war, die Anordnungen und Befehle seiner vorgesetzten Parteidienststellen aufs genaueste durchzuführen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob andere dadurch geschädigt wurden. Als Mensch jedoch half er wieder jedem, wo er konnte, und wo er sich nicht mit der Partei in Widerspruch setzte. Irgend-

---

<sup>828</sup> Peters an Stahmer, 17. Februar 1947, BA-K, N 1583/103, Bl. 28. Die Verteidigungsschrift befindet sich in BA-K, N 183/106, Bl. 6-35. Siehe dazu auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 418-424.

<sup>829</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 422.

<sup>830</sup> Eidesstattliche Aussage von Hinrich Lohse, 5. Oktober 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 97 und eidesstattliche Aussage von Wilhelm Sieh, 18. August 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 215.

<sup>831</sup> Siehe BA-K, Z 42-III/3726 und BA-K, N 1583/104, wo die Unmengen von „Persilscheinen“ für Peters zu finden sind.

<sup>832</sup> Aussage Detlef Struve, 28. Juli 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 25.



welche Verbrechen an Kriegsgefangenen, Verschleppten usw. sind ihm nicht nachzuweisen.“<sup>833</sup>

Während die Anklage schwere Vorwürfe gegen Peters erhob und eine dreijährige Gefängnisstrafe forderte,<sup>834</sup> beantragte die Verteidigung einen Freispruch.<sup>835</sup> Das Spruchgericht Bielefeld verurteilte Peters am 9. April 1948 zu einer Geldstrafe von 20.000 RM, die allerdings durch die Internierung bereits als verbüßt galt.<sup>836</sup> Sowohl die Anklage als auch die Verteidigung waren mit diesem Urteil jedoch nicht einverstanden und legten Revision ein. In einer erneuten Verhandlung vor dem Spruchgericht in Bergedorf wurde das Verfahren gegen Peters schließlich eingestellt, „da die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend“ seien.<sup>837</sup>

In Peters' Heimat Schleswig-Holstein hatte jedoch bereits seine Entnazifizierung begonnen, sodass sich der ehemalige Landrat auch vor deutschen Instanzen verantworten musste. Der öffentliche Kläger des Ausschusses in Rendsburg erhob dabei gegen Peters schwere Vorwürfe: „Als Leiter eines Kreises der NSDAP mussten dem Betroffenen die aus Grundhaltung und Auffassung resultierenden Gesetzeswidrigkeiten und unmoralischen Handlungen der Partei bekannt geworden sein. Wenn er trotz dieser Kenntnis bis zum Schluss in dieser exponierten Stellung verblieb, so identifizierte er sich mit all diesen Massnahmen von Partei und Gliederungen und trag [sic] damit für sie auch die Mitverantwortung. Als Hüter, Verfechter und Vollstrecker der nazistischen Ideologie förderte und festigte er die nazistische Gewaltherrschaft in nicht unerheblichem Umfange. [...] Sein 1943 erfolgter Kirchenaustritt rundet das Bild eines gefolgstreuen, aktiven Kämpfers für den Nationalsozialismus ab.“<sup>838</sup>

In den folgenden Verfahren gelang es Peters, sich als Retter von Rendsburg zu stilisieren, der eine Zerstörung der Stadt gegen den Willen der SS verhindert hatte.<sup>839</sup> Er cha-

<sup>833</sup> Aussage Emil Jahn, 29. Juli 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 27.

<sup>834</sup> Anklageschrift des Staatsanwalts Dr. Koch an die Spruchkammer in Bielefeld, 31. August 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 67-72.

<sup>835</sup> Rechtsanwalt Ruff an das Spruchgericht in Bielefeld, 4. Oktober 1947, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 76-86, hier Bl. 76. Siehe auch BA-K, N 1583/106. Dazu auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Mächtigten. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 423.

<sup>836</sup> Das gesamte Urteil samt Begründung: Spruchgerichtsverfahren vom 9. April 1948, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 146-153 und LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

<sup>837</sup> Urteil des Spruchgerichts Bergedorf vom 4. Mai 1949, BA-K, Z 42-III/3726, Bl. 235 f. und Vermerk des Ministerpräsidenten, 21. August 1951, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>838</sup> Der Öffentliche Kläger beim Entnazifizierungsausschuss des Kreises Rendsburg, 9. Oktober 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>839</sup> Eidesstattliche Erklärung von Walter Ebeling, 26. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Julius Petersen, 25. August 1948, eidesstattliche Erklärung von Herbert Markowski, 23. August 1948, LAS,

rakterisierte sich als gerechten und ideologiefreien Landrat, der ohne Rücksicht auf Parteiinteressen sein Amt versehen habe. Wie der Entnazifizierungsausschuss betonte, meldete sich nicht ein Belastungszeuge gegen den nach wie vor populären Peters. Folgerichtig fiel das Urteil gegen den ehemaligen Landrat und Kreisleiter äußerst mild aus. Der Ausschuss stufte Peters am 22. November 1948 in die Kategorie IV („Mitläufer“) ein und erhob eine Beitragsleistung für den Wiederaufbaufonds von 600,- RM. Die Meldungen der lokalen Presse überschlugen sich. Selten habe sich ein Verfahren so eindeutig zugunsten des Betroffenen entwickelt, lautete der allgemeine Tenor.<sup>840</sup>

Einen Abschluss hatte die Entnazifizierung damit jedoch nicht gefunden. Gegen das milde Urteil formierte sich Widerstand, auch in der schleswig-holsteinischen Landesregierung.<sup>841</sup> In einem erneuten Verfahren wurde Peters daher am 8. April 1949 vom Landesausschuss Schleswig-Holstein in Kategorie III („Minderbelastete“) eingestuft, allerdings unter der Voraussetzung der sofortigen Umstufung in Kategorie IV. Zusätzlich erkannte der Ausschuss Peters' gesamte Ruhegehaltsansprüche ab. Als Begründung führte der Ausschuss an, „daß es mit den Richtlinien nicht zu vereinbaren sei, wenn der Betroffene in die Kategorie IV als Mitläufer eingestuft wird. Er ist vielmehr belastet durch seine Stellung und Tätigkeit als Kreisleiter. Er hat dadurch, wenn auch sicherlich nicht immer erkennbar, so doch objektiv, die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus unterstützt. Herr Dr. Peters [sic] hat bis zuletzt Durchhaltereden gehalten. Durch diese Reden hat der Betroffene ebenfalls die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus wesentlich unterstützt. Da der Betroffene als alter Kämpfer galt, wurde er Landrat und hat 5 Jahre diese Tätigkeit ausgeübt. Der Ausschuss erkennt an, daß der Betroffene sich offen zu seiner Haltung und Tätigkeit bekennt und sieht deshalb von allen weiteren Maßnahmen ab.“<sup>842</sup>

Nach den einschneidenden Gesetzesänderungen durch den schleswig-holsteinischen Landtag vom 17. März 1951, die eine baldige Beendigung der Entnazifizierung ermögli-

---

Abt. 460, Nr. 343. Siehe auch „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>840</sup> „Noch einen Ton und ich lasse Sie verhaften!“, Rendsburger Nachrichten vom 24. November 1948, LAS, Abt. 786, Nr. 1507.

<sup>841</sup> Aktenvermerk der Landesregierung vom 9. April 1949 und das Schreiben von Dr. Emcke, wo es heißt: „Die Zubilligung einer Pension vom DM 300.- ist völlig indiskutabel. Dr. P. ist ein ausgesprochener Parteibuchbeamter. Es kann überhaupt nicht ernstlich erwogen werden, dass diesem stellvertretenden Kreisleiter und alten Kämpfer vom 1.2.1932 für seine 5-jährige Tätigkeit als Landrat bis an sein Lebensende eine Pension von DM 300.- im Monat zugebilligt wird.“ 10. März 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>842</sup> Beschluss des Landesausschusses für Entnazifizierung, 4. Mai 1949, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

chen sollten,<sup>843</sup> legte Peters Einspruch gegen die Streichung seiner Pension ein. Tatsächlich stufte ihn der Kieler Entnazifizierungsausschuss am 9. September 1950 zunächst in Kategorie V ein<sup>844</sup> und gestand ihm am 24. Mai 1951 auch seine Pension in voller Höhe zu. Peters sei „zwar nicht nur nominelles Mitglied der Partei gewesen, aber die Entlastungszeugnisse sind so umfangreich, dass der Betroffene als entlastet angesehen werden muss. Da keine Belastung ausser der fragebogenmässigen vorhanden sind, hat der Ausschuss einstimmig den Betroffenen in Gruppe V eingeordnet.“<sup>845</sup> Mit diesem Urteil war Peters schließlich vollständig rehabilitiert. Seinem beruflichen Avancement stand nunmehr nichts mehr im Wege, und Peters beeilte sich, seine alte Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar wieder aufzunehmen. Im Zuge der Bemühungen um seine Zulassung wies Peters noch einmal auf seine Rolle bei der Verteidigung Rendsburgs hin, schließlich habe er „für diese Stadt in schwierigsten Situationen unter Gefährdung meiner persönlichen Sicherheit gekämpft“.<sup>846</sup>

Schon am 3. Oktober erhielt Peters die Zulassung als Anwalt, drei Monate später erhielt er ein Notariat.<sup>847</sup> Im selben Jahr trat Peters als Gesellschafter in die Kieler Zeitung KG ein und zeichnete sich damit auch verantwortlich für die Deutung der Geschichte des Kieler Zeitungsverlags.<sup>848</sup> Ein Angebot zur Rückkehr in den Landesdienst schlug er hingegen aus.<sup>849</sup> Noch einmal trat Peters im Jahr 1968 öffentlich in Erscheinung, als es ausgerechnet ihm überlassen blieb, in der Jubiläumsschrift des Kreises Rendsburg den Aufsatz über die Geschichte des Kreises in der Zeit der NS-Herrschaft zu schreiben.<sup>850</sup> Peters erhielt damit die Deutungshoheit über das eigene Wirken in „seinem“ ehemaligen Kreis.<sup>851</sup> Bis Peters am 6. Oktober 1970 als wohlhabender und geachteter Mann starb, wurde seine Nazi-Vergangenheit weitestgehend ausgeblendet.

---

<sup>843</sup> Zur Beendigung der Entnazifizierung siehe MÜLLER-BOYSEN, Carsten, Auf der Suche nach „ardent Nazis“. Die Anfänge der Entnazifizierung in Schleswig-Holstein am Beispiel des Kreises Rendsburg, in: Rendsburger Jahrbuch 46 (1996), S. 64-106.

<sup>844</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 9. September 1950, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

<sup>845</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Kiel, 4. Juni 1951, LAS, Abt. 460, Nr. 343 und LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>846</sup> Peters an den Landesjustizminister, 3. Januar 1949, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

<sup>847</sup> Vermerk des Landesjustizministers vom 26. September und 3. Oktober 1950; Lebenslauf Julius Peters, 19. Oktober 1958 und Vermerk des Landesjustizministers, 20. Januar 1951, LAS, Abt. 786, Nr. 1508.

<sup>848</sup> ODDEY, Markus, Lizenzen, Entnazifizierung und Konzentration. Die Presse in Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus nach 1945, in: Demokratische Geschichte 18 (2007), S. 151-165. Hier S. 159.

<sup>849</sup> Der Landesinnenminister an Peters, 8. Januar 1955 und Peters an den Landesinnenminister, 9. Februar 1955, LAS, Abt. 611, Nr. 2005.

<sup>850</sup> Siehe PETERS, Julius, Die nationalsozialistische Zeit, in: 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 50-58.

<sup>851</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 466.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Julius Peters ein überzeugter und aktivistischer Anhänger der NSDAP gewesen ist und dass er als Funktionsträger im NS-Rechtswahrerbund, als Kreisleiter und als Landrat des Kreises Rendsburg alles dafür getan hat, das nationalsozialistische Regime zu stützen und zu erhalten. In den schwierigen Jahren des Durchbruchs zur Macht fungierte Peters gewissermaßen als Rechtsberater der NSDAP in Schleswig-Holstein und Hamburg und übernahm die Verteidigung angeklagter Mitglieder. Als einer der ersten NS-Juristen der Gegend riss Peters zahlreiche Ämter und Titel an sich und machte sich innerhalb der schleswig-holsteinischen Gauleitung einen Namen als zuverlässiger Parteigänger.

Als junger aufstrebender Rechtsanwalt nutzte Peters seine Beziehungen zur NSDAP auch zum eigenen beruflichen Fortkommen, wie das Beispiel der Übertragung des Notariats zeigt. Ebenso erhielt er das Amt des Landrats mit Hilfe der Fürsprache seines Gönners, des NSDAP-Gauleiters Hinrich Lohse. Als dessen verlängerter Arm fungierte Peters schließlich auch als Kreisleiter in Rendsburg, wo er die Vorgaben der Partei pflichtgetreu und loyal umsetzte und wo er bis zum völligen militärischen Zusammenbruch des Deutschen Reichs „Durchhaltereden“ hielt und antisemitische Hetzparolen veröffentlichte. Über das Elend der Zwangsarbeiter in den zahlreichen Lagern und über die geplante systematische Vernichtung aller europäischen Juden war Peters dabei im Bilde, da die NSDAP-Kreisleiter durch Parteirundschreiben über derartige Vorgänge informiert wurden. Sein Kirchenaustritt im Jahr 1943 und sein Selbstmordversuch nach seiner Verhaftung runden das Bild eines Überzeugungstäters ab, der sich der nationalsozialistischen Sache vollkommen verschrieben hatte.

Letztlich kann man dem Urteil des Rendsburger Anwalts Christian Weber zustimmen, der im September 1948 an den öffentlichen Kläger des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg über Julius Peters schrieb: „Selbstverständlich war Peters, der ja zugleich Kreisleiter war, rühriger Aktivist und muß als in erster Linie im Bereich des Kreises Rendsburg für den allgemeinen Terror verantwortlich angesehen werden, den die Nazis in den verschiedensten Formen ihrer Bewegung gegen die Bevölkerung geübt haben, sei es auch nur durch fortgesetzte Drohreden. [...] Es konnte einem solchen Mann nicht verborgen bleiben, daß er sich verantwortlich für ein verbrecherisches Regierungssystem einsetzte und damit auch von anderen verübte Untaten billigte und deckte.“<sup>852</sup>

---

<sup>852</sup> Weber an den öffentlichen Kläger bei dem Entnazifizierungsausschuss Rendsburg, 7. September 1948, LAS, Abt. 460, Nr. 343.

### 3.4 Otto-Heinz Seybold

#### *Quellen und Literatur*

Im Landesarchiv Schleswig-Holstein liegen eine Personalakte und eine Entnazifizierungsakte über Otto-Heinz Seybold vor, die jedoch beide nur einen geringen Umfang aufweisen.<sup>853</sup> Weitere Unterlagen zu Werden und Wirken des ehemaligen Landrats konnten in den maßgeblichen Archiven nicht gefunden werden, weshalb sein Lebenslauf nur lückenhaft rekonstruiert werden kann.

Auch in der historischen Forschung ist Otto-Heinz Seybold bislang nicht beachtet worden. Jessica von Seggerns Studie geht nur in wenigen knappen Sätzen auf seine Person ein.<sup>854</sup> Das Buch von Detlef Siegfried beschäftigt sich in Kürze mit dem Nachkriegswirken Seybolds als Landrat, blendet aber die NS-Zeit aus.<sup>855</sup> Auch der stichpunktartige Beitrag in der Rendsburger Jubiläumsschrift kann keinen wesentlichen Beitrag zur Bewertung der Person Seybolds leisten.<sup>856</sup>

#### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Als Sohn eines deutschen Industriellen wurde Otto-Heinz Seybold am 22. Juli 1888 in Düsseldorf geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1898 bis 1907 besuchte er das dortige Realgymnasium, an dem er sein Abitur absolvierte. Er studierte Staats- und Rechtswissenschaften und avancierte später zum diplomierten Kaufmann.<sup>857</sup> Als Offizier nahm er von 1914 bis 1918 am Ersten Weltkrieg teil.

Nach dem Krieg hielt sich Seybold fünf Jahre lang in London auf und arbeitete dort in der Fabrik des Vaters. Im Anschluss an seine Rückkehr nach Deutschland hatte er mehrere leitende Stellungen bei Firmen der deutschen Großindustrie inne. Als selbstständiger Kaufmann und Handelsvertreter ließ er sich schließlich in Hamburg nieder.<sup>858</sup> Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Seybold erneut eingezogen und diente von 1940 bis 1944 als Offizier. Aufgrund einer schweren Verwundung schied er am 2. Oktober

---

<sup>853</sup> LAS, Abt. 611, Nr. 2057 und LAS, Abt. 460.11, Nr. 216.

<sup>854</sup> SEGGERN, Jessica von, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, München 2005. Hier vor allem S. 65, 70, 77 und 84.

<sup>855</sup> SIEGFRIED, Detlef, *Zwischen Einheitspartei und „Bruderkampf“. SPD und KPD in Schleswig-Holstein 1945/46*, Kiel 1992. (= Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 12). Hier vor allem S. 313-317.

<sup>856</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 60.

<sup>857</sup> Personalkarte Otto-Heinz Seybold, LAS, Abt. 611, Nr. 2057.

<sup>858</sup> Ebd.

1944 als „kriegsbeschädigt“ im Range eines Hauptmanns der Reserve aus dem Dienst aus.<sup>859</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Seybold durch die britische Militärregierung am 10. Mai 1945 zum Landrat in Rendsburg ernannt, am 1. Oktober des Jahres jedoch bereits wieder entlassen.<sup>860</sup> Über anschließende berufliche Tätigkeiten Seybolds liegen keinerlei Informationen vor. Seybold war verheiratet und hatte eine Tochter. Er starb am 16. Juli 1966 in Rendsburg.<sup>861</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Seybold trat im Jahr 1920 der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) bei und fungierte bis 1933 in ihrem Namen als Ortsgruppenleiter sowie als Provinziallandtagsabgeordneter und Stadtverordneter der Rheinprovinz.<sup>862</sup> Außerhalb seines politischen Betätigungsfeldes interessierte sich Seybold für Freimaurerei und nahm als Gast mehrfach an Sitzungen einer Freimaurer-Loge teil.<sup>863</sup>

Mit der „Machergreifung“ Hitlers musste Seybold seine bisherigen politischen Aktivitäten einstellen. Den neuen Machtverhältnissen konnte er sich jedoch relativ rasch anpassen. „Als Vertreter einer Firma, die fast ausschließlich mit Behörden arbeitete“, trat Seybold – wie er später betonte – „auf Anraten der Geschäftsleitung meiner Firma“ im Mai 1935 in die NSDAP ein.<sup>864</sup> Eine Mitgliedsnummer Seybolds ist nicht überliefert. Bis 1939 war Seybold zudem Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) und der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV).<sup>865</sup> Diese Mitgliedschaften sind jedoch nicht als hochgradig belastend anzusehen, da beide Organisationen die Verbände mit den meisten Mitgliederzahlen innerhalb der NS-Organisationen waren und der Beitritt eher als

---

<sup>859</sup> Personalkarte Otto-Heinz Seybold und Seybold an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 19. Mai 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 2057.

<sup>860</sup> Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein an Seybold, 1. Oktober 1945 und Seybold an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 3. Oktober 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 2057. Zu seiner Tätigkeit siehe SIEGFRIED, Detlef, Zwischen Einheitspartei und „Bruderkampf“. SPD und KPD in Schleswig-Holstein 1945/46, Kiel 1992. (= Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein 12). Hier vor allem S. 313-317.

<sup>861</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 60.

<sup>862</sup> Personalkarte Otto-Heinz Seybold und Seybold an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 19. Mai 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 2057.

<sup>863</sup> Personalkarte Otto-Heinz Seybold, LAS, Abt. 611, Nr. 2057.

<sup>864</sup> Verkürzter Fragebogen Seybolds vom 26. Juni 1948, LAS, Abt. 460.11, Nr. 216.

<sup>865</sup> Ebd.

formale Mindestanpassung gewertet werden muss.<sup>866</sup> Weiteren NS-Verbänden schloss sich Seybold bis Kriegsende nicht an.<sup>867</sup>

Die britische Militärregierung wusste zum Zeitpunkt von Seybolds Ernennung zum Landrat offenbar noch nichts von dessen NSDAP-Mitgliedschaft. Am 1. Oktober 1945 teilte sie Seybold aber schließlich mit, er sei „not suitable“ für das hohe Amt.<sup>868</sup> Während Seybold später betonte, seine Entlassung sei „weder auf persönliche noch auf politische Gründe“ zurückzuführen gewesen, ist Jessica von Seggern in ihrer Studie der Ansicht, dass es die NSDAP-Mitgliedschaft Seybolds war, die die britische Militärregierung zu seiner Entlassung veranlasste.<sup>869</sup>

Weitere Zeugnisse über das Handeln Seybolds während der nationalsozialistischen Herrschaft konnten nicht ermittelt werden. Wenn eine abschließende Beurteilung seiner Person somit nur unvollständig sein kann, lässt sich dennoch festhalten, dass Seybold kein aktivistischer Nationalsozialist der ersten Stunde gewesen sein kann. Dies lässt bereits der späte Beitrittszeitpunkt erahnen. Auch die wenigen Mitgliedschaften in NS-Organisationen deuten darauf hin, dass der kurzzeitige Rendsburger Landrat aus opportunistischen Gründen den Weg in die Partei gefunden hatte. Ähnlich sah dies auch der Entnazifizierungsausschuss von Rendsburg, der Seybold im Jahr 1948 in die Kategorie V (Unbelastete) einstuft.<sup>870</sup> Da er während des Krieges die meiste Zeit an der Front dienen musste, hatte Seybold keinerlei Möglichkeiten, sich als Inhaber eines hohen Amts an Unrechtsmaßnahmen zu beteiligen. Ob er als Soldat an Verbrechen mitgewirkt hat, lässt sich nicht mehr klären.

---

<sup>866</sup> Zur NSV siehe VORLÄNDER, Herwart, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*, Boppard am Rhein 1988, S. 1 f. und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f. Zur DAF siehe HACHTMANN, Rüdiger, *Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933-1945*, Göttingen 2012 und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 31 ff.

<sup>867</sup> Verkürzter Fragebogen Seybolds vom 26. Juni 1948, LAS, Abt. 460.11, Nr. 216.

<sup>868</sup> Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein an Seybold, 1. Oktober 1945, LAS, Abt. 611, Nr. 2057.

<sup>869</sup> SEGGERN, Jessica von, *Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950*, München 2005. Hier S. 84.

<sup>870</sup> Verkürzter Fragebogen Seybolds vom 26. Juni 1948, LAS, Abt. 460.11, Nr. 216.

### 3.5 Dr. Wilhelm Friedrich Boyens

#### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage für Dr. Wilhelm Friedrich Boyens ist außerordentlich dürftig. Im Landesarchiv liegt weder eine Personalakte noch eine Entnazifizierungsakte vor. Die grundlegenden Lebensstationen lassen sich daher nur aus einem Lebenslauf von Boyens entnehmen, der im Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde vorliegt.<sup>871</sup> Immerhin geben einige Unterlagen des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde Auskünfte über Boyens' Mitgliedschaft in der NSDAP, sind darüber hinaus jedoch nicht ergiebig.<sup>872</sup>

Das Werden und Wirken des ehemaligen Landrats ist in der historischen Forschung bislang kaum untersucht worden. Seine Nachkriegstätigkeit im schleswig-holsteinischen Agrarwesen thematisiert Thyge Thyssen in seiner Studie.<sup>873</sup> Jessica von Seggern widmet sich in ebenso knapper Form dem Nachkriegshandeln von Boyens.<sup>874</sup> Boyens selbst veröffentlichte nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Studien über boden- und agrarreformerische Fragen, in denen zum Teil auch kurze Lebensläufe eingefügt sind.<sup>875</sup>

#### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Wilhelm Friedrich Boyens wurde am 20. Oktober 1903 in Gothendorf bei Eutin als Sohn eines Landwirts geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1909 bis 1913 besuchte er die dortige Volksschule und wechselte im Anschluss daran auf das Gymnasium in Eutin, wo er 1922 die Allgemeine Hochschulreife erlangte.<sup>876</sup> Von 1923 bis 1926 studierte Boyens Naturwissenschaften an den Universitäten in München, Berlin und Halle und bestand 1926 sein landwirtschaftliches Diplomexamen. Zwei Jahre später wurde er in Halle zum Doktor der Naturwissenschaften promoviert.<sup>877</sup>

---

<sup>871</sup> Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>872</sup> BA-B, R 9361-I/341 und BA-B, NS 12/3015.

<sup>873</sup> THYSSEN, Thyge, Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 37). Hier vor allem S. 427-435.

<sup>874</sup> SEGGERN, Jessica von, Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, München 2005. Hier vor allem S. 65 und 87 f.

<sup>875</sup> BOYENS, Wilhelm Friedrich, Siedlung und Bodenreform als Aufgabe des Bundes. Schleswig-Holsteins Beitrag zur Frage der ländlichen Siedlung, Hamburg 1950 und DERS., Die Geschichte der ländlichen Siedlung, zwei Bände, Bonn 1959.

<sup>876</sup> Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde und Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens in BOYENS, Wilhelm Friedrich, Siedlung und Bodenreform als Aufgabe des Bundes. Schleswig-Holsteins Beitrag zur Frage der ländlichen Siedlung, Hamburg 1950, hier S. 176.

<sup>877</sup> Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde und Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens in BOYENS, Wilhelm Friedrich, Siedlung und Bodenreform als Aufgabe des Bundes. Schleswig-Holsteins Beitrag zur Frage der ländlichen Siedlung, Hamburg 1950, hier S. 176.



Seine berufliche Laufbahn begann Boyens auf dem väterlichen Hof.<sup>878</sup> Nach seiner Promotion erhielt er einen Posten als Abteilungsleiter bei der Stadt Schneidemühl in der preußischen Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.<sup>879</sup> Die bis zum Ersten Weltkrieg eher unbedeutende Kleinstadt wurde nach dem Verlust großer Teile der Provinzen Posen und Westpreußen infolge der Versailler Vertrags zur Verwaltungshauptstadt ausgebaut und bot für den Agrarwissenschaftler ein lohnendes Betätigungsfeld. Am 1. Februar 1930 wechselte Boyens zur „Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation“ und am 1. September 1931 zur Deutschen Ansiedlungsbank in Berlin, wo er als Prokurist arbeitete.<sup>880</sup>

Während der nationalsozialistischen Herrschaft etablierte sich Boyens als Siedlungsspezialist für die östlichen deutschen Provinzen und veröffentlichte mehrere Arbeiten über Siedlungsprobleme, Flurbereinigung und Bodenreform.<sup>881</sup> Daneben arbeitete er in mehreren Siedlungsgesellschaften. Von Januar 1934 bis zum 30. Juni 1938 fungierte Boyens als Prokurist, später sogar als alleiniger Geschäftsführer der „Nord-Siedlungs GmbH“ in Berlin und wechselte im Anschluss als stellvertretender Geschäftsführer zur „Mecklenburgischen Landgesellschaft mbH“, bei der er bereits von September bis Dezember 1933 als Sachbearbeiter angestellt gewesen war. Schließlich übernahm Boyens am 1. Juli 1941 die Geschäftsführung der „Bauernsiedlung Hohensalza GmbH“ in Posen und blieb dort nominell bis zum 8. Mai 1945.<sup>882</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg, an dem Boyens nicht als Soldat teilnehmen musste, wurde er durch die britische Militärregierung am 26. November 1945 zum Landrat des Kreises Rendsburg ernannt, behielt dieses Amt jedoch nur bis zum 11. Januar 1946, da er zum Leiter der Landeskulturabteilung im Landeswirtschaftsministerium in Kiel ernannt wurde. Schon am 4. Mai 1946 stieg er zum Amtschef des Landesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf und wurde in dieser Position zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Im März 1949 legte Boyens sein Amt nieder und avancierte zum Landesbeauftragten für die Bodenreform in Schleswig-Holstein im Landwirtschaftsministerium in Kiel. Drei Jahre später übernahm er den Posten des Landesbeauftragten für

---

<sup>878</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 61.

<sup>879</sup> Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>880</sup> Ebd.

<sup>881</sup> THYSSEN, Thyge, Bauer und Standesvertretung. Werden und Wirken des Bauerntums in Schleswig-Holstein seit der Agrarreform, Neumünster 1958. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 37). Hier S. 427.

<sup>882</sup> BOYENS, Wilhelm Friedrich, Die Geschichte der ländlichen Siedlung, Bd. 1, Bonn 1959, S. IX und Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

das Siedlungswesen.<sup>883</sup> Nach langer und schwerer Krankheit verstarb Boyens am 30. Dezember 1955 in Preetz.<sup>884</sup> Er war verheiratet und hatte vier Kinder.<sup>885</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Boyens trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und erhielt die Mitgliedsnummer 2.579.946.<sup>886</sup> Er lässt sich damit als ein typischer Vertreter der sog. „Märzgefallenen“ charakterisieren, die der Partei nach dem Wahlsieg der NSDAP am 5. März 1933 in Massen und vorwiegend aus Opportunismus beitraten.<sup>887</sup> Da die NSDAP am 1. Mai 1933 einen Aufnahmestopp verfügte,<sup>888</sup> muss Boyens bereits zuvor seinen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben. Die NSDAP-Gauleitung von Berlin bescheinigte Boyens im April 1938, dass politisch Nachteiliges über ihn bislang nicht bekannt geworden sei.<sup>889</sup> Boyens selbst gab bei späteren Einstellungen an, lediglich Anwärter, nicht aber Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.<sup>890</sup> Im Jahr 1949 erschien in einer ostdeutschen Zeitung ein Artikel über Boyens, der die Behauptung aufstellte, Boyens sei bereits 1925 der NSDAP-Ortsgruppe Eutin beigetreten. Obwohl es sich offensichtlich um eine falsche Angabe handelte, trat Boyens daraufhin von seinem Posten als Landesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurück.<sup>891</sup> Weitere Angaben über diesen Sachverhalt ließen sich auch nicht durch Anfragen bei der BStU klären, das Ministerium für Staatssicherheit der DDR führte keine Akte über Boyens.

Neben der NSDAP-Mitgliedschaft lässt sich auch Boyens' Mitgliedschaft in der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) und im „Nationalsozialistischen Altherrenbund

---

<sup>883</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 61; Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde und Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens in BOYENS, Wilhelm Friedrich, Siedlung und Bodenreform als Aufgabe des Bundes. Schleswig-Holsteins Beitrag zur Frage der ländlichen Siedlung, Hamburg 1950, S. 176.

<sup>884</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 61

<sup>885</sup> Parteistatistische Erhebung der NSDAP von 1939, BA-B, R 9361-I/341.

<sup>886</sup> Ebd. und Autorenfragebogen der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes – Begutachtungsstelle für das pädagogische Schrifttum – für Wilhelm Friedrich Boyens, 12. April 1938, BA-B, NS 12/3015.

<sup>887</sup> WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109 und FALTER, Jürgen W., Die „Märzgefallenen“ von 1933. Neue Forschungsergebnisse zum sozialen Wandel innerhalb der NSDAP-Mitgliedschaft während der Machtergreifungsphase, in: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 595-616.

<sup>888</sup> WEIGEL, Björn, „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 91-109, hier S. 92.

<sup>889</sup> Autorenfragebogen der Reichswaltung des NS-Lehrerbundes – Begutachtungsstelle für das pädagogische Schrifttum – für Wilhelm Friedrich Boyens, 12. April 1938, BA-B, NS 12/3015.

<sup>890</sup> Lebenslauf Wilhelm Friedrich Boyens, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>891</sup> Ebd.

der Deutschen Studenten“ (NSAhB) belegen.<sup>892</sup> Während die NSV die Aufgabe hatte, Wohlfahrtspflege und Volksfürsorge im nationalsozialistischen Sinne zu treiben,<sup>893</sup> fasste die NSAhB vor allem ehemalige Akademiker und – nach dem Verbot der Studentenverbindungen – Burschenschaftler zusammen.<sup>894</sup> Beide Organisationen zählten nur zu den „betreuten Organisationen“ der NSDAP. Vor allem die NSAhB blieb in ihrem Wirkungskreis begrenzt und verlor nach und nach an Bedeutung.

Die in der Zeit von 1933 bis 1945 erschienenen Studien von Boyens machen sich allerdings nicht gänzlich frei vom typischen NS-Jargon dieser Zeit. So heißt es beispielsweise in seinem Werk „Untergegangene Bauerndörfer auf ostdeutschem Boden“ von 1936: „Jenseits unserer Grenzen steht deutsches Bauerntum seit Jahrhunderten allein in schwerem Ringen um die nackte Behauptung des von ihm erarbeiteten und behaupteten Bodens.“ Ebenso wurde von „rassisch bestgeeigneten“ Landwirten gesprochen, die eine große Aufgabe zu erfüllen hätten: „Die Wiederbesiedlung des Ostens.“<sup>895</sup> Ein solches Eingehen auf NS-Termini war aber unumgänglich, sollte das Buch nicht zum Ladenhüter avancieren. Verbrecherische Hetzparolen sind in Boyens' Studie nicht zu finden.

Letztlich lässt sich festhalten, dass es sich bei Boyens um einen Mitläufer gehandelt hat, der sich – soweit sich dies aus den zur Verfügung stehenden Quellen sagen lässt – zwar nicht an Verbrechen des NS-Regimes beteiligt hat, der aber die formalen Schritte zu Mindestanpassung vollzog, um keinerlei berufliche oder gesellschaftliche Nachteile zu erleiden.

### 3.6 Detlef Struve

#### *Quellen und Literatur*

Im Hinblick auf die Bewertung von Detlef Struve macht sich das Fehlen einer Personalakte negativ bemerkbar. Weder im Landesarchiv noch im Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde waren diesbezügliche Unterlagen über den ehemaligen Landrat auffindbar. Zurückgegriffen werden konnte jedoch auf seine Entnazifizierungsakte.<sup>896</sup> Aus den Un-

<sup>892</sup> Parteistatistische Erhebung der NSDAP von 1939, BA-B, R 9361-I/341.

<sup>893</sup> VORLÄNDER, Herwart, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, S. 1 f. und WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f.

<sup>894</sup> GRÜTTNER, Michael, Studenten im Dritten Reich, Paderborn 1995. Hier vor allem S. 321 f.

<sup>895</sup> BOYENS, Wilhelm Friedrich, Untergegangene Bauerndörfer auf ostdeutschem Boden, Berlin 1936. Hier S. 7 und 102.

<sup>896</sup> LAS, Abt. 460.11, Nr. 241.

terlagen des Kreisarchivs konnte zudem ein Lebenslauf verwendet werden.<sup>897</sup> Einige Hinweise auf Struves Militärzeit sind den Unterlagen in der WAST zu entnehmen.<sup>898</sup> Auch die BStU konnte einige Informationen zu Struves Werden und Wirken ausfindig machen, die jedoch nur von begrenztem Wert waren.<sup>899</sup> Insofern ist die Quellenlage eher als dürftig zu bezeichnen.

Auch die Sekundärliteratur über Detlef Struve ist höchst übersichtlich. Mehr als stichwortartige Zusammenfassungen seines Werdegangs sind nicht vorhanden.<sup>900</sup> Die NS-Zeit wird dabei in der Regel ausgespart.

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Detlef Struve wurde am 12. Mai 1903 in Breiholz/Kreis Rendsburg geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Er besuchte die dortige Volksschule und im Anschluss daran die landwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenwestedt sowie die Volkshochschule in Rendsburg.<sup>901</sup> Struves Leben war von der Landwirtschaft geprägt. So stand er bereits seit 1925 an der Spitze der Jungbauernschaft seines Heimatkreises. Seit 1928 bewirtschaftete er als selbstständiger Bauer einen eigenen Hof.<sup>902</sup> Erst als er am 2. September 1941 zur Wehrmacht eingezogen wurde, endete seine landwirtschaftliche Tätigkeit. Bis zum Mai 1945 diente er als Kavallerie-Unteroffizier in verschiedenen Kavallerie-Regimentern vorwiegend an der Ostfront.<sup>903</sup> Nach kurzer Kriegsgefangenschaft kehrte Struve im Juni 1945 auf seinen Hof zurück. Zeitgleich wurde er von der britischen Militärregierung als Amtsvorsteher im Amtsbezirk Lütjenwestedt installiert.<sup>904</sup>

Am 11. Januar 1946 wurde Struve zum ehrenamtlichen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt. Im Anschluss daran wechselte er am 2. Mai 1950 auf den Posten des Krei-

<sup>897</sup> Lebenslauf Detlef Struve, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>898</sup> Unterlagen über Detlef Struve, WAST.

<sup>899</sup> BStU, HA IX/11 PA 225.

<sup>900</sup> Zu Struve siehe 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 68. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Herausgegeben von Rudolf Vierhaus, München 2002, vor allem S. 860 f.; Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 16: 1963, München 2006, vor allem S. 547 und den Eintrag „Struve, Detlef“ in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000007589> [23.09.2015] sowie Varain, Heinz Josef, Parteien und Verbände: Eine Studie über ihren Aufbau, ihre Verflechtung und ihr Wirken in Schleswig-Holstein 1945–1958, Köln 1964, vor allem S. 152.

<sup>901</sup> Eintrag „Struve, Detlef“ in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000007589> [23.09.2015].

<sup>902</sup> Fragebogen Detlef Struve, 2. November 1945, LAS, Abt. 460.11, Nr. 241.

<sup>903</sup> Unterlagen über Detlef Struve, WAST.

<sup>904</sup> Eintrag „Struve, Detlef“ in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000007589> [23.09.2015].

spräsidenten seines Heimatkreises.<sup>905</sup> In dieser Funktion nahm Struve auch an den Beratungen des Wirtschaftsrats für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet teil.<sup>906</sup> Der in Frankfurt am Main tagende Wirtschaftsrat verfügte vor der Gründung der Bundesrepublik über gesetzgeberische Befugnisse in der Bizone und bestimmte vor 1949 maßgeblich die deutsche Wirtschaftspolitik.<sup>907</sup> Struve war einer der Mitbegründer der CDU in Schleswig-Holstein und amtierte seit 1950 als Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes. 1949 zog er in den deutschen Bundestag ein und behielt sein Mandat bis in das Jahr 1972. Darüber hinaus war er seit 1957 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion.<sup>908</sup> Auch setzte Struve sein Engagement in verschiedenen landwirtschaftlichen Gremien fort. So fungierte er von 1947 bis 1969 als Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Bauernverbandes und war seit 1948 im Präsidium des Deutschen Bauernverbandes tätig.<sup>909</sup> Für sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement wurde ihm das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen.<sup>910</sup> Detlef Struve war verheiratet und hatte vier Kinder. Er starb am 24. Mai 1987.<sup>911</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Detlef Struve ist in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft kaum in Erscheinung getreten und hat sich während der Zeit von 1933 bis 1945 höchstwahrscheinlich nicht an Verbrechen beteiligt. Er war weder Mitglied in der NSDAP noch in einer ihrer Formationen und Gliederungen. Auch im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde konnten keine Hinweise auf eine NSDAP-Mitgliedschaft Struves gefunden werden. Lediglich der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) trat Struve am 1. August 1934 bei,<sup>912</sup> was jedoch als formale Mindestanpassung bewertet werden muss. Schließlich waren die Anforderungen an eine Mitgliedschaft in der NSV vergleichsweise gering, weshalb die Organisa-

<sup>905</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 68.

<sup>906</sup> Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Herausgegeben von Rudolf Vierhaus, München 2002, S. 860.

<sup>907</sup> Siehe dazu NELLESEN-STRAUCH, Dagmar, Der Frankfurter Wirtschaftsrat, hrsg. von der Konrad Adenauer Stiftung, St. Augustin 1997. Online verfügbar unter URL: [http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_818\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_818_1.pdf) [23.09.2015].

<sup>908</sup> Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Herausgegeben von Rudolf Vierhaus, München 2002, S. 860.

<sup>909</sup> Lebenslauf Detlef Struve, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>910</sup> Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002. Herausgegeben von Rudolf Vierhaus, München 2002, S. 861.

<sup>911</sup> Eintrag „Struve, Detlef“ in Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000007589> [23.09.2015].

<sup>912</sup> Fragebogen Detlef Struve, 2. November 1945, LAS, Abt. 460.11, Nr. 241.

tion zu Spitzenzeiten über mehr als 17 Millionen Mitglieder verfügte.<sup>913</sup> Ein Indiz für seine integre Haltung während der NS-Herrschaft ist zudem seine Ernennung zum Amtsvorsteher in Lütjenwestedt durch die englische Militärregierung noch vor dem Beginn seines Entnazifizierungsverfahrens. Da er kein Mitglied in NS-Formationen war, wurde er bereits 1946 für Wahlen zugelassen und zum ehrenamtlichen Landrat des Kreises Rendsburg ernannt.<sup>914</sup> Der Entnazifizierungsausschuss in seinem Heimatkreis bescheinigte Struve am 13. August 1948, keinerlei Bindungen zur NSDAP besessen zu haben und daher von dem Gesetz zur Fortführung und zum Abschluss der Entnazifizierung nicht betroffen zu sein. Er galt somit als vollkommen unbelastet.<sup>915</sup>

### 3.7 Otto Rohwer

#### *Quellen und Literatur*

Auch für Otto Rohwer lässt sich weder im Landesarchiv noch im Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde eine Personalakte finden. Aus dem Landesarchiv konnte jedoch seine Entnazifizierungsakte herangezogen werden, ebenso wie seine Ordensakte, die anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Rohwer angelegt wurde.<sup>916</sup> Ein Lebenslauf Rohwers aus dem Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde liefert einige Hintergrundinformationen.

In der historischen Forschung ist Rohwer bislang noch nicht beachtet worden. Ein kurzer Steckbrief in der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Kreises Rendsburg ist der einzige Hinweis auf Rohwer und sein Werdegang.<sup>917</sup>

#### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Otto Rohwer wurde am 25. November 1881 in Nübbel im Kreis Rendsburg als Sohn eines Landwirts geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Von 1888 bis 1897 besuchte

<sup>913</sup> VORLÄNDER, Herwart, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation, Boppard am Rhein 1988, S. 1 f. und WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f.

<sup>914</sup> Military Government of Germany, Erklärung, 20. September 1946, LAS, Abt. 460.11, Nr. 241.

<sup>915</sup> „Herrn Detlef Struve, geb. 12.5.1903, wohnhaft in Embühren, Krs. Rendsburg, wird gemäß § 7 des Gesetzes zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung bestätigt, daß er keinerlei Bindungen zur NSDAP oder ihren Gliederungen hatte und von dem Gesetz zur Fortführung und zum Abschluß der Entnazifizierung nicht betroffen ist.“ Der öffentliche Kläger beim Hauptausschuss des Kreises Rendsburg, 13. August 1948, LAS, Abt. 460.11, Nr. 241.

<sup>916</sup> LAS, Abt 460.11, Nr. 519 und LAS, Abt. 605, Nr. 14091.

<sup>917</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 61.

er die dortige Volksschule.<sup>918</sup> Im Anschluss daran arbeitete er auf dem väterlichen Bauernhof und auf landwirtschaftlichen Betrieben in Apenrade und Sonderburg. Zur fachlichen Weiterbildung besuchte er von 1901 bis 1902 die landwirtschaftliche Lehranstalt in Hohenwestedt. Auch der Wehrdienst führte ihn nicht aus seinem Heimatkreis hinaus: Zwischen 1903 und 1905 diente er beim Feldartillerie-Regiment Nr. 45 in Rendsburg.<sup>919</sup>

Von der Landwirtschaft wechselte Rohwer 1906 in den Kommunaldienst, zunächst als Eleve bei der Kreisverwaltung in Rendsburg, dann – nach Abschluss der Lehrzeit – als Lohnschreiber bei der kaiserlichen Werft in Kiel und schließlich als Magistratssekretär bei der Stadt Kiel. Er nahm an Ausbildungskursen teil und erhielt nach erfolgreichem Abschluss die Berechtigung zur Leitung von Rechtsauskunftsstellen. Am 1. April 1912 trat er als Stadtsekretär in den Dienst der Stadt Altena/Westfalen über und wechselte am 15. Juli 1913 als Oberstadtsekretär und leitender Bürobeamter in die Verwaltung der Stadt Schwelm.<sup>920</sup> Am Ersten Weltkrieg scheint Rohwer nicht teilgenommen zu haben, jedenfalls geben die Quellen darüber keine Auskunft.

Nach dem Krieg, am 30. Juni 1919, kehrte Rohwer der Beamtenlaufbahn den Rücken und übernahm die Bewirtschaftung des 75 Hektar großen väterlichen Gutes in Luhnstedt. Diese Tätigkeit setzte er bis 1945 fort.<sup>921</sup> Neben der Landwirtschaft galt seine Aufmerksamkeit der Lokalpolitik. Von 1925 bis 1950 fungierte er als stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Luhnstedt. Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm er als Amtmann bis 1947 die Leitung des Amts Luhnstedt.<sup>922</sup> Zudem wurde er zum Kreisbauernvorsteher des Kreises Rendsburg ernannt und arbeitete als Deputierter und später auch als Vorstandsmitglied und Vizepräsident in der Landesbauernkammer von Schleswig-Holstein.<sup>923</sup> Vom 2. Mai 1950 bis zum 31. Mai 1956 fungierte Rohwer als Landrat seines Heimatkreises. Von 1946 bis 1950 gehörte er darüber hinaus dem Kreistag und dem Kreisausschuss an. 1956 ging Rohwer – dekoriert mit dem Großen Bundesverdienstkreuz – in den Ruhestand. Er war verheiratet und hatte zwei Töchter und starb am 4. Januar 1964 in Luhnstedt.<sup>924</sup>

---

<sup>918</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 20. März 1956, LAS, Abt. 605, Nr. 14091 und Lebenslauf Otto Rohwer, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>919</sup> Lebenslauf Otto Rohwer, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>920</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 20. März 1956, LAS, Abt. 605, Nr. 14091 und Lebenslauf Otto Rohwer, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>921</sup> Fragebogen Otto Rohwer vom 2. Februar 1947, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>922</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Ministerpräsidenten, 20. März 1956, LAS, Abt. 605, Nr. 14091 und Lebenslauf Otto Rohwer, Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde.

<sup>923</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 61.

<sup>924</sup> Ebd. und der Chef des Bundespräsidialamtes an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, 2. Juni 1956, LAS, Abt. 605, Nr. 14091.

### *Rolle im NS-Regime*

Die Bewertung der Rolle Otto Rohwers in der Zeit der NS-Herrschaft stützt sich nur auf seine Entnazifizierungsunterlagen, da anderweitige Quellen nicht vorliegen. Seit 1919 war Rohwer Mitglied des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“, der später in „NS-Reichskriegerbund“ umbenannt wurde. Zudem war Rohwer vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), wählte aber nach eigener Auskunft bei den letzten freien Reichstagswahlen die Deutsche Bauernpartei.<sup>925</sup> Der NSDAP trat Rohwer zunächst nicht bei, obwohl er als stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Luhnstedt in der Öffentlichkeit stand. Als Schritt der formalen Mindestanpassung schloss sich Rohwer 1936 jedoch der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) an, was angesichts der relativ geringen Aufnahmehürden jedoch nicht als außergewöhnlich belastend angesehen werden kann.<sup>926</sup>

In seinem Fragebogen zur Entnazifizierung gab Rohwer 1947 an, im Jahr 1938 zum Anwärter auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP geworden zu sein. Die im Mai 1933 verhängte Mitglieder-Aufnahmesperre der Partei war bereits am 1. Mai 1937 gelockert worden,<sup>927</sup> doch schien Rohwer den Beitritts-Antrag eher als notgedrungenes Zugeständnis an die veränderten Verhältnisse zu betrachten. Ob Rohwer schließlich zum ordnungsgemäßen Mitglied der Partei avancierte, ist anhand der Quellen nicht ersichtlich. Gegenüber der britischen Militärregierung erklärte er, niemals Mitglied, wohl aber Anwärter der Partei gewesen zu sein.<sup>928</sup> Demgegenüber behauptete der Bezirksbauernführer Ewald Fock nach dem Krieg in einem Schreiben an den Landrat von Rendsburg, Otto Seybold, Rohwer sei zahlendes Mitglied der NSDAP gewesen, aber in der Öffentlichkeit nicht weiter hervorgetreten.<sup>929</sup> Eine NSDAP-Mitgliedsnummer Rohwers ist in den Unterlagen des Bundesarchivs allerdings nicht zu finden.

Mit Sicherheit lässt sich jedoch feststellen, dass Rohwer im Jahr 1940 dem Reichsluftschutzbund beitrug,<sup>930</sup> der die deutsche Bevölkerung psychologisch auf den Luftkrieg

<sup>925</sup> Fragebogen Otto Rohwer vom 2. Februar 1947, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>926</sup> WENZEL, Mario, Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f.

<sup>927</sup> WETZEL, Juliane, Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90, hier S. 75.

<sup>928</sup> Military Government, 23. September 1946, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>929</sup> Der Bezirksbauernführer Ewald Fock an den Landrat des Kreises Rendsburg, Otto Seybold, 14. September 1945, LAS, Abt. 320.14, Bündel 309, Nr. 3 a.

<sup>930</sup> Fragebogen Otto Rohwer vom 2. Februar 1947, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.



vorbereiten sollte.<sup>931</sup> Auch diese Tätigkeit sollte jedoch nicht als hochgradig belastend gewertet werden. Insgesamt kann man bei Otto Rohwer wohl von einer formalen Mindestanpassung sprechen, um weiterhin sein Amt als stellvertretender Bürgermeister in Luhnstedt versehen zu können. Folgerichtig stufte ihn der Entnazifizierungsausschuss des Kreises Rendsburg am 24. Februar 1948 in Kategorie V ein und betonte: „Der Betroffene ist als Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Er hat niemals mehr als nominelle Beziehungen zu ihm unterhalten und dies lediglich aus dem Grunde, um sich vor Verfolgungen zu schützen. Als Kreisbauernvorsteher hat er das Vertrauen der Militärregierung.“<sup>932</sup> Zuvor war Rohwer durch die britische Militärregierung anstandslos für anstehende Wahlen zugelassen worden.<sup>933</sup> Schließlich setzten die Besatzer Rohwer auch als Amtmann des Amtsbezirks Luhnstedt ein – ein Indiz, dass sie ihn als weitgehend unbelastet einschätzten.

### 3.8 Carl Jacobsen

#### *Quellen und Literatur*

Die Aktenlage im Hinblick auf Carl Jacobsen, des letzten Landrats des Kreises Rendsburg, ist nur bedingt als ausreichend zu bezeichnen. Zwar existieren im Landesarchiv eine recht umfangreiche Entnazifizierungsakte und eine Akte anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes,<sup>934</sup> doch fehlt eine Personalakte. Auch erste Recherchen im neuen Kreisarchiv durch die ortsansässige Archivarin blieben erfolglos. Über Carl Jacobsen existieren zudem keinerlei Akten in den Beständen des Bundesarchivs. Bei der WAST liegen lediglich einige kürzere Aufzeichnungen über seine Heerestätigkeit während des Zweiten Weltkriegs vor.<sup>935</sup>

Sekundärliteratur über Carl Jacobsen oder sein Wirken in Rendsburg ist ebenfalls rar. Der wenige Seiten umfassende Beitrag von Geerd Bellmann anlässlich des Todes des ehemaligen Landrats gibt lediglich einen kurzen Überblick über dessen einzelne Stationen, spart die Zeit der NS-Herrschaft jedoch aus.<sup>936</sup> Ebenso wenig vermag der kurze Text

<sup>931</sup> BRINKHUS, Jörn, Ziviler Luftschutz im „Dritten Reich“ – Wandel seiner Spitzenorganisation, in: Süß, Dietmar (Hrsg.), Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung, München 2007. (= Zeitschichte im Gespräch 1), S. 27-40.

<sup>932</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Rendsburg, 24. Februar 1948, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>933</sup> Military Government, 23. September 1946, LAS, Abt. 460.11, Nr. 519.

<sup>934</sup> LAS, Abt. 460.3, Nr. 377 und LAS, Abt. 605, Nr. 14860.

<sup>935</sup> Aufzeichnungen zu Carl Jacobsen, WAST.

<sup>936</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Carl Jacobsen 1910-1985, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 44 (1986), S. 9-11.

in der 1968 erschienenen Jubiläumsstudie über den Kreis Rendsburg einen Beitrag zur Tätigkeit Jacobsens zu leisten.<sup>937</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Carl Jacobsen wurde am 24. Mai 1910 in Malkwitz bei Malente als Sohn eines Landwirts, Bäckers und Gastwirtes geboren und evangelisch-lutherisch getauft. Er besuchte die Volksschulen in Malkwitz und Eutin und anschließend von 1920 bis Ostern 1929 das Reform-Realgymnasium in Eutin, wo er das Abitur bestand.<sup>938</sup> Noch im selben Jahr begann Jacobsen mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Göttingen, wo er sich auch der Burschenschaft „Hannovera“ anschloss. Die erste juristische Staatsprüfung bestand er am 17. November 1933 in Celle mit der Note „befriedigend“. Seine Referendarszeit verbrachte Jacobsen vom 6. Februar 1934 bis zum 24. Mai 1937 hauptsächlich am Oberlandesgericht in Kiel, bevor er die zweite juristische Staatsprüfung, das sogenannte Assessorexamen, am 24. Mai 1937 in Berlin mit der Note „ausreichend“ bestand.<sup>939</sup>

Fünf Monate fungierte er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Bürgermeisters von Neustadt in Holstein. Anschließend arbeitete Jacobsen vom 1. Dezember 1937 bis zum 31. Dezember 1938 als Assessor bzw. als Regierungsassessor im Landratsamt des Landkreises Celle. Seit dem 1. Januar 1939 trat er in den Dienst der Bezirksregierung von Allenstein/Ostpreußen über, wo er zunächst als Regierungsassessor, ab September 1940 als Regierungsrat in der Domänenabteilung beschäftigt war.<sup>940</sup> Am 15. Januar 1942 wurde er zum Wehrdienst eingezogen und diente zunächst als einfacher Soldat, später als Unteroffizier und Leutnant in verschiedenen Nachrichten-Regimentern an der Ostfront. Im Juli 1944 erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse.<sup>941</sup> Am 24. April 1945 geriet er in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er als Angehöriger des höheren Beamtendienstes in den „automatic arrest“ weitergeleitet wurde. Das westalliierte Oberkommando hatte Richtlinien entworfen, nach denen bestimmte Personen im Zuge der Besetzung Deutschlands automatisch in Haft zu nehmen waren. Neben NSDAP-Parteifunktionären, Mitgliedern der paramilitärischen Organisationen und der höheren Polizeiverwaltung betraf diese Anweisung auch Personen des höheren Beamten-

<sup>937</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, hier vor allem S. 68.

<sup>938</sup> Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>939</sup> Ebd.

<sup>940</sup> Ebd.

<sup>941</sup> Aufzeichnungen zu Carl Jacobsen, WAST und Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

tes.<sup>942</sup> Aus diesem Grund wurde Jacobsen bis zum 3. Januar 1947 in den Lagern in Neuenengamme, Neumünster-Gadeland und Eselheide interniert.<sup>943</sup>

Nach seiner Entlassung begann Jacobsen eine Bäckerlehre, die er 1949 mit der Gesellenprüfung beendete.<sup>944</sup> Sein Handwerk übte er jedoch nur kurz aus, denn bereits im Dezember 1950 wurde er durch den Kreisausschuss des Kreises Rendsburg zum Kreisverwaltungsrat bestimmt. Seine neue Stellung trat Jacobsen am 15. Mai 1951 an und füllte sie bis zum 31. Mai 1956 aus. Bereits am 5. Mai des Jahres war er durch den Kreistag zum neuen Landrat des Kreises Rendsburg gewählt worden – ein Amt, das Jacobsen am 1. Juni 1956 antrat und das er bis zur Zusammenlegung der Kreise Rendsburg und Eckernförde am 26. April 1970 inne hatte. 1962 war er einstimmig wiedergewählt worden.<sup>945</sup> Nach der Kreisfusion wurde er am 8. Juni 1970 mit zwei Stimmen Vorsprung zum ersten Landrat des neuen Kreises gewählt und übte dieses Amt bis zum 24. Mai 1975 aus. Im Anschluss daran ging Jacobsen in den Ruhestand.<sup>946</sup>

In seiner Zeit als Rendsburger Landrat betätigte sich Jacobsen in zahlreichen Nebenämtern. So agierte er von 1962 bis 1966 im Vorstand des schleswig-holsteinischen Landkreistages, seit 1958 als Mitglied und später auch als Vorsitzender in der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Schleswig-Holstein und seit 1958 in der Vertreterversammlung der Feuerwehrunfallkasse Schleswig-Holstein, ebenfalls zunächst als Mitglied, anschließend als Vorstandsvorsitzender. Seit 1949 war er Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes. 1970 wurde er durch die Landesversammlung zum Vizepräsidenten des Landesverbandes gewählt. Er fungierte seitdem ebenfalls als Kreisverbandsvorsitzender.<sup>947</sup> Zudem führte er von 1951 bis 1981 den Vorsitz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.<sup>948</sup> Für sein gesellschaftliches Engagement erhielt Carl Jacobsen zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille, das Bundesverdienstkreuz am Bande und am 26. November 1974

---

<sup>942</sup> WEMBER, Heiner, Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, 3. Aufl., Essen 2007, S. 35 ff.

<sup>943</sup> Recommendation of German Review Board, 16. Dezember 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>944</sup> Jacobsen an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 21. Februar 1949, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>945</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Chef der Staatskanzlei, 19. November 1968, LAS, Abt. 605, Nr. 14860.

<sup>946</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Carl Jacobsen 1910-1985, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 44 (1986), S. 9-11. Hier S. 10.

<sup>947</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Chef der Staatskanzlei, 7. Oktober 1974, LAS, Abt. 605, Nr. 14860.

<sup>948</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Carl Jacobsen 1910-1985, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 44 (1986), S. 9-11. Hier S. 11.

das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.<sup>949</sup> Hochgeehrt, starb Carl Jacobsen am 7. November 1985.<sup>950</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Da keine Personalakte zu Carl Jacobsen gefunden werden konnte, erwies es sich als außerordentlich schwierig, aussagekräftiges Material zu seiner Rolle während der nationalsozialistischen Herrschaft zusammenzustellen. Im Wesentlichen stützen sich die Angaben daher auf seine Entnazifizierungsakte.

Carl Jacobsen kam während seines Studiums in Göttingen in Kontakt zur NSDAP. Als Mitglied der „Deutschen Studentenschaft“ machte Jacobsen erste politische Erfahrungen. Hier dürfte er sich dem völkisch-national denkenden Flügel der Organisation angeschlossen haben.<sup>951</sup> Recht früh, am 1. November 1930, trat er als Zwanzigjähriger unter der Mitgliedsnummer 354.505 in die NSDAP ein. Spätere Leumundszeugnisse beschreiben ihn als Idealisten und gläubigen Nationalsozialisten.<sup>952</sup> Nach der Machtübernahme Hitlers erhielt er am 1. Dezember 1933 das Amt des Ortsgruppen-Propagandaleiters in seinem Heimatort Malkwitz.<sup>953</sup> Er gehörte damit zum „Korps der Politischen Leiter“ der NSDAP, das 1946 bei den Nürnberger Prozessen gegen die Hauptkriegsverbrecher als „verbrecherische Organisation“ eingestuft wurde, da es bei der Deportation von Juden sowie der verbrecherischen Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter eine entscheidende Rolle gespielt hatte.<sup>954</sup> Jacobsens Anwalt gab nach dem Krieg vor dem Entnazifizierungsausschuss des Kreises Eutin an, sein Mandant habe dieses Amt lediglich deshalb erhalten, da die Parteiversammlungen der Ortsgruppe in einem Saal des Wirtshauses seines Vaters stattfanden. „Der Kreisleiter wünschte, dass der Saal zu den Veranstaltungen besonders ausgeschmückt wurde; deswegen hat man das Amts [sic] des

<sup>949</sup> Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein an den Chef der Staatskanzlei, 7. Oktober 1974; der Chef des Bundespräsidialamtes an den Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein, 26. November 1974, LAS, Abt. 605, Nr. 14860.

<sup>950</sup> BELLMANN, Geerd, Landrat Carl Jacobsen 1910-1985, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 44 (1986), S. 9-11. Hier S. 9.

<sup>951</sup> Zur Aufteilung der „Deutschen Studentenschaft“ in widerstreitende Lager siehe LÖNNECKER, Harald „Vorbild... für das kommende Reich“. Die Deutsche Studentenschaft (DSt) 1918-1933, in: GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, 7 (2004), S. 37-53. Online abrufbar unter URL: [http://www.burschenschaftsgeschichte.de/pdf/loennecker\\_dst.pdf](http://www.burschenschaftsgeschichte.de/pdf/loennecker_dst.pdf) [22.09.2015].

<sup>952</sup> Staatsanwalt Günther Kort an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 23. Juni 1947, Regierungsdirektor Skalweit an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 20. Juni 1947 und Henning Paulsen an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 5. August 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>953</sup> Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>954</sup> DREßEN, Willi, Artikel „Politische Leiter“, in: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 4. Aufl., München 2001, S. 647.

Ortsgruppenpropagandaleiters dem Sohn übertragen.“<sup>955</sup> Es erscheint jedoch wenig glaubwürdig, dass das Amt des Ortsgruppen-Propagandaleiters einer Person anvertraut wurde, die nur halbherzig hinter der Partei stand. Schließlich war es eines der „zentralen Ämter in der Ortsgruppenverwaltung“. Ihm oblagen die wichtigen Aufgaben der Organisation der Selbstinszenierung der Partei auf lokaler Ebene, die Koordination bestimmter Propagandaaktionen und der Einsatz von Propagandamitteln wie Presse, Funk und Fernsehen.<sup>956</sup>

Im April 1933 trat Jacobsen in die Studenten-SA ein, versah dort seinen Dienst als einfacher SA-Mann aber nur bis zum Juli 1934. Am 1. April 1934 trat er stattdessen in den „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ) ein,<sup>957</sup> der zwei Jahre später in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) umbenannt wurde und dem ein Großteil der deutschen Juristen angehörte. Auch wenn es für Juristen keinen Zwang gab, der Organisation beizutreten, entschied der NSRB in vielen Fällen über das berufliche Fortkommen. Zudem setzte sich die Organisation für die politische Säuberung der Gerichte und für die Entlassung jüdischer Juristen ein.<sup>958</sup> Auch der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) trat Jacobsen im Juli 1938 bei.<sup>959</sup> Sie hatte die Aufgabe, Wohlfahrtspflege und Volksfürsorge im nationalsozialistischen Sinne zu treiben. Auf ihrem Höhepunkt umfasste die Organisation mehr als 17 Millionen Mitglieder.<sup>960</sup>

Mit seinem berufsbedingten Weggang aus Schleswig-Holstein endete auch Jacobsens Tätigkeit in der Ortsgruppe Malkwitz,<sup>961</sup> nicht jedoch sein Engagement in der NSDAP. In seinem neuen Wohnort Celle in Niedersachsen schloss er sich der NSDAP-Kreisleitung als Presseberater an. Während seiner Tätigkeit in der Bezirksregierung Allenstein versah er für die dortige Kreisleitung die Kassenprüfung.<sup>962</sup> Wie ausgedehnt diese Tätigkeit war, lässt sich aus den vorliegenden Quellen nicht erschließen. Sie verdeutlicht jedoch,

<sup>955</sup> Rechtsanwalt Ehlers an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 27. September 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>956</sup> REIBEL, Carl-Wilhelm, *Das Fundament der Diktatur: die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945*, Paderborn 2002. Hier S. 133-135.

<sup>957</sup> Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>958</sup> SUNNUS, Michael, *Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation*, Frankfurt am Main 1990, S. 81-107 und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 36 f.

<sup>959</sup> Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>960</sup> VORLÄNDER, Herwart, *Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation*, Boppard am Rhein 1988, S. 1 f. und WENZEL, Mario, *Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick*, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt am Main 2009, S. 19-38, hier S. 33 f.

<sup>961</sup> Fragebogen Carl Jacobsen, 3. Juli 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>962</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Eutin, 5. November 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

dass Jacobsen wohl nicht nur wegen seiner Gastgeberrolle zum Ortsgruppen-Propagandaleiter in Malkwitz ernannt worden war, sondern wegen seines engagierten Auftretens für die Partei, das auch nach seinem Ortswechsel anhielt.

Ähnlich sah dies auch der Entnazifizierungsausschuss des Kreises Eutin, der Jacobsen am 5. November 1947 zwar nur in die Kategorie IV („Mitläufer“) einstuft, jedoch sein Vermögen sperrte und ihn nicht für den Staatsdienst zuließ. In der Begründung des Urteils hieß es: „Aus der Vernehmung u. dem Entl. Material ergibt sich, daß J. zwar nicht als übler Nazi in dem Sinne bezeichnet werden kann, dass er irgend jemand geschädigt oder unmittelbare Vorteile aus seiner Parteizugehörigkeit gezogen hätte, jedoch sind wir der Überzeugung, daß er – wie er selbst ausführte u. wie das Entlastungsschreiben des Herrn Dr. Paulsen zum Ausdruck bringt – fast bis zum Zusammenbruch ein gläubiger Anhänger des Hitler-Regimes gewesen ist.“<sup>963</sup>

Ab Januar 1942 diente Jacobsen in der Wehrmacht, vorwiegend an der Ostfront. Sein parteipolitisches Engagement wurde dadurch beendet. Ob er während des Krieges an Verbrechen beteiligt war, lässt sich nicht rekonstruieren. Die englische Militärregierung hatte Jacobsen in seiner Funktion als Regierungsrat nach Ende des Zweiten Weltkriegs auf Grund der Bestimmungen des „automatic arrest“ verhaften und in den Lagern in Neuengamme, Neumünster-Gadeland und Eselheide bis zum 3. Januar 1947 internieren lassen. Bei seiner Entlassung stuft sie ihn in die provisorische Kategorie III ein.<sup>964</sup> Der Entnazifizierungsausschuss in Eutin stuft Jacobsen schließlich nur deshalb in Kategorie IV ein, da er nicht aus der Kirche ausgetreten war. Kirchenaustritt galt als ein wichtiges Indiz für die Stellung zur nationalsozialistischen Ideologie. Jacobsen habe zudem zahlreiche glaubwürdige Leumundszeugnisse beibringen können. Diese bescheinigten Jacobsen überwiegend eine ehrliche und gerade Haltung, wenn sie ihn auch nicht von der Treue zum Regime bis zum Kriegsende freisprachen.<sup>965</sup> Jacobsen legte zwar Berufung gegen seine Einreihung ein, doch letztlich kam auch der Berufungsausschuss am 16. De-

---

<sup>963</sup> Ebd.

<sup>964</sup> Recommendation of German Review Board, 16. Dezember 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>965</sup> „Carl Jacobsen war ebenso gläubiger und ehrlicher Nationalsozialist und Idealist, wie ich aus gleichem Idealismus überzeugter Gegner des Nationalsozialismus war, und aus dieser gegenseitigen Einstellung haben wir nie einen Hehl gemacht. Wenn ich Carl Jacobsen, im Gegensatz zu so vielen anderen ehemaligen Freunden, trotz dieser gegnerischen politischen Einstellung als Freund behalten konnte, so nur deshalb, weil er ein ehrlicher, gerader Kerl blieb und stets offen alles das ablehnte, was an den Menschen, die die sogenannte nationalsozialistische ‚Weltanschauung‘ vertraten, faul und schlecht war. Er lehnte in seiner geraden, unbestechlichen Art die Übergriffe und verbrecherischen Handlungen minderwertiger Parteigrößen ab, sah aber nicht, daß diese zum System des Nationalsozialismus gehörten, sondern glaubte immer noch an die Lauterkeit der ‚Idee‘ und des ‚Führers‘. Ihm hier die Augen zu öffnen, ist mir leider nicht gelungen.“ Henning Paulsen an den Entnazifizierungsausschuss Eutin, 5. August 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

zember 1947 zu dem Urteil, dass die Einreihung in Kategorie IV angemessen sei. Einzig die Vermögenssperre wurde aufgehoben.<sup>966</sup>

#### 4 LANDRÄTE DES KREISES BORDESHOLM

Aus dem Landkreis Bordesholm, der 1932 auf die Kreise Plön, Rendsburg und Segeberg aufgeteilt wurde, sind die Landräte Adolf von Heintze (Oktober 1894 bis Oktober 1920) und Arthur Zabel (Oktober 1920 bis Januar 1921) zu begutachten. Die Rolle Waldemar von Mohls, der von 1921 bis 1932 als Landrat in Bordesholm fungierte, ist bereits durch das umfassende Gutachten des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) der Universität Flensburg erforscht worden, sodass auf eine weitere Untersuchung dieser Person verzichtet werden kann.<sup>967</sup>

##### 4.1 Adolf Freiherr von Heintze

###### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage für Adolf von Heintze ist sehr problematisch. Zwar existiert im Landesarchiv Schleswig-Holstein ein Nachlass der Familie von Heintze, doch machen die darin enthaltenen Unterlagen von Adolf von Heintze nur einen kleinen Anteil aus. Zudem tragen sie in keiner Weise zur Beantwortung der Fragen des Gutachtens bei.<sup>968</sup> Eine Personalakte konnte in den dortigen Beständen nicht ausfindig gemacht werden.

Unterlagen über Heintzes Berufslaufbahn lagern im Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Mit Heintzes Pensionierung im Jahre 1920 endet allerdings auch der von der Akte abgedeckte Zeitraum, sodass die Materialien nichts über Heintzes Tätigkeit während des Nationalsozialismus aussagen.<sup>969</sup> Heintzes Lebenslauf kann aufgrund dessen nur lückenhaft und unvollständig rekonstruiert werden.

In der historischen Forschung wurde vor allem Heintzes Verstrickung in den „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ von 1920 thematisiert, während seine Jahre als Rentier dort ebenfalls

<sup>966</sup> Beschluss des Entnazifizierungsausschusses Eutin, 16. Dezember 1947, LAS, Abt. 460.3, Nr. 377.

<sup>967</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Siehe auch LEHMANN, Sebastian unter Mitarbeit von DANKER, Uwe, Zur Rolle des Landrats Waldemar von Mohl in der NS-Zeit, in: Demokratische Geschichte 24 (2013), S. 165-200.

<sup>968</sup> LAS, Abt. 399.17.

<sup>969</sup> GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

keine Rolle spielen.<sup>970</sup> Somit ist der Zeitraum von 1920 bis zu Heintzes Tod im Jahre 1956 nahezu unerschlossen.

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Adolf Wolf Hans Freiherr von Heintze wurde am 10. Mai 1864 als Sohn eines Rittergutsbesitzers in Berlin geboren und evangelisch-lutherisch getauft.<sup>971</sup> Er besuchte das Gymnasium in Kiel und bestand dort 1882 sein Abitur. Im Anschluss studierte Heintze sechs Semester Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Bonn, absolvierte die erste juristische Staatsprüfung am 13. November 1885 mit „ausreichend“ und wurde durch das Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung am 16. Januar 1892 (ebenfalls mit „ausreichend“) zum Volljuristen.<sup>972</sup> Unterbrochen wurde diese Tätigkeit nur durch den Militärdienst, den Heintze von Dezember 1885 bis Dezember 1886 als Einjährig-Freiwilliger im Husaren-Regiment „Königin Wilhelmina der Niederlande“ Nr. 15 ableistete und mit der Ernennung zum Rittmeister beendete.<sup>973</sup>

Seine Berufslaufbahn als Jurist begann Heintze am 21. Dezember 1885 als Hilfsarbeiter des Gerichtsassessors in Itzehoe. Tätigkeiten am Landgericht in Wiesbaden und im Preußischen Staatsministerium schlossen sich an.<sup>974</sup> Am 6. Februar 1889 wurde Heintze nach bestandener Staatsprüfung zum Regierungsreferendar ernannt und dem Regierungspräsidium in Kassel überwiesen. Im Frühjahr 1892 avancierte er zum Regierungsassessor und begann seine Arbeit bei der Bezirksregierung in Potsdam. Zwei Jahre später wurde Heintze dem Landratsamt im Landkreis Kiel zugeteilt, der 1907 in Landkreis Bordesholm umbenannt wurde. Hier hatte bereits sein Onkel Johann Adolf von Heintze als Landrat amtiert.<sup>975</sup> Der Neffe fungierte seit dem 1. Oktober 1894 als kommissari-

---

<sup>970</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 37 f.; FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172; DERS., Arthur Zabel: Ein sozialdemokratischer Landrat und sein gescheitertes Bemühen um einen politischen Neuanfang im Kreis Bordesholm 1920/21. Eine Lokalstudie zum Kampf gegen die SPD in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins während der Weimarer Republik, in: Jahrbücher für das ehemalige Amt Bordesholm 1 (1999), S. 1-18. URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01\\_7\\_Fentsahm\\_Zabel.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01_7_Fentsahm_Zabel.pdf) [15.10.2015]; STEFFEN, Paul (Hrsg.), Amt und Kreis Bordesholm 1566- 1932, Bordesholm 1984, vor allem S. 53 f. und DERS. (Hrsg.), Die Heintzes in Holstein. 64 Jahre im Dienst von Amt und Kreis Bordesholm, Bordesholm 2001, vor allem S. 13 f.

<sup>971</sup> Personalkarte, nach 1911, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>972</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 37.

<sup>973</sup> Personalkarte, nach 1911, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>974</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 37.

<sup>975</sup> STEFFEN, Paul (Hrsg.), Die Heintzes in Holstein. 64 Jahre im Dienst von Amt und Kreis Bordesholm, Bordesholm 2001. Hier S. 11-14.



scher Landrat und wurde am 6. Mai 1895 auch nominell zum Landrat des Landkreises Kiel ernannt.<sup>976</sup>

Heintze bestimmte mehr als 25 Jahre die Geschicke des Kreises und blieb auch nach dem Zusammensturz der Monarchie im Jahr 1918 im Amt. Erst als er den gegen die Weimarer Demokratie gerichteten „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ befürwortete und er Befehle der Putschregierung weiterleitete, musste Heintze seine Tätigkeit als Landrat aufgeben. Am 20. März 1920, nur eine Woche nach dem Putsch, wurde Heintze vorläufig von seinem Posten enthoben, er selbst reichte am 8. April ein Abschiedsgesuch ein.<sup>977</sup> Ein am 17. Mai eröffnetes Disziplinarstrafverfahren gegen Heintze wurde am 13. August eingestellt. Seine Amtsenthebung wurde zurückgenommen, Heintze wurde jedoch eine Geldstrafe von 300,- RM auferlegt.<sup>978</sup> Politisch war der langjährige Kreisvorsteher jedoch nicht mehr zu halten: Am 1. Oktober 1920 wurde er in den Ruhestand versetzt, der Sozialdemokrat Arthur Zabel trat seine Nachfolge an.<sup>979</sup> Seitdem widmete sich Heintze vor allem seinen Aufgaben als Verbandsdirektor des Verbandes der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaft, bis er 1933 auch diese Tätigkeit aufgab.<sup>980</sup>

Im Anschluss daran verliert sich die Spur von Adolf von Heintze. Die vorliegenden Quellen und die Forschungsliteratur geben über die weiteren Lebensstationen keine Auskunft. Vermutlich hielt sich Heintze als Pensionär aus dem politischen Tagesgeschehen heraus. Er starb schließlich am 11. März 1956. Heintze hinterließ eine Frau und eine Tochter.<sup>981</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Heintze stammte aus einer adeligen Familie, die es als Pflicht verstand, dem preußischen Staat und seinem König zu dienen. Als Monarchist lehnte er die Weimarer Demokratie

---

<sup>976</sup> Personal-Registerkarte, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>977</sup> Heintze an den Minister des Innern und den Regierungspräsidenten von Schleswig, 8. April 1920, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>978</sup> Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 18. August 1920, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>979</sup> Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 24. September 1920, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>980</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 38 und STEFFEN, Paul (Hrsg.), Die Heintzes in Holstein. 64 Jahre im Dienst von Amt und Kreis Bordesholm, Bordesholm 2001. Hier S. 14.

<sup>981</sup> Personalkarte, nach 1911, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076 und 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 38.

grundlegend ab und stand auf dem Boden des Deutschen Kaiserreichs,<sup>982</sup> wie er in seinem Abschiedsgesuch selbst eingestand: „Unter den veränderten, mit meinen politischen Anschauungen in unmittelbarem Gegensatz stehenden, staatlichen Verhältnissen habe ich indessen die Fortführung eines Staatsamtes nur als vorübergehend angesehen.“<sup>983</sup> Folgerichtig unterstützte er den „Kapp-Lüttwitz-Putsch“ und gab Befehle der Putschregierung aus Berlin weiter.<sup>984</sup>

Ob sich Heintzes monarchisch-konservative Einstellung fortsetzte und schließlich in einer Sympathie für den Nationalsozialismus mündete, lässt sich anhand der vorhandenen Unterlagen nicht beantworten. Als Pensionär war er allerdings nicht in der Lage, einflussreiche politische Entscheidungen zu treffen oder sich an Verbrechen des NS-Regimes zu beteiligen. Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ Hitlers war Heintze zudem bereits 68 Jahre alt. Eine aktive Rolle erscheint somit allein aufgrund seines Alters unwahrscheinlich zu sein. Ein abschließendes Urteil lässt sich in der Ermangelung von Unterlagen jedoch nicht fällen.

## 4.2 Arthur Zabel

### *Quellen und Literatur*

Die Quellenlage zu Arthur Zabel ist recht dürftig. Im Landesarchiv Schleswig-Holstein existiert nur eine Personalakte Zabels,<sup>985</sup> während eine Entnazifizierungsakte oder andere Materialien nicht gefunden werden konnten. Alle wesentlichen Informationen beruhen daher auf dieser einen Akte Zabels.

In der historischen Forschung ist vor allem Zabels kurze Amtszeit als Landrat von Bordesholm (1920/21) untersucht worden, während sein späterer Werdegang und sein Wirken während des Nationalsozialismus dort nur spärlich angerissen werden.<sup>986</sup> Eine

---

<sup>982</sup> Siehe dazu FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172. Hier vor allem S. 153-165 und 171.

<sup>983</sup> Heintze an den Minister des Innern und den Regierungspräsidenten von Schleswig, 8. April 1920, GStA-PK, Rep. 77, Nr. 1076.

<sup>984</sup> Siehe dazu FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172. Hier vor allem S. 153-165.

<sup>985</sup> LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>986</sup> 100 Jahre Kreis Rendsburg. Ein Rückblick 1867 bis 1967, Rendsburg 1968, S. 38 f.; FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172; DERS., Arthur Zabel: Ein sozialdemokratischer Landrat und sein gescheitertes Bemühen um einen politischen Neuanfang im Kreis Bordesholm 1920/21. Eine Lokalstudie zum Kampf gegen die SPD in den ländlichen Regionen

Ausnahme bietet hier ein Aufsatz von Uwe Fentsahm, der sich mit dem sozialdemokratischen Kampf gegen die NS-Herrschaft beschäftigt und der dabei auch auf Zabel eingeht.<sup>987</sup>

### *Lebenslauf und beruflicher Werdegang*

Arthur Zabel wurde am 14. September 1891 als Sohn eines Fabrikarbeiters in Wittenberge geboren. Von 1897 bis 1905 besuchte er die dortige Bürgerschule bis zur Mittleren Reife und studierte anschließend zwei Semester an der Universität in Kiel sowie ein Semester an der Handelshochschule in Nürnberg.<sup>988</sup> Schließlich ließ sich Zabel zum Mechaniker und Schlosser ausbilden und absolvierte erfolgreich seine Gesellenprüfung.<sup>989</sup> Seit Juni 1909 arbeitete er in verschiedenen Betrieben als Mechaniker, Werkzeugmechaniker und Rundschleifer, unter anderem in der Germania Werft in Kiel, in den Mammutwerken in Nürnberg und bei der Königlich Preussischen Eisenbahnwerkstatt in Berlin. Seit dem 24. Januar 1914 war Zabel als Torpedomechaniker bei der kaiserlichen Torpedowerkstatt in Kiel beschäftigt.<sup>990</sup>

Der Erste Weltkrieg unterbrach seine berufliche Tätigkeit. Zabel nahm an den Kämpfen von Anfang bis Ende teil und kehrte nach der deutschen Niederlage im Jahr 1918 nach Kiel zurück, wo er am 1. April 1919 als Angestellter bei der deutschen Gewerkschaftsbewegung anheuerte. Bereits in den Wirren der Revolution hatte der Kieler Arbeiterrat Arthur Zabel zum vorläufigen Beigeordneten des Landrats in Bordesholm, Adolf von Heintze, ernannt.<sup>991</sup> Zabel war demnach mit den Verhältnissen in Bordesholm vertraut, als er am 21. März 1920 zum stellvertretenden Landrat des Kreises ernannt wurde, um den wegen seiner Unterstützung des „Kapp-Lüttwitz-Putsches“ in Ungnade

---

Schleswig-Holsteins während der Weimarer Republik, in: Jahrbücher für das ehemalige Amt Bordesholm 1 (1999), S. 1-18. URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01\\_7\\_Fentsahm\\_Zabel.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/J01_7_Fentsahm_Zabel.pdf) [08.10.2015]; STEFFEN, Paul, Der Kreis Bordesholm – 1867-1932, in: Jahrbuch für das ehemalige Amt Bordesholm 10 (2008), S. 191-196. URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/JB10\\_09\\_Steffen\\_KreisBordesholm.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Jahrbuecher/JB10_09_Steffen_KreisBordesholm.pdf) [08.10.2015].

<sup>987</sup> FENTSAHM, Uwe, Sozialdemokraten im Kampf gegen den Faschismus. Arthur Zabel und sein Lebensgefährte DAMOS (1930-1933), in: Mitteilungen des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm e.V., Heft 2 (Mai 1994), URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2\\_2\\_Fentsahm\\_Zabel\\_DAMOS.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2_2_Fentsahm_Zabel_DAMOS.pdf) [08.10.2015].

<sup>988</sup> Alle Daten aus einem handschriftlichen Lebenslauf Zabels vom 22. Dezember 1945, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>989</sup> Personalfragebogen Arthur Zabel, 1947, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>990</sup> Ebd.

<sup>991</sup> FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172. Hier S. 165.

gefallenen Heintze zu ersetzen.<sup>992</sup> Seit dem 1. Oktober 1920 amtierte Zabel als kommissarischer Landrat, um dann am 16. Dezember 1920 endgültig zum Landrat von Bordesholm ernannt zu werden.<sup>993</sup>

Sein Amt als Landrat versah Zabel indes nur bis zum 21. Januar 1921. Den raschen Rücktritt begründete er mit dem fehlenden Rückhalt im Kreistag, der negativen Presseberichterstattung und den Meinungsverschiedenheiten mit dem amtierenden Regierungspräsidenten von Schleswig.<sup>994</sup> Er kehrte zu seiner Tätigkeit in der Gewerkschaft zurück und avancierte dort am 1. Januar 1926 zum Bezirksleiter des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes für Mecklenburg, Pommern und die Grenzmark, an dessen Gründung er beteiligt war.<sup>995</sup> Zudem weitete Zabel sein politisches Engagement aus. Seit 1909 war er bereits Mitglied der SPD, für die er 1928 in die Landverordnetenversammlung in Stettin und in den Provinziallandtag in Pommern einzog, dem er bis 1933 als Präsident vorstand. Von 1932 bis 1933 fungierte er zudem als Mitglied des preußischen Landtages.<sup>996</sup> Darüber hinaus engagierte er sich im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, einem Verein, der sich die Verteidigung der Weimarer Republik gegen links und rechts zum Ziel gesetzt hatte.<sup>997</sup>

Mit der Machtübernahme Hitlers musste Zabel sämtliche Ämter niederlegen. Einer Phase der Arbeitslosigkeit folgte eine Beschäftigung als Bezirksbeamter bei einer Lebensversicherungsgesellschaft in Stettin. Als Versicherungsfachmann machte sich Zabel in der Folgezeit einen Namen und avancierte am 1. Januar 1935 zum Direktionsoberbeamten und 1937 sogar zum Generalagenten verschiedener Versicherungskonzerne.<sup>998</sup> Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs musste Zabel jedoch auch diese Beschäftigungen aufgeben, da er eingezogen und – als Fachmann für Torpedotechnik – zur Dienstleistung im Marinewaffenbetrieb in Stettin verpflichtet wurde. Von Oktober 1940 bis Februar 1945 versah Zabel dort seinen Dienst. Anschließend wurde er – gewissermaßen als

---

<sup>992</sup> Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten von Schleswig, 3. November 1920 und Verteidigungsnachweis für den Landrat von Bordesholm, 21. April 1920, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>993</sup> Der Minister des Innern an Zabel, 20. Dezember 1920, LAS, Abt. 761, Nr. 1225 und FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172. Hier S. 167.

<sup>994</sup> Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten in Schleswig, 21. Januar 1921, LAS, Abt. 761, Nr. 1225. Zu den Rücktrittsgründen siehe FENTSAHM, Uwe, Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920. Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel, in: Demokratische Geschichte 8 (1993), S. 153-172. Hier S. 168 ff.

<sup>995</sup> Handschriftlicher Lebenslauf Zabels vom 22. Dezember 1945, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>996</sup> Ebd.

<sup>997</sup> ZIEMANN, Benjamin, Die Zukunft der Republik? Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924-1933, Bonn 2011. Hier S. 25-32.

<sup>998</sup> Handschriftlicher Lebenslauf Zabels vom 22. Dezember 1945, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

Teil des letzten Aufgebots – zur Wehrmacht eingezogen und geriet bei Kriegsende in amerikanische Gefangenschaft, aus der er im August 1945 entlassen wurde.<sup>999</sup>

Nach dem Krieg fand Zabel rasch eine sinnvolle Beschäftigung. Als ehemaliges Vorstandsmitglied der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung avancierte er am 2. September 1945 zum Leiter des Arbeitsamtes in Flensburg. Im Januar 1946 übernahm er die Leitung des Arbeitsamtes in Kiel.<sup>1000</sup> Dort schätzte man das Wissen und Können Zabels derart, dass man ihn im Juni 1946 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Landesarbeitsamtes von Schleswig-Holstein betraute und ihn einen Monat später zum Oberregierungsrat ernannte.<sup>1001</sup> Am 15. April 1947 übernahm Zabel die Leitung des Landeswohnungsamtes der Landesregierung und übte diese Tätigkeit bis zu seinem Ruhestand aus. Zuvor war er bereits zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden.<sup>1002</sup> Arthur Zabel starb am 6. Januar 1954. Er hinterließ eine Frau und drei Kinder.<sup>1003</sup>

### *Rolle im NS-Regime*

Als bekennender Sozialdemokrat, Angehöriger der „Arbeiterklasse“ und Gewerkschafter beteiligte sich Arthur Zabel weder an Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes, noch unterstützte er die NS-Herrschaft. Bereits im Jahr 1909 war er der SPD beigetreten, die er in den folgenden Jahren in mehreren politischen Institutionen vertrat. Im Dezember 1918 nahm er am „Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte“ teil. Gewissermaßen als Aufsichtsorgan fungierte er als Beigeordneter des konservativen und kaisertreuen Landrats in Bordesholm.<sup>1004</sup> Im Anschluss an seine Zeit als Landrat arbeitete Zabel maßgeblich am Aufbau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Pommern und Mecklenburg mit und engagierte sich als Gaujugendleiter im „Reichsban-

---

<sup>999</sup> Ebd.

<sup>1000</sup> Der Präsident des Landesarbeitsamtes an Zabel, 11. September und 13. Dezember 1945, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1001</sup> Der Präsident des Landesarbeitsamtes an Zabel, 13. Juli 1946 und Vermerk des Präsidenten des Landesarbeitsamtes vom 26. Juni 1946, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1002</sup> Der Ministerpräsident an das Landesministerium für Aufbau und Arbeit, 22. April 1947, LAS, Abt. 761, Nr. 1225 und Artikel „Arthur Zabel“, URL: [http://zhsf.gesis.org/ParlamentarierPortal/biosop\\_db/biosop\\_db.php?id=270020](http://zhsf.gesis.org/ParlamentarierPortal/biosop_db/biosop_db.php?id=270020) [08.10.2015].

<sup>1003</sup> Vermerk für den Landesinnenminister, 30. Januar 1954, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1004</sup> FENTSAHM, Uwe, Arthur Zabel: Ein sozialdemokratischer Landrat und sein gescheitertes Bemühen um einen politischen Neuanfang im Kreis Bordesholm 1920/21. Eine Lokalstudie zum Kampf gegen die SPD in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins während der Weimarer Republik, in: Jahrbücher für das ehemalige Amt Bordesholm 1 (1999), S. 1-18. Hier S. 4.

ner Schwarz-Rot-Gold“. Zudem fungierte er als Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus GmbH in Stettin.<sup>1005</sup>

Als Landtagsabgeordneter der SPD, Stadtverordneter Stettins und Präsident des Provinziallandtages vertrat er die Weimarer Demokratie, die von den Nationalsozialisten zutiefst abgelehnt wurde. Zwischen 1931 und 1933 beteiligte sich Zabel daher an verdeckten Versuchen, den Machtzuwachs der NSDAP einzudämmen.<sup>1006</sup> Folgerichtig musste er nach der „Machtergreifung“ Hitlers sämtliche Ämter und Mandate niederlegen. Am 2. Mai 1933 wurde Zabel schließlich sogar in Schutzhaft genommen und bis Weihnachten des Jahres im Konzentrationslager in Esterwegen inhaftiert.<sup>1007</sup> Auch seine Dienstverpflichtung bei Beginn des Zweiten Weltkriegs und seine Einberufung zur Wehrmacht am Ende des Konflikts zeigen, dass Zabel keinen Schutz und keine Sympathie seitens der NSDAP genossen haben kann.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte Arthur Zabel beweisen, „daß er sich im antifaschistischen Sinne betätigt und mit der Widerstandsgruppe Leuschner in Verbindung gestanden hat. Er ist deswegen von der Gestapo beobachtet und verfolgt worden. Antifaschisten, die heute wieder in führenden Stellungen bei den Gewerkschaften oder Parteien stehen, haben die Angaben des Herrn Zabel bestätigt.“<sup>1008</sup> Zabel und der Widerstandskämpfer Wilhelm Leuschner, der 1944 zum Tode verurteilt wurde, hatten sich vermutlich bei ihrer Arbeit für den Allgemeinen Gewerkschaftsbund kennengelernt.<sup>1009</sup> Welcher Art diese Kontakte waren, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht übersehen.

Nach dem Krieg erhob auch die britische Militärregierung keinerlei Bedenken gegen eine sofortige Beschäftigung des Gewerkschaftsfunktionärs.<sup>1010</sup> Kurzzeitig aufkommende Beschuldigungen, Zabel sei Mitglied der NSDAP gewesen und habe Antifaschisten

<sup>1005</sup> Artikel „Arthur Zabel“, URL: [http://zhsf.gesis.org/ParlamentarierPortal/biosop\\_db/biosop\\_db.php?id=270020](http://zhsf.gesis.org/ParlamentarierPortal/biosop_db/biosop_db.php?id=270020) [08.10.2015]. Siehe auch den handschriftlichen Lebenslauf Zabels vom 22. Dezember 1945, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1006</sup> Siehe dazu FENTSAHM, Uwe, Sozialdemokraten im Kampf gegen den Faschismus. Arthur Zabel und sein Lebensgefährte DAMOS (1930-1933), in: Mitteilungen des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm e.V., Heft 2 (Mai 1994), URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2\\_2\\_Fentsahm\\_Zabel\\_DAMOS.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2_2_Fentsahm_Zabel_DAMOS.pdf).

<sup>1007</sup> FENTSAHM, Uwe, Sozialdemokraten im Kampf gegen den Faschismus. Arthur Zabel und sein Lebensgefährte DAMOS (1930-1933), in: Mitteilungen des Geschichtsvereins für das ehemalige Amt Bordesholm e.V., Heft 2 (Mai 1994), URL: [http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2\\_2\\_Fentsahm\\_Zabel\\_DAMOS.pdf](http://www.geschichtsverein-bordesholm.de/Veroeffentlichungen/Mitteilungen/M2_2_Fentsahm_Zabel_DAMOS.pdf).

<sup>1008</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund Kiel an das Ministerium für Arbeit, 6. Oktober 1947, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1009</sup> Zu Leuschner siehe STEINBACH, Peter, „Der Staat schlägt den Menschen“ – Wilhelm Leuschner, in: Ders. (Hrsg.), Der 20. Juli 1944. Gesichter des Widerstands, München 2004, S. 111-127.

<sup>1010</sup> Der Präsident des Landesarbeitsamtes an Zabel, 22. November 1946, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

denunziert, erwiesen sich rasch als haltlos.<sup>1011</sup> Die gutachterlichen Recherchen haben ebenfalls keinerlei belastendes Material zu Zabel finden können, sodass sich Zabels integre und antinationalsozialistische Haltung in der Zeit von 1933 bis 1945 als Resümee festhalten lässt. Ihm zu Ehren wurde im Jahr 1995 eine Straße in Bordesholm auf seinen Namen getauft<sup>1012</sup> – eine Ehrung, die nach den vorliegenden Materialien als gerechtfertigt erscheint.

---

<sup>1011</sup> Das Landesministerium für Arbeit an den Präsidenten des Landesarbeitsamts, 9. Oktober 1947, LAS, Abt. 761, Nr. 1225.

<sup>1012</sup> STEFFEN, Paul, Der Kreis Bordesholm – 1867-1932, in: Jahrbuch für das ehemalige Amt Bordesholm 10 (2008), S. 191-196. Hier S. 192.

## 5 ZUSAMMENFASSENDES URTEIL

Martin Bormann, Inhaber hoher NSDAP-Parteiämter, Reichsminister und enger Vertrauter Hitlers, sagte über den Landrat im Nationalsozialismus, er sei „der am meisten an der Front vorgeschobene Posten der Reichs- und Staatsgewalt und zugleich der volksnächste Exponent der Selbstverwaltung“.<sup>1013</sup> In der Forschung findet sich aber auch das gegenteilige Urteil, wenn dem Landrat zugeschrieben wird, seine Tätigkeit sei insbesondere in den Kriegsjahren „eher repräsentativ“ gewesen.<sup>1014</sup> Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die Diskussion um den Grad der Verstrickung bzw. die mögliche Distanz der Landräte in Rendsburg und Eckernförde zur Politik der nationalsozialistischen Regierung. Dabei sind drei Punkte in Rechnung zu stellen:

1. Praktisch und mit Blick auf die Archivlage ist die tatsächlich vollzogene Politik der Landräte nur bruchstückhaft zu rekonstruieren, da eine archivalische Erschließung fehlt. Dennoch ist über die Berufsbiografien eine weitgehend Annäherung möglich und vollzogen worden.

2. Analytisch ist in Rechnung zu stellen, dass es für die Beteiligten der damaligen Zeit keine Ex-Post-Perspektive gibt: Was wir heute im Rückblick als Beteiligung an Verbrechen eindeutig qualifizieren können, stellte sich den Zeitgenossen – Männern und Frauen – anders dar. Die Normalität von Verwaltungshandeln auch von Landräten war, dass man sich dem Instanzenzug nicht verweigerte und Anordnungen der vorgesetzten Behörden ausführte. Umgekehrt gilt aber auch, dass diese Zeitgebundenheit den einzelnen Akteur nicht davon dispensiert, dem eigenen moralischen Kompass zu folgen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als eben solche zu erkennen. Dass es eine Bandbreite im jeweils individuellen Verhalten gab, zeigt das Agieren der kleinen Minderheit, die sich bestimmten Aktionen verweigert haben, Anordnungen und Befehle hintertrieben oder sich aktiv gegen die NS-Politik stellten.

3. Es ist nicht hinreichend, allein auf persönliche Motive und Intentionen abzuheben. Mittun bzw. Resistenz wurde ermöglicht oder verhindert durch die strukturelle und organisatorische Einbindung des Einzelnen. Deshalb ist es unabdingbar, auch die Veränderungen der Position des Landrats im regionalen Machtgefüge in der NS-Zeit mit zu bedenken.

---

<sup>1013</sup> Zitiert nach: REBENTISCH, Dieter, Innere Verwaltung. Die Behörden, ihre Aufgaben und ihr Verhältnis zur NSDAP und deren Gliederungen, in: Jeserich, Kurt G. A./Pohl, Hans/Unruh, Georg Chr. Von (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. IV, Stuttgart 1985, S. 732-774. Hier S. 773.

<sup>1014</sup> WEIL, Francesca, Entmachtung im Amt. Bürgermeister und Landräte im Kreis Annaberg 1930-1961, Köln 2004. Hier S. 317.



Wie eingangs erwähnt, hatte der Landrat in der Weimarer Republik ein weit gestecktes Aufgabenfeld und besaß mit der Aufsicht über die Polizei ein machtvoll Instrument. Die Einführung des „Führerprinzips“ nach dem Antritt der Regierung Hitler auch auf Kreisebene und die damit einhergehende Ausschaltung des Kreistags sowie die Umwandlung der Kreisausschüsse zu Beratungsorganen stärkte zwar formal die Position des Landrats, machte ihn aber praktisch abhängiger von einem „staatskonforme[n] Verhalten“ gegenüber den vorgesetzten Stellen.<sup>1015</sup>

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Bedeutungszuwachs des NSDAP-Kreisleiters wurden die Einflussmöglichkeiten des Landrats zudem sichtbar verringert. Fortan musste sich der bis dahin als beinahe unumschränkter „Herrscher“ „seines“ Kreises geltende Verwaltungsbeamte mit dem hochrangigen Parteifunktionär abstimmen, was zuweilen zu ernsthaften Differenzen führen konnte. Der Kreisleiter war bewusst als Kontrollorgan des Landrates angelegt worden, da die NSDAP-Parteiführung der Bürokratie nicht vollkommen vertraute. Der „strukturelle Dauerkonflikt“<sup>1016</sup> zwischen diesen beiden Instanzen konnte während der Jahre 1933 bis 1945 nie abschließend gelöst werden.<sup>1017</sup>

Zu den Aufgaben des Landrats gehörte es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, **den „Arbeitseinsatz“ der ausländischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu koordinieren und zu überwachen.**<sup>1018</sup> „Der Arbeitseinsatz berührte vielfach die Kompetenzen der Landräte: Sei es als Kreispolizeibehörde bei der Umsetzung von Maßnahmen zur rigiden Kontrolle der Zwangsarbeitenden, beispielsweise die Herstellung des aus Sicht des Regimes notwendigen ‚volkstumpolitischen Abstands‘ zu den überwiegend aus dem besetzten Osteuropa stammenden Arbeitskräften, sei es als baupolizeiliche Aufsichtsbehörde bei der Bereitstellung von Unterkünften oder der Einrich-

---

<sup>1015</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 403.

<sup>1016</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 13.

<sup>1017</sup> Zum Verhältnis zwischen den Landräten und den NSDAP-Kreisleitern siehe auch LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 237-313.

<sup>1018</sup> DANKER, Uwe/BOHN, Robert/KÖHLER, Nils/LEHMANN, Sebastian (Hrsg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig Holstein 1939-1945, Bielefeld 2001. (= IZRG-Schriftenreihe 5).

tung von Krankenbaracken für erkrankte Arbeitskräfte.“<sup>1019</sup> Dabei konnten die Landräte einen gewissen Spielraum nutzen, indem sie die Bestimmungen mehr oder weniger streng umsetzten, den ausländischen Arbeitern ausreichende Verpflegung gewährten usw. Hinweise auf diese Tätigkeiten konnten jedoch nur sehr vereinzelt in den vorliegenden Quellen gefunden werden. Wie das Beispiel Hans Kolbe zeigt, betätigte sich der Landrat von Schleswig eher als strenger Überwacher der ausländischen Arbeiter. Für die meisten der hier untersuchten Personen konnten jedoch kaum aussagekräftige Quellen zu diesem Bereich gefunden werden. Einzig für das Landratsamt Schleswig lagen zahlreiche Akten vor, die es erlaubten, die Verstrickung Hans Kolbes in Verbrechen gegenüber Zwangsarbeitern detailliert nachzuzeichnen.

Um politische Gegner auszuschalten, schaffte die NS-Regierung das **Instrument der „Schutzhaft“**. Mit dieser euphemistisch bezeichneten Maßnahme wurden grundlegende rechtstaatliche Regeln ausgehebelt werden, wenn Regimegegner und andere „missliebige“ Personen allein aufgrund polizeilicher Anordnung inhaftiert wurden, ohne dass dieses einer gerichtlichen Kontrolle unterlag. Da die Kreispolizeibehörden in den Kompetenzbereich der Landräte fielen, änderte sich damit auch deren Agieren.<sup>1020</sup> Mit dem Instrument der „Schutzhaft“ waren die Landräte befugt, Verhaftungen von „unliebsamen Personen“ ohne ausführliche Begründungen durchzuführen. Vielfach gingen diese Initiativen jedoch nicht vom Landrat selbst aus, sondern von den örtlichen SA-, SS- oder NSDAP-Mitgliedern, die sich ihr Vorgehen erst nachträglich durch den Kreisvorsteher legitimieren ließen.<sup>1021</sup> Für diese Tätigkeiten konnten in Bezug auf die hier untersuchte Gruppe Hinweise gefunden werden, die belegen, dass die Landräte von ihrem Recht Gebrauch machten, Personen in Schutzhaft zu nehmen. Vor allem Hans Kolbe und Wilhelm Hamkens griffen auf dieses polizeiliche Mittel zurück, welches jedem rechtsstaatlichen Gedanken widersprach. Im Jahr 1934 ging diese Befugnis schließlich auf die Geheime Staatspolizei über, die Kreispolizeibehörden handelten nur noch auf Anweisung.

---

<sup>1019</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 15.

<sup>1020</sup> LEHMANN, Sebastian, Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007. (= IZRG-Schriftenreihe 13). Hier S. 212 ff.

<sup>1021</sup> Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 16.

Hauptakteure der **Judenverfolgung** waren auf lokaler und regionaler Ebene zumeist die NSDAP-Funktionäre. „Als Kreispolizeibehörde waren die Landräte beispielsweise eingebunden in die staatliche Überwachung und Dokumentation aller jüdischen Aktivitäten“.<sup>1022</sup> Vielfach stellten sie aber auch die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung. Im Jahr 1933 lebten in Rendsburg 36<sup>1023</sup> und in Eckernförde zwei Juden.<sup>1024</sup> Als letzte Mitglieder der Rendsburger jüdischen Gemeinde nahmen sich Julius und Sara Magnus im Jahr 1942 das Leben. Landrat Peters hatte es zuvor abgelehnt, Einspruch gegen ihre Deportation zu erheben.<sup>1025</sup> Abgesehen von diesem Fall konnten in den vorliegenden Quellen jedoch keine Hinweise dazu gefunden werden, dass die Landräte in Rendsburg und Eckernförde an der Verfolgung und Deportation der jüdischen Bevölkerung beteiligt waren.<sup>1026</sup>

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass einige der in der Einleitung aufgeworfenen Fragen aufgrund des Quellenmangels nur am Rande oder gar nicht beantwortet bzw. mit handfesten Materialien untermauert werden konnten. Welche Rolle die Landratsämter Rendsburg und Eckernförde im Gefüge des Nationalsozialismus spielten oder wie sich das Zusammenwirken zwischen Kreisverwaltung und den NS-Dienststellen gestaltete, ist anhand der vorliegenden Quellen nur bruchstückhaft zu rekonstruieren. Wie eingangs erwähnt, erwies sich dabei zum einen das Fehlen eines Kreisarchivs für Rendsburg-Eckernförde, zum anderen die weitgehende Vernichtung der Akten der Landratsämter während des Zweiten Weltkriegs als besonders problematisch.

Wolfgang Stelbrink stellte 1997 in seiner Studie über die Landräte in der Zeit des Nationalsozialismus fest, „daß es ‚den‘ typischen NS-Landrat für die NSDAP zunächst offenbar nicht gab bzw. der Personalnot gehorchend nicht geben konnte.“<sup>1027</sup> Dieses Urteil lässt sich auch anhand der Untersuchung der Landräte der Kreise Rendsburg, Eckernförde

---

<sup>1022</sup> Ebd., S. 22.

<sup>1023</sup> SCHWARZ, Rolf, Diskriminiert, Verfolgt, Ermordet! Anmerkungen zum Schicksal der Rendsburger Juden, in: Hamer, Kurt (Hrsg.), Vergessen + Verdrängt. Eine andere Heimatgeschichte. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984, S. 213-217.

<sup>1024</sup> SCHÄFER-RICHTER, Uta/KLEIN, Jörg, Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen – ein Gedenkbuch, Göttingen 1992. Hier S. 124.

<sup>1025</sup> HOOP, Edward, Geschichte der Stadt Rendsburg, Rendsburg 1989. Hier S. 594.

<sup>1026</sup> Auch das einschlägige Werk über die Judenverfolgung in Schleswig-Holstein erwähnt keinen der hier untersuchten Landräte. Siehe GOLDBERG, Bettina, Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein, Neumünster 2011.

<sup>1027</sup> STELBRINK, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene, Münster 1998. Hier S. 45.

und Bordesholm fällen: In der 20 Personen umfassenden Gruppe lassen sich sowohl überzeugte Nationalsozialisten als auch Opportunisten, Mitläufer und Widerständler finden.

Gerade die in der NS-Zeit amtierenden Landräte des Kreises Eckernförde spiegeln dieses Bild wider. Walter Alnor und Hans Kolbe waren keine ideologisch überzeugten Nationalsozialisten der ersten Stunde, doch passten sie sich dem herrschenden System schnell an und setzten pflichtgemäß die Befehle von vorgesetzten Stellen um. So verdrängten beide sozialistische und kommunistische Politiker und Würdenträger aus ihren Ämtern, beide machten von der Möglichkeit Gebrauch, Regimegegner in Schutzhaft zu nehmen. Auseinandersetzungen mit Parteiinstitutionen oder Widerstand gegen einzelne verbrecherische Maßnahmen sind im Hinblick auf beide Personen nicht überliefert. Vielmehr machten sie sich in hohem Maße selbst schuldig: Alnor betätigte sich als Beamter in der Zivilverwaltung der deutschbesetzten Ostgebiete, wo er die Vorbereitungen des Holocaust mitorganisierte. Zwar war er persönlich angewidert von der Bestialität, die mit der Umsetzung der Exekutionen einherging, doch raffte er sich nicht zu Widerstand auf. Auch auf eine Rückkehr nach Eckernförde, die relativ problem- und gefahrlos möglich gewesen wäre, verzichtete Alnor und ließ damit Handlungsspielraum ungenutzt.

Auch Kolbe beteiligte sich in seinem Kreis an Verbrechen, gegen die er sich vermutlich hätte auflehnen können: Als oberster Beamter des Kreises stellte er Polizeikräfte für Exekutionen von polnischen Zwangsarbeitern zur Verfügung, die sich mit einer deutschen Frau eingelassen hatten. Kolbe ging aber noch weiter und ließ alle polnischen Arbeiter des Kreises zur Abschreckung am Ort des Verbrechens vorbeiführen. Bis zum Kriegsende fungierte Kolbe als strenger Hüter seines Kreises und war dabei um die Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung bemüht.

Weitaus überzeugtere Nationalsozialisten waren die beiden folgenden Eckernförder Landräte Peter Matthiessen und Walter Mentzel, deren Werdegang von erstaunlichen Parallelen geprägt wird. Beide waren vor der „Machtergreifung“ Hitlers der NSDAP beigetreten und beteiligten sich an der „Kampfzeit“ der Partei und ihrem Weg zur Macht. Beide verhalfen sie der Partei zu ihrem Durchbruch: Matthiessen als SA-Kämpfer, Mentzel als juristischer Berater und Anwalt für angeklagte Nationalsozialisten. Schließlich profitierten beide beruflich von ihrem parteipolitischen Engagement. Während Matthiessen zunächst bis zum Regierungsrat, später sogar bis zum Landrat aufstieg, wurde

Mentzel bereits 1933 Bürgermeister der Stadt Kiel. Als Verwaltungsbeamte setzten sie ihre Vorgaben zumeist in nationalsozialistischem Sinne um, Matthiessen im Sudetenland, Mentzel in der Ostseestadt. Beide verschlug es im Anschluss in die besetzten Ostgebiete, wo sie – ähnlich wie Walter Alnor – in hohem Maße in verbrecherische Maßnahmen verstrickt waren, zumindest aber von solchen wussten. Als überzeugte Nationalsozialisten kam auch für sie eine Rückkehr nach Schleswig-Holstein aus Protest nicht in Frage, pflichtbewusst setzten sie die Vorgaben des Reichskommissariats um.

Ähnlich verhielten sich Matthiessen und Mentzel auch in ihrer Zeit als Eckernförder Landrat. Während Matthiessen vor allem um die Aufrechterhaltung der „Ordnung“ unter den ausländischen Zwangsarbeitern bemüht war, kam Mentzel von Anfang an als „Zuchtrute“ nach Eckernförde. Hier sollte er den „schwächlichen“ Bürgermeister Heinz Loewer ergänzen und den Kreis bis zum Kriegsende auf Linie halten. Selbst kurz vor dem Einrücken der Briten versagte Mentzel gestrandeten KZ-Häftlingen die dringend benötigte Hilfe. Auch nach dem Krieg betätigte sich der bis 1947 inhaftierte ehemalige Landrat in nationalistischem Sinne. Als Vorsitzender der „Deutschen Partei“ kümmerte er sich um die Anwerbung ehemaliger Nationalsozialisten und bot ihnen eine neue politische Heimat unter dem Deckmantel der Demokratie. Zieht man ein Fazit, so müssen Matthiessen und Mentzel als überzeugte Nationalsozialisten charakterisiert werden, die den Kreis Eckernförde in Zusammenarbeit mit der Partei in nationalsozialistischem Sinne verwalteten und die sich auch selbst an Verbrechen beteiligten.

Im Kreis Rendsburg amtierten von 1933 bis 1945 zwei überzeugte Nationalsozialisten als Landräte. Wilhelm Hamkens und Julius Peters sind in hohem Grad als belastet anzusehen. Beide verhalfen dem Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein wesentlich zum Durchbruch: Während Hamkens seit 1930 für die NSDAP im Kreistag saß, zunächst zum Ortsgruppenleiter von Hohenwestedt, dann sogar zum Kreisleiter von Rendsburg avancierte, engagierte sich Peters für den Aufbau einer NS-Rechtsbetreuung, die Nationalsozialisten bei juristischen Problemen unterstützte. Beide profitierten auch beruflich von ihrem ausgedehnten parteipolitischen Engagement: Hamkens erhielt 1933 den Posten des Landrats, Peters folgte ihm 1939 nach, als Hamkens bis zum Regierungspräsidenten aufstieg.

In ihren Ämtern waren sowohl Hamkens als auch Peters an verbrecherischen Maßnahmen des Systems beteiligt. Beide machten von der Möglichkeit Gebrauch, politisch unliebsame Personen in Schutzhaft zu nehmen und beide setzten die Vorgaben höherer Partei- und Regierungsstellen gegen Andersdenkende, Juden und ausländische Zwangs-

arbeiter kompromisslos um. Als hochrangige parteipolitische Hoheitsträger repräsentierten sie bis Kriegsende das Regime Hitlers. Da sie neben dem Amt des Landrats auch das Amt des NSDAP-Kreisleiters bekleideten, verfügten sie innerhalb des Kreises Rendsburg über nahezu uneingeschränkte Macht. Gegen Einflussnahmen von außen wehrten sich beide erfolgreich. Schließlich verstand es sowohl Hamkens als auch Peters im Anschluss an die deutsche Niederlage, sich als Opfer des Systems und als Personen von ehrlichem Charakter zu stilisieren.

Als überzeugter Widerständler lässt sich hingegen Theodor Steltzer bezeichnen, der bis 1933 die Geschicke des Kreises Rendsburg bestimmte. Er beteiligte sich nicht nur an Treffen des „Kreisauer Kreises“, sondern unterstützte während seines Militärdienstes in Norwegen auch den dortigen Widerstand gegen die deutsche Besatzung. Dort war er zudem an der Rettung von Juden beteiligt. Obwohl nicht in die Planungen des Hitler-Attentats involviert, wurde Steltzer im August 1944 verhaftet und zum Tode verurteilt. Nur dank der Fürsprache norwegischer und schwedischer Freunde überlebte der spätere Ministerpräsident von Schleswig-Holstein den Krieg. Der Fall Steltzers zeigt eindrucksvoll, dass es möglich war, sich gegen die Verbrechen des NS-Regimes aufzulehnen. Dies erforderte allerdings großen Mut und die Bereitschaft, sein Leben für seine eigenen Überzeugungen zu riskieren.

Die beiden Landräte des Kreises Bordesholm sind ebenfalls untersucht worden, da der Kreis im Jahr 1932 unter anderem auf den Kreis Rendsburg aufgeteilt wurde. Über Adolf von Heintze lässt sich mangels Quellen jedoch kein abschließendes Urteil fällen. Sein Nachfolger Arthur Zabel war an keinerlei Verbrechen der Nationalsozialisten beteiligt. Als Gewerkschaftsfunktionär und SPD-Mitglied stand er dem Widerstand nahe und musste sich in der Zeit des Nationalsozialismus stets vor beruflichen und gesellschaftlichen Schikanen fürchten. 1933 war er sogar mehrere Monate in einem Konzentrationslager inhaftiert, wurde im Anschluss aber nicht mehr belangt.

Die Landräte der Nachkriegszeit weisen demgegenüber kaum relevante „Belastungen“ oder „Verstrickungen“ auf. Zumeist traten die Personen dieser Gruppe einigen unbedeutenderen NS-Organisationen bei, um keinerlei berufliche oder gesellschaftliche Nachteile zu erfahren. Diese Beitritte aus Opportunismus oder aus Furcht vor Repressionen waren keine Seltenheit. In einigen Fällen, so beispielsweise bei Peter Alwin Hauschild, lässt sich wegen fehlender Quellen allerdings keine sichere Bewertung durchführen. Zudem waren die meisten Personen dieser Gruppe, die nach 1945 zu Landräten des

Kreises Eckernförde avancierten, vor Kriegsende in Positionen beschäftigt, denen es am nötigen Einfluss mangelte, um Verbrechen anordnen oder durchführen zu können. Eine Ausnahme bildet hier einzig Heinz Loewer, der als stellvertretender Bürgermeister von Eckernförde zwar nicht als überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, wohl aber als lupenreiner Opportunist bezeichnet werden kann. Loewer leistete keinerlei Widerstand, arbeitete reibungslos mit Parteigrößen wie Mentzel zusammen und trat in einige NS-Organisationen ein, wo er zahlreiche Ämter auf Kreisebene versah.

Positiv hervorzuheben bleibt allein die Haltung von Wilhelm Stöcken, der in der Zeit von 1933 bis 1945 nicht nur der SPD treu blieb, sondern auch in geringem Umfange Widerstand leistete. So organisierte er nicht nur Gewerkschafts- und Parteitreffen in seinem Haus, sondern war möglicherweise auch an der Fluchthilfe beteiligt. Berufliche und finanzielle Nachteile nahm er dafür in Kauf, politisch ließ er sich nicht korrumpieren. Stöcken dürfte es vor allem seiner öffentlichen Zurückhaltung zu verdanken gehabt haben, dass er weder in Schutzhaft genommen, noch in ein Konzentrationslager verschleppt wurde.

Ähnlich groß wie in Eckernförde ist auch in Rendsburg die Gruppe der Mitläufer, Opportunisten und Unbeteiligten. Otto-Heinz Seybold, Wilhelm Friedrich Boyens, Detlef Struve und Otto Rohwer beteiligten sich nicht bzw. kaum an NS-Organisationen, passten sich zumeist nur formal dem neuen Regime an, um ihre beruflichen Perspektiven nicht zu gefährden, leisteten aber auch keinerlei Widerstand gegen den Nationalsozialismus. In der Regel waren die Personen dieser Gruppe jedoch in Tätigkeitsfeldern beschäftigt, in denen es an Gelegenheiten mangelte, Verbrechen zu planen oder auszuführen.

Im Gegensatz dazu ist der spätere Kreisvorsteher des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Carl Jacobsen, in die Gruppe der überzeugten Nationalsozialisten einzureihen. Sein früher Eintritt in die NSDAP und die Übernahme wichtiger Parteiämter, wie beispielsweise das Amt des Ortsgruppenpropagandaleiters in Malkwitz oder des Presseberaters der NSDAP-Kreisleitung in Celle, bestätigen dies. Jacobsen versah zwischen 1933 und 1945 jedoch kein einflussreiches Verwaltungsamt, sodass ihm die Möglichkeiten fehlten, verbrecherische Maßnahmen zu erlassen oder durchzuführen. Bis zum Kriegsende war er jedoch gläubiger Anhänger des NS-Regimes, der von der Richtigkeit der nationalsozialistischen Sache überzeugt war.

Wie sollte nach der Bewertung der Rolle der Landräte während der Herrschaft der Nationalsozialisten fortan mit der Bildergalerie im Landratsamt verfahren werden? Wie bereits eingangs erwähnt, erscheint ein bloßes Abhängen der Porträts der „belasteten“ Personen wenig sinnvoll, kommt dies doch einer „*Damnatio memoriae*“ gleich, die für künftige Generationen keinen Lerneffekt bietet.<sup>1028</sup>

Ebenso wenig ist jedoch eine Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustands zu empfehlen. Vor allem die als „belastet“ oder als „überzeugte Nationalsozialisten“ eingestuften Landräte bedürfen dringend eines bewertenden und einordnenden Kommentars. Diese Maßnahme sollte unseres Erachtens in jedem Fall durchgeführt werden. Wie umfangreich dieser Kommentar ausfallen sollte, hängt von den Platzverhältnissen ab. Es sollte jedoch unabhängig von Raumbeschränkungen möglich sein, die wichtigsten Informationen über die „belasteten“ Personen auf einer Tafel unterzubringen.

Das Gutachten des IZRG über Waldemar von Mohl hatte bereits eine Landratsdokumentation empfohlen, die – als Broschüre, in Aufsatzform oder als Website veröffentlicht – die Biographien der jeweiligen Landräte vorstellt und diese in den jeweiligen historischen Kontext einordnet, wobei auch die Leitbilder ihres Handelns deutlich werden sollten.<sup>1029</sup> Lukas Grawe plant, die im Rahmen dieser Studie gewonnenen Informationen zu einer biographische Skizze über Walter Alnor, Hans Kolbe, Peter Matthiessen, Walter Mentzel und Julius Peters auszuarbeiten und in Form eines Aufsatzes zu veröffentlichen, der in erster Linie auf ihre Rolle in der NS-Zeit eingehen soll.

Möglich ist auch, die Bandbreite möglicher Verhaltensweisen exemplarisch an einzelnen Personen darzustellen, die sich eindeutig einer bestimmten Gruppe (überzeugte Nationalsozialisten, Opportunisten, Widerständler) zuordnen lassen. Als Beispiel für die überzeugten NSDAP-Mitglieder bieten sich vor allem Wilhelm Hamkens, Julius Peters, Peter Matthiessen und Walter Mentzel an. „Verstrickte“ Opportunisten lassen sich durch Hans Kolbe und Walter Alnor abbilden. Widerständler könnten durch Theodor Steltzer, Wilhelm Stöcken und Arthur Zabel repräsentiert werden. Dies könnte beispielsweise in Form einer Ausstellung in dem betreffenden Galleriesaal geschehen. Eine solche Ausstellung sollte mit einer öffentlichen Presseberichterstattung einhergehen und/oder könnte auch die örtlichen Schulen mit einbeziehen.

---

<sup>1028</sup> Zur „*Damnatio memoriae*“ siehe KRÜPE, Florian, *Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung. Eine Fallstudie zu Publius Septimius Geta (198-211 n. Chr.)*, Gutenberg 2011.

<sup>1029</sup> Siehe Universität Flensburg, Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG), Gutachterliche Stellungnahme zur Rolle des Landrats Dr. Waldemar von Mohl im Kreis Segeberg 1932-1945, Kiel/Schleswig/Menerbes 2013. Hier S. 26 f.